

MITTEILUNGEN

des

Mindener Geschichtsvereins

88 · 2016

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 88, 2016
Redaktionsschluss des Bandes 88, 2016: DatumXXX

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Herausgegeben vom Redaktionskreis der Mindener Mitteilungen

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins
(Kommunalarchiv Minden)
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

INHALT

BEITRÄGE

Titel

Untertitel auch mehrzeilig, linksbündig
von Autor/in 7

Titel

Untertitel auch mehrzeilig, linksbündig
von Autor/in 7

Titel

Untertitel auch mehrzeilig, linksbündig
von Autor/in 7

Titel

REZENSION

dafjdaösjfölas

von sdafdsafdasf XX



MITTEILUNGEN

Jahresbericht 2015 des Mindener Geschichtsvereins

von Peter KockXX

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DIESES BANDES

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes

Dr. Sabine Arend
Heidelberger Akademie der Wissenschaften
Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts
Karlstr. 5
69117 Heidelberg
E-Mail: Sabine.Arend@adw.uni-heidelberg.de

*

Prof. em. Dr. Arno Herzig
Habichthorst 10
22459 Hamburg

*

Hajo Hülsdünker M.A.
Grevestr. 9 B
32425 Minden
E-Mail: Hajo.huelsduenker@gmx.de

*

Dr. Dr. Michael Knüppel
Triftstraße 30
34246 Vellmar
E-Mail: MichaelKnueppel@gmx.net

*

Philipp Koch M.A.
Mindener Museum
Ritterstraße 23
32423 Minden
E-Mail: p.koch@minden.de

*

Jürgen Langenkämper
Herzog-Ferdinand-Straße 68
D-32425 Minden
E-Mail: j.lkp@t-online.de

*

Verena Lauhoff
Wilbrandstraße 9
33604 Bielefeld
E-Mail: verenalauhoff@gmail.com

*

Dr. Hans Nordsiek
Rilkeweg 14
32427 Minden

*

Michael Zozmann
Universität Bielefeld
Schule für Historische Forschung
Universitätsstraße 25
Postfach 100131
33615 Bielefeld
E-Mail: mzozmann@uni-bielefeld.de

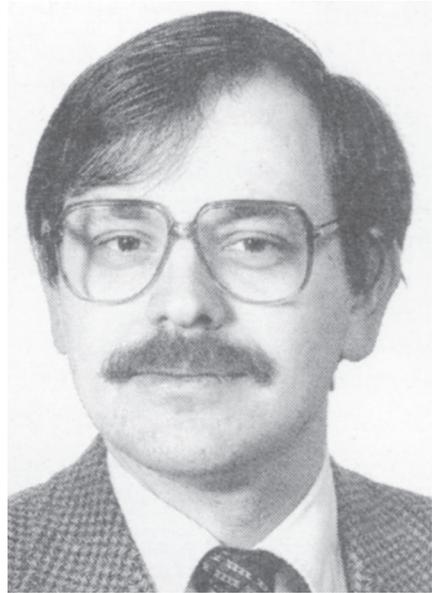
PHILIPP KOCH

Forschung am Objekt

Neue Erkenntnisse zu einem mittelalterlichen jüdischen Grabstein im Mindener Museum und zur jüdischen Geschichte Mindens

Der Forschungsstand

Das Mindener Museum besitzt drei zusammengehörende Fragmente eines zerbrochenen jüdischen Grabsteins aus Sandstein mit hebräischer Inschrift auf der Vorderseite, dessen unzureichende Inventarisierung und Dokumentation mehr Fragen aufwerfen, als dass er als Sachzeugnis wichtige Erkenntnisse zur jüdischen Geschichte Mindens im Mittelalter liefern könnte.¹ Schon seine Herkunft wie der Zeitpunkt seiner Aufnahme in die Sammlung des Museums sind ungeklärt. Wahrscheinlich gehören sie zum Altbestand, den der erste Museumsleiter Max Matthey bis in die 1950er Jahre zusammentrug, aber als museologischer und wissenschaftlicher Laie kaum verzeichnete.² 1981 untersuchte der damalige Museumsleiter Heinz-Peter Mielke offenbar als Erster die Fragmente, datierte sie auf das Jahr 1281 und erhob sie damit zum ältesten jüdischen Grabstein Westfalens.³ Nur vier Jahre später revidierte Yacov Guggenheim von der Universität Jerusalem und Mitherausgeber der *Germania Judaica*⁴ diese Datierung, nachdem Diethard Aschoff im Zuge der Neubearbeitung der *Westfalia Judaica*⁵ auf den Mindener Grabstein gestoßen war und sich „an den wohl weltbesten“ Experten zwecks Übersetzung gewandt hatte.⁶ Guggenheim edierte die Fragmente nach einer Fotografie aus Mielkes Veröffentlichung und bestimmte das wahrscheinliche Alter des Grabsteins auf die Jahre



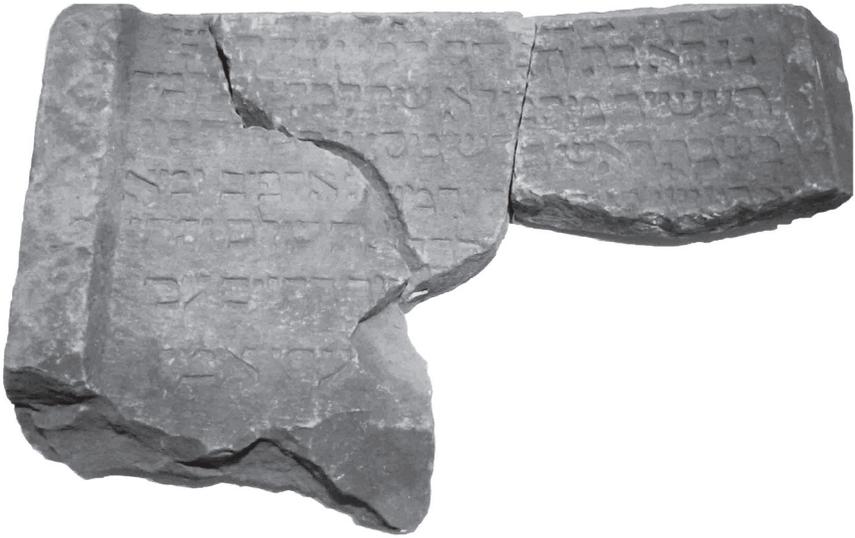
Dr. Heinz-Peter Mielke, der das Mindener Museum von 1979 bis 1981 leitete.
Mindener Museum

1345/49. Seinem wissenschaftlichen Ethos folgend wies er Aschoff aber darauf hin, dass aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden schlechten Vorlage und der fehlenden Schriftzeichen auch eine spätere Datierung bis ins Jahr 1539 möglich sei.⁷ Seine textkritische Edition und Interpretation bildeten die Grundlage für die Beschreibung der Fragmente durch Aschoff in dessen Nachtrag zur *Westfalia Judaica* 1992⁸ und dessen Ortsartikel zu Minden im dritten Band der *Germania Judaica*,⁹ die bis heute den Forschungsstand zum Mindener Grabstein darstellen.¹⁰ Trotzdem hat dieser Erkenntnisfortschritt nur bedingt Niederschlag in der lokal- und regionalgeschichtlichen Forschung gefunden.¹¹ Hans Nordsiek nahm zwar bereits 1988 ein Foto der Fragmente in den Katalog „Juden in Minden“ auf, gab ihr Alter aber ohne nähere Begründung mit den Jahren 1348/49 an und verzichtete zudem auf eine quellenkritische Bildunterschrift.¹² Bernd-Wilhelm Linnemeiers Studie zur jüdischen Geschichte von Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit fasst den Forschungsstand wohl zusammen, weist aber gerade für den Abschnitt zum Spätmittelalter Lücken und methodische Mängel auf, die leider in die jüngst erschienenen Orts- bzw. Territorialartikel zu Minden in das Handbuch der jüdischen Gemeinden Westfalens eingeflossen sind. Damit fallen beide Artikel zumindest hinsichtlich ihres Abschnitts zum Mittelalter hinter den Stand der *Germania Judaica* zurück.¹³ In einem Beitrag zu den jüdischen Friedhöfen in Minden wird der Grabstein als Sachzeugnis schließlich ebenfalls nicht erwähnt, allerdings liegt dessen zeitlicher Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit.¹⁴ Dieses Ergebnis ist insgesamt umso bedauerlicher, weil nach Aschoff für Westfalen vor 1350 ohnehin im Ganzen nur wenig mehr als 300 Zeugnisse jüdischer Geschichte vorliegen und die Fragmente als Sachzeugnisse unsere Quellenbasis erweitern.¹⁵ Ihre Auswertung erlaubt überdies, neue Akzente auf alte verfassungs-, rechts- und politikgeschichtliche Fragen zum mittelalterlichen Minden und zur jüdischen Geschichte in der Diözese und Cathedralstadt zu setzen. Dies ist wichtig, weil Rosemarie Kosche in ihrer Studie zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter das fehlende Wissen „über die innerstädtische Geschichte selbst von so relativ großen Orten wie Osnabrück und Minden“ zu Recht beklagt.¹⁶ Matthias Schmandt hat schon vor längerem auf den historiographisch verengten Blick der „Opferperspektive“ hingewiesen und eine Synthese von jüdischer Geschichte und Stadtgeschichte eingefordert.¹⁷ Dafür gilt es, das jüdische Leben vor Ort in die komplexen Machtverhältnisse mit wechselnden Bündnissen zwischen den Bischöfen von Minden als Inhabern des Judenregals und Stadtherren von Minden,¹⁸ mittelalterlicher Rats Herrschaft,¹⁹ den jeweiligen Schutzherrn und -bündnissen der Stadt,²⁰ dem Domkapitel als erstem Stand des Stifts,²¹ den benachbarten Adelshäusern,²² zu Kaiser und Reich²³ und schließlich zur Kurie²⁴ einzuordnen.²⁵ Erst danach lässt sich für die lokale und regionale Ebene die Verschränkung jüdischen Lebens mit rechtlichen, ökonomischen und sozialen Beziehungen in der christlich bestimmten Gesellschaft des Reiches betrachten, die seit gut zwanzig Jahren ein beherrschendes Untersuchungsfeld der Forschung zum Spätmittelalter und Frühen Neuzeit ist.²⁶ Bei der

hohen Mobilität und Vernetzung der jüdischen Bevölkerung darf dabei der Blick auf die Zentren jüdischen Lebens in Köln und Frankfurt nicht verloren gehen, wie die wertvollen Arbeiten von Franz-Josef Ziwes zum mittleren Rheingebiet oder von Kosche eindrucksvoll zeigen.²⁷ Die quellenkritische Detailforschung an Sachzeugnissen wie den drei Fragmenten aus dem Mindener Museum kann in Verbindung mit anderen Überlieferungen einen kleinen Beitrag leisten, die komplexen „Zwischenräume“ und Handlungsmöglichkeiten für Juden im Reich aufzuhellen.²⁸ In diesem Beitrag können die vielfältigen Aspekte überwiegend nur angerissen und nicht vertiefend dargestellt werden. Dies begründet sich zum einen mit der Quellenlage, weil fast ausschließlich nur gedrucktes oder digital verfügbares Material herangezogen werden konnte, und zum anderen mit dem Fehlen grundlegender, vergleichender Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte Mindens. Die Sonderausstellung „Ruhe sanft. Tod, Trauer und Gedenken durch die Jahrhunderte“, die das Mindener Museum vom 19. September 2015 bis 28. Februar 2016 präsentierte, bot im Vorfeld und im Anschluss Anlass, dieses Objekt erneut zu untersuchen und mögliche Erkenntnisgewinne als Bausteine einer jüdischen Geschichte und Kultur in der mittelalterlichen Bischofsstadt festzuhalten.²⁹ Neben einer fachgerechten Säuberung der Fragmente durch den Hannoveraner Restaurator Henning Argow, die auch eine mikroskopische Gesteinsanalyse einschloss,³⁰ übernahm Dr. Nathanja Hüttenmeister freundlicherweise eine erneute Transkription und Übersetzung der hebräischen Inschrift.³¹

Die Fragmente – Beschreibung und Material

Der stehende Grabstein ist in Westeuropa und im Gebiet des heutigen Deutschland typisch für die aschkenasische Grabkultur der jüdischen Gemeinden, während die sephardische durch liegende, die gesamte Grabfläche bedeckende Grabplatten gekennzeichnet ist.³² Die drei zusammengehörenden Fragmente des Mindener Grabsteins bilden den mittleren Teil einer vermutlich hochrechteckigen Grabstele und sind insgesamt 98 cm breit, 67 cm hoch und 18 cm tief. Die rechte untere Seite des Mittelteils ist abgebrochen und hat sich in der Sammlung nicht erhalten. Vergleiche mit anderen jüdischen Grabsteinen zeigen, dass vom Grabstein der obere und der untere Teil, der in der Erde versenkt war, ebenfalls fehlen.³³ Spätere Bearbeitungsspuren am oberen und rechten Rand der erhaltenen Fragmente des Mittelteils sprechen für eine Wiederverwendung des Steins, wie sie für fast alle erhaltenen mittelalterlichen jüdischen Grabsteine belegt ist.³⁴ Den oberen und den rechten Rand der Mittelstele hat man abgeschlagen und sauber begradigt. Die Zeilenanfänge sind jedoch noch erhalten. Es muss trotzdem offen bleiben, wie der obere Teil des Grabsteins tatsächlich gestaltet war. Nach Nathanja Hüttenmeister deutet die Tatsache, dass die Inschrift in ihrer Breite fast vollständig erhalten ist und am Anfang oben offensichtlich nur zwei oder drei Wörter fehlen, darauf hin, dass der Stein oben nicht gerade abschloss, sondern mit einem Rund- oder Dreiecksgiebel. Allerdings variieren die oberen Abschlüsse und Schriftfelder nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch auf einem Friedhof innerhalb

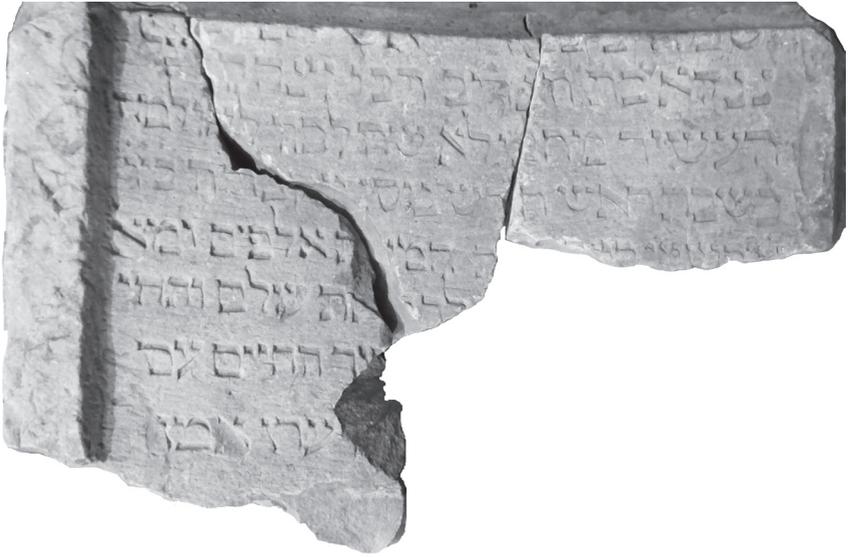


Fragmente des jüdischen Grabsteins vor seiner Reinigung, 2015
Mindener Museum

desselben Zeitabschnitts.³⁵ Ist ein rechtwinkliger Abschluss eher unwahrscheinlich, lassen sich weder ein Korbogen noch ein Spitzdach letztlich ausschließen.³⁶

Das Schriftfeld des Grabsteins ist vertieft, wie es im 14. und 15. Jahrhundert gleichermaßen üblich war. Die Form der Buchstaben weist nach Guggenheim eher auf das 14. Jahrhundert hin und passt nach Auffassung Hüttenmeisters sowohl in die Mitte des 14. als auch ins 15. Jahrhundert. Die Inschrift ist rechtsbündig angebracht, wobei die Kopfzeile und vielleicht noch eine weitere Schlusszeile vermutlich zentriert waren.³⁷ Die Zeilen verlaufen nicht gerade und die Buchstaben sind unregelmäßig. Insgesamt ist die Inschrift verhältnismäßig lang. Vieles ist ausgeschrieben, was man auf anderen Steinen auch abgekürzt findet.³⁸ Die Größe der drei Fragmente lässt auf einen relativ imposanten Grabstein schließen, dessen Herstellung höheren Aufwand und größere Sorgfalt erforderte. Dies steht zunächst im Widerspruch zur Qualität der Inschrift. Dass Dekor wie Ranken, Zierleisten oder Schmuckbänder, gegenständliche Motive oder jüdisch-religiöse Symbole gänzlich fehlen, verwundert indes nicht, weil jüdische Grabsteine des Mittelalters zumeist äußerst schlicht waren.³⁹

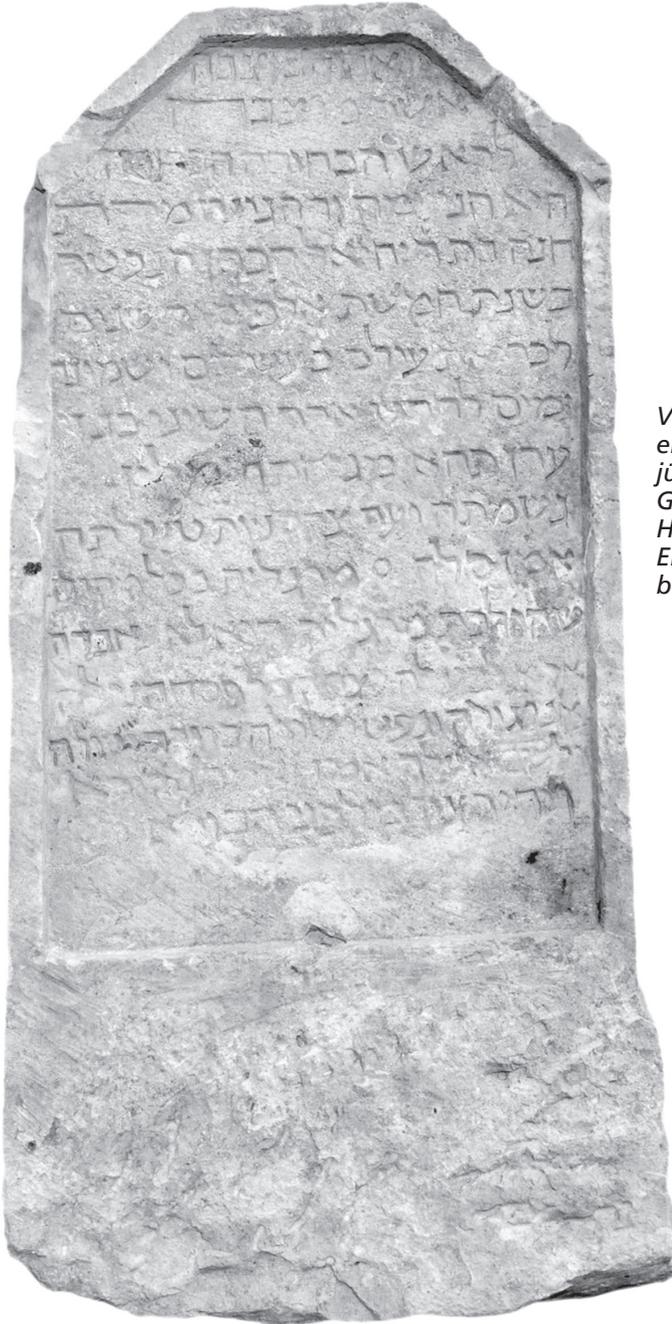
Der Grabstein besteht aus Sandstein, wobei sich dessen Herkunft nicht eindeutig bestimmen lässt. Eine Probe durch das Forschungsinstitut für Montangeschichte des Deutschen Bergbau-Museums in Bochum, Außenstelle Dortmund, kam 1987 zum Ergebnis, dass es sich um einen limonitischen Unterkreide-Quarzsandstein mit Kohlepartikeln, geringen Mengen Chlorit und frei von Kalifeldspat in einer mittleren Korngröße von 0,15



*Fragmente des jüdischen Grabsteins nach seiner Reinigung, 2016
Mindener Museum*

mm handele, wie er in der Region Minden im Weser- und Wiehengebirge und im Teutoburger Wald vorkommt.⁴⁰ Zieht man zudem noch eine Herkunft des Grabsteins aus dem Raum Hameln in Betracht,⁴¹ kommen potentiell vier unterschiedliche Gesteinsformationen als Material des Grabsteins in Frage, teils mit innerhalb eines Gesteinstyps differierenden kleinen oder größeren Ausprägungen:⁴² 1. Porta-Sandstein⁴³, 2. Wealden-Sandsteine⁴⁴ (Deister-,⁴⁵ Nesselberg-,⁴⁶ Obernkirchener,⁴⁷ Osterwald-⁴⁸ und Süntel-Sandstein⁴⁹), 3. Teutoburger-Sandstein⁵⁰ und 4. Planicosta-Sandstein.⁵¹ Für alle diese Sandsteine lässt sich in der Region um Hameln und Minden im Mittelalter ein Abbau belegen. Stoffels hat jüngst hinsichtlich des Materials jüdischer Grabsteine betont, dass dieses in aller Regel hellgrauer bzw. roter Sandstein oder Muschelkalkstein, seltener Granit oder Gneis gewesen sei. „Das Gestein der jüdischen Grabmäler stammte also in aller Regel aus denselben Steinbrüchen in der Umgebung, aus denen auch das Material für sonstige städtische wie private Bauvorhaben bezogen wurde.“⁵²

Nach der Reinigung 2016 zeigen die Fragmente eine hellgraue Farbgebung mit gelb-bräunlichen Verfärbungen und kleinen braunen Einschlüssen.⁵³ Die mikroskopische Analyse lässt keine Schichtung erkennen, die Oberfläche erscheint dicht und homogen. Die Struktur weist, grob geschätzt, fein- bis mittelsandige Korngrößen auf, was die frühere Untersuchung bestätigt.⁵⁴ Die Verfärbungen werden durch eisenhaltige Minerale hervorgerufen. Limonit, ein Komplex verschiedener eisenhaltiger Mineralien, ist hierfür ausschlaggebend.



Vollständig
erhaltener
jüdischer
Grabstein der
Hanah aus
Erfurt, gestor-
ben 1245
Stadtverwal-
tung Erfurt

Farbgebung und Struktur des Steins weisen stärkere Ähnlichkeiten zum Obernkirchener Sandstein und zum Süntelsandstein auf, während der Porta-Sandstein aufgrund dieser beiden Faktoren als Material eher unwahrscheinlich ist. Weitere mineralogische und geochemische Untersuchungen könnten dazu beitragen, die Herkunft des Steinmaterials eindeutig zu bestimmen.⁵⁵

Auffällig ist schließlich noch ein weiterer Befund, der erstmals nach der Reinigung der Fragmente sichtbar wurde. Am unteren Bruchstück findet sich im Bereich der Hohlkehle eine charakteristische Rotfärbung, die sich chemisch nur aus einer starken Hitzeeinwirkung erklären lässt und auf einen Brand im Zuge der Zweitverwertung des Grabsteins hindeutet. Ein Befund, der im weiteren Verlauf der Untersuchung noch zu deuten sein wird.

Die Inschrift

Die Bedeutung des Grabsteins erschließt sich vor allem über seine Inschrift, die aufgrund ihrer Unvollständigkeit allerdings breiten Raum für Interpretationen zulässt. Nach der Übersetzung durch Guggenheim vor rund 30 Jahren,⁵⁶ hat Nathanja Hüttenmeister die Inschrift einer erneuten textkritischen Prüfung unterzogen. Sie hat die Lesung und Datierung Guggenheims grundsätzlich bestätigt, aber teilweise ergänzt.⁵⁷ Der Aufbau der Inschrift ist vierteilig und folgt mit Einleitungsformel, Name und Charakterisierung der Verstorbenen und ihres Vaters, der Angabe des Sterbefaktums und des Datums sowie der Segenswunschformel der Struktur vieler erhaltener jüdischer Grabsteine.⁵⁸

Die Einleitungsformel, d.h. die erste bzw. die ersten beiden Zeilen, haben sich nicht erhalten und sind nach zeitgenössischen Vorbildern ergänzt worden. Es handelt sich um ein Zitat aus Genesis 28,22 das nach Angaben Hüttenmeisters für Frankfurt, Köln, Mainz, Spandau und Worms vom 12. bis 14. Jahrhundert zahlreich überliefert ist.⁵⁹ Ob das biblische Zitat vollständig war, lässt sich nicht mehr sagen. In Inschriften findet es sich auch gekürzt. Daher muss offen bleiben, ob es hier vollständig stand oder nicht. Aufgrund des verbleibenden Platzes in der zweiten Zeile vermutet die Expertin außerdem ein weiteres Wort, vielleicht einen kurzen zweiten, jüdischen Namen wie z.B. Channa.⁶⁰

In der dritten Zeile findet sich der Name der Verstorbenen, die Nanda, Nande oder vielleicht auch Nanle hieß. Der Name ist eine Variation von „Gnendel“ bzw. „Gnanna“, ein in Aschkenas seit dem 11. Jahrhundert sehr populärer Name, der in vielfältigen Variationen vorkommt. In der hier vorliegenden Schreibweise ist er im Standardwerk zu jüdischen Namen im mittelalterlichen Deutschland bei Beider aber nicht belegt.⁶¹ Wie üblich folgt dann der Vatername der Verstorbenen, die eine „Tochter des edlen Herrn Jizchak“ (Isaak) war. Die Angabe des Gattungsnamen bei verheirateten Frauen, wie man ihn später häufig zusätzlich oder anstelle des Vaternamens findet, war im Mittelalter noch nicht allgemein die Regel. Hüttenmeister geht davon aus, dass Nanda verheiratet war. Als sie starb, muss ihr Vater ebenfalls bereits verstorben gewesen sein, weshalb sich



Erhaltene Inschrift des jüdischen Grabsteins.

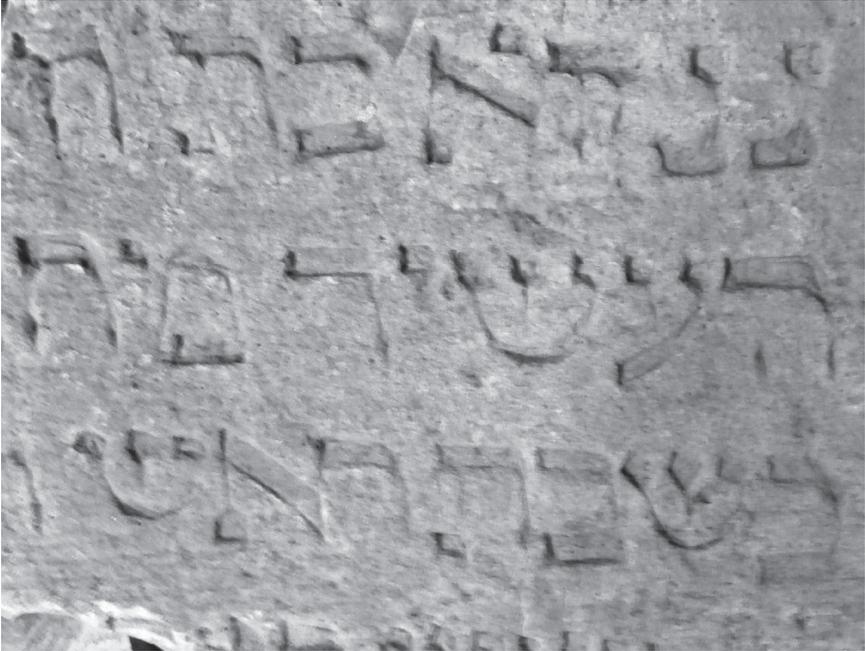
Mindener Museum

in der Inschrift die Formulierung „Das Andenken des Gerechten sei zum Segen“ findet.⁶²

In der vierten Zeile wird der Vater sehr ungewöhnlich als „Der Reiche“ charakterisiert und sein Herkunftsort mit Hameln angegeben. Die Bezeichnung als Reicher zählt nicht zu den regelmäßig verwendeten Attributen bei der Lobpreisung der Väter und kommt in der Datenbank epidaat kein einziges Mal vor.⁶³ Hüttenmeister vermutet daher, dass es hier nicht als lobendes Attribut, sondern – auch aufgrund der Stellung im Satz – als Beiname und Teil des Namens von Isaak gesehen werden muss. Darauf verweise die Kombination mit der Charakterisierung „der Edle, der Wohltäter, der Freigebige“. Die Zeile endet mit dem Sterbefaktum: „Sie ging hin/ein in ihre Welt“.⁶⁴

In Zeile fünf werden das Sterbe- und in Verbindung mit Zeile sechs das Begräbnisdatum angegeben. Eine Beisetzung soll nach jüdischem Glauben möglichst schnell, am besten noch am selben Tag erfolgen.⁶⁵ Der Tag des Begräbnisses wird hier angegeben, weil das Sterbedatum auf einen Schabbat fiel, den Ruhetag, an dem kein Grab ausgehoben werden darf. Daher musste die Beisetzung Nandas um einen Tag verschoben werden.⁶⁶

Eine sichere Datierung des Sterbejahres in der sechsten und siebten Zeile ist aufgrund fehlender Schriftzeichen nicht möglich. Guggenheim stellte schon 1985 fest, dass vom Datum acht bis zehn Buchstaben in der



Vergrößerte Inschrift des jüdischen Grabsteins

Mindener Museum

ersten Hälfte der siebten Zeile fehlen würden. Gleichzeitig sei das letzte Wort der sechsten Zeile nicht vollständig. Es könne je nach Endung 100 oder 200 bedeuten.⁶⁷ Nach Hüttenmeister sei in der folgenden Lücke Platz für etwa acht Buchstaben.⁶⁸ Die Fortsetzung der Angabe des Jahres sei vermutlich ebenfalls ausgeschrieben gewesen. Wenn die Inschrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert werde, sei davon auszugehen, dass das abgekürzte, letzte Wort in Zeile sechs in der folgenden Zeile wiederholt und ausgeschrieben gestanden hätte, was nicht unüblich gewesen sei. Der Anfang der siebten Zeile könnte damit die fünf Jahre einhundert und zwei, fünf, sechs, acht oder neun nach Erschaffung der Welt bezeichnen. Als Entstehungsjahre kämen daher 1342, 1345, 1346, 1348 oder 1349 in Frage.⁶⁹ Eine Entstehung im 15. oder 16. Jahrhundert erscheint, so Hüttenmeister und Guggenheim übereinstimmend, unwahrscheinlich zu sein.

In der siebten und achten Zeile der Inschrift findet sich eine Segensformel, die spätestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts allgemein üblich war.⁷⁰ Ob noch eine oder zwei weitere, möglicherweise kurze, zentrierte Zeile(n) mit einer Schlussformel „Amen, Sela“, eventuell sogar mehrmals hintereinandergesetzt, vorhanden war(en), ist sehr wahrscheinlich, lässt sich aber wegen der unvollständigen Fragmente nur vermuten. Im Ergebnis schlägt Hüttenmeister die folgende Übersetzung der rekonstruierten Inschrift vor:⁷¹

1. ›Diesen Stein
2. habe ich aufgestellt als Stele‹ zu Haupten der Frau ...
3. Nanda, Tochter des edlen Herrn Jizchak, ›das Andenken des Gerechten zum Segen‹,
4. des Reichen, aus Hameln, ›die in ihre Welt hinging‹
5. am Schabbat, Neumond Nissan, und begraben wurde am Tag
6. 1, am zweiten desselben, im Jahr fünftausend und ein(zwei?)hundert
7. [...] nach Erschaffung der Welt, und ›es sei
8. ihre Seele eingebunden in das Bündel des Lebens‹ mit
9. [den übrigen gerechten Frauen im Garten] Eden, Amen
10. [Sela?]

Herkunft und Alter des Grabsteins lassen viele Fragen offen, die sowohl einen tieferen Blick in die Geschichte des jüdischen Friedhofs in Minden als auch der jüdischen Gemeinde in Hameln erfordern.

Juden im mittelalterlichen Hameln

Um eine wahrscheinliche Geschichte des jüdischen Grabsteins schlüssig zu erzählen, ist zuerst ein kurzer Blick auf die jüdische Geschichte in Hameln notwendig. Der Bischof von Minden besaß bis zur Reformation die geistliche Oberhoheit über Stadt und Vogtei Hameln. Seine weltliche Herrschaft hatte aber nur kurz Bestand: 1259 vom Kloster Fulda erworben, verloren die Bischöfe Otto I. und Volkwin von Schwalenberg diese 1268/77 an Herzog Albrecht I. von Braunschweig-Lüneburg.⁷² In Hameln wohnten seit 1277 Juden, wobei unbekannt ist, wann und woher diese kamen.⁷³ Die Ansiedelung erfolgte möglicherweise aufgrund der Lage Hamelns an der zentralen europaweiten Straße von Brügge nach Novgorod.⁷⁴ Die Gemeinde war mit Ausnahme der höheren Gerichtsbarkeit vom Stadtherrn, dem Herzog von Braunschweig, unabhängig und unterstand ausschließlich der Stadt.

Bereits Guggenheim vermutete als Vater der verstorbenen Nanda Isak von Oldendorf, den er als Vorsteher der Hamelner Gemeinde zwischen 1322 und 1344 bezeichnete.⁷⁵ 1322 wanderte Isak aus dem benachbarten (Hessisch) Oldendorf zu und erhielt für sechs Jahre das Hamelner Bürgerrecht.⁷⁶ 1341 schlossen Rat und Isak einen Vergleich, in dem dieses Recht für ihn und seine Familie für weitere sechs Jahre verlängert wurde. Isak muss relativ vermögend gewesen sein, weil er in der Lage war, die Steuern für den gesamten Zeitraum von sechs Jahren für sich und seine Familie im Voraus zu zahlen.⁷⁷ Unter den Angehörigen finden sich namentlich erwähnt Isaaks Ehefrau Golde, ihre beiden Söhne Bunnem und Losan, ihre Tochter Nenneke und deren Eheleute,⁷⁸ die alle das Hamelner Bürgerrecht besaßen,⁷⁹ und die drei unverheirateten Töchter Buveke, Minneke und Beleke. Alexander Beider liefert einen weiteren Hinweis, der die These Guggenheims stützt, dass es sich bei der 1341 in Hameln beurkundeten Nenneke um die wenige Jahre später verstorbene Nanda der Mindener Fragmente handelt: Denn beide Vornamen sind Vari-

ationen des populären Namens „Gnendel“ bzw. „Gnanna“,⁸⁰ was unter Abwägung aller Indizien für eine Personenidentität spricht.⁸¹ Einzig die weite Verbreitung des Namens und seiner Variationen wäre hier ein Gegenargument.

Die Urkunde stützt nicht nur die These Guggenheims, sondern auch die Vermutung Hüttenmeisters, dass Nanda verheiratet war. Das Dasein als Ehefrau und Mutter bestimmte im Mittelalter das Leben vieler jüdischer Frauen, die dennoch oft mit eigenem Vermögen oder bei Abwesenheit ihrer Männer im Geldhandel tätig waren.⁸² Die Bezeichnung als „use boreghere“ auch für Nanda und ihren Mann belegt ihren Status als Hamelner Bürger(in).⁸³ Allerdings dürfte der Heiratsmarkt für sie ausgesprochen begrenzt gewesen sein. Denn neben Abstammung, Familienbeziehungen, Schönheit und besonderen Fähigkeiten dürfte vor allem der Reichtum ihres Vaters Isaak den Kreis potentieller Ehebewerber im unmittelbaren Umfeld stark verringert haben.⁸⁴ Unter diesen Bedingungen dürfte ein Ehemann Nandas möglicherweise einer der relativ wohlhabenden jüdischen Familien der benachbarten Bischofsstadt Minden entstammt sein.⁸⁵

Letztmals wird Isaak von Oldendorf 1344 in einer Hamelner Urkunde erwähnt,⁸⁶ als ein lange währender Streit innerhalb der jüdischen Gemeinde zwischen seiner Familie und der Familie Zotheekinds zu seinen Ungunsten entschieden wurde.⁸⁷ Ob er zu diesem Zeitpunkt noch lebte, muss angesichts der fehlenden Quellen offen bleiben, ist aber wahrscheinlich. Die große Pest erreichte Hameln vermutlich wie Minden und den gesamten nordwestdeutschen Raum im Jahr 1350.⁸⁸ Aus Hameln sind keine Berichte über ein Pogrom bekannt. Jüdische Memorbücher nennen die Stadt jedoch als Ort, an dem jüdische Märtyrer ihr Leben ließen. Wie viele Juden der Verfolgung zum Opfer fielen oder ob damals einzelne jüdische Familien die Stadt verlassen konnten, ist unbekannt. Erst 1360 sind wieder Juden in Hameln bezeugt.⁸⁹

Was bedeuten diese Hinweise nun für die Interpretation des Mindener Grabsteins? Als relativ gesichert ist anzunehmen, dass es sich bei Nanda um Nenneke, eine verheiratete Tochter Isaaks von Oldendorfs handelte. Berücksichtigt man die Inschrift des Steins, in der der Vater ebenfalls als verstorben bezeichnet wird, lässt sich das wahrscheinliche Sterbedatum Nandas auf die vier Jahre 1345, 1346, 1348 oder 1349 eingrenzen.⁹⁰ Doch während eine Synagoge seit 1341 für Hameln belegt ist, findet sich kein Hinweis auf einen dortigen jüdischen Friedhof.⁹¹ Wo aber bestattete die Gemeinde dann ihre Toten?

Die Forschung hat mehrfach die essentielle Bedeutung von Friedhöfen für die aschkenasischen Judengemeinden herausgearbeitet.⁹² Bestattungsorte besaßen einen hohen Stellenwert im jüdischen Siedlungsnetz, der umso größer war, wenn der Platz auch für verstorbene Juden umliegender Gemeinden die letzte Ruhestätte war.⁹³ Die grundlegende Bedeutung der Friedhöfe, deren Anlage noch wichtiger als der Bau einer Synagoge war,⁹⁴ erklärt sich aus dem jüdischem Glauben, nach dem es zur Auferstehung der Toten kommt. Daher sind Gräber und Friedhöfe auf Ewigkeit angelegt. Jüdische Friedhöfe werden darum weder verkauft

noch eingeebnet.⁹⁵ Gemeinden ohne eigenen Friedhof (Chawura) hatten sich Gemeinden mit einer Begräbnisstätte (Kahal), in denen sie ihre Toten bestatten mussten, unterzuordnen.⁹⁶

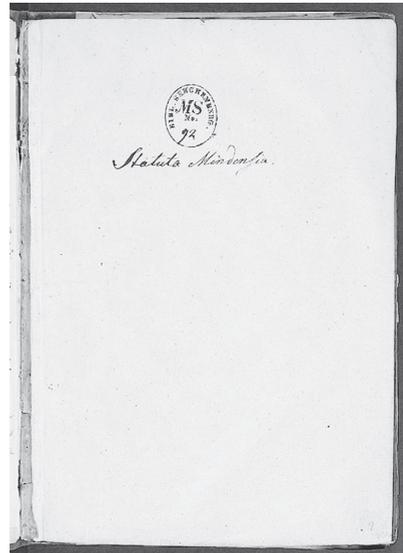
Die religiöse Vorschrift einer schnellen Beerdigung engt den Kreis potentieller Bestattungsorte erheblich ein. 1266 hatte der Kölner Erzbischof verboten, von den Leichen städtischer und auswärtiger Juden, die vor den Mauern der Stadt Köln beerdigt wurden, Zölle und Gebühren zu erheben.⁹⁷ Inwieweit dies für die drei Kölner Suffragane Münster, Osnabrück und Minden bindend war, von diesen übernommen oder gar aus fiskalischen Gründen erst recht missachtet wurde, muss mangels einschlägiger Quellen und Untersuchungen hier offen bleiben. Orientierte sich der Mindener Bischof in seiner Geleitpraxis am Verbot seines geistlichen Oberhirten? Oder bildeten die Abgaben für den Transport und die Beisetzung jüdischer Toten auf dem zentralen Mindener Friedhof eine willkommene Einnahmequelle?⁹⁸ Ziwes geht für den mittelrheinischen Raum davon aus, dass die jüdische Bevölkerung ihre verstorbenen Glaubensgenossen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts „weitestgehend ohne Berücksichtigung irgendwelcher herrschaftlicher Rechtstitel und Ansprüche zu Grabe tragen konnte“.⁹⁹ Unabhängig davon, ob die Überführung jüdischer Leichen einen abgabepflichtigen herrschaftlichen Geleitbrief erforderte oder nicht, dürften neben der rituell geforderten raschen Beerdigung vor allem auch der hohe Statuts des Totengedächtnisses das Interesse gefördert haben, die eigenen Toten so nahe wie möglich am eigenen Wohnort zu begraben.¹⁰⁰ Wenn also eine Bestattung in Hameln nicht möglich war, sollte sie demnach an einem Ort erfolgen, der in einer Tagesreise – möglichst weniger – zu Fuß, mit einem Pferde- oder Ochsenfuhrwerk oder per Schiff über die Weser erreichbar war und der eine stabile und ausreichend große Gemeinde besaß, die für die auf Ewigkeit angelegten Friedhöfe die erforderliche Kontinuität versprach.¹⁰¹ Unter Berücksichtigung der Tagesleistung der genannten Verkehrsmittel im Mittelalter kommen nur Städte in einem Umkreis von bis zu 50 Kilometern um Hameln als potentielle Bestattungsorte in Frage.¹⁰² Städte wie Bielefeld, Herford, Paderborn, Braunschweig oder Osnabrück lagen nicht nur weiter entfernt oder konnten nur durch das Durchqueren anderer Herrschaftsgebiete erreicht werden, sondern dort existierten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Ausnahme Braunschweigs und Osnabrücks entweder keine stabilen jüdischen Gemeinden oder Friedhöfe.¹⁰³ Damit verbleiben die beiden Kathedralstädte Hildesheim und Minden sowie die Städte Hannover, Bückeburg, Rinteln, Oldendorf, Stadthagen, Blomberg, Detmold und Lemgo als potentiell erreichbare Nachbarorte für die Bestattung Hamelner Juden.¹⁰⁴ In Hildesheim ist ein Friedhof erst 1351 bezeugt, als Bischoff Heinrich III. der Gemeinde einen „ewigen jodenkerkhove“ überließ.¹⁰⁵ In der Edelherrschaft Lippe und der Grafschaft Schaumburg ist die Ansiedelung von Juden vor 1350 unsicher, jedenfalls dürfte es sich höchstens um einzelne Familien gehandelt haben.¹⁰⁶ Ein lippischer Territorialfriedhof ohne Anbindung an eine Gemeinde lässt sich in Blomberg erst im Jahre 1500 nachweisen.¹⁰⁷ In Hannover sind zwar seit 1303 jüdische Familien be-

legt, ob es dort eine Begräbnisstätte gab, ist aber offen.¹⁰⁸ Damit verbleibt auf die Frage, wo die Hamelner Juden ihre Angehörigen bestatteten, als plausibelste Antwort der Begräbnisplatz in der benachbarten Kathedralstadt Minden. Dieses umso mehr, als Christoph Cluse den Entwurf einer Judenordnung für die französischen Kronlande aus dem frühen 14. Jahrhundert entdeckt hat, nach der es in jeder Diözese nur einen jüdischen Friedhof geben sollte.¹⁰⁹

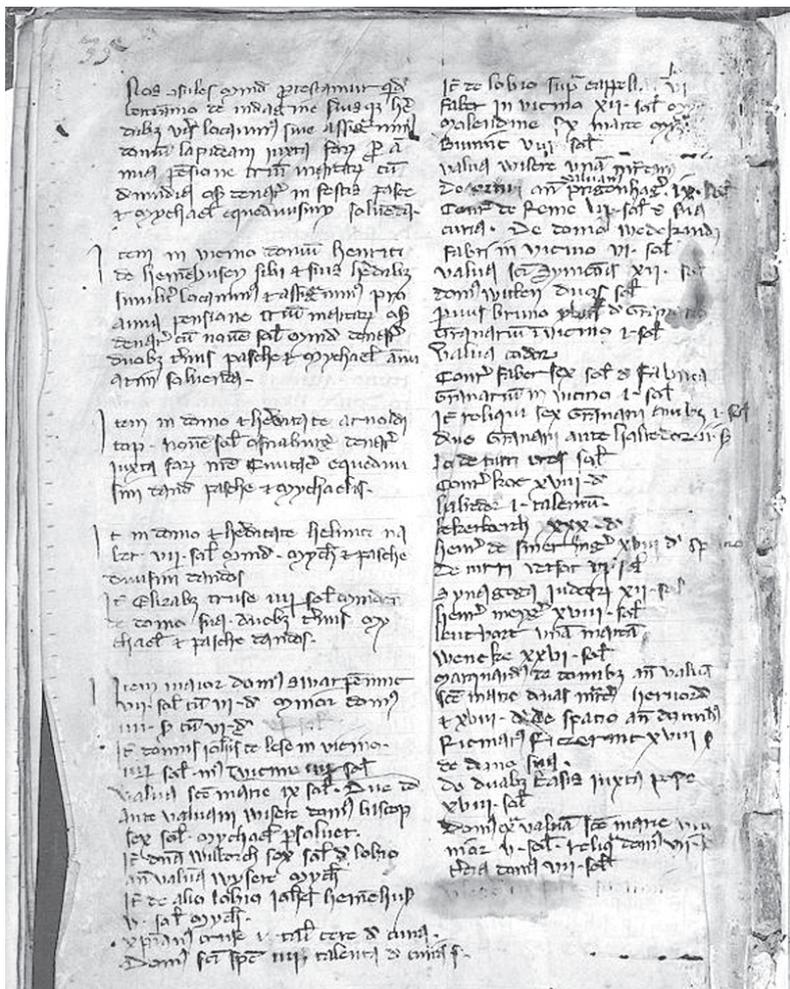
Der mittelalterliche jüdische Friedhof in Minden

In Minden werden im Jahre 1270 erstmals Juden im Zusammenhang mit einer Zinsregelung Bischoff Ottos (1266–1275) erwähnt,¹¹⁰ wobei eine Ansiedelung bereits früher erfolgt sein dürfte.¹¹¹ Der Fürstbischof von Minden war seit Ende des Stammesherzogtums Sachsen im Jahre 1180 Vasall der deutschen Könige und Kaiser des Alten Reiches, was ihn zum obersten Gerichtsherrn und Inhaber des Judenregals in seinem Stift machte.¹¹² Als hoher kirchlicher Würdenträger war er aber auch den jeweiligen Päpsten verpflichtet, die seit 1120 alle Juden wiederkehrend unter ihren Schutz stellten, was von König Rudolf von Habsburg schließlich 1275 in übergeordnetes Reichsrecht umgesetzt worden war.¹¹³ Die Kathedralstadt an der Weser gehörte neben Dortmund, Soest und Münster zu den jüdischen Gemeinden in Westfalen, die am ehesten relativ weit entwickelt waren.¹¹⁴

Franz-Josef Ziwes hat für das mittlere Rheingebiet institutionelle und topographische Indikatoren entwickelt, an denen sich die Zentralität jüdischer Niederlassungen ermes sen lässt.¹¹⁵ Aufgrund der Quellenlage konnte er nur für 48 der 216 ermittelten jüdischen Siedlungen des Rheinlands Merkmale wie Judenrat, Friedhof, Synagoge, Judenbad, Hospital, Tanz- oder Backhaus sowie Judenviertel ermitteln.¹¹⁶ Aschoff hat für Westfalen die ausgesprochen schmale Quellenlage bedauert, die für einzelne Orte eine systematische Untersuchung ihrer Zentralität erschwere.¹¹⁷ Für die Phase vor den Pogromen in der Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich für Minden mit Synagoge und Friedhof immerhin zwei wichtige Merkmale einer zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde im nordwestdeutschen Raum nachweisen. Aschoff vermutet hier zusätzlich einen jüdischen Gerichts-

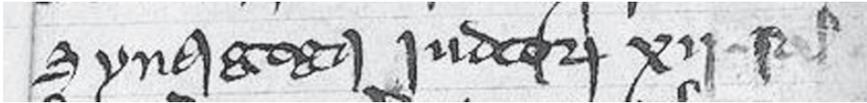


Einband des Mindener Stadtbuches von 1318 mit dem Stempel der Senckenberg-Bibliothek Universitätsbibliothek Gießen, Hs 1055 Stadtbuch von Minden



Zinsregister der Stadt Minden, 1336 bis 1346
 Universitätsbibliothek Gießen, Hs 1055 Stadtbuch von Minden

hof, wie er vor 1350 nur für Münster bezeugt ist.¹¹⁸ Mit elf bzw. zehn jüdischen Familien, die in den Jahren 1318 und 1340 belegt sind,¹¹⁹ und mit geschätzt etwa 60 bis 70 Personen, verfügte die Gemeinde über eine Größe,¹²⁰ die es erlaubte, die Voraussetzung für einen Gottesdienst, der nach jüdischem Glauben zehn erwachsene Männer erforderte, sicher zu erfüllen.¹²¹ Doch wie groß war die Gemeinde tatsächlich? Die Überlieferung erfasst nur die mit dem Bürgerrecht privilegierten Juden, die Wacht- und Schanzdienste zu leisten hatten.¹²² Dagegen liegen für die



Auszug zur jüdischen Synagoge im Zinsregister der Stadt Minden, 1336 bis 1346 Universitätsbibliothek Gießen, Hs 1055 Stadtbuch von Minden

Existenz nichtprivilegierter Juden keine Belege vor. Sie wird es aber gegeben haben, wie es aus anderen Städten bezeugt ist. Als Indiz dafür lässt sich der Schutzbrief von 1318 heranziehen, in dem neben den elf Steuerzahlern ein weiterer Jude von den festgelegten Zahlungen ausdrücklich ausgenommen wird.¹²³ Toch spricht darum allgemein von einer extrem polarisierten Familien- und Haushaltsstruktur in den hochmittelalterlichen jüdischen Gemeinden.¹²⁴ In Minden liegt die Zahl von zehn bzw. elf Familien im Vergleich zu Orten mit einer jüdischen Gemeinde vor 1350 im heutigen Niedersachsen eher an der unteren Grenze von zehn bis zwanzig Familien.¹²⁵ In Westfalen war das wirtschaftlich potentere Soest mit 16 Familien größer.¹²⁶ Wie sich diese Unterschiede erklären lassen, bedarf weiterer vertiefender Forschungen.

Für das Vermögen der Mindener Gemeinde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts spricht die Existenz einer Synagoge, für die Abgaben in einem städtischen Zinsregister verzeichnet sind, das in den Jahren zwischen 1336 bis 1346 angelegt wurde.¹²⁷ Aus dem Eintrag lässt sich jedoch nur die Höhe des jährlichen Mietzinses von zwölf Schilling ablesen, der Standort des Gebäudes bleibt unerwähnt.¹²⁸ Lag es ebenfalls in zentraler Lage wie in Köln und Münster, was für die damalige Bedeutung der Judenschaft spricht, oder peripher?¹²⁹ Quellenkritisch haben Krieg und von Schroeder hinter dem Wort „solidus“ die Anmerkung „auf Rasur“ notiert.¹³⁰ Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass der Mietzins der Synagoge wenigstens einmal geändert und die frühere Währungseinheit einfach mit „solidus“ überschrieben wurde. Das Register weist an anderen Stellen mehrfach ältere Währungen bzw. Recheneinheiten wie Denare, Talente und Mark auf.¹³¹ Durch die Münzverschlechterungen des Hochmittelalters wurde der Denar zunehmend zur Scheidemünze und man prägte stattdessen Schillinge. Insofern könnte eine Anpassung der Währung von „denariis“ auf „solidos“ ein Hinweis darauf sein, dass die Synagoge bereits länger bestand. Dagegen spricht, dass in einem anderen Registereintrag beide Einheiten verwendet werden.¹³² Vielleicht wurde mit der Rasur aber nur eine fehlerhafte Währungsbezeichnung berichtigt oder der ergänzende Hinweis „My[ndensis]“ getilgt, der sich im Register vorher vielfach findet.¹³³ Eine präzise Angabe, in welcher Währung der Zins eigentlich zu zahlen war, könnte möglicherweise aus städtischer Sicht gerade bei den im Geld- und Kreditgeschäft versierten jüdischen Kaufleuten von Bedeutung gewesen sein, um der Kämmerei Verluste aus minderwertiger Scheidemünze oder aus einer ungünstigen Gold-Silber-Relation zu ersparen.

Krieg legt für seine Datierung des Stadtbuches die Schrift und vorhan-

dene Jahresdaten zu Grunde. Allerdings habe einer der am frühesten am Stadtbuch beteiligten Schreiber für die dem Register vorausgehende Rechtsaufzeichnung von 1336 einen ziemlich weit hinten liegenden Teil des Buches gewählt. Freie, später beschriebene Blätter, kurz das zeitliche und inhaltliche Durcheinander, erschwere die Übersicht, aber auch die Datierung.¹³⁴ Von Schroeder ordnet das Register leider unkommentiert in den Zeitraum „um 1330–1350“ ein.¹³⁵ Es ist daher erforderlich, die Quelle erneut zu prüfen, weil eine möglichst konkrete Datierung für den weiteren Verlauf der Analyse und der Argumentation wichtig ist. Von den im Zinsregister verzeichneten Personen lassen sich sechs als Ratsherren identifizieren, die zwischen 1305 und 1357 nachweisbar sind.¹³⁶ Das Stadtbuch stammt erwiesenermaßen aus dem Jahr 1318,¹³⁷ sodass dieser Zeitpunkt als terminus post quem gilt. Als terminus ante quem können wir vom Pogrom an den Mindener Juden im Jahre 1350 ausgehen.¹³⁸ Dieser Zeitraum lässt sich weiter eingrenzen. Unter Nr. 38 wird Henricus Meyger aufgeführt, der sehr wahrscheinlich mit dem Schiffmüller Hinrico Meyer identisch sein dürfte, der in einem Pachtvertrag von 1326 belegt ist.¹³⁹ Zahlte er 1326 noch „eyne march Heruordisch“, also eine herfordische Mark, musste er zum Zeitpunkt des Registereintrags nur noch 18 Schilling bezahlen.¹⁴⁰ Die unter Nr. 5 genannte Elizabet Cruse dürfte mit Elyzabeth de Cruse übereinstimmen, die 1328 in einer Auflassungsurkunde „eyn hus bi deme Markete“ erwarb.¹⁴¹ Weiterhin fällt auf, dass mit Ausnahme des Ratsherrn Christianus Kruse alle übrigen zwischen 1328 und 1334 amtierten.¹⁴² Für eine Datierung in die 1330er Jahre spricht zudem, dass den Juden im städtischen Schutzbrief von 1340 zugestanden wird, ihren Eid grundsätzlich nur in der Synagoge nach ihrem Ritus und den in Minden gebräuchlichen Gewohnheiten leisten zu dürfen.¹⁴³ Insgesamt ist dies zwar noch kein befriedigender Nachweis einer sicheren Datierung, deutet aber im Zusammenhang aller Befunde vorläufig daraufhin, die Quelle eher um die Jahre 1335/36 als zeitlich später zu verorten. Letztlich bedarf es einer ausführlichen quellenkritischen Würdigung und der Heranziehung weiterer, vor allem ungedruckter Quellen,¹⁴⁴ um zu einer stärker belastbaren Datierung zu kommen, die hier aber nicht geleistet werden kann. Schließlich müsste anstelle der edierten Quelle die Handschrift paläographisch geprüft werden, um weitere Hinweise zum Stadtschreiber und damit zur zeitlichen Einordnung zu erhalten.¹⁴⁵ Im Ergebnis ist die Existenz der Synagoge um 1335/36 auf städtischem Grund aber als relativ gesichert anzunehmen.

In diesen Zusammenhang gehört eine weitere, leider ebenfalls nicht eindeutig datierte Urkunde,¹⁴⁶ in der sich Bischof Ludwig zwischen 1324 und 1330/39 beim Rat der Stadt Minden über die Eingriffe der Bürger in seine Rechte beschwerte. Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, der von 1324 bis 1346 als erster Welfe den Mindener Bischofsstuhl innehatte,¹⁴⁷ ging dabei zuerst auf die Schmälerung seiner Oberhoheit über die Juden ein und benannte erst danach andere Punkte, wie die Kompetenzbeschränkung des Wichgrafenamts als seinem Stadtrichter.¹⁴⁸ Die Bürger hätten unzulässig nicht nur mehr als den vereinbarten Zins von zehn bremischer Mark von den Juden genommen, sondern diese mit Strafgeldern über-

zogen und vor Gericht zitiert, wo diese doch allein vor den bischöflichen Wichgrafen als Richter gehörten.¹⁴⁹ Die Klagen des Bischofs weisen darauf hin, dass das jüdische Bürgerrecht auch in Minden über längere Zeit nicht stabil blieb und die in Schutzbriefen ausgehandelten Rechtsnormen keinesfalls immer der geübten Praxis entsprachen.¹⁵⁰ Monika M. Schulte hat betont, dass es bereits während des 14. Jahrhunderts zu tiefgreifenden Veränderungen des Ratswahlmodus von 1301 gekommen sein muss und die nicht korporativ gebundene Bürgerschaft wie die drei Vorstädte und die kleinen Handwerksämter von der Ratswahl ausgeschlossen worden seien.¹⁵¹ Dies verdeutlicht noch einmal das Auseinanderfallen von rechtlichen Normen und Wirklichkeit und belegt die Existenz verschiedener politischer Gruppen und Personen in der Kathedralstadt mit unterschiedlichen politischen Kalkülen, die jeweils die Juden als politisches Mittel zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke einsetzen konnten.¹⁵²

In der Urkunde wird ausdrücklich der Jude Benith namentlich erwähnt, von dem man unberechtigterweise 220 Mark Osnabrücker Pfennige und weitere Abgaben erhoben habe.¹⁵³ Benith war seit 1318 in der Kathedralstadt ansässig, was ein Schutzbrief Bischof Gottfrieds belegt. Im Jahre 1333 erwarb er zusammen mit seiner Frau Florya und seinem Oheim Maniken ein steinernes und zwei hölzerne Häuser samt Inventar, was seine finanzielle Leistungskraft zeigt.¹⁵⁴ Im Jahr 1340 ist Benith im Schutzbrief der Stadt dann nicht mehr nachweisbar.¹⁵⁵ Es taucht zwar ein Maneke auf, ob dieser aber mit dem 1333 erwähnten Oheim identisch ist, ist offen. Möglicherweise hat der Rat nur den Familienvorstand namentlich erfasst,¹⁵⁶ wahrscheinlicher ist aber, dass Benith zu diesem Zeitpunkt entweder schon verstorben war oder die Stadt befristet oder sogar ganz wieder verlassen hatte, wozu die von Bischof Ludwig beklagten Konflikte vielleicht beitrugen. Die Urkunde belegt die hohe Bedeutung der Schutzjuden für Ludwig, denn warum hätte er sonst die ersten fünf (!) Abschnitte den verschiedenen Eingriffen in sein Judenregal gewidmet und erst danach andere Konfliktfelder thematisiert? Ihr inhaltlicher Aufbau lässt eine relativ große Abhängigkeit des Mindener Kirchenoberhauptes von jüdischen Geldleihern erahnen, wie sie für Köln gewiss und für andere Kathedralstädte zu vermuten ist.¹⁵⁷ Ludwig, der Bruder des seit 1330 regierenden Herzogs Otto III. von Lüneburg, fand bereits zu Beginn seiner Amtszeit eine zerrüttete Finanzlage vor, die seine Handlungsspielräume erheblich einschränkte. Seine Beschwerde lässt sich zeitlich noch enger eingrenzen und tatsächlich als Vorläuferdokument des kaiserlichen Mandats von 1332 ansehen, in dem die Stadt Minden aufgefordert wurde, sich unberechtigter Eingriffe in die weltliche Gerichtshoheit ihres bischöflichen Stadtherrn zu enthalten.¹⁵⁸ Das Mandat und die Verleihung eines freien Herzogtums und von Freigerichten an seinen welfischen Onkel durch Kaiser Ludwig IV. am 26. April 1332 stehen aber ebenfalls in enger Beziehung zum Thronstreit im Reich und der Konfrontation zur Kurie, die seit 1309 in Avignon residierte.¹⁵⁹ Nach Ende des Doppelkönigtums 1330 durch den Tod Friedrich des Schönen hatte der Wittelsbacher Ludwig seine Politik fortgesetzt, die eigene Hausmacht durch die Besetzung wichtiger Ämter auszubauen

en.¹⁶⁰ Eine von vielen Chancen bot seit 1331 die absehbare Vakanz des Hildesheimer Bischofsstuhls. Das Domkapitel favorisierte mit Heinrich von Braunschweig einen Welfensohn als Nachfolger, dagegen erhob Papst Johannes XXII. am 31. Juli des Jahres den Hamburger Domprobst Erich aus der schauburgischen Grafenfamilie zum Bischof. Noch während der Bote mit dieser Nachricht unterwegs war, wählte das Domkapitel in der kurzen Spanne zwischen dem Tod des alten Bischofs Ottos II. am 2. August bis zur Beschwörung der Wahlkapitulation am 28. August 1331 Heinrich zum neuen Bischof, was ein fast 20-jähriges Schisma auslöste. Eine parallele Entwicklung im Mainzer Erzstift, dessen Suffragan Hildesheim war, beförderte diesen Dauerkonflikt zwischen beiden Kontrahenten und ihren Familien, in den neben Papst und Kaiser, Domkapitel, Stadt Hildesheim und Dammstadt auch die benachbarten Landesherrn und Städte und damit der Bischof von Minden, sein Domkapitel und die Stadt Minden einbezogen wurden.¹⁶¹ Seit 1328 war Erichs Bruder Gerhard Kanoniker in Minden und Hildesheim. Der spätere Mindener Domdekan (seit 1338) und Bischof (1347–1353)¹⁶² dürfte seinen Bruder, der möglicherweise seit 1331, sicher dann im Juni 1332 seine Ansprüche auf das Bistum Hildesheim vom benachbarten Stadthagen aus geltend machte, unterstützt haben. Gleichzeitig beauftragte der Papst im Juni 1332 den Bischof von Paderborn, den Probst von St. Johann in Osnabrück und den Abt des Mindener Klosters Werder de insula (St. Mauritius), den vom Domkapitel gewählten Bischof Heinrich zum Verzicht zu bewegen.¹⁶³ Neben dem Konflikt um den Hildesheimer Bischofsstuhl kommt noch ein weiterer hinzu, der die Unterstützung des Kaisers für seinen Onkel erklären könnte. Ludwig der Bayer hatte 1331 einen Sondergesandten nach Dortmund geschickt, um die dortigen Juden wie die Juden aller Reichsstädte außerordentlich zu besteuern. Nun war das Judenregal an den Grafen von der Mark verpfändet und der Kaiser der Auffassung, die Sondersteuer verletze das erworbene Recht des Grafen nicht. Nachdem der Rat der Stadt die Juden auf kaiserlichen Befehl gefangen nahm und Ludwig zusicherte, Dortmund vor den daraus erwachsenden Widrigkeiten zu schützen, teilte die Stadt dem Kaiser Mitte Januar 1332 mit, sie habe auf Drohung Graf Adolfs von der Mark die Juden wieder freigelassen. Damit habe man, so Aschoff, die Zurückweisung des königlichen Willens und den Ärger des Kaisers auf sich gezogen, um sich das Wohlwollen des mächtigen Grafen von der Mark zu sichern. Deutlicher könne der Übergang der faktischen Verfügung über das Geleitrecht in der freien Reichsstadt Dortmund vom Kaiser auf einen Reichsfürsten kaum ausgedrückt werden.¹⁶⁴ Dieser Streit wird dem nach Ausbau seiner Autonomie strebenden Mindener Rat, der ja ebenfalls Pfandrechte am bischöflichen Judenregal besaß, sicherlich nicht entgangen sein, zumal Dortmund Oberhof der Stadt Minden war, an den sich die Ratsherren zwecks Rechtsweisungen wandten.¹⁶⁵ In dieser politischen Gemengelage erklärt sich die kaiserliche Aufforderung an die Stadt Minden zur Rechtstreue gegen ihren Landesherrn nicht nur als rein familiärer Gefallen für den Onkel, sondern ist als ein eindeutig politischer Akt zur Sicherung des kaiserlichen Machtanspruchs auf das Judenregal zu bewerten.

Ob die Verschriftlichung des Gewohnheitsrechts zwischen Bischof und Stadt, die Krieg auf das Jahr 1360, von Schroeder allgemein auf das 14. Jahrhundert und Brilling in der Westfalia Judaica auf die Jahre um 1330 datieren,¹⁶⁶ ebenfalls in diesen Prozess einzuordnen ist, und damit wie Nathalie Kruppa meint,¹⁶⁷ Folge der Beschwerde waren, wäre erneut grundlegend zu prüfen. Benith und seine Familie hatten nach ihrem Grunderwerb 1333 wirtschaftlich jedenfalls mehr zu verlieren als nur ihre verliehenen Gelder und darum ein stärkeres Motiv, auf ihren Schutzherrn einzuwirken. Dies könnte dafür sprechen, die bischöfliche Beschwerde doch nach 1333 und damit gegen die ältere Literatur auf das Ende der 1330er Jahre, genauer 1339/1340 zu datieren.¹⁶⁸ Denn im Jahre 1339 übernahmen Otto und der gemeinsame Bruder Wilhelm eine Vormundschaft über Ludwig, das Stift und das Domkapitel. Es würde auch erklären, warum Benith im Schutzbrief von 1340 nicht mehr aufgeführt ist. Diese wenigen Hinweise können die komplexen Konfliktlinien in den 1330er Jahren nur andeuten, in denen Ludwig der Bayer seinen gleichnamigen Onkel, den Mindener Bischof, und Heinrich III. als gewählten Hildesheimer Oberhirten und damit beide Welfenhäuser, gegen die ihre Herrschaftsansprüche ausweitende Grafenfamilie Schaumburg-Holstein, aber auch die nach Emanzipation strebende Stadt Minden unterstützte, während gleichzeitig der Streit um die tatsächliche Verfügungsgewalt des Judenregals zwischen Kaiser, Reichsfürsten und reichsfreien Städten, aber auch einzelnen nach Autonomie strebenden Städten wie Minden tobte und für den die Beschwerde Ludwigs unabhängig von ihrer genauen Datierung sinnbildlich steht.¹⁶⁹ Welche Handlungsspielräume einzelne Juden in dieser komplexen Gemengelage hatten, um ihre Interessen und verbrieften Rechte einzufordern und durchsetzen zu lassen, ist offen. Kosche hat diese Aushandlungsprozesse am Beispiel der drei für Minden erhaltenen städtischen Schutzbriefe von 1314, 1318 und 1340 aufgezeigt.¹⁷⁰ Es steht zu erwarten, dass die skizzierten vielschichtigen Herrschaftsverhältnisse den hier lebenden jüdischen Familien einerseits große Chancen und Spielräume eröffneten. Andererseits bargen sie aber erhebliche Risiken, Unsicherheiten und materielle Aufwendungen, um wegen der politischen Wechsellagen und der damit verbundenen Unsicherheit ihre jüdische Identität, ihre Kultur, ihren Besitz und am Ende ihr Leben nicht zu verlieren.¹⁷¹ Mit der Verpfändung der beiden Stiftsburgen Bokeloh und Petershagen an die Schutzmacht Lüneburg und einer Besteuerung des an sich steuerfreien Klerus seiner Diözese ab 1340 erhielt Ludwig zwar wieder finanzielle Spielräume. Er habe insgesamt, so Dieter Scriverius, aber weiter an Autorität und politischer Handlungsfreiheit eingebüßt. Dies habe letztlich die politische Autonomie des Domkapitels und wohl auch der Stadt Minden gefördert.¹⁷² Und, wie zu ergänzen wäre, gleichzeitig die faktische Stellung der Juden, deren obersten Schutzherrn der Oberhirte nach wie vor verkörperte, geschwächt. Insofern war es für jüdische Familien umso wichtiger, sich des städtischen Schutzes durch entsprechende Rechte zusätzlich zu versichern.¹⁷³ Ob aber, wie Kosche am Beispiel Dortmunds vermutet, das lokal unterschiedliche Maß der Heranziehung der Juden

zu bürgerschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben wie der Verteidigung tatsächlich als Indiz ihrer Einbindung in die jeweilige Stadtgesellschaft gewertet werden könne, ist zumindest für Minden zu bezweifeln.¹⁷⁴ Denn trotz der Leistung von Wacht- und Schanzdiensten und damit vergleichbarer Leistungen wie in Dortmund, kam es in der Kathedralstadt 1350 zum Pogrom. Insgesamt bedarf darum die These Kosches noch weiterer vertiefender Forschung.

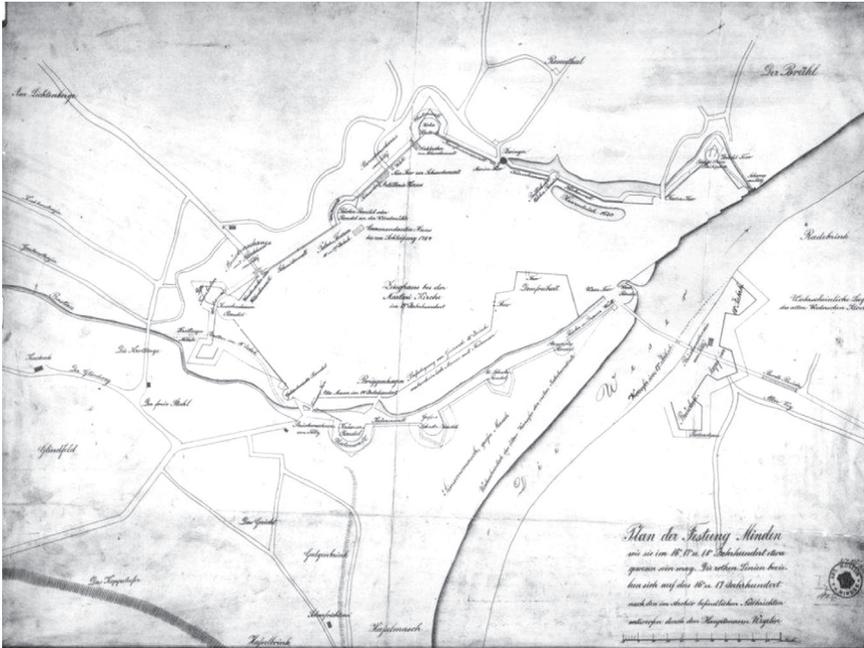
Nach dem Tod Ludwigs am 18. Juli 1346 übernahmen Domkapitel und Stadt gemeinsam mit der Stadt Lübbecke ab 29. Oktober 1346 vormundschaftlich die Regierung des Stifts, die bis zur Wahl des neuen Bischofs Gerhard am 11. September 1347 währte.¹⁷⁵ Dieser erhob 1348 erneut eine Sondersteuer von einem Viertel aller Einkünfte, die neben dem Klerus, alle unter weltlichem Patronat stehenden Kollegiatkirchen und sonstige Belehnte erfasste. Bezeichnend für die prekäre Lage ist eine Feststellung des Bischofs vom März 1348, dass fast alle Befestigungen, Dörfer, Erträge, Einkünfte und Zinsen, die zur bischöflichen Tafel gehört hatten, inzwischen der Mindener Kirche entfremdet wären, vertan, verstreut, verpfändet, veräußert oder verschleudert seien.¹⁷⁶ Doch selbst die Mittel aus der abermaligen Sondersteuer reichten nicht, um alle Schulden abzutragen und sich wieder von Lüneburg lösen zu können.¹⁷⁷ Daher vereinbarten Bischof Gerhard, Kapitel, Prälaten und Archidiakone Anfang 1350, in den nächsten zwölf Jahren von allen vakanten Benefizien einen Jahresbeitrag zur Einlösung der Stiftsburgern zu verwenden.¹⁷⁸ In dieser Beziehung ist eine bisher von der Forschung zur jüdischen Geschichte Mindens übersehene Urkunde vom 22. August 1349 wichtig,¹⁷⁹ in der Gerhard dem Domkapitel den Wichgrafenhof in Minden für 40 Mark Osnabrücker Pfennige übertrug, um damit den an die Stadt Minden seit so langer Zeit verpfändeten Judenzins wieder einzulösen.¹⁸⁰ Neben rein fiskalischen Gründen dürfte im weiterhin angespannten Verhältnis zur Stadt Minden ein zusätzliches politisches Motiv für die Einlösung des Judenzinses zu suchen sein. Zum einen strebten Rat und Bürger weiterhin nach Unabhängigkeit vom Bischof als ihrem Landesherrn. Sie unterstützten ihn nur, wenn ihre Sicherheit akut gefährdet war oder sie daraus Rechte erwerben oder einen anderweitigen Nutzen ziehen konnten.¹⁸¹ Für Gerhard bedeutete die Wiedererlangung des verpachteten Judenzinses zum anderen einen weiteren Schritt in Richtung abermals wachsender eigener Unabhängigkeit von der Stadt und die Dokumentation seines Herrschaftsanspruchs über die Juden in Minden und seiner Diözese. Gleichzeitig erfüllte er damit vermutlich ebenfalls eine Forderung des Domkapitels, das schon 1326 von seinem Vorgänger den Wiedergewinn veräußerter und verpfändeter Güter und Einkünfte verlangt hatte.¹⁸² Ein Punkt, der sich in dem 1348 abgeschlossenen Vertrag zwischen Bischof und Kapitel in nahezu unveränderter Form wiederfindet und mit dem sich das Domkapitel endgültig vom Bischof abgekoppelt und diesen seiner Kontrolle unterwarf.¹⁸³ Doch wie hängen die eben geschilderte prekäre Finanzlage des Stiftes und die komplexen Machtverhältnisse in der Kathedralstadt in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit der Geschichte der jüdischen

Gemeinde Mindens, dem jüdischen Friedhof und schließlich dem Grabstein der Nanda zusammen?

Minden war neben Dortmund und Münster die einzige Gemeinde Westfalens, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen eigenen Begräbnisplatz besaß.¹⁸⁴ Dieser Befund deckt sich mit bisherigen Forschungen, die eine Organisation der Friedhofsbezirke bis um 1350 nach Bistumssprengeln und großen Territorialgrenzen nachgewiesen haben.¹⁸⁵ Bezieht man Osnabrück als damals ebenfalls westfälisches Bistum mit ein, wird zudem der starke Einfluss des Erzbistums Köln auf die Ansiedlung und die Lebenswelt der jüdischen Bevölkerung in seinen Suffraganen deutlich.¹⁸⁶ In einer Zeit vielfältigster Veränderungen versprach die Wahl eines Bischofssitzes als Ort institutioneller Gemeindeeinrichtungen wie einer Synagoge oder eines Friedhofs zumindest eine gewisse Stabilität, obwohl bereits Bischof Gottfried von Waldeck seine Residenz 1306 nach Petershagen verlegt hatte und wie alle seine Nachfolger dort residierte.¹⁸⁷ Haverkamp hat jüngst betont, dass gerade Kathedralstädte mit eigenen Begräbnisstätten das regionale Organisationsnetz der Juden bestimmten, wofür einerseits Handlungsspielräume für sie unter Wahrung ihrer kulturellen Zusammengehörigkeit gegeben sein mussten, wofür auch religiös bestimmte oder gelenkte Einstellungen bei Christen eine Voraussetzung gewesen seien. Andererseits habe Bedarf an wirtschaftlichen oder spezifischen beruflichen Funktionen der Juden bestehen müssen.¹⁸⁸ Beides war in Minden spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts gegeben: Zum einen die Finanzlage der Mindener Bischöfe, die eine kurz- oder längerfristige stetige Geldleihe kleiner und großer Beträge erforderte, die durch die Verpfändung von Einkünften, Rechten, Grund und Boden oder mobilen Werten abgesichert werden musste.¹⁸⁹ Hinzu trat der Kredit- und Geldbedarf anderer Kleriker oder adeliger Familien, der sicherlich räumlich über das Stift hinausreichte, und vermutlich auch Bürger und das ländliche Umland betraf.¹⁹⁰ Dies zeigt erneut, wie wichtig es ist, die jüdische Lokalgeschichte mit anderen Themenfeldern wie einer Untersuchung des mittelalterlichen Kapitalmarktes vor Ort zu verknüpfen.¹⁹¹ Zum anderen eröffnete der Ablösungsprozess der Stadt Minden von ihrem bischöflichen Landesherren mit ihren vielfach gegensätzlichen Interessen Handlungsspielräume, die es der jüdischen Gemeinde ermöglichten, ihre Rechtsverhältnisse und damit ihre Lage durch aktive Aushandlung mit Rat, Bischof und wohl auch dem Domkapitel zu ihren Gunsten zu verändern.¹⁹² Der Friedhof war dabei noch vor der Synagoge die wichtigste Institution einer Gemeinde. Eine Fläche dafür auf Dauer zu erwerben und zu betreiben, weil jüdische Friedhöfe auf Ewigkeit angelegt sind, setzte eine stabile Gemeindegröße und eine entsprechende Finanzkraft voraus, wie sie für Minden spätestens seit 1318 nachweisbar ist.¹⁹³ Wie oben ausgeführt, dürfte spätestens um 1335/36 in Minden eine Synagoge als Gemeindezentrum mit Gebets- und Kultraum bestanden haben, wie sie für vergleichbare Orte in Aschkenas bezeugt ist.¹⁹⁴ Der Friedhof, der nach bisheriger Forschung urkundlich erst 1361 fassbar ist,¹⁹⁵ lässt sich bereits in einer Urkunde von 1329 greifen, in der das Mindener Domkapitel dem Stift Lavern eine Hausstätte und eine

Hufe in Dielingen verkaufte und dafür am Südrand der Stadt den Klop-penhagen als Grund erwarb, „... so de belegen is buthen Minden by den Stadt Graven van der joden kerckhove an ... up den Luttekenkamp der Stadt Minden by deme Swynebroke“. ¹⁹⁶ Damit wäre diese Begräbnisstätte nach Münster (1301) die zweitälteste Westfalens vor der der Reichsstadt Dortmund (1336) und der des Bischofssitzes Osnabrück (1343), wobei diese als „alt“ bezeichnet wird und damit wesentlich früher bestanden haben dürfte. ¹⁹⁷ Inwieweit auswärtige Juden ohne eigene Stätte für Minden regelmäßige, freiwillige oder verpflichtende Beiträge leisteten oder dies nur für Bestattungen erfolgte, ist offen. ¹⁹⁸ Doch lässt sich der mutmaßliche Entstehungszeitraum näher eingrenzen? Erklärungsbedürftig ist zunächst die Tatsache, dass sich im bereits erwähnten städtischen Zinsregister kein Hinweis auf den Friedhof findet. ¹⁹⁹ Dies könnte sich daraus erklären, dass der Platz von der Stadt bereits an die jüdische Gemeinde verkauft oder gar nicht erst auf städtischem Grund angelegt war. Nach jüdischem Glauben gelten Tote als unrein, daher wurden ihre Friedhöfe immer außerhalb von Wohngebieten und so weit möglich auf einem Hügel angelegt. ²⁰⁰ Im Gegensatz zu Hildesheim war den Juden in Minden, wie denen in Dortmund, der Erwerb von Grundbesitz spätestens seit 1333 möglich. ²⁰¹ Es ist daher anzunehmen, dass der Friedhof auf bischöflichem Grundbesitz lag, wie es für Hildesheim und Münster belegt, für Osnabrück wahrscheinlich ist. ²⁰² Nathalie Kruppa hat jüngst auf die irreführende Bezeichnung des Mindener „Stadtbuches von 1318“ hingewiesen, weil das Datum eigentlich nur den Beginn der Aufzeichnungen markiere. ²⁰³ Schon Krieg hat bei der Edition des Buchs 1931 bezweifelt, ob alle Auflassungen und ähnliche Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit lückenlos und regelmäßig eingetragen worden sind. Neben der Eintragung ins Stadtbuch seien weiterhin Ratsurkunden ausgefertigt worden, deren Inhalt nicht in jedem Fall ins Stadtbuch eingetragen wurde. ²⁰⁴ Aber nicht alle Übertragungen aufgelassener Grundstücke erfolgten vor dem Rat. Es gab sowohl Fälle, in denen die Auflassung vor dem Rat und dem Wichgrafen, dem bischöflichen Stadtrichter, erfolgte, wie auch Verkäufe von Grundstücken aus dem alten wichgräflichen bzw. bischöflichen Hofrechtsverband. Diese dürften entweder vom Wichgrafen bzw. dem Bischof beurkundet oder in anderer Form schriftlich festgehalten worden sein. Dafür spricht das Lehnbuch von 1310, das Scriverius ausgewertet hat, und das den kleinen Lehnbesitz innerhalb Mindens dokumentiert. ²⁰⁵

Wie fast alle jüdischen Begräbnisstätten im mittelalterlichen Aschkenas lag der Friedhof ebenfalls außerhalb der Stadtmauern Mindens, vor dem Simeonstor. ²⁰⁶ Eine exakte Verortung ist wegen der fehlenden Quellen mit ausreichend eindeutig lokalisierbaren Ortsangaben kaum möglich. ²⁰⁷ Es ist allerdings durch verschiedene Indizien möglich, den Platz einzugrenzen. Nach der Urkunde von 1329 muss der Begräbnisplatz südlich der Bastau, die als Stadtgraben diente, gelegen haben. Diese Lage spricht dafür, dass es sich um Gelände handelte, das dem Bischof unterstand. Zwei weitere Urkunden von 1361 und 1388 geben ebenfalls keine konkreten Hinweise auf die Lage. Zwar wird 1388 ein Platz mit den Worten „buten



Im Süden der Stadtfestung Minden befanden sich Flurstücke wie das Gericht, die Scharfrichterei und das Galgenfeld, in deren unmittelbarer Nähe der mittelalterliche jüdische Friedhof zu vermuten ist.

Mindener Museum

sunthe Symeons dore by der joden kerchawe“ bezeichnet,²⁰⁸ was aber eine noch ungenauere Angabe ist. Inwieweit die genannten Begräbnisstätten mit dem ersten Friedhof vor 1350 identisch sind, ist zwar offen, aber mehr als wahrscheinlich.²⁰⁹ Dafür spricht einerseits die hohe kultische Bedeutung der auf Ewigkeit angelegten Friedhöfe, die dauerhaft unberührt bleiben sollten.²¹⁰ Andererseits wurde auch in Köln der 1349 weitgehend zerstörte und entweihte Friedhof nach der Rückkehr von Juden seit 1372 wieder genutzt, wofür ihnen der Erzbischof erneut Schutz und ungestörte Totenbestattung zusicherte.²¹¹

Die jüdische Begräbnisstätte lag wahrscheinlich auf einem Gelände, das zum bischöflichen Tafelgut, der Kurie Hasle, gehörte. Die Ländereien lassen sich durch Urkunden des späten 13. Jahrhunderts am Südrand der Stadt Minden unterhalb der Bastau in der Feldflur bis dicht an die Weser verorten, ein Gelände bis auf Höhe der heutigen Wittekindallee.²¹² Auf einen nordwestlichen Siedlungskern der Kurie Hasle geht die Simeonsvorstadt zurück, die südlich der Bastau im Gebiet des heutigen Simeonsplatzes lag und deren Anfänge im Dunkeln liegen.²¹³ Nach dem Simeonstor und der Furt durch die Bastau teilte sich der Weg in zwei Richtungen: Die



Schloss und Stadt Petershagen, seit 1306 Sitz des Mindener Bischofs nach einem Stich von Matthäus Merian, um 1647. Mindener Museum

Straße nach Osnabrück und die Straße westlich entlang der Weser durch die Porta Westfalica nach Herford und weiter Richtung Bielefeld.²¹⁴ Beides alte Heerstraßen, die neben Bastau und Weser vermutlich auch die Funktion als Grenze zwischen den unterschiedlichen Kurien Beldersen und Hasle erfüllten. In diesem Areal dürften zahlreiche Gärten der Bürgerschaft, auch der Simeonsvorstadt, gelegen haben, an die sich dann Äcker und Wiesen anschlossen. Östlich vor dem Simeonstor lag der Kloppenhagen, den das Domkapitel 1329 erworben hatte. Den jüdischen Friedhof darf man daher nicht unmittelbar an der Bastau in der Nähe des Simeonstors verorten, sondern südlich davon hinter mehreren Gärten und nahe der mittelalterlichen Richtstätte, die auf einem leicht erhöhten Gelände lag.²¹⁵ Beide Flächen werden ursprünglich zum Tafelgut des Bischofs, der wie erwähnt oberster Gerichtsherr und Inhaber des Judenregals war, gehört haben, ehe dieser den Platz an die jüdische Gemeinde verpachtete, möglicherweise sogar im Zuge seines stetigen Finanzbedarfs vor 1329 verkaufte. Denkbar wäre ebenfalls, dass das Gelände ursprünglich zur Wichgrafenvillikation gehörte, die seit 1278 an das Domkapitel verpfändet war, und die Anfang des 14. Jahrhunderts weiter zerstückelt wurde und an verschiedene Besitzer ging.²¹⁶ Dafür würde sprechen, dass mit dem Amt des Wichgrafen die bischöfliche Blutgerichtsbarkeit verbunden war und ihm die Richtstätte unterstand.²¹⁷ Tribbe berichtet um 1460, dass der Gerichtsplatz vor dem Simeonstor hinter dem Kloppenhagen, jenseits eines kleinen Baches errichtet worden sei.²¹⁸ Einen jüdischen Friedhof erwähnt er nicht, obwohl noch für 1467 die Bestattung eines Rintelner Juden und 1514 städtische Einnahmen „der joden kerkhauē“ belegt sind.²¹⁹ Vielleicht lebten zu Tribbes Zeiten bereits keine Juden mehr in der Stadt, was eine weitere Nutzung der Begräbnisstätte aber nicht ausschließt.²²⁰

Am Ende des 15. Jahrhunderts darf man nicht mehr zwingend aus der Existenz eines jüdischen Friedhofs auf eine jüdische Niederlassung schließen. Denn die Anlage und der Betrieb eines Friedhofs waren zu dieser Zeit nicht mehr eine Angelegenheit der jüdischen Gemeindeorganisation, sondern hingen in erster Linie vom Wohlwollen und der Gnade herrschaftlicher Autorität ab.²²¹

Im Ergebnis dürfte der mittelalterliche Begräbnisplatz auf einem ebenfalls erhöhten Gelände in der Nähe des alten Heerweges zur Porta Westfalica westlich vor der Richtstätte gelegen haben. Hierfür sprechen vor allem drei Gründe. Zum Ersten waschen sich alle Juden beim Verlassen des Friedhofs die Hände, weil dieser als unreiner Ort gilt. Daher erforderten die Anlage und der Betrieb eines Begräbnisplatzes im Mittelalter nach jüdischem Kultus eine natürlich fließende Wasserquelle, die nicht durch anliegende Siedlungen oder unreine Gewerbe verschmutzt wurde. Dies war durch den bei Tribbe erwähnten Bach gegeben.²²² Zum Zweiten lag die Kölner Richtstätte im 13. Jahrhundert ebenfalls auf dem Judenbüchel vor dem Severinstor.²²³ Als weiteres Indiz finden sich die Scharfrichterei und das Galgenfeld noch im 19. Jahrhundert auf dem in Frage kommenden Gelände auf Plänen der seit 1813/15 neu entstehenden preußischen Festung, was, wie Fred Kaspar belegt, für eine weitgehend kontinuierliche Nutzung des Areals bis in diese Zeit spricht.²²⁴ Schließlich dürfte drittens sowohl für den Richtplatz als auch den Friedhof bei der Anlage im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts nur Gelände in Frage gekommen sein, das agrarisch nicht oder nur mit größerem Aufwand nutzbar war. Während die 1361 erwähnten Gärten im Nordwesten zu vermuten sind, weisen die Flurnamen „Haselbusch“ und „Haselmarsch“ nicht nur auf die frühere Kurie Hasle hin, sondern deuten auch auf das Niederungsgebiet im Überschwemmungsbereich der Weser, also auf sumpfiges Busch- und Heidegelände hin.²²⁵

Nach den Pogromen und der Pest im Jahre 1350 verpachteten Bürgermeister und Rat der Stadt Minden 1361 und 1366 das ehemalige jüdische Friedhofsgelände und zwei davor liegende Gärten an Ludiken Pocghen und seine Erben, die es bei erneuter Niederlassung von Juden gegen eine Entschädigung wieder an die Stadt zurückzugeben hatten.²²⁶ Das Motiv für die Pacht der beiden Gärten liegt auf der Hand: eine Bewirtschaftung für den eigenen Bedarf und der Verkauf eventueller Überschüsse. Aber was wollte Pocghen mit dem früheren Friedhof? Welchen Nutzen konnte er aus dem Gelände ziehen? Und warum pachtete er von der Stadt und nicht vom Bischof?

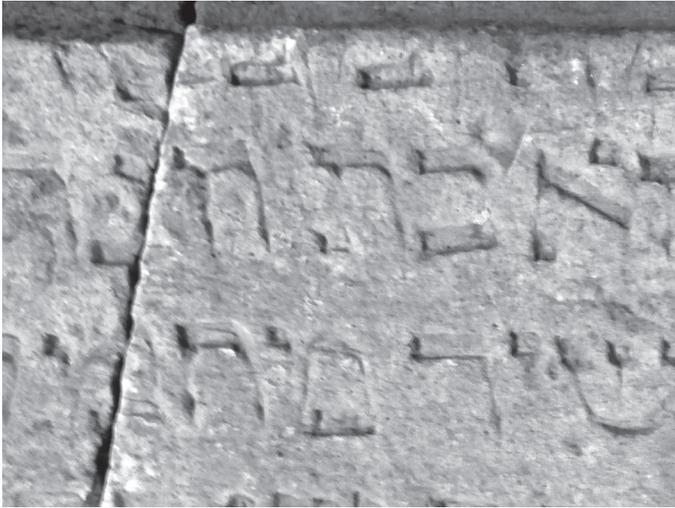
Eventuell war die Pacht der Bestattungsstätte eine Voraussetzung dafür, beide Gärten überhaupt pachten zu dürfen. Vielleicht gehörten Gärten und Friedhof bereits vorher zusammen und konnten nur gemeinsam gepachtet werden, was aber wegen des jüdischen Reinheitsgebotes in Bezug auf den Friedhof eher unwahrscheinlich ist.²²⁷ Nutzen konnte das ehemalige Friedhofsgelände sicher durch Grasschnitt erbringen oder als Fläche für Bleiche oder anderes Gewerbe, wie in Münster.²²⁸ Aber plausibler ist, dass es auf dem Gelände noch etwas gab, das sich wirtschaftlich

lohnte: der Verkauf der Grabsteine. Dies würde jedoch bedeuten, dass der Friedhof beim Pogrom 1350 vielleicht geschändet und Grabsteine zerstört wurden, aber seitdem keine materielle Verwertung des Geländes und der Grabsteine erfolgte, wie es Patrick Stoffels jüngst eindrucksvoll für viele Orte im spätmittelalterlichen Reich bestätigt hat.²²⁹ Es wäre ebenfalls möglich, dass dem unbefristeten Pachtvertrag von 1361 ein nicht erhaltener befristeter Vertrag vorausging. Piel schreibt in seiner Chronik aus dem 16. Jahrhundert gut 200 Jahre später, man habe im Pestjahr vorgehabt, die Simeonsvorstadt zu erweitern, was aber dann wegen der Seuche unterbleiben musste. Zudem habe die Pest 24 Wochen gedauert und den größten Teil der Bürgerschaft dahingerafft.²³⁰ Wenn nach Heinrich von Herford kaum ein Drittel der Menschen überlebte,²³¹ könnte dies erklären, warum nach diesen Bevölkerungsverlusten zunächst keine Notwendigkeit bestand, den ehemaligen jüdischen Friedhof anderweitig zu nutzen und die Grabsteine zu verwerten. Erst nach der demografischen und wirtschaftlichen Erholung bestand wieder Bedarf nach zusätzlichem Baumaterial. Dem steht auch nicht die Aussage in der jüngeren Bischofschronik des Domherrn Heinrich Tribbe zum Pogrom in Minden entgegen, dass später in den Türmen jüdische Grabsteine aufgetaucht seien.²³² Im Gegenteil: In der Stadtrechnung des Jahres 1365 finden sich Ausgaben für die Beschaffung von Steinen zur Ausbesserung der Stadtbefestigung und Türme.²³³ Für eine Zweitverwertung spricht noch eine deutlich jüngere Quelle. Leopold Freiherr von Ledebur (1799–1877) fasst in seiner 1825 erschienenen Schrift über die Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums im Fürstentum Minden und der Grafschaft Ravensberg den Umgang der Mindener mit ihren memorialen Sachzeugnissen eindrucksvoll zusammen: „Mit den Leichensteinen ist man überhaupt entsetzlich umgegangen; als Straßenpflaster, an Häusern und auf Feldmarken, als Brücken über Gräben und als Grenzsteine findet man Bruchstücke von Leichensteinen, nicht selten mit Inschriften aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert. Diese Zerstörung ist ein doppelter Verlust für die Geschichte; denn nicht bloß die Vernichtung der Denkmäler ist zu beklagen, sondern unendliche Verirrungen müssen entstehen, durch diese Translationen, die unsere spätere Nachkommenschaft nicht werden deuten können, und darauf vielleicht Hypothesen bauen werden, die das schon dunkle Gebiet der Geschichte noch mehr verfinstern müssen.“²³⁴ Dem ist, wie das Beispiel unserer drei Grabsteinfragmente zeigt, eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Bleibt noch die Frage, warum Pogghen das Gelände von der Stadt und nicht vom Bischof anpachtete. In Münster fielen die Grundstücke für die Synagoge und den Friedhof wie auslaufende Lehen wieder an den Bischof zurück.²³⁵ In Minden könnte der städtische Pachtvertrag auf einen Erwerb des Friedhofs vom Bischof nach 1350 durch die Stadt hinweisen. Die Übertragung könnte allerdings auch bereits früher erfolgt sein. Die Herrschaftsträger hätten, so Cluse, an vielen Orten nach den Pogromen die verbliebenen Pfänder und sonstigen Außenstände der Ermordeten konfisziert.²³⁶ Ein Weiterverkauf des Geländes und anderer Flächen der Wichgrafenvillikation nach den Pogromen durch den Bischof an die Stadt

ist angesichts der bischöflichen Finanzlage wahrscheinlich, aber quellenmäßig bisher nicht zu belegen. Dafür sprechen aber die Vorstöße des Mindener Domkapitels, dem Bischof die weitere Verpfändung des territorialen Besitzes zu untersagen.

Bereits für das Jahr 1388 findet sich eine Urkunde des Klosters St. Martini, in der der erste namentlich bekannte Stadtrichter, Godeke Stromeyer,²³⁷ die Wiederinbesitznahme des jüdischen Friedhofs durch neu ansiedelnde Juden beurkundet.²³⁸ Insofern treffen Linnemeiers und Nordsieks Aussagen, die erste Phase jüdischer Geschichte im Fürstbistum Minden habe mit dem Pogrom des Jahres 1350 geendet und eine erneute Ansiedelung sei erst zögerlich mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts erfolgt, nicht zu.²³⁹ Auch Aschoff irrt mit seiner Feststellung, der jüdische Friedhof sei zu einem unbekanntem Zeitpunkt wieder in den Besitz der Gemeinde gelangt.²⁴⁰ Haverkamp betont, dass trotz schwerer Katastrophen wie den Pogromen vor der Großen Pest gerade Kathedralstädte mit jüdischen Begräbnisstätten weiterhin das regionale Organisationsnetz der Juden bestimmten und diese bevorzugt dorthin zurückkehrten.²⁴¹ Ähnliche Motive, die den Kölner Koadjutor und späteren Erzbischof Kuno von Falkenstein seit 1368 bewogen, die Wiederansiedlung von Juden in Köln zu befördern, sind auch für die beiden Mindener Bischöfe Wittekind II. (1369–1383) und Otto III. (1384–1397) nicht auszuschließen.²⁴² Die Existenz eines Begräbnisplatzes in Minden unterstreicht die zentralörtliche Bedeutung, die der örtlichen jüdischen Gemeinde vor 1350 zukam und die über das gleichnamige Fürstbistum hinausging. Der Friedhofsbezirk und damit die Kompetenz der Kahal von Minden erstreckte sich neben der Chawura von Hameln auch auf Lübbecke und Wunstorf, den wohl einzigen anderen jüdischen Siedlungen in der Diözese, und möglicherweise auf Gemeinden benachbarter Herrschaften wie Lippe oder Ravensberg. Vermutlich verlor die jüdische Gemeinde nach den Pogromen ihre vorhergehende Bedeutung und Kompetenzen, obwohl ihr Friedhof nach der Wiederinbesitznahme gesichert noch bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts und damit rund 150 Jahre weiter auf Grundlage des Gewohnheitsrechts genutzt wurde.²⁴³ Als man 1579 für die jüdischen Einwohner der Stadt einen Geleitbrief ausstellte, legten diese großen Wert auf die Zusicherung, dass ihnen möglichst bald ein Begräbnisplatz zugewiesen werden solle. Ein Wunsch, der noch acht Jahre später erneuert wurde und der belegt, dass der mittelalterliche jüdische Friedhof zu dieser Zeit nicht mehr bestand.²⁴⁴ Vermutlich, weil er seine Bedeutung wohl auch in Folge der Reformation an den neuen jüdischen Territorialfriedhof in Blomberg verloren hatte und die jüdische Gemeinde Mindens weder die notwendige Kontinuität noch die erforderliche Finanzkraft dafür besaß. Doch diese Entwicklung ist hier nicht mehr Gegenstand der Untersuchung.



Gehauene Buchstaben der Inschrift, die nicht gerade verlaufen und für eine ungeübte Hand sprechen. Mindener Museum

Die Geschichte(n) des jüdischen Grabsteins

Obwohl nur wenige gesicherte Fakten vorliegen, die meisten Indizien indirekt erschlossen und zahlreiche Annahmen eines denkbaren Geschehens bewertet werden müssen, lassen sich plausible Geschichten des jüdischen Grabsteins erzählen. Die einfachste Geschichte könnte darin bestehen, dass der Grabstein aufgrund der schlechten Ausführung der Inschrift von seinem Auftraggeber nicht abgenommen wurde und dann einfach als Baumaterial endete, wie von Ledebur für Minden berichtet und jüngst Stoffels allgemein bestätigt hat.²⁴⁵ Konflikte zwischen Juden und Christen über fehlerhafte Inschriften sind zumindest für die Frühe Neuzeit ebenso belegt wie Streit innerhalb jüdischer Gemeinden im Mittelalter, wie ja gerade das Beispiel Hameln zeigt.²⁴⁶ Für diese These wäre der Verwitterungszustand mit naturwissenschaftlichen Methoden näher zu prüfen. Keine Verwitterungsspuren würden dafür sprechen, dass der Stein kaum offen dem Wetter ausgesetzt war und sofort als Baumaterial, vielleicht als Fundament, eingesetzt wurde.²⁴⁷ Selbst wenn dies tatsächlich so gewesen wäre, bleiben trotzdem Fragen offen: Wer hat wo die Inschrift eingemeißelt? Woher, wie und wann kam der Stein nach Minden und wo wurde er zum zweiten oder ggf. weitere(n) Male verbaut?

Die These, dass Juden im Mittelalter wie von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert von fast allen Handwerken ausgeschlossen seien, stimmt nur bedingt.²⁴⁸ Eine Ausnahme waren jüdische Bäcker und Metzger, die koschere Lebensmittel herstellten. Aber in großen Gemeinden wie Köln, Frankfurt oder Nürnberg gab es in jedem Fall auch andere jüdische Handwerker, darunter Steinmetze.²⁴⁹ Für Westfalen ist bisher lediglich für Soest

*Holzstich von
Steinmetzarbei-
tern aus dem
sogenannten
Ständebuch von
Jost Amann,
1568.
Universitätsbib-
liothek Köln*



ein Zimmermann zwischen 1330 und 1350 bezeugt.²⁵⁰ Ob die meisten jüdischen Grabsteine tatsächlich von christlichen Steinmetzen hergestellt worden sind, sei nach wie vor ungewiss, so Stoffels.²⁵¹ Allgemein werde zwar angenommen, dass diese die Inschriften in den Stein einmeißelten, wobei ein Jude den entsprechenden Text aufsetzte. Aber Steinmetzzeichen seien nicht erhalten oder von vornherein gar nicht angebracht worden.²⁵² Aus der Frühen Neuzeit haben sich vereinzelt Steinmetzzeichen und Akten zu Rechtsstreitigkeiten über fehlerhafte Inschriften zwischen jüdischen Hinterbliebenen und Steinmetzen erhalten. Um die hebräischen Inschriften auf den Grabsteinen anbringen zu können, erhielten die Steinmetze Schablonen aus Holz. Lobsprüche und formelhafte Redewendungen konnten sie so relativ einfach anbringen. Mitunter haben sich solche Schablonen auf Dachböden von Synagogen erhalten, wo sie abseits vom Sakralraum aufbewahrt wurden.²⁵³ Inwieweit dieses Vorgehen aber auf das Mittelalter zutrifft, ist ungeklärt. Wohl hat sich die Technik der Bearbeitung formbaren Sandsteins, abgesehen vom Einsatz moderner Maschinen, bis heute kaum gewandelt,²⁵⁴ aber dies schließt Änderungen

in der Handwerkskultur nicht aus. Stoffels belegt für das Nürnberg des 15. Jahrhunderts eine jährliche Zahlung der Judengemeinde an die Zunft der Steinmetze und Maurer und schließt daraus auf eine Entschädigung für „Verstöße“ gegen das Zunftmonopol durch jüdische Steinmetze für deren Fertigung von Grabsteinen und -inschriften.²⁵⁵ Aber ungeklärt bleibt, ob dies nur ein Phänomen der großen Städte mit einer differenzierten jüdischen Handwerkerschaft war oder auch andere Städte erfasste. Tendenziell darf man für den jüdisch gering besiedelten Raum zwischen Rhein und Weser wohl vom Fehlen spezialisierter jüdischer Steinmetze ausgehen. Also führten entweder eigene Gemeindeglieder oder auswärtige Juden diese Arbeiten aus, sonst können nur christliche Steinmetze diese als Auftragsarbeiten durchgeführt haben. Quellenmäßig belegt sind lediglich für größere Gemeinden Friedhofswärter oder Totengräber,²⁵⁶ die der rituellen Sphäre zuzurechnen sind und denen möglicherweise zusätzlich die Ausführung von Grabinschriften und das anschließende Setzen des Steins oblag. Auch und gerade Juden hätten sich, so Toch, von verschiedenen, gleichzeitig oder abwechselnd betriebenen Berufen ernährt und Kultpersonen zur gleichen Zeit mehrere Kultfunktionen ausgeübt, ohne dass sich diese alle fein säuberlich in den Quellen niedergeschlagen hätten.²⁵⁷ Stoffels merkt zudem an, aus einer mangelhaften Inschrift könne nicht zwangsläufig immer auf fehlende Hebräischkenntnisse des ausführenden Handwerkers geschlossen werden, sondern der Mangel könne auch schlichtweg Ergebnis einer wenig geübten Hand sein.²⁵⁸ Bei der überschaubaren Größe der jüdischen Gemeinden der Region dürften Bestattungen vermutlich bis zu den Pogromen eher seltene Ereignisse gewesen sein und bei einer unterstellten sozialen Schichtung dürfte sich nicht jede Familie eines verstorbenen Gemeindeglieds überhaupt einen Grabstein mit einer Inschrift geleistet haben können.²⁵⁹ Insofern könnte sich daraus erklären, warum die Inschrift auf Nandas Grabstein keine geraden Zeilen besitzt und die Buchstaben zum Ende hin gedrängter werden. Eine systematische Analyse der regionalen Verteilung mangelhafter Inschriften auf jüdischen Grabsteinen des Mittelalters in Verbindung mit einer Untersuchung der jeweiligen Friedhofsgemeinden könnte diese These möglicherweise stützen.

Die Stadt Hameln galt im Mittelalter als ein Handelszentrum für Mühlsteine, die in der Region gewonnen und wesenabwärts verschifft wurden. Steinhauer sind seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dort bezeugt.²⁶⁰ Auf der Weser lässt sich der Transport von Grabsteinen aber erst im 16. Jahrhundert belegen.²⁶¹ Möglicherweise wurden Steine, darunter Grabs-telen, wie auf der oberen Elbe 1325 auch auf Flößen transportiert.²⁶² In Minden gab es ebenfalls Steinmetze, wie Tribbe berichtet, über die und andere Bauhandwerker wir jedoch kaum etwas wissen. Nordsiek vermutet sie in Minden außerhalb der Bürgerschaft, etwa in der Bauhütte des Domes oder als Handwerker der Mindener Stifte und Klöster.²⁶³ Ein spezialisiertes Bauhandwerk entwickelte sich erst seit dem Hochmittelalter, war hoch mobil und zumindest die Dombaumeisterdynastien des 14. Jahrhunderts betreuten mehrere Baustellen gleichzeitig. Dieses spe-

*Leopold
Freiherr von
Ledebur
(1799–1877)
Staatliche Mu-
seen zu Berlin,
Museum für
Vor- und Früh-
geschichte.
Foto:
Oliver Thiel*



zialisierte Handwerk, zu dem ebenfalls die Steinmetze zu rechnen sind, hatte seinen Ursprung an den Bauhütten, die Bau und Unterhaltung der Dome und großen Kirchen verantworteten, denn die Bearbeitung von Werkstein oder Quadern war technisch anspruchsvoll und kostspielig. Auch der Bau und die Unterhaltung der bischöflichen Burgen, wie die Errichtung der Schlüsselburg 1335, und der Stadtbefestigung Mindens dürfen mit Blick auf die Existenz von Steinmetzen hier nicht vergessen werden. Den relativ wenigen vor Ort ansässigen Bauleuten hätten im Mittelalter Scharen von schlecht bezahlten Gesellen und Hilfskräften, die zur Wanderung gezwungen waren, gegenübergestanden.²⁶⁴ Da sich Zünfte im Bauhandwerk für das mittelalterliche Minden nicht nachweisen lassen, sind Steinmetze nur in zwei Organisationsformen denkbar: Zum einen als reisende Steinmetzbruderschaft und zum anderen als Bauhütte am Dom. Ein Ablass Papst Benedikts XII. für das Jahr 1341 zur Finanzierung des Neubaus des östlichen Chorabschlusses der Mindener Kathedrale belegt zumindest den Bedarf nach spezialisierten Bauhandwerkern im Entstehungszeitraum unseres Grabsteins, ebenso die zahlreichen Arbeiten an der Mindener Stadtbefestigung.²⁶⁵

Ob aber Grabstein und Inschrift arbeitsteilig hergestellt worden sind, d.h. die Stele zuerst im Steinbruch gebrochen und nur grob behauen wur-

de oder ob man sie bereits mit der fertigen Inschrift transportierte, ist offen. Für eine arbeitsteilige Herstellung spricht die sorgfältige Bearbeitung des Steines einerseits und die Unregelmäßigkeit der Buchstaben und die fehlende Geradlinigkeit der Zeilen andererseits. Dies könnte nach Stoffels allerdings nur bedeuten, dass der Steinmetz zwar sehr geübt in der sorgfältigen Fertigung eines Werksteins war, aber kaum Erfahrungen mit Inschriften im Allgemeinen oder gar hebräischen Inschriften im Besonderen besaß.²⁶⁶

Wie und wann kam der Stein also nach Minden? Nach allen Befunden und Indizien ist eine Entstehung in den vier Jahren 1345, 1346, 1348 oder 1349 sehr wahrscheinlich, wofür sich zuerst Guggenheim ausgesprochen hat.²⁶⁷ Danach handelt es sich bei Nanda um Nenneke, eine verheiratete Tochter Isaaks von Hameln. Ob sie bei ihrem Tod noch verheiratet oder bereits geschieden oder verwitwet war,²⁶⁸ ist unbekannt.²⁶⁹ Damit lässt sich die Frage, ob sie einen eigenen Haushalt in Hameln führte oder noch dem ihres Vaters in Hameln angehörte, nicht eindeutig klären. Als adäquate potentielle Ehepartner wären bei den Vermögensverhältnissen Isaaks jedoch Juden aus der reichen Gemeinde der benachbarten Kathedralstadt Minden in Frage gekommen, wobei der Geleitbrief von 1340 keinen Hinweis auf Nanda enthält.²⁷⁰ Nach Tribbe begannen die Pogrome gegen die Mindener Juden am 21. Juli 1350, insofern kann der Grabstein, wie es dem jüdischen Ritus entspricht, noch ein Jahr nach einem möglichen Tod Nandas am 21. März 1349 aufgestellt worden sein.²⁷¹ Die Forschung stellt einen engen Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der Pest und den Pogromen fest, die Vorläufer des seit 1348 die deutsche Lande erfassenden „Schwarzen Todes“ gewesen seien.²⁷² Zwar mangelt es nach wie vor an einer aktuellen Analyse der Ausbreitung der Pest, aber sie erreichte Westfalen und die Weser vermutlich im Sommer 1350. Der genaue Zeitpunkt ist jedoch ungeklärt, trotzdem scheint ein Tod Nandas durch die Pest ausgeschlossen zu sein.²⁷³ Denkbar wäre aber ebenfalls, dass Nanda bereits der ersten Pogromwelle, die seit 1348 im Reich wütete und bis September 1349 währte, zum Opfer fiel.²⁷⁴ Zwar haben wir dafür keinen Beleg, aber gerade der Thronkampf im Reich, die Vakanz und die spätere Besetzung des Mindener Bischofsstuhls in den Jahren 1346/1347 lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, dass einzelne Juden der Stadt, dem Domkapitel oder den Kandidaten als „Faustpfand“ dienten. Im Ergebnis sind die beiden Sterbejahre 1348 und 1349 wahrscheinlicher, wenngleich Nanda schlicht und einfach in den Jahren 1345 bzw. 1346 eines natürlichen Todes gestorben sein kann. Sie wurde in jedem Fall auf dem jüdischen Friedhof in Minden begraben, wo ihre Familie ein Jahr später zu ihren Ehren einen Grabstein aufstellte. Ob der Friedhof im direkten Zusammenhang mit dem Pogrom 1350 geschändet wurde, ist wahrscheinlich, lässt sich aber ebensowenig belegen, wie der Zeitpunkt der Zweitverwendung ihres Grabsteins als Baustoff. Es ist angesichts des Quellenmangels und des dürftigen Forschungsstands durchaus denkbar, dass die Wiederverwendung von Grabsteinen des alten Mindener Judenfriedhofs erst nach dessen endgültiger Auflassung im 16. Jahrhundert er-

folgte. Der Friedhof muss zwischen 1514, der letzten bislang ermittelten Pachteinnahme aus „der joden kerkhau“,²⁷⁵ und 1571 aufgegeben worden sein, als der Rat in einem Geleitbrief die baldmöglichste Ausweisung eines Begräbnisplatzes zusicherte.²⁷⁶ Piel berichtet über umfangreiche Arbeiten an der Stadtbefestigung, die sich über Jahre hingezogen hätten, darunter seit 1511 auch an der südlichen Front am Simeonstor. Dafür seien auch Steine im Wittekindenberg gebrochen und nach Minden transportiert worden.²⁷⁷ Der Chronist berichtet weiterhin von hohen Kosten, die mit der Erneuerung der Stadtbefestigung verbunden waren. Dies könnte dafür sprechen, dass die Grabsteine des inzwischen nicht mehr genutzten jüdischen Friedhofs erst zu dieser Zeit als standortnahes Baumaterial für die südliche Befestigungsanlage eingesetzt wurden. Die Simeonsvorstadt wurde wie die Marienvorstadt nach einer Belagerung durch Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel 1553 aufgegeben, die Häuser und die Mauern der Vorstädte abgerissen und die dort lebenden Bewohner hinter die sicheren Befestigungswerke der Stadt umgesiedelt. Das aus dem Abriss gewonnene Material setzte man ebenfalls für den weiteren Ausbau der Stadtbefestigung ein.²⁷⁸ Im Zusammenhang mit der endgültigen Auflassung des jüdischen Friedhofs dürfen auch die reformatorischen Prozesse in Minden nicht vergessen werden. Insofern verbleiben hier ebenfalls mehrere Möglichkeiten, zu welchem Zeitpunkt der Grabstein der Nanda als Baustoff zweitverwendet wurde. Die charakteristische Rotfärbung, die sich am unteren Bruchstück befindet und auf einen Brand im Zuge der Zweitverwertung des Grabsteins hindeutet, würde sich dann aus einer der zahlreichen Belagerungen Mindens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit erklären.

Aufgrund der vielen fehlenden Informationen lässt sich die Geschichte des jüdischen Grabsteins nicht mehr vollständig rekonstruieren. Hilfreich könnte schon der Nachweis sein, zu welchem Zeitpunkt die Fragmente Eingang in die Sammlung des Mindener Museums gefunden haben. Mielke gibt 1981 an, das Bruchstück aus drei Teilen zusammen mit anderen Steinfragmenten in einem der Keller des Museums gefunden zu haben.²⁷⁹ Wie lange es dort deponiert war, ist leider nicht überliefert. Weder in den sporadisch publizierten Listen der Neuerwerbungen des Heimatmuseums, noch aus den älteren Akten des Museums konnten seine Herkunft oder der Zeitpunkt der Übernahme in die Sammlung bislang ermittelt werden.²⁸⁰

Möglicherweise könnten weitere naturwissenschaftliche Methoden, wie sie in der Archäologie inzwischen selbstverständlich sind, ebenso zu neuen Erkenntnissen über die Fragmente führen, wie archäologische Grabungen auf dem leider mehrfach überformten, heute teilweise überbauten Friedhofsgelände oder weitere historische Untersuchungen. Am Ende bleiben mehr Fragen als Antworten, die sich aber vielleicht durch weitere intensive Forschungen werden künftig beantworten lassen. Einige werden allerdings mangels Quellen und fehlender Dokumentation vermutlich für immer offen bleiben müssen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Zvi Avneri (Hrsg.): *Germania Judaica* Bd. 2, Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2. Halbband, Maastricht-Zwolle, Tübingen 1968, S. 542f. Zukünftig abgekürzt als GJ II, 2.
- 2 Vgl. Volker Rodekamp: *Das Mindener Museum*, in: Joachim Meynert, Volker Rodekamp (Hrsg.): *Heimatmuseum 2000. Ausgangspunkte und Perspektiven*, Bielefeld 1993, S. 71-80, hier S. 75f.
- 3 Vgl. Heinz-Peter Mielke: *Westfalens ältester jüdischer Grabstein*, in: *Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde* (Hrsg.): *Das Mindener Kunstwerk 3*, Minden 1981. Die Fragmente sind zuerst unter der alten Inventarnummer Lap. 87 erfasst worden, ehe 2007 die digitale Erfassung unter der neuen Inventarnummer 7 H 3 erfolgte.
- 4 Arye Maimon, Mordechai Breuer, Yacov Guggenheim (Hrsg.): *Germania Judaica* Bd. 3, 1350-1519, 2. Teilband, Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz-Zwolle, Tübingen 1987. Zukünftig abgekürzt als GJ III, 2.
- 5 Bernhard Brillung, Helmut Richterling, Diethard Aschoff (Hrsg.): *Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*. Bd. 1, 1005 – 1350. 2. Aufl. mit Nachträgen von Diethard Aschoff, Münster 1992. Zukünftig abgekürzt als WJ.
- 6 Vgl. Schreiben Yakov Guggenheims vom 28.10.1985 und Schreiben Diethard Aschoffs vom 02.01.1985 [korrekt wohl 1986], beide im Archiv Mindener Museum.
- 7 Vgl. ebd. und Diethard Aschoff, *Minden*, in: GJ III, 2 (wie Anm. 4), S. 874-876.
- 8 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 271f.
- 9 Vgl. GJ III, 2 (wie Anm. 4), S. 874ff.
- 10 Vgl. Rosemarie Kosche: *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter*, (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abteilung A, Abhandlungen Bd.15), Hannover 2002, S. 46.
- 11 Hans Nordsiek: *Juden in Minden. Dokumente und Bilder jüdischen Lebens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Katalog zur Ausstellung des Kommunalarchivs Minden (Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke) vom 1. November bis 20. November 1988 im Kommunalarchiv Minden, Minden 1988.
- 12 Offenbar handelt es sich um einen Lese- oder Übertragungsfehler der Jahreszahlen 1345 und 1348. Vgl. ebd., S.13.
- 13 Vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier: *Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit* (Studien zur Regionalgeschichte Bd. 15), Bielefeld 2002, S. 34ff. (Forschungsstand) und S. 42ff. (Spätmittelalter), Bernd-Wilhelm Linnemeier, Hans Nordsiek: *Artikel Minden*, in: Karl Hengst, Ursula Olschewski (Hrsg.): *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe* Bd. 2, Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold, Münster 2013, S. 536-559, hier S. 536f.
- 14 Vgl. Hans Eberhard Brandhorst: *Jüdische Friedhöfe in Minden. Ein Beitrag zur Stadtopographie des 18. und 19. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* Bd. 63 (1991), S. 167-171, hier S. 168.
- 15 Vgl. Diethard Aschoff: *Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter*, (Geschichte und Leben der Juden in Westfalen Bd. 5), Berlin 2006, S. 4.
- 16 Vgl. Kosche, *Studien* (wie Anm. 10), S. 244.
- 17 Vgl. Matthias Schmandt: *Judei* (wie Anm. 17), *cives et incole*. Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abt. A, Abhandlungen, Bd. 11), Hannover 2002, S. 1ff. Grundsätzlich zur

- Entwicklung der Historiographie zur jüdischen Geschichte siehe Michael Toch: Die Juden im mittelalterlichen Reich, (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 44), 3., um einen Nachtrag erg. Aufl., München 2013, S. 74ff.
- 18 Vgl. Nathalie Kruppa: Emanzipation vom Bischof. Zum Verhältnis zwischen Bischof und Stadt am Beispiel Mindens, in: Uwe Grieme, Nathalie Kruppa, Stefan Pätzold (Hrsg.): Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters (Studien zur Germania Sacra Bd. 26), Göttingen 2004, S. 67-87 und Christian Kuck: Burg und bischöfliche Herrschaft im Stift Minden, Diss., Münster 2000.
- 19 Vgl. Monika M. Schulte: Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands Bd. 4), Warendorf 1997.
- 20 Vgl. Hans-Joachim Behr: „Schutzfürsten“ und „Schutzverwandte“. Der welfische Schutz und Schirm über die Stadt Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins Bd. 69 (1997), S. 185-203, hier S. 186ff.
- 21 Vgl. Dieter Scriverius: Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140-1397, Bd. 1 Darstellung (Diss., Hamburg 1966), Marburg 1966 und Bd. 2 Lage und Geschichte des bischöflichen Lehnguts, Marburg 1974 und Nathalie Kruppa: Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel am Beispiel des Bistums Minden, in: Concilium medii aevi Bd. 6 (2003), S. 151-161 [<http://www.cma.d-r.de/6-03/kruppa.pdf>, zuletzt abgerufen: 09.10.2016].
- 22 Für die hier stellvertretend nur die Mindener Stiftsvögte, die Edelherren zum Berge, und die Grafen von Schaumburg stehen können. Vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Nachbarn (wie Anm. 22), Freunde, Konkurrenten. Die Edelherren und Mindener Stiftsvögte zum Berge und ihr Verhältnis zu den Schaumburger Grafen, in: Stefan Brüdermann (Hrsg.): Schaumburg im Mittelalter, (Schaumburger Studien Bd. 70), Bielefeld 2013, S. 371-423.
- 23 Vgl. Hans Nordsiek: Kaiser Karl IV. und das Bistum Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins Bd. 50 (1978), S. 71-102.
- 24 Hier an erster Stelle zu den Päpsten und den Kölner Erzbischöfen, deren Regesten, wie Linnemeier beispielhaft belegt, dafür bisher noch kaum ausgewertet worden sind. Vgl. Linnemeier, Nachbarn (wie Anm. 22), S. 403 Anm. 105.
- 25 Vgl. Friedhelm Biermann, Weserraum (wie Anm. 25). Der Weserraum im hohen und späten Mittelalter. Adels Herrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien, (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 49), Bielefeld 2007.
- 26 Vgl. Stefan Ehrenpreis, Andreas Gotzmann, Stephan Wendehorst: Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte. Eine thematische Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte, (Bibliothek Altes Reich Bd. 7), München 2013, S. 9-18, hier S. 13, Toch, Juden (wie Anm. 17), S. 96ff. und Anna Sapir Abulafia: Integrating the Study of Christian-Jewish Relations into Medieval Urban History, in: Jörg Oberste (Hrsg.): Pluralität – Konkurrenz – Konflikt. Religiöse Spannungen im städtischen Raum der Vormoderne, (Forum Mittelalter Bd. 8), Regensburg 2013, S. 163-173.
- 27 Vgl. Franz-Josef Ziwes: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abteilung A, Abhandlungen Bd.1), Hannover 1995 und Kosche, Studien (wie Anm. 10).
- 28 Vgl. Ehrenpreis, Einführung (wie Anm. 26), S. 14.

- 29 Der Beitrag beruht auf zwei Vorträgen des Verfassers am 23.2.2016 im Mindener Museum und am 1.9.2016 in Petershagen, in denen Zwischenergebnisse der Forschungen vorgestellt wurden. Für diesen Beitrag sind beide Manuskripte grundlegend überarbeitet und mit Anmerkungen versehen worden.
- 30 Vgl. den Restaurierungsbericht vom 13.09.2016 im Archiv Mindener Museum.
- 31 Der Verfasser dankt besonders Frau Hüttenmeister für die Übersetzung und die zahlreichen ergänzenden Hinweise. Vgl. Nathanja Hüttenmeister, Notizen zum mittelalterlichen Grabstein in Minden vom 17.08.2016 (MS), im Archiv Mindener Museum.
- 32 Vgl. Hannelore Künzl: Jüdische Grabkunst von der Antike bis heute, Darmstadt 1999, S. 71 und Falk Wiesemann: Sepulcra judaica. Bibliographie zu jüdischen Friedhöfen und zu Sterben, Begräbnis und Trauer bei den Juden von der Zeit des Hellenismus bis zur Gegenwart, Essen 2005.
- 33 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 273, Wilhelm G. Nebe: Die Überlinger jüdischen Grabinschriften. Ad monumenta Judaica Medinat Bodase, (Schriften der Hochschule für Jüdische Studien Bd. 3), Heidelberg 2002, S. 70ff. und Landeshauptstadt Erfurt, Universität Erfurt (Hrsg.): Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte, Bd. 2, Die Grabsteine des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs von Erfurt, Jena/Quedlinburg 2013 oder die digitale Edition des Jüdischen Friedhof Worms unter URL: <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=wrm-9008> [letzter Zugriff: 09.10.2016].
- 34 Vgl. Patrick Stoffels: Die Wiederverwendung jüdischer Grabsteine im spätmittelalterlichen Reich, (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, Studien und Texte Bd. 5, Trier 2012 und Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1.
- 35 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1.
- 36 Vgl. Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 15f.
- 37 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 272 und Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1.
- 38 Vgl. ebd. und Frowald Gil Hüttenmeister: Abkürzungsverzeichnis hebräischer Grabinschriften (AhebG), 2., erweiterte Aufl., Tübingen 2010.
- 39 Vgl. Künzl, Grabkunst (wie Anm. 32), S. 71 und Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 43f.
- 40 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 272. Die Befunde haben sich im Archiv des Mindener Museums leider nicht erhalten.
- 41 Vgl. dazu unten den Abschnitt zur Inschrift.
- 42 Vgl. Otto Sickenberg: Steine und Erden. Die Lagerstätten Niedersachsens und ihre Bewirtschaftung. (= Geologie und Lagerstätten Niedersachsens Bd. 5), Bremen 1951, S. 76-213 und Wolf-Dieter Grimm: Bildatlas wichtiger Denkmalgesteine der Bundesrepublik Deutschland, München 1990.
- 43 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 177f., Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 117 und Rainer Ebel, Angela Ehling: Der Porta-Sandstein. Geologie, Vorkommen, historischer Abbau und Verwendung, in: Geologie und Paläontologie in Westfalen, Bd. 82 (2012), S. 5-146, hier S. 7f.
- 44 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 90ff. und S. 172ff. sowie Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 119.
- 45 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 136ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 119.
- 46 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 134ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 119.
- 47 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 90ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 120.
- 48 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42),

- S. 98ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 118.
- 49 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 100ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 119.
- 50 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 78ff. und Grimm, Bildatlas (wie Anm. 42), Gestein Nr. 121-124.
- 51 Vgl. Sickenberg, Steine (wie Anm. 42), S. 168.
- 52 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 45f.
- 53 Vgl. Restaurierungsbericht (wie Anm. 30).
- 54 Vgl. ebd. und WJ (wie Anm. 5), S. 272.
- 55 Vgl. Stephan Berry: Antike im Labor. Kleopatra, Ötzi und die modernen Naturwissenschaften, Darmstadt 2012, S. 54f.
- 56 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 271f. und den Schriftwechsel im Archiv des Mindener Museums.
- 57 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1ff. und ihre Mail vom 24.08.2016 im Archiv des Mindener Museums.
- 58 Vgl. Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 17.
- 59 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1f., WJ (wie Anm. 5) S. 273 und Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 17f.
- 60 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 2.
- 61 Vgl. ebd. und Alexander Beider: A dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations, Avotaynu, New Jersey 2001, S. 508.
- 62 Vgl. Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 22.
- 63 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 2.
- 64 Vgl. ebd. und Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 22.
- 65 Vgl. Jüdisches Museum Westfalen (Hrsg.): Von Bar Mizwa bis Zionismus. Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen, Bielefeld 2007, S. 55-62.
- 66 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 3, und Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 22.
- 67 Vgl. Schreiben Yakov Guggenheims vom 28.10.1985 im Archiv Mindener Museum.
- 68 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 3.
- 69 Vgl. ebd. und Schreiben Yakov Guggenheims vom 28.10.1985 im Archiv Mindener Museum sowie danach WJ (wie Anm. 5), S. 272f.
- 70 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 4 und Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 24f.
- 71 Die hebräische Inschrift mit Kommentierung Hüttenbergers ist wiedergegeben unter <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=min-1> [letzter Zugriff: 6.3.2017] Übersetzung nach Guggenheim und WJ (wie Anm. 5), S. 271f.:
- 1.[Diesen (Grab)stein]
 2. s[teilte ich auf zu Häupten der Frau]
 3. Nanda, der Tochter des ehrbaren Herrn Isaak, das Andenken des Gerechten sei zum Segen,
 4. des Reichen von Hameln, die in ihre Welt ging (=starb)
 5. am Samstag, Neumond des Monats Nisan und begraben wurde am
 6. Sonntag, dem 2. (Tage) desselben (Monats), [im Jah]re fünf tausend einhund...
 7. ... nach Ersch[affung der Erde. Und es möge
 8. [ihre Seele eingebunden sein im Bund]de des (ewigen) Lebens mit
 9. [den anderen gerechten Frauen im Garten] Eden. Ame[n].
- 72 tums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 149f. und S. 173ff. sowie Otto Meinardus: Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407, Bd. 1, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 2),

- Hannover 1877 (Nachdruck Osnabrück 1977), S. 33ff. und S. 57f.
- 73 Vgl. Zvi Avneri (Hrsg.): *Germania Judaica* Bd. 2, Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1. Halbband, Aachen-Luzern, Tübingen 1968, S. 324 und Bernhard Gelderblom: Ortsartikel Hameln, in: Herbert Obenaus, David Bankier, Daniel Fraenkel (Hrsg.): *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Bd. 1, Göttingen 2005, S. 689-720, hier S. 689f. Siehe grundlegend auch Christoph Cluse, Rosemarie Kosche, Matthias Schmandt: *Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reichs während des Mittelalters*, in: Alfred Haverkamp (Hrsg.): *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen*. Kommentiertes Kartenwerk Teil 1 Kommentarband, (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abteilung A, Abhandlungen Bd.14,1), Hannover 2002, S. 33-54.
- 74 Vgl. Michael Toch: *Jüdische Gemeindebildungen und Fernhandel an der Straße von Brügge nach Novgorod im Mittelalter*, in: Ferdinand Seibt, Ulrich Borsdorf, Heinrich Theodor Grütter (Hrsg.): *Transit Brügge – Novgorod. Eine Straße durch die europäische Geschichte*, Böttinger 1997, S. 155-158, hier S. 156 und Hans-Heinrich Ebeling: ... beschützen und beschermen, vor aller Gewalt ... Juden in niedersächsischen Städten zwischen Schutz, Vertreibung und Pogromen vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Matthias Puhle (Hrsg.): *Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500*, Band 1, Aufsätze, (Magdeburger Museumsschriften Nr. 4), S. 268-284, hier S. 270f.
- 75 Vgl. WJ (wie Anm. 5), und GJ II,1, S. 328 und S. 333.
- 76 Vgl. Meinardus, *Urkundenbuch* (wie Anm. 72), S. 135f. und Erik Hoffmann: *Jüdische Nachbarn in Hessisch Oldendorf. 1322 bis 1942*, Hameln 1998, S. 8, dessen Arbeit aber nicht über Meinardus hinausgeht.
- 77 Vgl. GJ II, 1, S. 328, Anm. 12 und Meinardus, *Urkundenbuch* (wie Anm. 72), S. 275.
- 78 Ob sich die Formulierung „unde ore rechten ereven“ (und ihre rechten Eheleute) nur auf Nenneke oder auch ihre beiden Brüder bezieht, muss offen bleiben. Satzbau und Formulierung sprechen aber dafür, dass zwischen den verheirateten drei Kindern, die das Hamelner Bürgerrecht besaßen, und den unverheirateten Töchtern unterschieden wurde.
- 79 Vgl. zum jüdischen Bürgerrecht am Beispiel Kölns Schmandt, *Judei* (wie Anm. 17), S. 64ff.
- 80 Vgl. Beider, *Dictionary* (wie Anm. 61), S. 508f. und S. 668.
- 81 Außerdem ist es durchaus möglich, dass der hebräische Name Nenneke fehlerhaft beurkundet oder durch Otto Meinardus falsch gelesen und ediert wurde. Vgl. Meinardus, *Urkundenbuch* (wie Anm. 72), S. 276.
- 82 Vgl. Martha Keil: *Namhaft im Geschäft – unsichtbar in der Synagoge. Die jüdische Frau im spätmittelalterlichen Aschkenas*, in: Christoph Cluse (Hrsg.): *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20. – 25. Oktober 2002*, Trier 2004, S. 344-354 und Toch, *Juden* (wie Anm. 17), S. 15f. und S. 84.
- 83 Vgl. Meinardus, *Urkundenbuch* (wie Anm. 72), S. 276.
- 84 Vgl. Susanne Borchers: *Jüdisches Frauenleben im Mittelalter. Die Texte des Sefer Chasidim* (Judentum und Umwelt Bd. 68), Frankfurt/Main 1998, S. 34 und S. 37.
- 85 So ist für den Mindener Juden Benit und seine Frau 1333 der Besitz eines steinernen und zweier hölzerner Häuser samt Inventar belegt. Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 105f.

- 86 Vgl. GJ II, 1, S. 333, Anm. 40. Maimon, der Verfasser des Ortsartikels, hält es für wahrscheinlich, dass es sich bei dem 1344 urkundlich erwähnten Juden Isaak ebenfalls um Isaak von Oldendorf handelt.
- 87 Vgl. Meinardus, Urkundenbuch (wie Anm. 72), S. 295f. und GJ II, 1, S. 327 und S. 333, Anm. 40.
- 88 Vgl. Ebeling, Gewalt (wie Anm. 74), S. 271 und Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 261.
- 89 Vgl. GJ II, 1, S. 327 und Anm. 41, GJ III, 1, S. 509 und Gelderblom, Hameln (wie Anm. 73), S. 69f.
- 90 5. März 1345, 25. März 1346, 1. März 1348 oder der 21. März 1349. Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 5.
- 91 Vgl. ebd.
- 92 Vgl. Dietrich Andernacht: Der Frankfurter Judenfriedhof. Seine überörtliche Funktion im Mittelalter, in: Peter Freimark, Helmut Richterling (Hrsg.): Gedenkschrift für Bernhard Brillung, (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Juden Bd. 14), Hamburg 1988, S. 77-89, Alfred Haverkamp: Jüdische Friedhöfe in Aschkenas, in: Johannes Fried, Olaf B. Rader (Hrsg.): Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, München 2011, S. 70-82 und S. 494-496.
- 93 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 44f. und Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 78.
- 94 Vgl. Therese Metzger, Mendel Metzger: Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert, Würzburg 1983, S. 79.
- 95 Vgl. Jüdisches Museum, Bar Mizwa (wie Anm. 65), S. 55-62.
- 96 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 45 und Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 82f.
- 97 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 256f. und Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 79, Anm. 75.
- 98 Vgl. zur chronisch schlechten Finanzlage der Mindener Bischöfe im 13. und 14. Jahrhundert Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 173ff. und S. 211ff.
- 99 Vgl. Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 79.
- 100 Vgl. dazu Michael Toch: Jüdisches Alltagsleben im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift, Bd. 278, 2004, S. 335-345, hier S. 341f.
- 101 Vgl. ebd., S. 342 und Yacov Guggenheim: Die jüdische Gemeinde und Landesorganisation im europäischen Mittelalter, in: Christoph Cluse (Hrsg.): Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.-25. Oktober 2002, Trier 2004, S. 86-106, hier S. 93f. Siehe auch Alfred Haverkamp: „Concivilitas“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Robert Jütte, Abraham P. Kustermann (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beiheft 3), Wien 1996, S. 106 und S. 115.
- 102 Vgl. zu Reisegeschwindigkeiten Norbert Ohler: Reisen im Mittelalter, 4. erw. u. durchges. Auflage, Darmstadt 2004, S. 53ff. und S. 136ff. sowie Peter Spufford: Handel, Macht und Reichtum. Kaufleute im Mittelalter, Darmstadt 2004, S. 150 und S. 169.
- 103 Vgl. GJ II, 1, S. 82 (Bielefeld), S. 109ff. (Braunschweig), S. 354f. (Herford), GJ II, 2 (wie Anm. 1). S. 634f. (Osnabrück), und S. 643f. (Paderborn). In Osnabrück wird 1343 erstmals ein Friedhof erwähnt und als „alt“ bezeichnet. Ob in Braunschweig trotz der großen Gemeinde ein eigener Friedhof bestand, ist in der Forschung strittig. Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 45, hier Anm. 40 mit weiterführender Literatur.
- 104 Vgl. zur Entwicklung der Städte Stadt- hagen, Rinteln, Oldendorf und Bückeburg jetzt Thomas Vogtherr: Die Grafen von Holstein-Schaumburg als Städtegründer. Die Entstehung der Schaumburger Städte, in: Brüdermann,

- Schaumburg (wie Anm. 22), S. 325-351, hier S. 329-337 und S. 340f.
- 105 Vgl. Peter Aufgebauer: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 12), S. 13f.
- 106 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 38, Anm. 6 und S. 90, WJ (wie Anm. 5) S. 270 und S. 275. Siehe auch die entsprechenden Ortsartikel: Rotraud Ries, Bückeberg, in: Obenaus, Handbuch (wie Anm. 73), S. 363-372, hier S. 364; Erik Hoffmann, Hessisch Oldendorf, in: Obenaus, Handbuch (wie Anm. 73), S. 831-835, hier S. 832.
- 107 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 47, Anm. 51.
- 108 Vgl. Ayre Maimon, Hannover, in: GJ II, 1, S. 337-340, hier S. 338f. und Peter Schulze, Hannover, in: Obenaus, Handbuch (wie Anm. 73), S. 726-796, hier S. 728f.
- 109 Vgl. Christoph Cluse: Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden, Hannover 2000, S. 95, hier Anm. 523 und S. 103f., hier Anm. 557. Siehe auch Guggenheim, Gemeinde (wie Anm. 101), S. 94.
- 110 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 45; Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 6. Siehe auch Martin Krieg: Die Juden in der Stadt Minden bis zum Stadtreglement von 1723, in: Westfälische Zeitschrift Bd. 93 (1937), S. 113-196, hier S. 114. Danach GJ II, S. 542f.
- 111 Vgl. Linnemeier, Nordsiek, Minden (wie Anm. 13), S. 536-559, hier S. 536 und Bernd-Wilhelm Linnemeier: Die Juden im Fürstbistum und Fürstentum Minden, in: Hengst, Olschewski, Handbuch (wie Anm. 13), S. 55-89, hier S. 57.
- 112 Vgl. Biermann, Weserrama (wie Anm. 25), S. 86ff. Scriverius erwähnt das Judenregal bei seiner Übersicht der zwischen Stadt und Bischoff konfliktträchtigen Regalien nicht. Außer Zoll und Münze hält er andere Rechte und damit auch das Judenregal für unbedeutend. Siehe Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 174f. Dagegen besaß der Bischof nach einer städtischen Aufzeichnung über das Rechtsverhältnis zwischen Bischof und Stadt „van deme rike de goyde, de monthe, den markttoleth unde dat halsgerichte“, also vom Reich das Judenregal, das Münz- und Marktrecht sowie die hohe Gerichtsbarkeit. Siehe Martin Krieg (Bearb.): Das Mindener Stadtbuch von 1318, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Mindener Geschichtsquellen Bd. 3), S. 82.
- 113 Friedrich Battenberg: Kammerknechtschaft, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, Hiera-Mittel, Stuttgart 1999, Sp. 891 und ders., Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Teilband 1, Von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990, S. 97ff.
- 114 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 30ff. und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 24ff.
- 115 Vgl. Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 73-97.
- 116 Vgl. ebd., S. 73f. und Tabelle 2 im Anhang S. 316f.
- 117 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 4.
- 118 Vgl. ebd., S. 37f.
- 119 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 81f., S. 118f.; Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 6ff.; Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 114.
- 120 Schmandt geht für Köln von einer Haushaltsgröße von 7,3 Personen aus und orientiert sich dabei am Wert für Frankfurt/Main. Der Wert für Minden dürfte aber wohl niedriger liegen. Dafür spricht auch die unterschiedliche Besteuerung, die sich nach Besitz und

- damit indirekt der Zahl der Bediensteten richtete. Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 126f. und WJ (wie Anm. 5), S. 118f. Für Hildesheim geht Aufgebauer für den Zeitraum von 1380 bis 1428 von einer Haushaltsgröße von 5,7 Personen aus. Siehe Aufgebauer, Geschichte (wie Anm. 105), S. 15f.
- 121 Vgl. Guggenheim, Gemeinde (wie Anm. 101), S. 86-106.
- 122 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 118f. und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 256f.
- 123 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 81f. und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 256. Zur Differenzierung der Gemeinden siehe Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 44ff.
- 124 Vgl. Toch, Juden (wie Anm. 17), S. 13f., S. 16ff. und S. 103f.
- 125 Vgl. Ebeling, Gewalt (wie Anm. 74), S. 271.
- 126 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 31ff.
- 127 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 135. Danach WJ (wie Anm. 5), S. 111, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 11 und Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 142. Siehe auch Johann Karl von Schroeder (Bearb.): Mindener Stadtrecht. 12. Jahrhundert bis 1540, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen VIII, Rechtsquellen, A. Westfälische Stadtrechte Bd. 2), Münster 1997, S. 78. Zum Quellenwert des Stadtbuches vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 28-30 und Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 86f.
- 128 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 35 und S. 135, von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 78, Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 142, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 11 und WJ (wie Anm. 5), S. 111. Nordsiek gibt als Währungseinheit Gulden an. Die lateinische Bezeichnung *solidos* bedeutet aber Schilling, d.h. eine Silbermünze, während der Gulden als Goldmünze erst in den 1340er Jahren von den rheinischen Kurfürsten und kleineren Territorialherren geprägt wurde. Als Silbermünze prägte man Gulden erst in der Frühen Neuzeit. Siehe dazu Michael North (Hrsg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 79f., S. 114f., S. 149f., S. 151f., S. 234f. und S. 355f. sowie Ewald Stange: Geld- und Münzgeschichte des Bistum Minden, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Münster 1913 (Nachdruck 2000), S. 36f.
- 129 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 36.
- 130 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 135, Anm. a und von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 78, Anm. o.
- 131 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 133-135 und von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 76-78.
- 132 Vgl. Eintrag Nr. 6 bei Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 133 und von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 77. Siehe allgemein North, Aktie (wie Anm. 128), S. 79f., S. 114f., S. 149f., S. 151f., S. 234f. und S. 355f. sowie Stange, Geldgeschichte (wie Anm. 128), S. 36f. Nach Berghaus kam es zwischen 1339 und 1345 zu einer plötzlichen Währungsverschlechterung im nordöstlichen Westfalen. Siehe Peter Berghaus: Währungsgrenzen des westfälischen Oberwesergebietes im Spätmittelalter, (Numismatische Studien Heft 1), Hamburg 1951, S. 39.
- 133 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 134 und von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 77.
- 134 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 9f. und S. 133.
- 135 Bei der Neuausgabe verzichtete er unter Hinweis auf die Einleitung Kriegs auf eine neuerliche Quellenkritische Einführung. Umso bedauerlicher ist die fehlende Erklärung für die von Krieg abweichende Datierung. Vgl. von Schro-

- eder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 5 und S. 76.
- 136 Nr. 3 (Arnold Top, 1332-1357), Nr. 12 (Christianus Cruse, 1305-1322), Nr. 20 (Conradus de Reme, 1334-1342), Nr. 32 (Conradus Koc, 1328-1334), Nr. 35 (Henricus de Smeringen, 1328-1348) und Nr. 42 (Ricmarus Ritzerinc, 1317-1328). Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 133-135 und Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 301, S. 304, S. 384-390.
- 137 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 1, S. 6 und S. 63.
- 138 Vgl. unten.
- 139 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 18f. und S. 78.
- 140 Vgl. ebd. Die Mark wurde zu 24 Schilling gerechnet, wobei hier offen bleiben muss, in welcher Währung inzwischen tatsächlich zu zahlen war. Siehe Stange, Geldgeschichte (wie Anm. 128), S. 39f.
- 141 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 22, dort mit Zahlendreher in der Jahresangabe 1238 statt 1328.
- 142 Vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 301, S. 304, S. 384-390.
- 143 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 118 und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 257.
- 144 Vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 23f.
- 145 Zu den Stadtschreibern vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 27.
- 146 Vgl. zur Datierung WJ (wie Anm. 5), S. 90f. Kruppa übernimmt die Datierung nach Krieg und von Schroeder. Siehe Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 83.
- 147 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 115f.
- 148 Vgl. Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 83.
- 149 Vgl. Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 238, von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 195-199, Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 2, Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 114 und S. 161f. sowie WJ (wie Anm. 5), S. 90f.
- 150 Vgl. Haverkamp, Concivilitas (wie Anm. 101), S. 107. Dazu auch Toch, Juden (wie Anm. 17), S. 106f.
- 151 Vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 91f.
- 152 Vgl. Christian Scholl: Judenfeindschaft in den deutschen Städten des Mittelalters. Die Bedeutung des Faktors Religion, in: Oberste, Pluralität (wie Anm. 26), S. 175-188, hier S. 179ff.
- 153 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 196.
- 154 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 105f.
- 155 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 81f., S. 90f. und S. 118f.
- 156 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 47.
- 157 Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 75f. und Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 41 und S. 48ff. Siehe allgemein Toch, Juden (wie Anm. 17), S. 100.
- 158 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 198. Dafür spricht im Übrigen, dass Ludwig wiederholt seinen Bruder erwähnt, was nur im Zusammenhang mit der Vormundschaft Sinn ergibt. Eine andere Auffassung vertreten Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 83, Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 21, Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 114, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 9, Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 238, Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 119f. und WJ (wie Anm. 5), S.
- 159 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 120, Anm. 3, Scriverius, Lage (wie Anm. 21), S. 220 und S. 240 sowie Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 239.
- 160 Das komplexe Verhältnis der Mindener Bischöfe zu Reich und Papst in der Phase des Thronstreits zwischen Wittelsbachern und Luxemburgern ist bisher nicht untersucht. Vgl. allgemein Heinz Stooß: Kaiser Karl IV. und seine Zeit, Graz 1990, S. 14-51 und Michael Menzel: Die Zeit der Entwürfe 1273-1347, (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd.

- 7a), Stuttgart 2012, S.10f., S. 164-177 und S. 193f.
- 161 Vgl. Jürgen Wilke, Nathalie Kruppa: Heinrich III. von Braunschweig (1331-1363) mit Erich von Schaumburg (1331-1350/51), in: Nathalie Kruppa, Jürgen Wilke: Das Bistum Hildesheim Bd. 4, Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398, (Germania Sacra Neue Folge Bd. 46, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 2006, S. 385-458, hier S. 389-403.
- 162 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 125f.
- 163 Vgl. Regestendatenbank Regesta Imperii, 28. Juni 1332 unter www.regesta-imperii.de. Siehe auch Wilke, Kruppa, Heinrich (wie Anm. 161), S. 399.
- 164 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S.85 und WJ (wie Anm. 5), S. 96-102.
- 165 Vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 7 und S. 29.
- 166 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 81-84, von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 27-30 und WJ (wie Anm. 5), S. 94f. sowie Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 161.
- 167 Vgl. Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 83 und S. 87.
- 168 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 198, Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 83, Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 21, Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 114, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 9, Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 238, Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 119f.
- 169 So beauftragte Papst Benedikt XII. 1340 den Kölner Erzbischof damit, Erkundigungen einzuziehen, ob Bischof Ludwig Anhänger Kaiser Ludwig des Bayern sei und wenn ja, ihn aufzufordern, sich in der Kurie einzufinden. Vgl. Wilhelm Janssen: Die Regesten der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter Bd. 5, 1332-1349, Walram von Jülich, (Publikationen der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde Bd. 21), Bonn 1973, S. 192.
- 170 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 77 und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 254ff.
- 171 Vgl. Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 110-127.
- 172 Vgl. ebd., S. 121ff. Siehe auch Michael Kissener: Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches (Recht- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Bd. 67), Paderborn 1993, S. 29 und S. 124f.
- 173 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 256f.
- 174 Vgl. ebd., S. 259 und Toch, Juden (wie Anm. 17), S. 106f.
- 175 Vgl. Hermann von Lerbeck, Catalogus episcoporum Mindensium, in: Klemens Löffler (Hrsg.): Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1917, S. 17-90, hier S. 73, Anm. 2. Danach Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 126. Löfflers Anmerkung fußt auf der Urkunde im Kommunalarchiv Minden A I, Nr. 67, die Teil des in den Westphälischen Provinzial-Blättern zwischen 1828 und 1847 abgedruckten Codex diplomaticus ist. Vgl. dazu Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 388 und S. 421.
- 176 Vgl. ebd., S. 126. Inwieweit der Bischoff die Lage übertrieb, nicht zuletzt um seine eigene Leistung für die Nachwelt zu überhöhen, muss hier offen bleiben.
- 177 Die Ausführungen oben erklären, warum Bischof Gerhard ein starkes Interesse daran hatte, sich aus der Vormundschaft der konkurrierenden Welfen zu lösen.
- 178 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 126ff.
- 179 Die Urkunde findet sich weder in der einschlägigen Mindener Literatur bei

- Krieg oder Nordsiek noch in der Germania Judaica oder der Westfalia Judaica. Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 175-192, S. 271-276, Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 113ff. und Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 9-13.
- 180 Vgl. Scriverius, Lage (wie Anm. 21), S. 191. Gedruckt bei Stephan Alexander Würtwein (Hrsg.): *Subsidia Diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda. Ex originalibus aliisque authenticis documentis congesta, notis illustrata et edita* Bd. 10, Heidelberg 1777, S. 157f.
- 181 Vgl. Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 81ff.
- 182 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 116f.
- 183 Vgl. ebd., S. 128ff. und allgemein Menzel, Zeit (wie Anm. 160), S. 196ff.
- 184 Vgl. Bernhard Brilling: Mittelalterliche Judenfriedhöfe in Westfalen, in: *Auf Roter Erde, Beilage der Westfälischen Nachrichten Münster, Neue Folge Nr. 60*, Februar 1964, 19. Jg., S. 1 und ders.: Der älteste mittelalterliche jüdische Grabstein Westfalens. Zur Geschichte des mittelalterlichen Judenfriedhofs von Münster, in: *Westfalen*, Bd. 44 (1966), S. 212-217. Zur Lage des Friedhofs siehe Karl-Heinz Kirchhoff: Zur Lagebestimmung des mittelalterlichen Judenfriedhofs in Münster, in: *Helmut Lahrkamp* (Hrsg.): *Beiträge zur Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge* Bd. 11), Münster 1984, S. 235-244.
- 185 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 31, hier Anm. 129 und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 232.
- 186 Vgl. Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 27 und S. 47.
- 187 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 101ff., Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 85. Der Aspekt des stabilen Netzes von Bistümern und Pfarreien in dieser Zeit findet sich bei Menzel, Zeit (wie Anm. 160), S. 196.
- 188 Vgl. Alfred Haverkamp: Juden und Städte. Verbindungen und Bindungen, in: Cluse, Juden (wie Anm. 101), S. 72-85, hier S. 77.
- 189 Vgl. Scriverius, Regierung (wie Anm. 21), S. 173ff. und S. 211ff.
- 190 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 78f. und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 281ff. Siehe allgemein Christoph Cluse: *Nachwort des Übersetzers*, in: Joseph Shatzmiller: *Shylock geht in Revision. Juden, Geldleihe und Gesellschaft im Mittelalter*. Aus dem Englischen übersetzt von Christoph Cluse, Trier 2007, S. 239-250, hier S. 244ff.
- 191 Vgl. Franz-Josef Ziwes: Zum jüdischen Kapitalmarkt im spätmittelalterlichen Koblenz, in: *Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp, Franz Irsigler, Winfried Reichert* (Hrsg.): *Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500*, (Trierer Historische Forschungen Bd. 31), Trier 1996, S. 49-74, hier S. 53ff.
- 192 Vgl. Haverkamp, Juden (wie Anm. 188), S. 78ff.
- 193 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 81f. und allgemein Guggenheim, Gemeinde (wie Anm. 101), S. 94.
- 194 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 36f.
- 195 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 202f., Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 116, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 11.
- 196 Zitiert nach Wilfried Dammeyer: *Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Ein Beitrag zur Güter- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Domkapitel*, (Mindener Jahrbuch, Neue Folge 6), Minden 1957, S. 61.
- 197 Vgl. Brilling, Judenfriedhöfe (wie Anm. 184), S. 1 und ders., Grabstein, (wie Anm. 184), S. 212ff. sowie GJ II, 2 (wie Anm. 1), S. 634f., WJ (wie Anm. 5), S. 69 und S. 109.
- 198 Vgl. Guggenheim, Gemeinde (wie Anm. 101), S. 90.

- 199 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 133-135.
- 200 Vgl. Aufgebauer, Geschichte (wie Anm. 104), S. 14.
- 201 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 105 und Aufgebauer, Geschichte (wie Anm. 104), S. 14.
- 202 Vgl. Aufgebauer, Geschichte (wie Anm. 105), S. 14, Brilling, Judenfriedhöfe (wie Anm. 184), S. 1 und ders., Grabstein, (wie Anm. 184), S. 212ff., Kirchhoff, Lagebestimmung (wie Anm. 184), S. 235 sowie GJ II, 2 (wie Anm. 1), S. 634f.
- 203 Vgl. Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 86.
- 204 Vgl. Krieg, Stadtbuch (wie Anm. 112), S. 8-13.
- 205 Vgl. Scriverius, Lage (wie Anm. 21), S. 182ff.
- 206 Vgl. Brandhorst, Friedhöfe (wie Anm. 14), S. 168.
- 207 Vgl. Fred Kaspar, Ulf-Dietrich Korn (Bearb.): Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50, Stadt Minden, Teil IV, Teilband 3, Altstadt 3, Die Profanbauten Bd. 2, Essen 2000, S. 2106ff. und Fred Kaspar (Bearb.), Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50, Stadt Minden, Teil V, Teilband 1, Minden außerhalb der Stadtmauern, Essen 1998, S. 119 und S. 125. Zukünftig abgekürzt als BKDW IV (wie Anm. 207) bzw. V.
- 208 Vgl. Landesarchiv NRW Münster, St. Martini, Urkunden, Nr. 138 und Nr. 200; Brandhorst, Friedhöfe (wie Anm. 14), S. 168 und Anm. 3, Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 271 und S. 303 sowie BKDW V (wie Anm. 207), S. 125.
- 209 Vgl. BKDW V (wie Anm. 207), S. 125.
- 210 Vgl. Guggenheim, Gemeinde (wie Anm. 101), S. 94.
- 211 Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 145.
- 212 Vgl. Kurt Horstmann: Die Entwicklung von Landschaft und Siedlung in der Umgebung Mindens, in: Mindener Jahrbuch Bd. 7, 1934/35, S. 7-72, hier S. 39 und Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 196), S. 74, hier Anm. 187 und S. 222 und BKDW V (wie Anm. 207), S. 117.
- 213 Erstmals erwähnt durch einen Brand in der Regierungszeit des Bischofs Ludolf 1295 bis 1304. Vgl. Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 211.
- 214 Vgl. BKDW V (wie Anm. 207), S. 117f.
- 215 Vgl. BKDW V (wie Anm. 207), S. 117ff. und S. 125, Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 196), S. 73f., Fred Kaspar: Stadtbau- und Siedlungsgeschichte, in: Ders. (Bearb.): Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50, Stadt Minden, Teil 1, Teilband 1, Einführungen und Darstellung der prägenden Strukturen, Essen 2003, S. 166-299, hier 173f. und S. 202ff.
- 216 Vgl. Birgit Meyer: Die Wichgrafenvillikation als Begründung des Wichgrafenamtes in Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins Bd. 54, 1982, S. 53-69, hier S. 55ff. Vgl. dazu Kruppa, Emanzipation (wie Anm. 18), S. 81f.
- 217 Vgl. ebd.
- 218 Vgl. Klemens Löffler (Hrsg.): Des Domherrn Heinrich von Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstitutes für Westfälische Landes- und Volkskunde, Mindener Geschichtsquellen Bd.2), Münster 1932, S. 23 und S. 109f.
- 219 Vgl. GJ III, 2 (wie Anm. 4), S. 875, hier Anm. 4 und BKDW IV (wie Anm. 207), S. 125. Die Quelle ist abgedruckt bei Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 277f.
- 220 Vgl. unten.
- 221 Vgl. Ziwes, Studien (wie Anm. 27), S. 83f.
- 222 Vgl. Metzger, Leben (wie Anm. 94), S. 76.
- 223 Vgl. Franz Irsigler, Arnold Lassotta: Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. Köln 1300-1600, 12. Aufl., München 2010, S. 241 und Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 11 und S. 145.

- 224 Im 17. Jahrhundert wurde die Richtstätte zwischenzeitlich verlegt, kam aber offenbar 1676 wieder auf seinen traditionellen Standort. Vgl. die Pläne der Festung Minden im Archiv des Mindener Museums und BKDW IV (wie Anm. 207), S. 149.
- 225 Vgl. Werner Nelles: Die natürlichen Grundlagen der Besiedelung des Mindener Landes (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden, Mindener Jahrbuch, Neue Folge, Bd. 4), Minden 1953, S. 82f. und Dammeyer, Grundbesitz (wie Anm. 196), S. 74 Anm. 187.
- 226 WJ (wie Anm. 5), S. 202f.; Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 116; Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 11 und von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 206. Siehe auch Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 271 und BKDW V (wie Anm. 207), S. 125.
- 227 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 15.
- 228 Vgl. Kirchhoff, Lagebestimmung (wie Anm. 184), S. 238.
- 229 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 50ff.
- 230 Vgl. Martin Krieg (Hrsg.): Das Chronicon Domesticum et Gentile des Heinrich Piel, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 13, Geschichtsquellen des Fürstentums Minden Bd. 4), Münster 1981, S. 63.
- 231 Diese allgemeine Aussage des Mindener Dominikanermönchs trifft vermutlich für Minden nicht zu. Dennoch können wir von einer erheblichen demografischen Krise ausgehen, die wenigstens zu einem Rückgang von einem Drittel der europäischen Bevölkerung führte. Vgl. Kay Peter Jankrift: Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt, Ostfildern 2003, S. 181ff. und S. 191ff. sowie Klaus Peter Schumann: Heinrich von Herford. Enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzeption im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und religionsgeschichte Bd. 4), Münster 1996, S. 184ff. Siehe zur Erfolgsgeschichte des Mindener Dominikanerklosters St. Pauli jetzt Ursula Overhage: Konflikt und Konsens. Die Gründungen der Dominikanerklöster in der Teutonia, (Westfalen in der Vormoderne Bd. 18), Münster 2014, S. 282ff. und S. 289ff.
- 232 Vgl. Klemens Löffler: Die jüngere Bischofschronik (Chron. II; bisher als Chronicon episcoporum Mindensium des Hermann v. Lerbeck bezeichnet), in: Ders., Geschichtsquellen (wie Anm. 175), S. 91-263, hier S. 203 und WJ (wie Anm. 5), S. 206f.
- 233 Vgl. von Schroeder, Stadtrecht (wie Anm. 127), S. 207-209, Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 47 und S. 177.
- 234 Vgl. Andreas Prieuer, Ulrich Henselmeyer (Hrsg.): Leopold Freiherr von Ledebur, Das Fürstentum Minden und die Grafenschaft Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums, 1825, Bielefeld 2009, S. 20.
- 235 Vgl. Kirchhoff, Lagebestimmung (wie Anm. 184), S. 236.
- 236 Vgl. Cluse, Nachwort (wie Anm. 190), S. 245.
- 237 Godeke Stromejger ist zwischen 1388 und 1392 als Stadtrichter nachweisbar. Bevor er dieses Amt bekleidete, war er erstmals 1359 und zwischen 1366 und 1373 Ratsherr. Vgl. Schulte, Macht (wie Anm. 19), S. 24, hier Anm. 92, S. 25, hier Anm. 97, S. 232, S. 234, S. 237, S. 315, hier Anm. 68, S. 390 und S. 392ff.
- 238 Vgl. Schroeder, Chronik (wie Anm. 72), S. 303 und BKDW V (wie Anm. 207), S. 125.
- 239 Vgl. Krieg, Juden (wie Anm. 110), S. 116; Linnemeier, Leben (wie Anm. 13), S. 43, Linnemeier, Juden (wie Anm. 110),

- S. 61; Linnemeier, Nordsiek, Minden (wie Anm. 13), S. 536; Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 15. Dagegen schon Brandhorst, Friedhöfe (wie Anm. 14), S. 168.
- 240 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 96 und dagegen S. 102, in der er Minden ausdrücklich unter den Orten erwähnt, in denen es zwischen 1350 und 1400 zu einer Wiederansiedelung gekommen sei.
- 241 Vgl. Haverkamp, Juden (wie Anm. 188), S. 80. Siehe auch Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 96.
- 242 Vgl. Schmandt, Judei (wie Anm. 17), S. 97f.
- 243 Vgl. BKDW V (wie Anm. 207), S. 125. Zum Gewohnheitsrecht der Territorialfriedhöfe im Übergang zur frühen Neuzeit siehe Andernacht, Judenfriedhof (wie Anm. 92), S. 83f.
- 244 Vgl. Linnemeier, Leben (wie Anm. 13), S. 359, Nordsiek, Juden (wie Anm. 11), S. 17f.
- 245 Vgl. das Zitat oben und Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 52ff.
- 246 Vgl. oben, Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 37 und Haverkamp, Concivitas (wie Anm. 101), S. 133f.
- 247 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 6f.
- 248 Vgl. Michael Toch: Die wirtschaftliche Tätigkeit, in: Arye Maimon, Mordechai Breuer, Yacov Guggenheim (Hrsg.): *Germania Judaica* Bd. 3, 1350-1519, 3. Teilband, Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, Tübingen 2003, S. 2139-2164, hier S. 2145f. Zukünftig abgekürzt als GJ III, 3, ders., Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte Bd. 22, 1993, S. 117-126, hier S. 119ff. (wiederabgedruckt in: ders.: *Peasants and Jews in Medieval Germany. Studies in Cultural, Social and Economic History*, Aldershot 2003, als Beitrag XVII. Siehe auch Metzger, Leben (wie Anm. 94), S. 167f., Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 45 und zum mittelalterlichen Handwerk Christine Sauer (Hrsg.): *Handwerk im Mittelalter*, Darmstadt 2012.
- 249 Vgl. Dietrich Andernacht: *Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519*, Forschungen zur Geschichte der Juden Abt. B, Quellen, Bd. 1, Hannover, S. 542 und Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 44f.
- 250 Vgl. Aschoff, Geschichte (wie Anm. 15), S. 45.
- 251 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 43f.
- 252 Vgl. Nebe, Grabinschriften (wie Anm. 33), S. 16 und Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 44.
- 253 Vgl. Gaby Zürrn: *Die Altonaer jüdische Gemeinde (1611–1873). Ritus und soziale Institutionen des Todes im Wandel*, (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte Bd. 8), Berlin 2001, S. 126f.
- 254 Vgl. Peter Fleischmann, Steinmetz und Steinhauer, in: Reinhold Reith (Hrsg.): *Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer*, 1., durchges. Auflage, München 2008, S. 223-226 und Heinrich Stiewe: *Auf dem Bau. Zimmerleute, Steinmetze, Maurer und Co.*, in: Sauer, *Handwerk* (wie Anm. 248), S. 159-171, hier S. 164ff. Siehe auch Alfred Schottner: *Das Brauchtum der Steinmetzen in den spätmittelalterlichen Bauhütten und dessen Fortleben und Wandel bis zur heutigen Zeit*, 2. korr., Aufl., Münster 1994, S. 27ff. und ders., *Das Aus- und Weiterbildungssystem im historischen und neuzeitlichen Steinmetzhandwerk. Eine historisch-pädagogische Untersuchung*, Münster 1998, S. 34ff.
- 255 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 45.
- 256 Vgl. Toch, Geldleiher (wie Anm. 248), S. 119.

- 257 Vgl. ebd., S. 120.
- 258 Vgl. Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 44.
- 259 Für die Jahre 1487 bis 1499 sind für den Frankfurter Friedhof die beigesetzten ortsfremden Juden überliefert. Im Minimum wurden drei (1487, 1499) und im Maximum 32 (1489) und durchschnittlich 12,5 Verstorbene pro Jahr bestattet. Vgl. Andernacht, Judenfriedhof (wie Anm. 92), S. 81.
- 260 Vgl. Heinrich Spanuth: Geschichte der Stadt Hameln, 2. Aufl., Hameln 1983, S. 95 und S. 174, Paul Wegner: Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet, in: Hansische Geschichtsblätter Bd. 19, 1913, S. 93-161, hier S. 128 und Dieter Poestges: Die Geschichte der Obernkirchener Sandsteinbrüche. Ein wichtiges Kapitel in den Handelsbeziehungen der Stadt Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 60/61 (1982/83), S. 95-116, hier S. 96f.
- 261 Vgl. Dirk Korinth: Güter auf dem Fluß, in: Jose Kastler, Vera Lüpkes (Hrsg.): Die Weser. Ein Fluss in Europa. Aufbruch in die Neuzeit, Holzminde 2000, S. 150-155, hier S. 151.
- 262 Vgl. Detlev Ellmers: Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa, 2. Aufl., Neumünster 1984, S. 114, Anm. 362.
- 263 Vgl. Löffler, Domherrn (wie Anm. 218), S. 5, Frid Lauffs: Das Mindener Zunft- und Gewerewesen im Mittelalter, in: Mindener Jahrbuch Bd. 6, Minden 1934, S. 3-57, hier S. 5ff. und Hans Nordsiek: Mindener Handwerker im Mittelalter, in: Bendix Trier (Hrsg.): Ausgrabungen in Minden. Bürgerliche Stadtkultur des Mittelalters und der Neuzeit, Münster 1987, S. 75-90, hier S. 84.
- 264 Vgl. Stiewe, Bau (wie Anm. 254), S. 164ff.
- 265 Vgl. unten.
- 266 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1 und S. 6 sowie Stoffels, Wiederverwendung (wie Anm. 34), S. 43f.
- 267 Vgl. Schreiben Yakov Guggenheims vom 28.10.1985 im Archiv Mindener Museum sowie danach WJ (wie Anm. 5), S. 272f.
- 268 Vgl. Borchers, Frauenleben (wie Anm. 84), S. 57ff. und S. 93f.
- 269 Vgl. Hüttenmeister, Notizen (wie Anm. 31), S. 1 und S. 6.
- 270 Vgl. WJ (wie Anm. 5), S. 118f.
- 271 Vgl. Jankrift, Brände (wie Anm. 231), S. 184ff.
- 272 Vgl. Christoph Cluse: Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, in: Haverkamp, Geschichte (wie Anm. 73), S. 223-242, hier S. 236f.
- 273 Vgl. ebd., S. 239f., Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 199ff., und Jankrift, Brände (wie Anm. 231), S. 186.
- 274 Vgl. Cluse, Chronologie (wie Anm. 272), S. 236ff. und Kosche, Studien (wie Anm. 10), S. 200.
- 275 Vgl. BKDW V (wie Anm. 207), S. 125.
- 276 Vgl. Linnemeier, Leben (wie Anm. 13), S. 359.
- 277 Vgl. Krieg, Chronicon (wie Anm. 230), S. 95f.
- 278 Vgl. ebd., S. 172.
- 279 Vgl. Mielke, Grabstein (wie Anm. 3), S. 3.
- 280 Vgl. Max Matthey: Neuerwerbungen des Heimatmuseums, in: Mindener Heimatblätter. Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins Bd. 5, Heft 5, 1927, S. 1-4.

HANS NORDSIEK

Luther, Minden und die Folgen

Vorbemerkung: Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Vortrag, den Dr. Hans Nordsiek im Rahmen der Vortragsreihe zum 500. Reformationsjubiläum am 15. November 2016 im Großen Rathaussaal in Minden hielt. Der Vortragstext wurde durch den Verfasser überarbeitet und mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis versehen. Der Vortragstil wurde im Text beibehalten.

Luther, Minden und die Folgen. So heißt verkürzt mein Vortragsthema im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017. Mit Blick auf das Reformationsjubiläum hatte man kirchlicherseits bereits 2007 eine so genannte Lutherdekade ausgerufen! Inzwischen gab es aber von Seiten der Evangelischen Kirche, von der Kirchengeschichtsforschung und in den Medien Kritik an der Fokussierung des Jubiläums „500 Jahre Reformation in Deutschland“ auf die Person Martin Luther.

Im Oktober 2016 brachte die Frankfurter Allgemeine Zeitung eine Sammelrezension von neuen Luther-Biografien mit dem ironischen Titel „Luther, Luther über alles ...“

Luther war im 16. Jahrhundert nicht der einzige Kirchenreformer. Die Kritiker haben beanstandet, dass die Reformatoren, z. B. Zwingli in Zürich, Calvin in Genf, Thomas Müntzer in Thüringen und Martin Bucer in Straßburg 2017 auf die „hinteren Plätze“ gelangen würden.

Mein Thema ist nicht das Jubiläum 2017, sondern der Beginn der Reformation 1517 und die Auswirkungen auf Minden. Sie sind strukturell bis 1817 erkennbar gewesen. Dabei geht es um politische Geschichte und um Kirchengeschichte, die kaum von „Ökumene“ gekennzeichnet waren, sondern durch gegensätzliche religiöse Überzeugungen, durch gegensätzliche kirchenpolitische Ziele und militärische Aktivitäten.

Und noch eine Bemerkung vorab:

Die Mindener Reformation und ihre Folgen bleiben nicht auf den lokalen Rahmen des Rathauses und der drei Pfarrkirchen in der Oberstadt begrenzt, sondern werden bald ein problembehaftetes Thema für die großen Personen und Institutionen jener Zeit: Für Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälatten, für Luther und die Wittenberger Reformatoren, für Kaiser und Könige, für das Reichskammergericht, den Reichstag und die Diplomaten des Westfälischen Friedenskongresses in Osnabrück und Münster.

Ablehnung und Annahme der Lehre Luthers in Minden seit 1521

Luther war, wie schon erwähnt, nicht der einzige Kirchenreformer des 16. Jahrhunderts. Aber er war nicht nur der erste, sondern für Minden der einzige von auswärts.



*Albert Nisius, erster evangelischer Geistlicher an St. Marien.
(Abbildung: KAM Bildsammlung D Nisius, A.)*

Seine Theologie und Reformgrundsätze, die vor allem mit Hilfe des Buchdrucks verbreitet wurden, waren in lateinischer, frühneuhochdeutscher, aber auch in mittelniederdeutscher Schriftsprache gedruckt.

Von den 95 Thesen Luthers sind bis 1520 22 Auflagen nachgewiesen. Die Flugschrift von 1518 „Ein Sermon von Ablass und Gnade“, mit der Luther die Thesen von 1517 erläuterte, brachte es bis 1519 auf 25 Auflagen.

Das eine oder andere Exemplar dieser Publikationen dürfte auch nach Minden gelangt sein; gelesen, referiert und diskutiert worden sein, aber unter den Klerikern in der Stadt wohl zunächst nur von Albert Nisius und Heinrich Traphagen akzeptiert worden sein.

Noch 1516 hatte ein geistlicher Ablassverkäufer in Minden Ablassbriefe an finanzkräftige Mindener Domherren verkauft, insbesondere an Martin v. Mandelsloh.

Die Mindener Bevölkerung aber musste ihr Geld, soweit sie etwas besaß, in den Ausbau der alten Stadtbefestigung investieren. Schon 1519 geriet die Stadt in Gefahr, weil der inzwischen verhasste Mindener Bischof Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel die Stadt Minden in die so genannte „Hildesheimer Stiftfehde“ verwickelt hatte.

Von diesem Krieg zwischen zwei benachbarten Bischöfen und deren Verbündeten hatte Luther 1519 vermutlich gehört. Aber kannte er damals die Stadt Minden? Sicher nicht, noch nicht. Luther war nie in Minden, hier hat es kein Kloster seines Ordens, der Augustiner-Eremiten, gegeben.

Luther kannte und besaß aber eine um 1500 gedruckte Pilgerkarte von Erhard Etzlaub, eine Wegekarte für Pilger aus dem Norden Europas, die nach Santiago de Compostela, nach Rom oder nach Jerusalem pilgern wollten. Auf dieser Karte fand er auch den Namen und den Ort Minden an der Weser als Pilgerstation eingezeichnet. Übernachten konnte man hier im Hospital „Ewiges Gasthaus“ (Obermarktstr. 36).

Der Mönch Luther aber erreichte bei seiner Romreise 1510 den Pilgerweg erst südlich von Minden, in Nürnberg.

Einige Jahre später aber wusste Luther ziemlich gut über die Stadt Minden Bescheid, und zwar durch Personen aus Minden selbst. „Eingeborene“ oder spätere „Berufs-Mindener“ haben Luther persönlich kennen gelernt.

Der erste von ihnen war ein Theologiestudent namens Nikolaus Krage, der um 1517 nach Wittenberg kam, an dessen Universität Martin Luther seit 1511 eine Professur für Bibelwissenschaften hatte.

Seit 1523 studierte der in Olfen/Westf. geborene Humanist Henricus Sibaeus (Heinrich Siebe) in Wittenberg. 1525 wurde er Rektor der Domschule Minden, konnte sich als Lutheraner an der Schule des Domkapitels nur kurze Zeit halten und ging nach Wittenberg zurück.

Rudolf Möller, vermutlich ein Mindener, ging 1525 zum Studium der freien Künste und der Theologie nach Wittenberg; er wurde 1530 Gründungsrektor der Mindener Lateinschule.

Um 1530 war der ehemalige Augustiner-Eremit Dr. Johann Dreyer als evangelischer Pfarrer in Wittenberg bei Luther, Melanchthon und Bugenhagen. Später, von 1540 bis 1544 war Dreyer Stadtsuperintendent in Minden.

Gerhard Oemeken, Mindener Stadtsuperintendent 1535 bis 1540, war 1536 bei Luther in Wittenberg.

1537 traf Oemeken Luther erneut in Schmalkalden, wo er Luthers Schmalkaldische Artikel von 1537 für die evangelische Stadt Minden durch seine Unterschrift bekräftigte.

Schon 16 Jahre vorher hatte Luther eine ganz andere Figur der Mindener Geschichte kennen gelernt, und zwar 1521 in Worms. Es war der Mindener Bischof Franz I. aus dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Er war als Sechzehnjähriger 1508 auf den Mindener Bischofsstuhl gelangt, blieb aber Zeit seines Lebens ohne geistliche Weihen. Als Mindener Landesherr war Franz I. zugleich Reichsfürst und in dieser Eigenschaft 1521 zum Reichstag in Worms erschienen. Dort sah er Luther, der schon mit kirchlichem Bann belegt war und hier seine Lehre und seine Schriften widerrufen sollte.

Wie Bischof Franz von Minden über Martin Luther urteilte, hat ein Schreiber des Landgrafen Philipp von Hessen gehört und einem Kollegen in der Residenz Kassel geschrieben. Dieser Brief ist erhalten geblieben; darin heißt es: „Der dolle bischof von Minden hat das Geschrey allhie [ge]

pracht, es solt durch die commune des versamleten reichstag beslossen sein, das man Luthern verprennen und seine bücher vertilgen solt. Got gebe dem Schelmen [Franz] sant Anten“, so fügt der Schreiber hinzu.

Jemand als „doll“ und als „Schelm“ zu bezeichnen, bedeutete damals, ihn zu disqualifizieren, ihn als unzurechnungsfähig anzusehen; und St. Anton war der Heilige, der Tieren zur Strafe Krankheiten bringen konnte.

In Minden mögen 1521 auch andere Prälaten der geistlichen Konvente negativ über Luther gedacht haben, z.B. die bald als Gegner der luth. Reformation nachweisbaren Geistlichen Dompropst Thomas von Halle, Domdekan Burchard von Büschen, Abt Heinrich Keppelen, Mauritiuskloster, Dekan Albert Kemener, Martinistift und Stiftsherr Anton Minsche, St. Martini.

Sie alle hatten ja im Falle der Reformation in Minden viel zu verlieren, unter anderem: Einfluss, Einnahmen und Pfründen. Warum aber sie selbst und ihre Konvente in Minden schon längst in der Kritik der Mindener Bevölkerung standen, kann ich hier aus Zeitgründen nicht darlegen.

Teile der Mindener Bevölkerung dachte offenbar damals schon positiv über Luthers theologische Lehre aufgrund der in Minden bekannt gewordenen reformatorischen Flugschriften und Broschüren Luthers, die bisher im Druck erschienen waren.

Eine besondere Flugschrift Luthers aber, die 1523 erschien, kann man – sprachlich salopp – als eine „Steilvorlage“ für die evangelisch gesinnten Bürger in Minden bezeichnen. Ihr Titel lautete: „Daß ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer [d.h. Pfarrer] zu berufen, ein- und abzusetzen; Grund und Ursach aus der [heil.] Schrift.“

Wer in Minden konnte denn bisher die Pastoren berufen, einsetzen oder absetzen und beurteilen, ob sie christliche Lehren oder Ketzereien verkündeten? Für St. Simeon war es der Abt des Mauritiusklosters, für St. Martin war es der Dekan des Martinistifts und für St. Marien waren es die Äbtissin von St. Marien und ihr Stiftsprobst. Die Pfarrgemeinden wurden nicht gefragt.

Luther aber begründete die Begriffe „Pfarrkirche“ und „Pfarramt“ anders. Er lehnte den Aufbau der Kirche allgemein „von oben“, d.h. aus der kirchlichen Hierarchie ab. Er forderte den Aufbau „von unten“ und betonte damit bereits den kommunalen Charakter der Pfarrkirchen, mindestens in den Städten.

Priester war nach Ansicht Luthers, jedenfalls 1523, derjenige, der das Evangelium kennt und es verkündet. Damit das auch tatsächlich korrekt erfolgt, wählt und bestellt die Kirchengemeinde selbst einen solchen Prediger des Evangeliums.

Wie der evangelische Predigtgottesdienst anstelle der römischkatholischen Messe zu gestalten sei, konnten die evangelisch Gesinnten in Minden zwei Flugschriften Luthers von 1523 und 1526 entnehmen.

Luthers Lehre von der individuellen Erlangung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott und der Erlangung des künftigen Seelenheils basierte auf den Grundsätzen:

Sola fide (allein durch den Glauben)
sola gratia (allein durch die Gnade Gottes)
sola scriptura (allein durch die Heilige Schrift).

Religiöses Leistungsdenken und die Wirksamkeit „guter Werke“ (Geld oder Stiftungen) für das Seelenheil lehnte Luther ab.

Aber: Dieses religiöse und kaufmännische Leistungsdenken (Leistung gegen Bezahlung) aufzugeben, dürfte den führenden Mindener Familien, den Hansekaufleuten und den Ratsmitgliedern schwer gefallen sein. Noch standen die von ihnen gestifteten Altäre und Bilder und die von ihnen errichteten Vikariate und Kapellen.

Aus Zeitgründen möchte ich aber den Hauptakzent meines Vortrages nicht auf die Ereignisse der Reformation in Minden legen, sondern auf die kirchen- und konfessionspolitischen, rechtlichen und verfassungsmäßigen Auswirkungen und Langzeitfolgen der Mindener Reformation.

Die so genannte Stadtreformation – so die Definition der Reformationsgeschichtsforschung war keine Ratsreformation, sondern eine Bürgerreformation, die aus einer evangelischen Bürgerbewegung hervorging.

Dieser Bürgerbewegung richtete sich in Minden zunächst nicht gegen den Rat der Stadt, sondern gegen die altgläubigen Konvente, die rechtlich für die drei Mindener Pfarrkirchen und deren Pfarrstellen zuständig waren. Diese Konvente, insbesondere Kloster St. Mauritius und Stift St. Martini, weigerten sich, den katholischen Kultus abzuschaffen und evangelische Gemeindepfarrer anzustellen.

Ein speziell Mindener Problem in der Reformationsphase war, dass es in keiner der drei Pfarrkirchen bzw. Pfarreien ein reguläres Pfarrvermögen und Pfarrhaus gab, von dem ein regulärer Pfarrer, ein so genannter Weltgeistlicher, hätte leben bzw. wohnen können. Alle Priester, die den Pfarrdienst in Minden versahen, lebten als Angehörige der Stifte und des Klosters dort und von den Einkünften der Stifts- bzw. Klostersgemeinschaft.

Reformation in Minden bedeutete daher: Aufforderung an die Konvente, Konfession und Kultus zu wechseln, andernfalls aber Beschlagnahme der Pfarrkirchen und der Kirchengüter der Konvente zur Schaffung von Existenzgrundlagen und Wohnungen für evangelischen Gemeindepfarrer.

Das Rathaus Minden hatte bisher keine kirchlichen Kompetenzen und natürlich keine Befugnisse in der umfassenden Geistlichen Gerichtsbarkeit, die allein bischöflichen Gerichten zustand, wenn irgendwie Bürger der Stadt Minden gerichtlich mit kirchlichen Interessen, Rechten, Gütern, Einrichtungen oder Personal in Kontakt gelangten, zivilrechtlich oder strafrechtlich. Und das kam ständig vor.

Mehr noch, die Kleriker in Minden, etwa 250 Personen, waren privilegierte Leute, sie besaßen kein Bürgerrecht, hatten keine bürgerlichen Pflichten. Sie unterstanden nicht dem Rat der Stadt und unterlagen nicht dem Stadtrecht und zahlten keine Steuern an die Stadtkasse. Die Domimmunität, d.h. der Große und der Kleine Domhof sowie die engen Bereiche der Klöster und Stifte gehörten nicht zum Rechtsbereich und Gerichtsbezirk der Stadt.

Spätestens aber 1525 musste sich auch das Rathaus Minden mit den Forderungen der evangelischen Bürgerbewegung befassen, die den Stadtfrieden in der römisch-katholischen Bischofsstadt zu gefährden schienen. Unter Berufung auf das Wormser Edikt von 1521 hatten der Mindener Bischof Franz I. und sein Bruder, der Bremer Erzbischof und Verdener Bischof Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel 1524 dekretiert, dass alle Priester in den Diözesen Minden, Bremen und Verden sich schriftlich zu verpflichten hätten, die neue Lehre Luthers abzulehnen und zurückzuweisen. Ein Jahr später, 1525, schlossen beide Oberhirten, Christoph und Franz sowie das Domkapitel Minden bereits einen Vertrag gegen die weitere Ausbreitung der lutherischen Lehre in ihren Diözesen.

Noch aufschlussreicher für Minden aber ist jene Urkunde der Mindener Landstände von 1525. Zu ihnen gehörten das Domkapitel, die adeligen Rittergutsbesitzer, fünf geistliche Prälaten sowie die Städte Minden und Lübbecke. In dieser Urkunde findet sich ein Beschluss des Landtages von 1525, der besagt, dass man „wegen der neuen Sache, die man Martinisch nennt, nichts vornehmen“ wolle und sich gemäß des letzten Reichsabschieds auf dem Reichstag zu Nürnberg 1524 verhalten wolle, nämlich „das Wort Gottes lauter und klar mit bewährten Heiligen Schriften predigen zu lassen.“

Für die evangelische Bürgerbewegung in Minden war dieser Landtagsbeschluss von 1525 eine weitere „Steilvorlage“ für ihre Forderung nach evangelischen Gottesdiensten in der Stadt.

Vermutlich hatten Nisius in St. Marien und Traphagen in St. Simeonis damals schon angefangen, evangelische Predigten zu halten. Ob aber dabei die römisch-katholische Messfeier bereits entfiel, erscheint fraglich.

Die Stadt Minden hatte sich 1526 von dieser Landtagsurkunde von 1525 wegen Handlungsbedarf speziell in der Stadt eine notariell beglaubigte Urkundenabschrift anfertigen lassen. Warum? Damit hatte sie eine Rechtsgrundlage im Rathaus, wenn es galt, für oder gegen die evangelische Bürgerbewegung, für oder gegen das katholische Domkapitel Stellung zu nehmen.

Im November 1529 starb Bischof Franz I. von Minden in Wolfenbüttel an den „Folgen seines liederlichen Lebens“. Immerhin war er 37 Jahre alt geworden. Schon als bekannt geworden war, dass er krank sei und nicht in sein Fürstbistum zurückkehren werde, erkannte die evangelische Bürgerbewegung die Gunst der Stunde. Sie wollte handeln, bevor ein neuer Bischof gewählt werden konnte.

Die Mindener Kirchenordnung von 1530 und ihre Auswirkungen

Wie die Ereignisse vom Herbst 1529 bis zum Frühjahr 1530 in Minden abliefen, ist sicherlich weitgehend bekannt, ist auch im Detail zu Papier gebracht worden:

Der auf Verlangen des Klosterabts von St. Mauritius inhaftierte Mönch Traphagen wird von einigen Männern der evangelischen Bürgerbewegung aus dem städtischen Gefängnis im Rathauskeller befreit. Traphagen hält seitdem in St. Simeon evangelische Gottesdienste. Albert Nisius in St.

Marien setzt sich über die Äbtissin des Kanonissenstiftes St. Marien hinweg und hält ebenfalls evangelische Gottesdienste.

Die Führungsgruppe der evangelischen Bürgerbewegung von drei bis vier Männern erweitert sich auf 36 Männer aus dieser Bewegung, je zwölf aus jedem der drei Kirchspiele. Eine Abordnung der evangelischen Bürger verhandelt bei Graf Erich IV. von Hoya in Stolzenau mit Erfolg. Der Hofprediger und evangelische Theologe Nikolaus Krage aus Stolzenau kommt nach Minden, wird von den Sechsenddreißigern als Pfarrer der Kirchengemeinde St. Martini eingesetzt und dann, vermutlich nicht von den Sechsenddreißigern, sondern bereits vom Rat zum Stadtsuperintendenten bestimmt. Dennoch aber bestimmen die Sechsenddreißiger weiter die Geschicke der Stadt, ob mit oder ohne Ratsvollmacht, lässt sich nicht klar erkennen.

In allen drei Pfarrkirchen der Stadt finden nur noch evangelische Predigtgottesdienste statt – gegen den Willen des Weihbischofs, des Domkapitels, des bischöflichen Generalvikars, des bischöflichen Offizials, des Mauritiusklosters, des Johannisstiftes und sicher auch gegen den Willen des Kanonissenstiftes St. Marien.

Die Sechsenddreißiger haben ihren Rückhalt offensichtlich bereits in der Mehrheit der Mindener Bürger und Einwohner. Gegenmaßnahmen aus einer altgläubigen Minderheit sind in der Quellenüberlieferung nicht zu erkennen.

Nikolaus Krage publiziert, predigt, bietet erfolglos Disputationen über seine Thesen an und arbeitet auftragsgemäß an einer Mindener Kirchenordnung.

Diese Kirchenordnung wird Anfang Februar 1530 vom Rat der Stadt genehmigt und als städtische Satzung verabschiedet. Ihr Inhalt ist also für alle Bürger und Einwohner der Stadt rechtsverbindlich – nicht aber für den privilegierten Klerus in der Stadt.

Damit der Inhalt der Kirchenordnung von allen verstanden werden kann, ist die Kirchenordnung auf Niederdeutsch von Krage verfasst und auch in dieser Sprache in Lübeck gedruckt worden.

Dieser Druck der Mindener Kirchenordnung ist nach dem Druck der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig (1528) der zweitälteste Druck einer Kirchenordnung in ganz Norddeutschland.

Anderthalb Monate vor der Verabschiedung der Satzung, d.h. nach Weihnachten 1529, hatte es im Rathaus eine ganz andere Sitzung gegeben, die nicht vom Rat durchgeführt wurde, sondern von den Sechsenddreißigern. Deren Führungsgruppe zitierte die Repräsentanten der altgläubigen Konvente St. Mauritius, St. Johannis und St. Martini am 27. Dezember 1529 abends ins Rathaus. Repräsentanten des Domkapitels, des Dominikaner-Klosters und des Stiftes St. Marien waren nicht eingeladen. Anwesend aber waren der Bürgermeister und die Ratsherren, die schweigend wie ein Publikum in ihrem Ratsgestühl saßen.

Damit Ruhe im Rathaus herrschte oder gar ein Tumult verhindert werden konnte, wurde die Rathhaustür nach Eintreffen der geistlichen Herren verschlossen. Damit kein Kleriker aus der Stadt fliehen konnte, wurden



*Nikolaus Krages hält 1529 eine Reformationspredigt in der Martinikirche. Gemälde von Fritz Grotmeyer 1942/1943
Mindener Museum*

die Stadttore geschlossen und die Torwachen mit Männern der evangelischen Bürgerbewegung besetzt.

Aus der Besprechung wurde bald ein Verhör der Kleriker im Rathaus; an sie wurden erhebliche Forderungen gestellt, die von den evangelischen Verhandlungsführern: Johann Bruning, Peter Wiehe, Cord Dörnemann, Johann Gevekote – alle waren Angehörige der Sechsenddreißiger – sowie die evangelischen Geistlichen Nikolaus Krage und Heinrich Traphagen erhoben wurden.

Es waren nicht alle Geladenen gleichzeitig im Ratssaal, sondern jeweils

nur die Repräsentanten eines einzelnen Konvents. Sie waren also untereinander isoliert und ohne gegenseitige Beratungsmöglichkeit. Verlangt wurde von allen bzw. ihren Konventen: Die Übernahme der neuen lutherischen Lehre, den Verzicht auf ihre Privilegien, die Unterstellung unter die Obrigkeit des Rates und die städtische Gerichtsbarkeit, die Zahlung kommunaler Steuern und die Beteiligung an den Kosten für die Stadtbefestigung und -verteidigung.

Draußen auf dem Markt, vor dem Rathaus, warteten die Anhänger der Sechsenddreißiger auf ein Ergebnis. Nötigung und Zwang führten am Abend zu Teilerfolgen. Nur das Martinistift wollte die Forderungen der Sechsenddreißiger nicht erfüllen. Deren Vertreter wurden über Nacht im Rathaus festgehalten und mit Rotwein traktiert; sie akzeptierten die Forderungen aber am nächsten Tag weitgehend.

Die katholischen Konvente mussten über ihre Eingeständnisse und Zusagen der Stadt Urkunden ausstellen; Mauritiuskloster und Martinistift Ende des Kalenderjahres 1529, das Johannisstift und zusätzlich auch das Dominikanerkloster im Januar 1530.

Diese Urkunden sind abschriftlich erhalten. Für die Stadt Minden waren sie die Rechtsgrundlage ihrer Kompetenzerweiterung in Form der neuen, eigenen kommunalen Kirchenhoheit, der kommunalen Kirchenverwaltung und der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Etwa acht Tage nach Verkündigung der Krageschen Kirchenordnung im Februar 1530 wusste man bereits in Wittenberg, dass die katholische Bischofsstadt Minden evangelisch-lutherisch geworden sei. 14 Tage später war das in weiten Teilen Deutschlands bekannt. Melanchthon hatte dieses Ereignis brieflich z.B. dem Reformator Conrad Cordatus in Zwickau mitgeteilt.

Was bedeutete die Einführung der luth. Lehre in Minden 1530?

1. Die Kirchenordnung von 1530 war die erste Bekenntnisschrift der Evangelischen Kirche in Minden, sie wurde als städtische Satzung verabschiedet, vier Monate vor Übergabe des Augsburger Bekenntnisses, das der Kaiser ablehnte.
2. Die Kirchenordnung von 1530 bestimmte 25 Jahre vor dem „Augsburger Religionsfrieden“ das Prinzip „Cuius regio, eius religio“. Konkret: Die städtische Regierung, der Rat, war evangelisch und die ihm unterstehende städtische Bevölkerung war es auch.
3. Die Stadt hatte 1530 die Stelle eines evangelischen Stadtsuperintendenten geschaffen und diese bis ca. 1585 beibehalten (Krage, Oemeken, Dr. Joh. Dreyer, Mag. Ludolf Hugo, Mag. Hermann Huddaeus).
4. Die Stadt richtete 1530 ein städtisches Konsistorium aus Theologen und Juristen ein für sämtliche evangelisch-lutherische Kirchen- und Schulangelegenheiten.
5. Die Stadt gründete 1530 eine „Lateinschule“ mit vier Lehrern. Diese Schule war das erste evangelische Gymnasium in Westfalen.

6. Das städtische Konsistorium untersagte nach 1530 die Verwendung des Mindener Missales von 1513, des Mindener Breviers von 1516, der Mindener Agende von 1522 und weiterer katholischer Publikationen im Rechtsbereich der Stadt.
7. Seit 1530 wurden alle Nebenaltäre, Heiligenbilder und -statuen und die Sakramentshäuser in den drei städtischen Pfarrkirchen entfernt.
8. Das Stadtbild veränderte sich 1530 nicht nur durch den Stil der Weserrenaissance: Bild-, Text- und Skulpturendarstellungen zur Heiligenverehrung an Hausfronten, Portalen, Brücken und Treppen wurden entfernt und durch solche mit biblischen Themen und Texten ersetzt, insbesondere durch das Thema: Gesetz (AT) und Gnade (NT). Auch die neue Protestanten-Devise: V(erbum) D(omini) M(anet) I(n) E(ternum) wurde als Abkürzung in Stein gemeißelt.

Und damit sind wir bei der Kehrseite der Medaille zur Reformation in Minden, d.h. bei den Folgen der Reformation für die römisch-katholische Kirche, ihre Einrichtungen und Kleriker in der Stadt.

Die Evangelischen in der Stadt waren vermutlich überzeugt, dass die neue Lehre allein in drei Pfarrkirchen und durch fünf evangelischen Pfarrer sich dauerhaft nicht würde behaupten können – in einer Diözesanhauptstadt mit mehreren römisch-katholischen Konventen, mehreren Kirchen, zahlreichen Kapellen und hunderten Klerikern vom Dompropst bis zum Stiftsvikar und Altaristen, die nämlich den katholischen Kultus in der Stadt bewahren, die geistliche Gerichtsbarkeit aufrecht erhalten, Prozessionen durchführen, Pilger- und Wallfahrten weiterhin fördern könnten.

Daraus zogen die evangelischen Bürger und Einwohner wohl die Konsequenz, dass die neue Lehre Luthers nur zu stabilisieren sei durch offensives Vorgehen gegen die geistlichen Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche und gegen die zahlreichen Kleriker in Minden und zwar vor allem durch Beseitigung oder Reduzierung der materiellen Grundlagen und Voraussetzungen der katholischen Institutionen und ihrer Kleriker.

Es begann mit verbalen Attacken, Schmähungen, Bedrohungen, Verweigerung von Pacht- und Zinszahlung, Störung der Gottesdienste im Dom durch Teile der Mindener Bevölkerung.

Dann erfolgten von den Sechsendreißigern geplante und vom Rat geldete Delikte:

Hausbesetzungen von kirchlichen Gebäuden, Verzehr von Lebensmittelvorräten des Mauritiusklosters, Inhaftierung von Klerikern, Beschlagnahme von Stiftskurien, Sperrung von Stifts- und Klosterkirchen und deren Sakristeien, Abbruch mehrerer Kapellen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, Beschlagnahme von Kirchenglocken zur Metallgewinnung für den Guss von Geschützen, Untersagung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch bischöfliche Richter innerhalb der Stadt und Verbot von Prozessionen im Rechtsbereich der Stadt.

Reichskammergerichtsprozess 1531, Gerichtsurteil 1536, Reichsacht 1538

Die nach Rinteln und Hessisch Oldendorf geflohenen Mönche und Stiftskanoniker schlossen sich im Exil zu einer Union zusammen, mit dem Ziel, ihre Kirchen und Kirchengüter zurückzubekommen.

Die dem Kaiser übermittelten Klagen wurden 1531 zur regulären Klage des Mindener Klerus vor dem Reichskammergericht in Speyer. Verklagt wurden Bürgermeister, Rat, Sechsunndreißiger und die gesamte Gemeinde Minden wegen Landfriedensbruch und Kirchenberaubung. Damit hatten die Reformationsunruhen auf der kommunalen Ebene bereits die bischöflich-landesherrliche Ebene übersprungen und nun durch die Kläger die Reichsebene, Kaiserhof und Reichskammergericht erreicht. 1534 schickte das Gericht aus Speyer eine Juristendelegation nach Minden, die im Dominikanerkloster (Alte Kirchstr.) die Sachverhalte untersuchte und die Zeugen befragte. Es gab Stellungnahmen und Gegendarstellungen.

Im Prozessverlauf erklärte das Reichskammergericht die von den klagenden katholischen Konventen 1529/30 ausgestellten Verzichtsurkunden für rechtsunwirksam, da diese Urkunden durch Erpressung von Seiten der Stadt zustande gekommen seien.

Dennoch aber sah die Stadt Minden diese Urkunden als eine Grundlage an für die auch weiterhin praktizierte kommunale Kirchenhoheit, Kirchenverwaltung und so genannte geistliche Gerichtsbarkeit im Rechtsgebiet der Stadt, nicht aber in der Domimmunität und den engeren Immunitätsbereichen der übrigen altgläubigen Konvente.

Evangelische Kirche und evangelische Konfession waren seit 1530 in Minden eine Angelegenheit des Rates bzw. seines Konsistoriums und wurden ein Teil der Stadtverfassung. So blieb es – mit kurzfristigen Unterbrechungen – bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als Minden erneut preußisch wurde.

Am 27. März 1536 wurde das Urteil vom Gericht verkündet. Die Stadt wurde wegen Kirchenberaubung und Landfriedensbruch verurteilt. Ihr wurde befohlen: die Rückgabe aller Pfarrkirchen und aller konfiszierten Kirchengüter, Kapitalien und Einkünfte an die Kläger (die katholischen Konvente), die Wiedereinführung des katholischen Kultus und Bekenntnisses in allen Kirchen der Stadt. Bei Nichtbefolgung des Urteils: Androhung der Reichsacht.

Die Stadt erkannte das Urteil nicht an, verweigerte die Rückgabe der Pfarrkirchen und Kirchengüter und die Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses. Bald nach der Urteilsverkündung war Gerhard Oemeken, Stadtsuperintendent und Nachfolger Krages, zu politischen Verhandlungen und theologischen Erklärungen beim Landgrafen Philipp von Hessen in Kassel und dann bei Martin Luther und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Wittenberg. Es ging um die Aufnahme der bedrohten Stadt Minden in den so genannten Schmalkaldischen Bund, ein militärisches Verteidigungsbündnis evangelischer Fürsten und Städte für den Fall von militärischen Angriffen des Kaisers oder katholischer Fürsten aus religiös-konfessionellen Gründen.

Am 21. Mai 1536 übergab Oemeken in Wittenberg Luther einen Bittbrief der Stadt Minden und Oemeken erhielt danach ein Empfehlungsschreiben Luthers für den sächsischen Kurfürsten; dem händigte Oemeken einen weiteren Brief der Stadt Minden aus. Kurz vorher aber, am 10. Mai 1536, hatte die Bundesversammlung bereits die Aufnahme Mindens in den Schmalkaldischen Bund beschlossen. Daher konnte eine Delegation aus Minden, Superintendent Oemeken und zwei Ratsmitglieder, bereits an der Bundesversammlung in Schmalkalden im Februar 1537 teilnehmen.

Die evangelischen Fürsten und Städte berieten im Rathaus Schmalkalden die politische Lage im Reich, die Theologen disputierten mit Martin Luther dessen so genannte „Schmalkaldischen Artikel“, die von den anwesenden evangelischen Theologen schließlich gebilligt und unterschrieben wurden.

An 26. Stelle in der Unterschriftenliste findet sich die Unterschrift von „Gerardus Oemeken, Superintendens Ecclesiae Mindensis.“ Diese Schmalkaldischen Artikel gehörten bald zu den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland.

Die Mindener Delegation war kaum wieder zu Hause, da gelangte die kaiserliche Urkunde mit der Androhung der Reichsacht vom 19. März 1537 nach Minden.

Die Stadt Minden gab aber ihre evangelischen Pfarrkirchen nicht zurück, nahm das katholische Bekenntnis nicht an. Sie glaubte sich mit dem Schmalkaldischen Bund im Rücken auf der sicheren Seite.

Die „Uhr tickte“ für Minden noch bis zum 9. Oktober 1538, dem Datum der Kaiserurkunde, mit der die Reichsacht über die Stadt Minde verhängt wurde. Wer war die Stadt Minden? Ausdrücklich genannt waren: Der Bürgermeister, alle Ratsherren, die Sechsenddreißiger und die evangelische Stadtbevölkerung – mit Ausnahme der Frauen und Kinder – und natürlich die katholischen Kleriker in der Stadt.

Reichsacht bedeutete einen militärischen Angriff auf die Stadt, Einnahme und Zerstörung. Alle Geächteten waren schutzlos und rechtlos, sie konnten ohne strafrechtliche Folgen verjagt, verletzt oder getötet werden. Der Schmalkaldische Bund reagierte mit Protestpublikationen. Martin Luther griff das Reichskammergericht wegen des Mindener Urteils und der Acht-Verhängung scharf an in seiner Flugschrift „Vermahnung zum Gebet wider den Türken.“ Das Reichskammergericht könne nicht, so Luther, in Glaubensfragen urteilen, es sei hier zudem nicht neutraler Richter, sondern Partei der katholischen Seite.

Der Kaiser indessen musste es zunächst bei der Reichsacht-Verhängung belassen. Für die Durchführung der Reichsacht war die politisch-militärische Lage in Deutschland ungünstig. Außerdem benötigte er die so genannte Türkensteuer für den Abwehrkrieg gegen das Osmanische Reich auch von allen evangelischen Reichsfürsten und Reichsstädten, den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes! 1541 wurde die Durchführung der Reichsacht erneut ausgesetzt, aber nicht annulliert. Die latente Gefahr für Minden blieb bestehen.

Schmalkaldischer Krieg und kaiserliche „Formula reformationis“

Als aber 1546 der so genannte „Schmalkaldische Krieg“ ausbrach – evangelische Fürsten gegen Kaiser und katholische Fürsten – da hatte die Stadt Minden „schlechte Karten“. Kurz vor dem endgültigen Sieg des Kaisers über die Protestanten und der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes im April 1547 war ein kaiserliches Heer gegen die ohne militärische Unterstützung gebliebene Stadt Minden vorgerückt, die jetzt die Durchführung der Reichsacht zu befürchten hatte.

Die Stadt musste kapitulieren. Am Abend des 13. Februar 1547 erschien im Feldlager der kaiserlichen Truppen in Dützen, unmittelbar vor der Landwehrbefestigung der Stadt Minden, eine vierköpfige Delegation: 1. Bürgermeister Rudolf Vogt, der 2. Bürgermeister Floreke Klare, Stadtkämmerer Heinrich Piel und Stadtsekretär Matthias Meyer. Die vier Herren machten vor den kaiserlichen Kommissaren im Heer einen Kniefall und baten um Gnade für ihre Stadt. Sie versprachen, den kaiserlichen Befehlen in Religionsangelegenheiten zu gehorchen.

Das hatte zur Folge: Minden wurde nicht belagert, nicht zerstört, das evangelische Bekenntnis in der Stadt blieb noch bewahrt; das Heer zog weiter Richtung Bremen. Aber ganz ohne Geld ging diese Kapitulation nicht ab. Einer der militärischen Kommandeure, der Söldnerführer Christoph von Wrisberg, kassierte mit kaiserlicher Genehmigung von der Stadt Minden 6000 Taler.

Kaiser Karl V. stand 1548 letztmalig auf der Höhe seiner Macht. Zur Beendigung des Religionsstreits in Deutschland ließ er eigenmächtig und ohne Papst oder Konzil eine Kompromissformel als gemeinsames Bekenntnis der Katholiken und Protestanten entwerfen, das so genannte „Interim“. Dessen Annahme wollte er erzwingen. Aber daraus wurde nichts. Beide Seiten lehnten das „Interim“ von 1548 ab. Die Katholiken wollten nicht ein bisschen evangelisch werden und die Evangelischen wollten nicht „halbe Katholiken“ werden. Auch die Stadt Minden lehnte das „Interim“ ab und blieb evangelisch, nicht zuletzt deswegen, weil der Mindener Bischof Franz von Waldeck das „Interim“ (in der Form der „formula reformationis“) in seinem Bistum nicht durchsetzen konnte.

Kaiser Karl V. aber konnte als Sieger im Schmalkaldischen Krieg dennoch etwas durchsetzen – zum Nachteil der Stadt Minden: Die drei evangelischen Pfarrkirchen der Stadt, konfiszierte Gebäude, Grundstücke, Kirchenarchive, Kirchenschätze mussten den katholischen Konventen in Minden zurückgegeben werden, deren Mönche, Stiftsherren und Stiftsvikare aus dem Schaumburger Exil nach Minden zurückkamen.

Da ihnen die Pfarrkirchen nicht mehr zur Verfügung standen, mussten die drei evangelischen Kirchengemeinden in der ehemaligen Dominikanerkirche St. Pauli (Alte Kirchstr.) oder unter freiem Himmel ihre Gottesdienste abhalten, von 1548 bis 1552.

Bischof Franz von Waldeck wurde nun auch wieder „richtig katholisch“ und blieb Bischof. Er hatte nämlich vorgehabt, evangelisch zu werden und seine drei Fürstbistümer Minden, Osnabrück und Münster in ein großes weltliches Fürstentum zu verwandeln. Als er, wie nun vorgeschrieben,

wieder eine katholische Diözesansynode für das Bistum Minden abhielt, nicht in der Stadt Minden, sondern in der Stifts- und Pfarrkirche St. Andreas in Lübbecke, da blieben die Plätze für alle evangelischen Pfarrer der Stadt Minden frei – im Einverständnis mit dem Rat der Stadt.

Passauer Vertrag, Augsburger Religionsfrieden und der Sonderfall Minden

Diese erste Gegenreformationsphase Mindens dauerte bis 1552. Damals veränderten sich in Deutschland die Machtverhältnisse und auch die Situation der Protestanten. Der bisherige Parteigänger des Kaisers, der evangelische Kurfürst Moritz von Sachsen, wechselte in das Lager der so genannten evangelischen Fürstenopposition und griff den Kaiser militärisch an, und der konnte sich durch Flucht von Innsbruck nach Villach retten.

Der Kaiser wurde nicht mehr als Verhandlungspartner von den Protestanten akzeptiert. Das Verhandlungsergebnis, den so genannten Passauer Vertrag von 1552, unterzeichnete für die kaiserlich-katholische Seite der Bruder des Kaisers, König Ferdinand I.: Das kaiserlich befohlene Interim wurde beseitigt. Den deutschen Protestanten wurden in Passau jene Rechte und Freiheiten eingeräumt, die 1555 in den Augsburger Religionsfrieden übernommen wurden.

Seitdem stellten die Lutheraner in Deutschland eine reichsrechtlich anerkannte Konfession dar. Aber nicht der Einzelne konnte über seine Konfession frei entscheiden, sondern der jeweilige weltliche Landesfürst, dessen Untertan er war. Für die geistlichen Territorien, also die Fürstbistümer, galt dieses Recht der Landesfürsten nicht. Deren Untertanen blieben katholisch, auch wenn der Fürstbischof evangelisch wurde und daher abtreten musste.

Für das nominell katholische Fürstbistum Minden traf seit 1555 auch das nicht zu. Als der Nachfolger des Franz von Waldeck der Katholik Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel 1555 als Bischof des Fürstbistums Minden übernahm, waren mit Ausnahme einiger geistlicher Konvente alle Einwohner der Stadt und des Fürstbistums Minden bereits evangelisch-lutherisch. Bischof Georg hatte weder Macht noch Interesse, das zu ändern.

In den folgenden Jahrzehnten blieb es relativ friedlich im Fürstbistum Minden unter katholischen und evangelischen Bischöfen und solchen, die zwar eindeutig Landesherrn waren, aber weder eindeutig katholisch noch eindeutig evangelisch.

Damals konsolidierten sich die selbstständigen Evangelisch-lutherischen Kirchen der Städte Minden und Lübbecke und eine dritte evangelisch-lutherische Kirchenorganisation gewann eine konkrete Struktur, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche im Territorium Minden.

Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1629 und Herzog Georg von Caldenberg 1634

Nachdem die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges für Minden glimpflich verlaufen waren, beschloss die Stadt Minden 1625 nach Verhandlungen mit Tilly, der als Oberkommandierender mit den Truppen

der katholischen Liga in Neesen lag, drei Kompanien aus dessen Heer als Garnisonstruppen in die befestigte Stadt aufzunehmen. Das sah das Domkapitel Minden mit Wohlwollen, nicht aber der erboste evangelische Kreishauptmann der Truppen des Niedersächsischen Reichskreises, Christian IV., König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein. Nachdem aber Christians Truppen 1626 von einem kaiserlichen Heer geschlagen worden waren und der König nach Dänemark geflohen war, gab es einen neuen Machthaber mit einer Armee im evangelischen Norddeutschland, der katholische Kaiser Ferdinand II. (Die schwedischen Truppen unter König Gustav Adolf erschienen erst 1630 in Deutschland.)

Schon im Sommer 1628 verkündete ein kaiserlicher Gesandter im Mindener Rathaus, was der Stadt bevorstand: Sämtliche evangelische Kirchen seien der katholischen Geistlichkeit zurückzugeben. Wer in Minden nicht katholisch werden wolle, müsse das Fürstbistum Minden verlassen. Der evangelische Landesherr und Bischof, Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg in Celle, werde abgesetzt, da er als Bischof von Minden ohne päpstliche Bestätigung und ohne kaiserliche Belehnung sei.

Zur Durchführung dieser zweiten Mindener Gegenreformation stand als kaiserlicher Kommissar Franz Wilhelm von Wartenberg, ein Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern, zur Verfügung. Wartenberg war bereits Bischof von Osnabrück und Verden. 1630 ernannte ihn Papst Urban VIII. zum Bischof von Minden – obwohl der Vorgänger, der evangelische Administrator Christian in Celle noch lebte. Kaiser Ferdinand II. erließ am 6. März 1629 das so genannte Restitutionsgesetz. Restituiert, also zurückgegeben, werden sollte der römisch-katholischen Kirche und deren Institutionen alle weltlichen Territorien, Erzbistümer, Bistümer, Reichsabteien, Klöster, Kollegiatstifte, Kanonissenstifte, Kirchen und Kirchengüter, die nach 1552 (Passauer Vertrag/Augsburger Religionsfrieden) in den Besitz der Protestanten gekommen waren.

Es hätte die Mindener beruhigen können, dass das kaiserliche Edikt die Rückgabe von Kirchen und Kirchengüter verlangte, die nach 1552 den Besitzer gewechselt hatten. In Minden hatte alles das ja schon vorher, nämlich 1530, stattgefunden. Aber die päpstliche Kurie in Rom und der kaiserliche Hof in Wien hatten ein gutes Gedächtnis und noch eine Rechnung in der evangelischen Stadt Minden offen: Das Reichskammergerichtsurteil von 1536 war nicht erfüllt und die kaiserliche Reichsacht von 1538 war nie vollstreckt worden. Das Jahr 1552 und die reichsrechtlichen Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens nahm der Kaiser nicht zur Kenntnis.

1632 wurde die Stadt Minden gezwungen, dem neuen Bischof und Landesherrn von Wartenberg zu huldigen, zuerst der gesamte Rat im bischöflichen Hof (Gr. Domhof 1-2), danach die gesamte Einwohnerschaft der Stadt auf dem Großen Domhof.

Damit niemand „aus der Reihe tanzte“ und kein Protestant etwa protestierte, wurden die Mindener auf dem Großen Domhof von bewaffneten Soldaten der kaiserlichen Garnison Minden umstellt.

Die lutherischen Pfarrkirchen in Minden waren bereits seit 1629 verschlossen. St. Simeon war dem katholischen Mauritiuskloster und St.

Martin war dem katholischen Martinistift zurückgegeben worden. Die Rekatholisierung der Marienkirche war etwas schwieriger. Da der frühere Eigentümer, das Kanonissenstift St. Marien, noch immer Eigentümer, nun aber evangelisch geworden war, wurde St. Marien nun ersatzweise zugereisten Jesuiten-Patres übergeben. Diese ließen die Kirchtüren zunageln und vor St. Marien Soldaten als Wachen postieren. Die Rückführung der städtischen Bevölkerung zum katholischen Bekenntnis gelang jedoch nicht. Die Mindener hielten erneut ihre evangelischen Gottesdienste in der noch zugänglichen alten Dominikanerkirche (Alte Kirchstr. 13) ab.

Was bei den Einwohnern der Stadt fehlschlug, versuchte man nun bei den evangelischen Pfarrern. Der Mindener Stadtkommandant Albrecht ließ – angeblich auf Befehl des kaiserlichen Generalfeldmarschalls von Pappenheim und vermutlich auf Wunsch Bischofs von Wartenberg im Sommer 1632 alle evangelische Pfarrer der Stadt Minden, des übrigen Territoriums Minden sowie die evangelischen Pfarrer aus den Randgebieten der Grafschaften Diepholz und Hoya, dem Osnabrücker Amt Wittlage und den evangelischen Theologie-Professor Gisenius der Universität Rinteln verhaften und in der befestigten Stadt Minden internieren.

In Stadt und Land Minden es damals 45 evangelische Pfarrer. Für die Freilassung aller Pfarrer verlangten die Militärs eine Lösegeldsumme von 40.000 Talern.

Bischof von Wartenberg verlangte offensichtlich etwas anderes: Die Freilassung der evangelischen Theologen nicht vor dem 15. Oktober 1632. An diesem Tag wollte er nach langer Zeit wieder eine katholische Diözesansynode für das Bistum Minden in Minden abhalten, an der auch die hier internierten evangelischen Pfarrer teilzunehmen hatten.

Über den Verlauf der Synode für das so genannte Bistum Minden – es war inzwischen ohne Pfarrpriester und ohne katholische Pfarrgemeinden – ist bisher nichts bekannt, auch nicht über das Verhalten der evangelischen Gemeindepfarrer.

Wohl aber ist bekannt, dass die Lösegeldsumme tatsächlich insgesamt nur 2100 Taler betrug. Die Stadt Minden zahlte für die Freilassung ihrer fünf evangelischen Pfarrer insgesamt 500 Taler.

Ein Jahr später fand diese 2. Gegenreformation in Minden ihr Ende. In der Schlacht bei Hessisch Oldendorf am 28. Juni 1633 besiegte der evangelische Herzog Georg von Calenberg, später in Hannover, als Kommandeur eines schwedisch-braunschweig-lüneburgischen Heeres das kaiserlich-katholische Heer in Norddeutschland.

Der Kaiser hatte hier keine Machtbasis mehr. Die Jesuiten hatten Minden verlassen, Bischof von Wartenberg war nach Köln geflüchtet. Ende 1633 war das Territorium Minden, Ende 1634 auch seine Hauptstadt in der Hand Herzog Georgs von Calenberg. Die drei lutherischen Pfarrkirchen in der Stadt Minden wurden mit einer notariellen Beurkundung von einem Offizier Herzog Georgs dem Rat der Stadt zurückgegeben.

Wegen politischer Differenzen mit der Kriegsmacht Schweden musste der bisherige schwedische Heerführer Herzog Georg 1636 Minden verlassen. Aus dem deutschen Fürstbistum Minden wurde nun ein schwedisches

Territorium mit schwedischer Garnison in Minden und einer schwedischen Landesregierung. Landesherr war zunächst der schwedische Reichsrat in Stockholm und nach ihrer Volljährigkeit Königin Christina von Schweden.

Das lutherische Bekenntnis in Minden blieb, wie zu erwarten war, die Kosten für den Unterhalt der schwedischen Garnisonstruppen stiegen, wie nicht zu erwarten war. Zweimal reisten Mindener Delegationen nach Stockholm, aber die schwedische Königin gewährte der Stadt keine Reduzierung der Besatzungskosten, dafür aber eine königliche Urkunde von 1645 mit der königlich-schwedischen Bestätigung und Garantie der bisherigen Rechte und Privilegien der Stadt Minden. Dazu gehörte auch die Garantie des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses der Stadt Minden durch die Krone Schwedens.

Der Westfälische Frieden 1648 und seine konfessionellen Folgen in Minden bis 1806

In diesem Jahr, 1645, begannen in Münster und Osnabrück die Verhandlungen zum Westfälischen Frieden, deren Ergebnisse, der Friedensvertrag von 1648 nicht nur für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, sondern speziell für die Stadt und das Fürstbistum Minden von außerordentlicher Bedeutung war. Die Stadt Minden war keine Freie bzw. Reichsstadt, gehörte daher nicht zu den Verhandlungspartnern auf dem Friedenskongress, sondern zu den Beobachtern, vor allem in Osnabrück.

Für Minden Stadt und Land ging es um alles, um die Frage der künftigen Verfassung des Territoriums oder gar seine Auflösung, um die Frage des künftigen Landesherrn und nicht zuletzt um die künftige Konfession seiner Bewohner.

Als Partei mit eigenen Interessen und Ansprüchen waren durch ihre Gesandten auf dem Friedenskongress u.a. vertreten der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (aus dem Haus Habsburg), die geistlichen und weltlichen deutschen Reichsfürsten, die Reichsstädte, das Königreich Frankreich (Ludwig XIV.), das Königreich Schweden (Königin Christina) und die päpstliche Kurie in Rom.

Als „Mindener Landesherrschaft“ erschienen auf dem Friedenskongress in Osnabrück gleich zwei Parteien, die beide sofort Anspruch auf das Territorium und damit auch auf die Stadt Minden erhoben: der 1633 geflüchtete katholische Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg und die evangelisch-lutherische Königin Christina von Schweden (Konversion zum katholischen Bekenntnis 1654) in Gestalt ihrer Hauptgesandten Adler Salvius und Johann Oxenstierna.

Die Diplomaten der katholischen Herrscher bemühten sich schon zu Beginn der Verhandlungen, Minden wieder zu einem katholischen Fürstbistum mit einem Bischof als Landesherrn zu mache und die Bevölkerung zum katholischen Bekenntnis zurückzuführen. Dieses Ziel fand Unterstützung durch Kaiser Ferdinand III., die Franzosen, das Domkapitel Minden und Franz Wilhelm von Wartenberg; als Bischof von Osnabrück und Verden stand er schon bereit, erneut auch das Fürstbistum Minden zu übernehmen.

Aus einem Dankschreiben Bischof Wartenbergs an den Papst ist zu erkennen, dass auch Papst Innozenz X. sich mit Hilfe seines Nuntius in Paris aktiv für die Rückführung Mindens in den Schoß der römischen Kirche eingesetzt hat.

Die Begeisterung der protestantischen Mächte für diese Absichten hielt sich in engen Grenzen. Zunächst verlangte Schweden, Minden zu behalten, dann aber erhoben die Welfen in Hannover und die Hohenzollern in Berlin Ansprüche auf das Territorium Minden. Später kritisierten sich die Kaiserlichen und die Franzosen gegenseitig, man habe nicht genug für die Wiederherstellung des katholischen Fürstbistums Minden getan.

Die Entscheidung über Minden fiel endgültig 1647, und zwar gegen den Papst und Bischof von Wartenberg. Im Mai 1647 hatte die Mehrheit der Gesandten in Münster und Osnabrück nämlich durchgesetzt, dass das Jahr 1624 für alle deutschen Territorien das so genannte „Normaljahr“ sei. Diese Regelung wurde in den Friedensvertrag von 1648 übernommen.

„Normal“ bedeutete: Diejenige Konfession, die am 1. Januar 1624 die Konfession eines Landes oder einer Reichsstadt war, sollte auch künftig Bestand haben und durch den Friedensvertrag garantiert sein. Minden hatte am 1. Januar 1624 einen evangelisch-lutherischen Landesfürsten und dessen Konfession hatte auch die Bevölkerung des Territoriums Minden – mit Ausnahme einiger Kleriker in der Stadt Minden.

Ein Zugeständnis der protestantischen Verhandlungsführer war die Beibehaltung des katholischen Domkapitels Minden, auch wenn Minden künftig als evangelisches Fürstentum in die Hände eines weltlichen Landesfürsten gelange.

Die neuen Mindener Landesfürsten wurden bekanntlich die evangelisch-reformierten Kurfürsten von Brandenburg. Was das reformierte Bekenntnis für die lutherischen Untertanen bedeutete, kann ich hier nicht erörtern. Die Landeshoheit der Hohenzollern im Fürstentum Minden wurde aber im Friedensvertrag von 1648 ausdrücklich eingeschränkt, und zwar dadurch, dass die Übernahme des Fürstentums Minden zu erfolgen habe: vorbehaltlich der weiter rechtsgültigen, 1645 durch Schweden garantierten Rechte und Privilegien der Stadt Minden.

Und zu diesen schwedischen Garantien auch das evangelisch-lutherische Bekenntnis der Stadt Minden und ihre kirchliche Selbstständigkeit, das so genannte städtische „Kirchenregiment“, das weiterhin durch ein städtisches Konsistorium ausgeübt wurde.

Aus brandenburgischen Kurfürsten wurden 1701 preußische Könige. Deren Souveränitätsstreben und absolutistische Regierungsform vertrugen sich nicht mit politischer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung ihrer Städte.

Mit königlichen Stadtreglements von 1711 und 1723 beseitigten sie die alte Stadtverfassung Mindens. Sie beseitigten die Ratswahlen und ersetzten den gewählten Rat durch einen ernannten Magistrat. Der war nun die unterste preußische Staatsbehörde, die ihre Weisungen von der Kriegs- und Domänenkammer Minden erhielt.

In dieser lokalen Staatsbehörde gab es aber weiterhin eine kommunale Einrichtung, das städtische Konsistorium Minden.

Von der städtischen Evangelisch-lutherischen Kirche Minden zur „Reformationsstadt Europas“

Ab 1806 wurde vieles anders. Religion und Konfession waren nicht mehr eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, sondern Privatsache des Einzelnen.

Die selbstständige Evangelisch-lutherische Kirche der Stadt Minden gab es noch immer. Sie war nie in die Evangelisch-lutherische Landeskirche des Fürstentums Minden integriert worden, obwohl deren Landeskonsistorium seit 1670 nur etwa 200 Meter vom Rathaus entfernt lag, im Regierungsgebäude am Großen Domhof (1-2).

Die Lutheraner aus Stadt und Land sangen zwar aus ein- und demselben Mindener Gesangbuch, aber die Ausgabe von 1816 machte da noch feine Unterschiede:

Auf dem Titelblatt stand:

„Gesangbuch für das Fürstentum Minden und die Stadt Minden.“

Zwei Jahre später konnten die Mindener Lutheraner und die Reformier-



Europäischer Stationenweg
Reformation 2017

Station: Minden

Programm Sept. 2016 bis März 2017



Titelblatt des Programmhefts der Station Minden am Europäischen Stationenweg 2016/2017.

KAM Druckschriftensammlung E1b

ten, zu denen jetzt auch die calvinistische Hugenottengemeinde Minden gehörte, im preußischen Regierungsamtsblatt lesen, dass das Konsistorium der neu gegründeten Evangelischen Kirche der preußischen Provinz Westfalen in Münster am 9. Juli 1818 beschlossen hatte, evangelische Kirchenkreise zu bilden, u.a. den Kirchenkreis Minden. In diesen Kirchenkreis wurden nun durch die Kirchenbehörde in Münster die Evangelisch-lutherische Kirche der Stadt Minden, die evangelisch-reformierte Petrigemeinde Minden und die Evangelisch-lutherische Kirche des Fürstentums Minden „eingemeindet“. Es war das Ende der beiden lutherischen Kirchenorganisationen, die als Folgen der Reformation in Minden entstanden waren.

Ihr Rechtsnachfolger, der Evangelische Kirchenkreis Minden, hat sich im ersten Jahrhundert seines Bestehens bescheiden zurückgehalten, was die Erforschung seiner Grundlagen und was die Erinnerung an seine Vorgänger betrifft.

Inzwischen ist das aber anders – auch im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017.

Die diesem Kirchenkreis angehörende Stadt Minden erhielt nämlich am 23. August 2016 von der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) mit Sitz in Wien mit einer Urkunde den Ehrentitel „Reformationsstadt Europas“ verliehen. Sollte man im Zeitalter der Vielfalt von Religionen und Konfessionen darüber lächeln? Nein; die Reformation in Minden im 16. Jahrhundert und ihre Auswirkungen haben die Geschichte Mindens wesentlich bestimmt und damit seine historische Identität mitbestimmt. Einige Abschnitte der Mindener Vergangenheit habe ich versucht, in geraffter Form, dennoch aber im Kontext der deutschen und europäischen Geschichte und Kirchengeschichte in Erinnerung zu rufen. „Reformationsstadt Europas? Ja; wer sonst, wenn nicht Minden.

Quellen

- Acta Pacis Westphalicae. Im Auftrag der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte, hrsg. von Max Braubach und Konrad Repgen. Serie II, Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen: Bd. 1, 1643–1644, Münster 1969; Bd. 3, 1645–1646, Münster 1985; Bd. 5, 1646–1647, Münster 1993; Serie II, Abt. C: Die schwedischen Korrespondenzen: Bd. 1, 1643–1645, Münster 1965; Bd. 2, 1645–1646, Münster 1971; Serie III, Abt. C: Diarium Wartenberg. Teil 1 und 2: 1647–1648, Münster 1988.
- Christlike Ordeninge der Erylken Stadt Minden tho denste dem hilgen Evangelio... Dorch Nicolaum Kragen. MDXXX. (Faksimile-Druck mit Übertragung ins Neuhochdeutsche durch Hermann Niebaum und Timothy Sodmann), Hrg. Stadt Minden, Minden 1980.
- Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. XXI: Nordrhein-Westfalen I, bearbeitet von Sabine Arend, hrsg. von Eike Wolgast für die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Tübingen 2015.
- Heinrich Haarland (Bearbeiter): Capitulation des kaiserlichen Generalleutnants J.T. von Tilly mit der Stadt Minden vom 26./16. August 1625, in: Westphälische Provinzial-Blätter, Bd. 3, Heft 1, 1843, S. 167–171.
- Heinrich Haarland (Bearbeiter): Capitulation wegen Übergabe der Stadt Minden an die Kaiserliche Belagerungsarmee 1547 Februar 9, in: Westphälische Provinzial-Blätter, Bd. 3, Heft 1, 1843, S. 164–166.
- Kommunalarchiv Minden: Stadt Minden, Urkunden A1, Stadt Minden, Akten B.
- Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster): Reichskammergericht, Akten M 1190: Bd. 1 und 2 (Prozess kath. Klerus gegen ev. Stadt Minden); Regierung Minden (-Ravensberg), Akten; Kriegs- und Domänenkammer Minden, Akten.
- Joachim Mehlhausen: Das Augsburger Interim. Nach des Reichstagsakten deutsch und lateinisch herausgegeben von J. Mehlhausen, 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn 1996.
- Johann Gottfried von Meiern (Hrg.): Acta Pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte..., Bd. 2, Hannover 1734, Nachdruck Osnabrück 1969; Bd. 3, Hannover 1735, Nachdruck Osnabrück 1969; Bd. 4, Hannover 1735, Nachdruck Osnabrück 1969.
- Heinrich Piel: Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, bearbeitet von Martin Krieg (Geschichtsquellen des Fürstentums Minden, Bd. 4), Münster 1981.
- Alois Schröer (Bearb.): Vatikanische Dokumente zur Geschichte der Reformation und der Katholischen Erneuerung in Westfalen. Die Korrespondenz geistlicher und weltlicher Landesherren Westfalens mit dem Heiligen Stuhl 1547–1683, Münster 1993.
- Karl Zangemeister (Hrg.): Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537 nach D. Martin Luther's Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zur vierhundertjährigen Geburtsstagsfeier Luther's, Heidelberg 1886.

Literatur

- Winfried Becker (Hrg.): Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, rechtsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 80), Neustadt/Aisch 2003.
- Hans-Joachim Behr: Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553); Bd. 1: Darstellung, Münster 1996; Bd. 2: Urkunden und Akten, Münster 1998.
- Klaus Bußmann; Heinz Schilling (Hrg.): 1648. Krieg und Frieden in Europa. 16. Europaratstellung in Münster und Osnabrück, Münster 1998.
- Gerd Dommasch: Die Religionsprozesse der rekusierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534–1536, Tübingen 1961.
- Werner Freitag: Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz, Münster 2017.
- Carl A. Hoffmann u.a. (Hrg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, Regensburg 2005.
- Bernd Hamm: Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996.
- Martin Heckel: Martin Luthers Reformation und das Recht. Die Entwicklung der Theologie Luthers und ihre Auswirkung auf das Recht unter den Rahmenbedingungen der Reichsreform und der Territorialstaatsbildung im Kampf mit Rom und den „Schwärmern“, Tübingen 2016.
- Mark Hengerer: Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Eine Biographie, Wien/Köln/Weimar 2012.
- Thomas Kaufmann: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016.
- Alfred Kohler: Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.
- Volker Leppin: Das Zeitalter der Reformation, Darmstadt 2009.
- Wilhelm H. Neuser: Die Auswirkungen des Normaljahres 1624 auf den kirchlichen Besitzstand und die Religionsfreiheit in Westfalen, in: Bernd Hey (Hrg.): Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus, Bielefeld 1998.
- Hans Nordsiek: Die schwedische Herrschaft in Stadt und Stift Minden (1634–1650), in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 56 (1984), S. 27-48.
- Hans Nordsiek: Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden (Mindener Beiträge, Bd. 22), Minden 1985.
- Hans Nordsiek: Vom Restitutionsedikt 1629 zum Westfälischen Frieden 1648. Gegenreformatorische Bestrebungen in der protestantischen Stadt Minden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 93 (1999), S. 105-142.
- Hans Nordsiek: Die Anfänge der Reformation in Minden 1529–1535. Bürgerbewegung, Rat und Klerus in einer westfälischen Bischofsstadt, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jg. 78 (2006), S. 43-99.
- Hans Nordsiek: Beiträge zur Geschichte der Kirchengemeinde St. Martini seit 1530, in: Heinrich Winter (Hrg.): Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde, Minden 2009, S. 229-390.
- Ingrid Schröder: Die Bugenhagenbibel. Untersuchungen zur Übersetzung und Textgeschichte des Pentateuchs. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 105), Köln/Weimar/Wien 1981.
- Alois Schröder: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. 2: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555),

Münster 1983.

Heinrich Steitz: Die hessische Vertretung auf dem Reichstag, in: Fritz Reuter (Hrsg.): Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, Worms 1971.

Robert Stupperich: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993.

Michael Welker; Michael Beintker; Albert deLange (Hrsg.): Europa reformata.

Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren, Leipzig 2016.

Eike Wolgast: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995.

Stefan Xenakis: Vom Versuch, keinen Krieg zu führen. Die Reformationsprozesse vor dem Reichskammergericht, in: Wolfgang Trautwein; Ulrike Horstenkamp; Gabriele Weidle (Hrsg.): Folgenreich: Reformation und Kulturgeschichte, Neunkirchen 2016, S. 93-107.

SABINE AREND

Die Mindener Kirchenordnung von 1530

Ein wegweisendes Dokument für
Kirche und Schule in der Stadt

Am 31. Oktober 2017 jährte sich die Veröffentlichung von Martin Luthers Thesen in Wittenberg zum 500. Mal. Mit dieser spektakulären Aktion eines Einzelnen wurde 1517 eine Diskussion angestoßen, die in eine weitgehende Erneuerung der Kirche mündete und letztlich auch die Gesellschaft in Europa nachhaltig veränderte. Das Gedenken an die von Luther ausgehenden Impulse wurde 2017 vielerorts mit zahlreichen Veranstaltungen begangen. Auch für die Stadt Minden ist dieses Jahr ein Grund zum Feiern, obwohl vor 500 Jahren hier noch nichts von reformatorischer Erneuerung zu spüren war. Bis sich Luthers Lehre in Minden verbreitete und zu Veränderungen des kirchlichen Lebens führte, vergingen noch einige Jahre. Diese Entwicklung ist nicht nur in Minden, sondern auch in den meisten anderen deutschen Städten und Regionen festzustellen. Es war also weniger das Jahr 1517, sondern vielmehr 1530 von Bedeutung, als die Reformation in Minden tatsächlich Einzug hielt und nachhaltige Spuren hinterließ. Das bedeutendste Dokument dieses Prozesses dürfte die Kirchenordnung¹ sein, ein kleines Büchlein mit großer Wirkung.

Die Mindener Kirchenordnung war zu ihrer Zeit kein Solitär, auch in anderen Städten und Regionen griffen die Fürsten und Magistrate in den kirchlichen Rechts- und Sakralbereich ein und trafen Regelungen gemäß der neuen Lehre. Mit Kirchenordnungen setzten sie die reformatorischen Impulse um, lenkten sie in Bahnen und gestalteten sie. Evangelische Kirchenordnungen stellen also einen neuen Quellentypus dar, der im 16. Jahrhundert infolge der Reformation entstand. Die frühesten Texte dieser Art stammen aus den 1520er Jahren, hierzu zählen im Süden diejenigen der Reichsstädte Schwäbisch Hall, Konstanz und Straßburg und im Norden die der Hansestädte Braunschweig und Hamburg. Eine ganze Reihe weiterer Ordnungen entstand, nachdem die evangelischen Stände 1530 auf dem Augsburger Reichstag² dem Kaiser die Confessio Augustana überreicht und ihre evangelische Haltung damit auf höchster Ebene demonstriert hatten. Zu diesen Kirchenordnungen gehört auch diejenige aus Minden.

Die Mindener Kirchenordnung von 1530 zählt also zu den frühen Texten dieser Art und sie gilt sogar als älteste in Westfalen. Dieser Superlativ ist zwar beachtlich, zeugt er doch von einer mutigen Entschlossenheit der Stadt zum Glaubenswechsel, weitaus größere Bedeutung hatte die Ordnung jedoch für das zeitgenössische kirchliche Leben in der Stadt.

Die 1530 in Minden entstandene Kirchenordnung war nicht nur ein

wegweisendes Dokument für die kirchliche Reform in der Stadt, sondern auch für das Schulwesen. Die folgende Untersuchung, die auf der gut erforschten Reformationsgeschichte der Stadt aufbaut,³ stellt die Kirchenordnung in den Kontext. Zunächst wird gezeigt, unter welchen Umständen die Ordnung entstand und welche Regelungen sie festhielt. Anschließend werden im Vergleich mit anderen Kirchenordnungen aus Westfalen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Mindener Ordnung herausgearbeitet.

1. Die Reformation in Minden und die Entstehung der Kirchenordnung

Dass in Minden überhaupt die Reformation eingeführt und eine evangelische Kirchenordnung in Kraft gesetzt wurde, ist keine Selbstverständlichkeit, denn die Stadt unterstand den Mindener Bischöfen, auch wenn diese seit Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr in ihrer Kathedralstadt, sondern in Petershagen residierten. Minden gehörte der Hanse und dem Rheinischen Städtebund an. Vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Stärke strebte die Stadt nach Emanzipation vom Bischof als ihrem Stadtherrn, und bis Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Minden sich zahlreiche Rechte ersessen oder dem Bischof abgekauft und agierte – ebenso wie auch die Hansestädte Herford und Soest – weitgehend unabhängig von ihrem Stadtherrn.⁴

Am Vorabend der Reformation lebten rund 4000 Menschen in Minden, darunter etwa 350 Geistliche mit ihrem Anhang, also im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein recht hoher Anteil. Die Anfänge der Reformation in Minden waren mit Bürgerunruhen verbunden, die sich auch daran entzündeten, dass zahlreiche Kleriker ein provozierend weltliches Leben führten, zugleich aber zahlreiche Privilegien genossen, etwa das der Steuerfreiheit. Auch Franz I. von Braunschweig-Wolfenbüttel, der 1512 das Bischofsamt übernommen hatte, bot aufgrund seines ausschweifenden Lebensstils Anlass zu Unmut. Seine Interessen waren mehr auf militärische Manöver und Trinkgelage als auf sein geistliches Regiment gerichtet. 1519 zog er Minden zudem in die Hildesheimer Stiftsfehde hinein, und die damit einhergehende Belagerung der Stadt brachte die Bewohner vollends gegen ihn auf.⁵ Die Kleruskritik der frühen reformatorischen Bewegung war in Minden also deutlich wahrnehmbar und bereitete der evangelischen Lehre in gewissem Sinne den Weg.⁶

Die reformatorische Lehre wurde in Minden vermutlich durch Prediger verbreitet, die aus der benachbarten Grafschaft Hoya kamen. Um 1525 hielt man in allen drei Pfarrkirchen der Stadt – St. Marien, St. Martini und St. Mauritius und Simeon – evangelische Predigten. Es formierte sich eine namhafte neugläubige Gemeinde, die mit der Reformation auch die Möglichkeit gekommen sah, die Macht von Bischof und Geistlichkeit in der Stadt zu beseitigen oder zumindest weiter einzuschränken. Zur Durchsetzung dieser Ziele bestellten die evangelischen Bürger einen 36-köpfigen Ausschuss, der die Mindener Reformation in den folgenden

Jahren vorantrieb.⁷ Dieses Gremium suchte die Unterstützung eines erfahrenen evangelischen Theologen und fand diesen in Nikolaus Krage.⁸ Krage war Hofprediger Graf Erichs IV. von Hoya, den er bei der Reformationseinführung in der Obergrafschaft Stolzenau unterstützt hatte. Ende 1529 wurde Nikolaus Krage nach Minden berufen und am 27. Dezember hielt er seine erste Predigt an der Martinikirche. Am gleichen Tag gingen die 36er gegen das Benediktinerkloster St. Mauritius und Simeon sowie die beiden Chorherrenstifte St. Johannis und St. Martini vor und drängten sie, die neue Lehre anzunehmen und sich dem Rat zu unterstellen. Als diese sich weigerten, wurden sie zur Unterschrift von Verträgen genötigt, die ihre hergebrachten Rechte stark beschnitten: Das Kloster und die Stifte wurden in die Steuerpflicht genommen, durften keine Novizen mehr aufnehmen und hatten dem Magistrat ihre Kleinodien und Wertgegenstände auszuhändigen.⁹

Für dieses Vorgehen hatten die Mindener Protestanten einen denkbar günstigen Zeitpunkt gewählt, denn der Bischofsstuhl war bereits seit rund vier Wochen vakant: Ende November 1529 war Bischof Franz von Wolfenbüttel gestorben¹⁰ und die zügige Neuwahl eines kirchlichen Oberhaupts und eines nominellen Stadtherrn zögerte sich aufgrund von Machtkämpfen hinaus. Erst am 10. Februar 1530 wählte das Domkapitel schließlich Franz von Waldeck¹¹ zum neuen Amtsinhaber. Während dieser rund dreimonatigen Vakanz im Winter 1529/30 wurden wesentliche reformatorische Maßnahmen ergriffen, zu denen auch die Erarbeitung einer Kirchenordnung gehörte, die den Rahmen für die Veränderungen des kirchlichen Lebens abstecken sollte.

Anfang 1530, wenige Tage nachdem Nikolaus Krage nach Minden gekommen war, beauftragte ihn der Rat mit der Ausarbeitung der Ordnung. Krage war in Diensten Graf Erichs IV. von Hoya zwar bereits für die reformatorische Erneuerung tätig gewesen, eine Kirchenordnung hatte er jedoch noch nicht verfasst. Auf diesem Gebiet war er also unerfahren, wusste sich aber zu helfen, indem er auf das Vorbild der 1528 von dem einflussreichen Kirchenorganisator Johannes Bugenhagen konzipierten Braunschweiger Kirchenordnung zurückgriff.¹² Bugenhagens Ordnung für die welfische Hansestadt war nicht nur eine der wenigen vor 1530 bereits existierenden Kirchenordnungen im norddeutschen Raum, sondern sie wurde durch ihren stringenten Aufbau und ihre klare Sprache auch eine der einschlägigen Referenzordnungen ihrer Zeit.

Ebenso wie Bugenhagen die Braunschweiger, so verfasste auch Krage die Mindener Kirchenordnung auf Niederdeutsch, also in der für die Stadtbevölkerung selbstverständlichen Sprachform. Er gab ihr den Titel „Christlike Ordeninge der Erylken Stadt Mynden tho denste dem hilgen Evangelio, Ock denn christliken frede und enicheit belangende mit sampt ytliker vormaninge vor der gemeine, Dorch Nicolaum kragen, erwelten und geescheden predicantenn tho Minden“. Bei der Ausgestaltung des Inhalts ließ sich Krage zwar in zahlreichen Punkten von Bugenhagens Vorlage anregen, die einzelnen Abschnitte formulierte er jedoch mit eigenen

Worten und schuf damit ein selbständiges, eine Mindener Tradition begründendes Werk.¹³

Krage hatte die Ordnung zwar im Auftrag des Rats konzipiert, er formulierte den Text jedoch so, dass seine eigene Haltung – die mit Luthers Lehre konform ging – deutlich hervortrat. So wandte er sich nicht nur in seiner Vorrede mit der Anrede „leven Christen und in Christo brüder“ direkt an seine Leser, sondern formulierte auch den eigentlichen Text der Ordnung aus seiner persönlichen Sicht, etwa in Bezug auf die Anstellung evangelischer Pfarrer: „Dat men överst thovorn God umme gude prediker bidde, holde ick vor eyn nödich werck“.

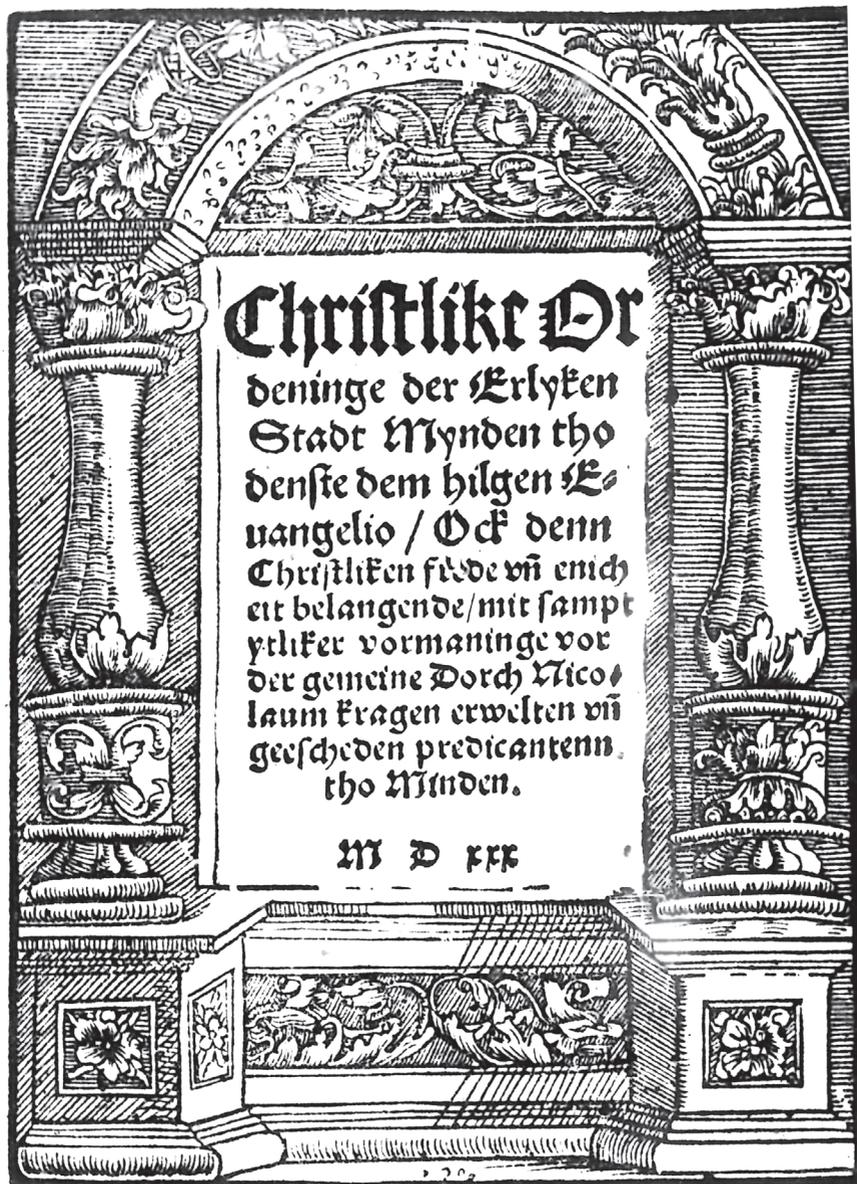
Aus dieser und anderen Formulierungen spricht einerseits Nikolaus Krages Selbstbewusstsein als Reformator der Stadt, andererseits gab er den Regelungen durch die direkte Ansprache an die Gläubigen eine größere Verbindlichkeit.

Als Nikolaus Krage Anfang 1530 den Auftrag für die Erarbeitung der Ordnung erhielt, stand er vermutlich unter einem gewissen zeitlichen Druck, da er sie fertigstellen wollte, bevor der Mindener Bischofsstuhl wieder besetzt war.¹⁴ Dieser Plan ging auf, denn als Franz von Waldeck am 10. Februar 1530 zum neuen Diözesan gewählt wurde, war auch die Ordnung vollendet. Nikolaus Krage verlas sie drei Tage später von der Kanzel der Marienkirche und setzte sie damit in Kraft.

Der altgläubige Klerus in Minden konnte sich erwartungsgemäß mit diesen Vorgängen nicht zufriedengeben und übte Kritik an der Kirchenordnung. Nikolaus Krage lud die „Papisten“¹⁵, wie er sie nannte, daraufhin zu einer öffentlichen Disputation ein. Für dieses Religionsgespräch verfasste er 19 Artikel, in denen er sich gegen die römische Messe, die Heiligenverehrung, Klostergelübde, die geistliche Jurisdiktion und andere Traditionen, Lehren und Bräuche der katholischen Kirche aussprach. Diese Artikel ließ er – nach dem Vorbild von Luthers Thesen – an den Türen aller Stadtkirchen annageln.¹⁶ Anders als Luther in Wittenberg hatte Krage mit seinen Artikeln jedoch keinen durchdringenden Erfolg, denn das Religionsgespräch kam nicht zustande. Keiner der Altgläubigen wollte sich auf eine theologische Auseinandersetzung mit Krage einlassen.

Der Mindener Rat gab die Kirchenordnung wenig später bei Johann Balhorn d.Ä. in Lübeck zum Druck¹⁷ und ließ Krages 19 Disputationsartikel am Schluss des Textes ebenfalls abdrucken. Die Artikel haben den Charakter eines evangelischen Bekenntnisses und mit ihrem Abdruck im Anhang der Kirchenordnung unterstrich der Mindener Magistrat seine Haltung zu Luthers Lehre. Johann Balhorns Lübecker Offizin war eine der führenden Druckereien protestantischer Schriften. Die Mindener Ordnung gehörte zu den ersten Büchern, die in Balhorns Werkstatt entstanden¹⁸ und hier wurden auch die Kirchenordnungen Johannes Bugenhagens für Lübeck von 1531 und Gert Oemekens für Soest von 1532 gedruckt.

Das Titelblatt der Mindener Kirchenordnung zeigt die Titelschrift innerhalb einer Einfassungsarchitektur, bestehend aus zwei Säulen auf Postamenten, die einen Bogen tragen. Denselben Druckstock des Mindener



Titelblatt des Programmhefts der Station Minden am Europäischen Stationenweg 2016/2017. KAM Druckschriftensammlung E1b

Titelmotiv nutzte Balhorn auch für den Druck von Johannes Sastrows (1515–1545) Schrift „Progymnasmata Quaedam Ioannis Sastroviani Pomerani“ von 1538.¹⁹ Das Motiv eines von Säulen getragenen Bogens findet sich ferner auf dem Titelblatt der Lübecker Kirchenordnung von 1531, wobei es sich jedoch nicht um den für Minden verwendeten Druckstock handelt.²⁰ Der Titel-Druckstock der Lübecker wurde jedoch für den Druck der Soester Kirchenordnung von 1532 wiederverwendet.²¹

Durch die Vervielfältigung im Druck konnte die Kirchenordnung den Pfarrern und Predigern an den drei Mindener Pfarrkirchen sowie weiteren Funktionsträgern in der Stadt in kurzer Zeit zugestellt werden. Neben diesem praktischen Zweck war die Drucklegung für den Mindener Magistrat auch ein Prestigeobjekt, mit dem er gegenüber dem Bischof als nominellen Stadtherrn sein selbstbewusstes eigenständiges Kirchenregiment unterstreichen konnte.

2. Regelungen für Kirche und Schule

Die in der Mindener Kirchenordnung regulierten Belange reichen von den Amtspflichten der Pfarrer, Prediger, Küster und Organisten, den kirchlichen Zeremonien bei Gottesdienst, Taufe, Krankenbesuch und Begräbnis, über Regelungen für das Schulwesen und die Klöster, bis hin zu Maßnahmen der Armenfürsorge sowie der Kirchen- und Sittenzucht.²² Unter dieser Vielfalt an Themen stechen drei durch ihre detaillierte Schilderung besonders hervor, und zwar erstens Regelungen für die Pfarrer und Prediger, zweitens Maßgaben für die öffentliche Armenfürsorge und drittens Pläne für die Gründung einer Stadtschule.

Die Maßgaben für das kirchliche Personal an den verschiedenen Kirchen der Stadt nehmen in der Ordnung einen besonderen Stellenwert ein, zumal Krage sie an den Beginn des Texts setzte. Die Pfarrer und Prediger sollten das Evangelium verkündigen und die pastoralen Handlungen – Gottesdienst, Taufe, Krankenbesuch und Begräbnis – nach den Grundsätzen von Luthers Lehrverständnis ausführen und somit als zentrale Vermittler der neuen Lehre fungieren. An St. Martini und St. Marien sollten je zwei Prediger und ein Kaplan (Helfer) angestellt werden, an St. Simeon nur ein Prediger, „dewile dat Cospel klein ys“.²³ Für den Fall, dass dieser krank würde, sollte ihn einer von St. Martini vertreten. Die Hauptaufgabe der Prediger war die Verkündigung des Evangeliums und die Feier des evangelischen Abendmahls. Krage stellte einen detaillierten Predigtplan für die einzelnen Pfarrkirchen auf. Er legte genau fest, zu welchen Zeiten die einzelnen Prediger in ihren Kirchen an den Sonn- und Feiertagen sowie unter der Woche Gottesdienst halten, ferner, wann und in welcher Weise sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen sollten.²⁴

In der Kirchenordnung wurden jedoch nicht nur die Amtspflichten des kirchlichen Personals festgehalten, sondern auch ihr materieller Unterhalt. Die Pfarrer und Prediger sollten seitens der Stadt finanziert werden, aus welchen Geldtöpfen genau, lässt Krage allerdings offen. Ihre Entlohnung sollte aber so hoch ausfallen, dass sie heiraten und eine Fa-

milie gründen konnten. Mit dieser Maßnahme suchte man die konkubinarischen Verhältnisse abzuschaffen bzw. zu legitimieren. Krage setzte in seiner Ordnung für jeden Pfarrer an den drei Stadtpfarrkirchen ein jährliches „Gehalt“ von 40 Gulden fest, und für den Superintendenten, der vom Rat als geistliches Aufsichtsorgan eingesetzt werden sollte, 100 Gulden.²⁵

Im Gegenzug wurde von den Pfarrern und Predigern nicht nur eine tadellose Amtsführung, sondern auch eine vorbildliche Lebensweise erwartet, an der sich die Gläubigen ein Beispiel nehmen konnten und sollten. Die hohen Erwartungen an Amt und Leben der evangelischen Geistlichen standen auch vor dem Hintergrund, dass die altgläubige Priesterschaft in Minden durch ihren verweltlichten Lebenswandel in Misskredit geraten war. Sollte die evangelische Lehre glaubhaft verkündigt werden, mussten ihre Vertreter dementsprechend leben und handeln, und Krage stellte folglich die entscheidende Frage: Wie kann ein Prediger oder Pastor von den Gläubigen gute Werke und ein gottgefälliges Leben fordern, wenn er ihnen selbst Hurerei, Ehebruch, Aberglauben und allerlei andere Ärgernisse vorlebt?²⁶

Neben den Maßgaben für die evangelischen Pfarrer und Prediger wandte sich Nikolaus Krage in der Kirchenordnung insbesondere dem Fürsorgewesen zu. Armut war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine länderübergreifende soziale Konstante.²⁷ Den Bedürftigen zu helfen, galt als christliche Pflicht der Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Wer etwas erübrigen konnte, sollte es den Armen geben. Neben dieser privaten Unterstützung nahmen sich Klöster, Hospitäler, Pilgerherbergen und Bruderschaften der Versorgung mittelloser Menschen an. Der seit Ende des 15. Jahrhunderts europaweit zu verzeichnende Anstieg der Armenzahlen²⁸ fiel zeitlich mit den Anfängen der Reformation zusammen, und die Bekämpfung der Armut wurde für viele evangelische Landesherren und städtische Magistrate zu einem Handlungsfeld reformatorischer Neuordnung. Allerorten wurden so genannte gemeine Kästen²⁹ eingerichtet, in denen bei den Gottesdiensten, Eheeinsegnungen, Taufen und Begräbnissen Almosen gesammelt wurden, Gelder, die anschließend im Gemeinen Kasten zusammenflossen. Aus dem Fond des gemeinen Kastens wurde jedoch nicht nur die Armenfürsorge, sondern auch der Unterhalt von Kirchen und kirchlichem Personal bestritten.

Das Sammeln der Gelder und deren Austeilung an die Bedürftigen zog einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand nach sich, für den in zahlreichen Städten und Territorien Kasten- und Almosenordnungen erlassen wurden. Die frühesten Ordnungen dieser Art entstanden in den 1520er Jahren in Wittenberg, Augsburg, Nürnberg, Leisnig, Regensburg, Straßburg, Kitzingen, Nördlingen, Breslau, Magdeburg, Königsberg, Danzig, Ypern, Altenburg, Hessen, Hamburg, Konstanz, Ulm und Windsheim.³⁰

Vor diesem Hintergrund entwarf auch Nikolaus Krage in der Kirchenordnung für Minden die Organisation der städtischen Armenfürsorge: In allen drei Pfarreien der Stadt sollte jeweils ein „gemeiner Kasten“ errich-

tet werden. Für jeden sollten „4 Kercksworen“ zuständig sein, die sonntags und an Festtagen während der Gottesdienste mit dem Klingelbeutel Almosen einsammelten. Die sogenannten „Kistenherren“ – zwei Personen aus dem Rat, zwei aus den Ämtern (Gilden) und zwei aus der Gemeinde – hatten die Schlüssel für den Kasten, nahmen das Geld in Empfang und teilten – gemeinsam mit dem Superintendenten – davon alle ein bis zwei Wochen den Kranken und Bedürftigen etwas aus.³¹

Die Kasten- und Almosenordnungen der evangelischen Territorialherren und reichsstädtischen Magistrate lassen eine veränderte Einstellung zum Fürsorgewesen erkennen, denn die evangelischen Obrigkeiten betrachteten sich mehr und mehr als Alleinbetreiber einer systematischen Armenfürsorge. Sie beanspruchten folglich auch das Recht, die Armen und Bettler in ihrem Hoheitsbereich als würdig oder unwürdig zum Empfang der Almosen einzuteilen. Die für würdig befundenen, die etwas aus dem Almosenkasten erhielten, mussten vielerorts eine Blechmarke sichtbar an ihrer Kleidung anbringen.³² Durch diese Markierung waren sie einerseits als berechnete Almosenempfänger gekennzeichnet, andererseits auch zu untadeliger Lebensführung verpflichtet. Man erwartete von ihnen eine gottesfürchtige, demütige und bescheidene Haltung sowie Gehorsam, Mäßigung und Sittsamkeit. Wer ein öffentliches Almosen empfing, durfte dieses nicht im Wirtshaus „vertrinken“ oder andere Ausgaben, die nicht dem persönlichen Grunderhalt sondern „Lustbarkeiten“ und Vergnügungen dienten, davon bestreiten. Anhand des Almosenzeichens war in der Öffentlichkeit also rasch ersichtlich, wer diesen Forderungen nicht nachkam, und diesen Personen drohte der Entzug der Unterstützung.³³

Für die Unterscheidung in würdige und unwürdige Arme galt generell: Während die sogenannten „Hausarmen“, die am Ort ansässigen Mittellosen, des Almosens für würdig befunden wurden, zählte man die fremden Bettler, bei denen immer der Verdacht bestand oder denen unterstellt wurde, dass sie gar nicht in Not geraten und ihre körperlichen Gebrechen nur vorgetäuscht waren, zur Gruppe der unwürdigen Armen. In der Praxis waren würdige und unwürdige Arme – echte Bedürftige und Betrüger – nur schwer voneinander zu unterscheiden und somit boten sich hinreichend Möglichkeiten der Diskriminierung. Die seit etwa 1500 kursierende Auffassung, dass viele Almosenempfänger gar nicht arm seien, wurde in der Reformationszeit zum Stereotyp. Die evangelischen Kirchenordnungen kamen regelmäßig darauf zurück und grenzten die fremden Bettler kategorisch aus.³⁴

Auch Nikolaus Krage formulierte in der Mindener Kirchenordnung, dass fremde Bettler unter Androhung „höchster straffen“ nicht in Minden aufgenommen werden dürften. Gegenüber Fremden, die innerhalb der Stadtmauern krank würden, sollte jedoch Barmherzigkeit geübt werden. Mit diesen Personen sollte so umgegangen werden wie mit den heimischen Armen, denn man habe zu bedenken, „yd hebbe se uns Godt toschycket“.³⁵

In der Mindener Kirchenordnung wurden nicht nur die vielfältigen Aufgaben und Pflichten der evangelischen Pfarrer und Prediger sowie die öffentliche Fürsorge reguliert, sondern auch der Plan für die Gründung einer Lateinschule entworfen.³⁶

Mit der Reformation rückte das Schulwesen in den Fokus der Theologen. Martin Luther schenkte der Bildung besondere Aufmerksamkeit, er sprach sich für die schulische Erziehung sowohl der Jungen als auch der Mädchen aus. In seiner 1524 erschienenen Schrift „An die RATHERREN aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, machte er deutlich, dass ein städtisches Gemeinwesen „gute Bürger“ brauche und die Magistrate sich aktiv um die Erziehung der Jugend kümmern müssten.³⁷

Ebenso wie die Kanzeln in den Kirchen so waren auch die Katheder in den Schulen evangelischer Städte wichtige Vermittlungsinstitutionen der neuen Glaubenslehre. Die Regulierung schulischer Belange wurde somit auch in die Kirchenordnungen aufgenommen. Gerade die Mindener Ordnung liefert vielfältige Begründungen dafür, warum es der evangelischen Obrigkeit gut anstehe, der Jugend eine umfassende Bildung angedeihen zu lassen. Die christliche Erziehung setzte hiernach bereits bei der Taufe an. Nikolaus Krage führte aus, dass die Kinder durch den Taufakt in die christliche Gemeinschaft aufgenommen würden und Eltern sowie Paten folglich die Pflicht hätten, sie zu erziehen und ihnen „den rechten grund der lere“ zu vermitteln.³⁸ Der Anspruch, die Kinder nach bestimmten Glaubensvorstellungen zu erziehen, war im 16. Jahrhundert natürlich nicht neu, er wurde nun aber mit evangelischen Inhalten gefüllt und somit dezidiert von den vorreformatorischen Verhältnissen abgegrenzt: Seit dem Mittelalter war das Schulwesen in der Hand von Stifts- und Klosterschulen, deren Bildungsvermittlung nicht selten den Ausgangspunkt für ein Universitätsstudium und den Erwerb höherer kirchlicher Benefizien bildete.

Ein Vorwurf, der in den Kirchenordnungen häufig gegenüber den Klosterschulen und den altgläubigen Lehrern erhoben wurde, zielte darauf, dass diese „mönneke und papen“ herangezögen, die – wie es in der Mindener Kirchenordnung heißt – „doch nemant anders wen örem buke und dem düvel“ dienen, die also nur ihr eigenes Wohl im Sinn hätten.³⁹ Damit griff man die Kritik auf, die Martin Luther und andere Reformatoren an den Klöstern übten. Die Jugend sei zwar hinter Klostermauern unterrichtet worden, habe dort jedoch nichts gelernt, wie Luther polemisierte: „Ja, was hat man gelernt ynn hohen schulen und klöstern bisher, denn nur esel, klötz und block werden? zwentzig, vierzig jar hat eyner gelernt und hat noch widder lateinisch noch deutsch gewust ... Es ist mein ernste meynung, bitt und begirde, das dise esel stelle und teuffels schulen entweder ynn abrund versüncken oder zu Christlichen schulen verwandelt werden“⁴⁰. Mit der evangelischen Bildungsreform – so die Weiterführung der Argumentation – sollten demgegenüber verantwortungsbewusste Menschen herangezogen werden, die dem Wohl und Nutzen der Allgemeinheit dienen könnten, oder, wie Nikolaus Krage es ausdrückte, „wer

id nu nicht beter, dat men sülcke kinder, de ydermanne denen köne, upt-hotende sich beflitede?“⁴¹

Das formulierte Bildungsziel bestand also darin, eine Funktionselite für städtische und kirchliche Ämter heranzuziehen. Schulen dienten also – zugespitzt formuliert – etatistischen Zwecken. Durch das Interesse an gebildetem Nachwuchs zeigten sich die Magistrate auch für die Einrichtung, Ausstattung und den Unterhalt von Schulen verantwortlich. Nikolaus Krage erwähnt in der Mindener Kirchenordnung denn auch, dass der Rat beschlossen habe, „in dem Paweler Closter“, insbesondere im „Capittelhues und Sekenhues“ eine Lateinschule einzurichten. Für den künftigen Lehrbetrieb formulierte er bereits einige Details: Die Mindener Schule sollte von einem Schulmeister geleitet werden, der ein vorbildliches, gottesfürchtiges Leben führte, denn, wie Krage ausdrücklich betonte „Unkristlike Scholemesters wille wi nycht hebben“ – womit er natürlich altgläubige Lehrkräfte meinte. Dem Schulmeister sollten drei Gesellen an die Seite gestellt werden, die sich einer Eignungsprüfung durch den Superintendenten unterziehen mussten.⁴²

Diese Maßgabe stand im Zeichen einer gewissen Professionalisierung: Die sogenannten Winkelschulen – privat erteilter Unterricht elementarerer Fächer – sollten nicht mehr geduldet werden, da die Lehrer hinsichtlich ihrer konfessionellen Haltung, ihres Lehrplans und ihrer pädagogischen Fähigkeiten nicht hinlänglich kontrolliert werden konnten.

Statt der vermeintlichen Willkür privaten Unterrichts wurden für die einzurichtende Mindener Lateinschule feste Regeln formuliert. So sollten die „Fibelisten und Donatisten“ einen eigenen Raum haben, „up dat se de anderen mit örem murrende nicht vorstören“.⁴³ Die Leseanfänger, die das ABC aus einer Fibel zu buchstabieren begannen und die kleinen Lateinschüler, die anhand des „Donat“⁴⁴ die Grundlagen der lateinischen Grammatik lernten, sollten also getrennt von den Fortgeschrittenen in zwei verschiedenen Räumen unterrichtet werden. Die Separierung der Schüler nach Leistungsstand – heute eine Selbstverständlichkeit – war im 16. Jahrhundert und noch lange danach die Ausnahme. Ob die räumliche Trennung in Minden tatsächlich umgesetzt wurde, ist mangels überlieferter Quellen nicht bekannt, sie wäre jedoch denkbar, da neben dem Schulmeister ja noch drei Gesellen angestellt werden sollten. Grundsätzlich war also genug Personal eingeplant, um verschiedene Lerngruppen unabhängig voneinander unterrichten zu können.

Der Schulmeister und seine Gesellen sollten die Schüler vor allem „wol anholden, dat se gut latin leren“. Darüber hinaus hatten sie ihnen auch Grundlagen der griechischen und hebräischen Sprache beizubringen.⁴⁵ Dieser Kanon alter Sprachen zeigt, dass die Jungen auf den Besuch einer Universität vorbereitet wurden, und letztendlich für den Dienst auf Kanzel und Katheder vorgesehen waren. Nikolaus Krage formulierte in der Mindener Kirchenordnung den Wunsch: Aus den Schülern „mögen werden gude Scholemeister, gute predekers, gude und rechtvorstendige Arsten, gude, Gadesfrüchtige, tüchtige, erliche redelike, gehorsame, früntlyche, gelerde und nycht wylde börgers, rechte richters, geschickede

Borgermeisters und Radtheren, geschickede Reede und sünst, de lande und lüden denen müchten“.⁴⁶

Diese Liste von Berufen, die Krage aufzählt, zeigt bereits, dass am Lateinunterricht in der Mindener Schule nur die Jungen teilnehmen sollten. Mädchen hatten hierzu ebenso wenig Zugang wie zur Universität und damit zu Berufen, die ein akademisches Studium voraussetzten. Sie mussten sich – wenn sie überhaupt eine Schule besuchen konnten – mit elementarer Bildung wie Lesen und Schreiben begnügen.⁴⁷ An der Mindener Lateinschule sollte zwar einer der Gesellen auch deutschen Unterricht für alle diejenigen erteilen, die nicht für eine „höhere Laufbahn“ vorgesehen waren, vom Unterricht für Mädchen ist hier jedoch nicht die Rede.

Neben der Ausbildung künftiger Amtsträger für die städtische Verwaltung sowie kirchliche und schulische Ämter hatten die evangelischen Schulen auch die Aufgabe, die Kinder in der lutherischen Lehre zu unterweisen und ihre Frömmigkeit zu vertiefen. Es ging also auch um die Erziehung zu verantwortungsbewussten evangelischen Bürgern. Vor diesem Hintergrund war Luthers Kleiner Katechismus das selbstverständliche Instrument zur Vermittlung der evangelischen Glaubensgrundsätze. Anhand dieses Lehrbuchs wurden nicht nur Lesen und Schreiben vermittelt, sondern auch die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser sowie das evangelische Verständnis von Taufe und Abendmahl von klein auf eingeübt.⁴⁸

Die Mindener Lateinschüler waren jedoch nicht nur Empfänger von Bildung für künftige Ämter, sie hatten bereits als Schüler die Aufgabe, regelmäßig Gesangs- und Lesedienste in den Kirchen der Stadt zu übernehmen. In der Kirchenordnung führt Nikolaus Krage dies in einem gesonderten Kapitel „Van singende unde lesende der scholenkinder in allen kercken“ aus, indem er den Einsatz der Schüler in den Früh- und Hauptgottesdiensten, der Vesper an den Sonn- und Feiertagen sowie den Wochentagen beschreibt.⁴⁹

Auch in den Abendmahlsgottesdiensten kam der Chor der Schüler zum Einsatz. Krage beschreibt den Ablauf folgendermaßen: Die „dudescke Mysse“ begann mit einem Psalmgesang der Gemeinde. Anschließend folgte das Kyrie eleison, danach das Gloria, das der Pfarrer im Wechsel mit den Schülern vortrug. Nach der Epistellegung sangen die Schüler einen Psalm. Es folgte die Evangelienlesung durch den Pfarrer, der anschließend begann, das von Luther vertonte Glaubensbekenntnis „Wir glauben all an einen Gott“ zu singen, das die Gemeinde mit allen drei Strophen fortsetzte. Unterdessen stieg der Pfarrer zur Kanzel hinauf, hielt dort die Predigt, und während er anschließend wieder herunterkam, sang die Gemeinde einen Psalm. Anschließend traten auch die Kommunikanten zum Abendmahlsempfang vor den Altar. Die Liturgie sangen Pfarrer und Schülerchor im Wechsel, und die Gemeinde intonierte Luthers Abendmahlslied „Jesus Christus, unser Heiland“. Nach Austeilung der Gaben spendete der Pfarrer der Gemeinde den Segen und beschloss damit den Gottesdienst.⁵⁰

Die von Nikolaus Krage in der Mindener Kirchenordnung von 1530 so ausführlich dargelegten Pläne für die Einrichtung einer Lateinschule wurden noch im gleichen Jahr realisiert. Der Konvent des Dominikanerklosters St. Paul hatte seine Gebäude auf Druck der Evangelischen bereits Ende Januar 1530 dem Rat überschrieben,⁵¹ der die Räumlichkeiten im Sommer für den Schulunterricht einrichtete. Damit wurde eine Schultradition begründet, die mit dem Mindener Ratsgymnasium⁵² bis in die Gegenwart reicht, auch wenn das heutige Gebäude wesentlich jünger ist und sich nicht mehr am ursprünglichen Ort des ehemaligen Dominikanerklosters befindet.

Die 1530 in Minden eingerichtete Lehranstalt war die erste evangelische Schule westlich der Weser. Als „Gründungsrektor“ wurde Rudolph Möller⁵³ berufen. Er hatte 1525 in Wittenberg studiert und war mit Johannes Bugenhagen und dem lutherischen Reformator Nikolaus von Amsdorf bekannt. Möller blieb nur zwei Jahre in Minden, er verließ die Stadt bereits 1532 wieder, nachdem er sich mit Nikolaus Krage überworfen hatte. Auch die folgenden Rektoren blieben meist nur kurz. Erst 1545 kam mit Hermann Huddaeus (1518–1575) ein Schulmeister in die Stadt, der in Wittenberg bei Philipp Melanchthon studiert hatte und die Mindener Lateinschule in seiner 20-jährigen Amtszeit zur Blüte geführt haben soll.⁵⁴

4. Die Mindener Kirchenordnung im Vergleich

Die Mindener Kirchenordnung von 1530 war der Vorreiter evangelischer Kirchenordnungen in Westfalen, dem 1532 mit den Ordnungen von Herford und Soest in rascher Folge zwei weitere städtische Ordnungen folgten. Die westfälischen Städte Minden, Herford und Soest weisen im Hinblick auf ihre Profan- und Reformationsgeschichte einige Gemeinsamkeiten auf. Zunächst einmal waren alle drei abhängige Landstädte. Während in Minden der Bischof Stadtherr war, unterstand Herford dem dortigen Reichsstift und Soest als Teil der Grafschaft Mark den Herzögen von Jülich-Kleve-Berg. Ebenso wie Minden waren auch Herford und Soest Hansestädte, in denen die Magistrate nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Kraft ihrer Städte weitgehend unabhängig von ihren jeweiligen Stadtherren agierten. Auch hinsichtlich der Reformation gingen die drei Städte eigene Wege, indem sie eigenmächtig und entgegen der konfessionellen Haltung ihrer Obrigkeiten die neue Lehre einführten.

Die Kirchenordnungen von Minden, Herford und Soest, die 1530 und 1532 entstanden, gehören im reichsweiten Vergleich zu den frühen Texten dieser Art. Ihre Verfasser waren lokal oder regional agierende Theologen, die von den städtischen Magistraten mit der Ausarbeitung beauftragt worden waren. In Herford wurde 1532 Dr. Johann Dreyer, ein Sohn der Stadt, mit der Abfassung der Kirchenordnung betraut.⁵⁵ Seine Ordnung besteht aus drei Teilen. Im ersten Abschnitt befasst sie sich mit den Kirchenämtern und der Sakramentenverwaltung und beschreibt die Amtspflichten der Pfarrer und Prediger an den beiden Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt. Im zweiten Teil führt er Überlegungen zur Schulbildung aus. Die Schüler

sollen je nach Lesefähigkeit in drei „hauffen“ eingeteilt werden, wie es Philipp Melanchthon bereits 1528 in seinem „Unterricht der Visitatoren“⁵⁶ ausgeführt hatte. Eine in dieser Weise organisierte Schule bestand 1532 in Herford noch nicht, sie war – ebenso wie eine Mädchenschule – erst in Planung begriffen. Im dritten Abschnitt seiner Ordnung erläutert Dreyer Maßnahmen gegen den Straßenbettel und wie die Bedürftigen aus den künftig einzurichtenden Armenkästen unterhalten werden sollen.

Die Soester Kirchenordnung wurde von Gert Oemeken erarbeitet, der hierfür 1532 aus Lippstadt berufen worden war.⁵⁷ Oemekens Kirchenordnung ist wesentlich umfangreicher als diejenigen aus Minden und Herford, sie zeichnet sich ferner durch ihre bildreiche, oft polemisierende Sprache aus. Auch Oemeken behandelt zahlreiche Aspekte des evangelischen Kirchenwesens, die sich von Anstellung, Amt und Besoldung der Prediger sowie ihrer Bibliothek über Fragen der Zeremonien von Gottesdiensten und Kasualien, der Feiertagsheiligung, des Umgangs mit Bildwerken in den Kirchen, des Kloster- und Schulwesens und der Armenfürsorge bis hin zu Maßnahmen gegen Gotteslästerung, Zutrinken, Ehebruch und Unzucht erstrecken.

Während die Mindener und die Herforder Kirchenordnung zahlreiche Gemeinsamkeiten hinsichtlich einzelner Inhalte und deren Anordnung aufweisen, zeichnet sich die Soester Kirchenordnung insbesondere durch ihren erheblichen Umfang aus.

Nikolaus Krage, Johann Dreyer und Gert Oemeken orientierten sich bei der Ausarbeitung ihrer Ordnungen an der von Johannes Bugenhagen 1528 konzipierten Kirchenordnung für die Hansestadt Braunschweig.⁵⁸ In Braunschweig herrschten Ende der 1520er Jahren ähnliche Verhältnisse wie in Minden, Herford und Soest, denn auch diese Stadt war eine wirtschaftlich florierende und politisch unabhängige Hansestadt, in der die Reformation gegen den Willen des welfischen Herzogs eingeführt worden war. Die westfälischen Städte stellten sich mit der Anlehnung an die Braunschweiger Verhältnisse somit in diese Tradition einer unabhängigen Stadtkirche.

Nicht nur die Mindener Kirchenordnung, sondern auch diejenigen von Herford und Soest enthalten ausführliche Abschnitte zum Schulwesen. Sie vermitteln die Sicht der evangelischen Magistrate auf Erziehung und Schule: Das institutionelle Lateinschulwesen wurde in den Dienst der Elitenbildung gestellt. Diese wiederum war eng verbunden mit dem Ausbau des frühmodernen Städtewesens. Die Verwaltungsstrukturen wurden ausgeweitet und immer mehr verfeinert. Hierfür benötigte man gut ausgebildetes Personal, das man bereits im Kindesalter in dieser Absicht zu erziehen suchte.⁵⁹ Es ging aber nicht nur um die Vermittlung von Wissen, sondern auch darum, in jedem einzelnen Bürger ein Verantwortungsbewusstsein für sein eigenes Leben als Glied des städtischen Gemeinwesens zu schaffen.⁶⁰ Vor diesem Hintergrund diente Bildung auch zur Sicherung des evangelischen Bekenntnisses. Pfarrer und Lehrer waren Multiplikatoren, die ihren Schützlingen die Glaubenslehre vermittelten und als einendes Element somit langfristig in der Bevölkerung verankerten.⁶¹

Das in den Ordnungen westfälischer Städte erscheinende Bildungskonzept findet man auch in Kirchenordnungen südwestdeutscher Reichsstädte – etwa von Schwäbisch Hall 1527⁶², Ulm 1531⁶³, Straßburg 1534⁶⁴, Esslingen 1536⁶⁵ Ravensburg 1546⁶⁶ oder Speyer 1569⁶⁷. Die Kirchenordnungen aus westfälischen Hansestädten und zahlreichen südwestdeutschen Reichsstädten lassen also eine weitgehend übereinstimmende Auffassung von Sinn und Zweck schulischer Bildung erkennen. Diese Einmütigkeit liegt in dem auf Martin Luther und Philipp Melancthon zurückgehenden Bildungskonzept begründet, das sich die Magistrate lutherischer Städte zunutze machten, da es perfekt zum Ausbau der inneren Verwaltung des Gemeinwesens passte.

Die Mindener Kirchenordnung ist ein herausragendes Dokument für die Reformation und das Schulwesen in der Stadt. Darüber hinaus erlangte sie regionale Bedeutung, da sie den Auftakt bildete zu einer Reihe weiterer städtischer Ordnungen. Durch ihr frühes Erscheinen bereits 1530 und ihre Anlehnung an Bugenhagens „Musterordnung“ für Braunschweig war sie beispielgebend für die Ordnungen, die Johann Dreyer für Herford und Gert Oemeken für Soest entwarfen. Die Mindener Kirchenordnung war also nicht nur für das Kirchenwesen und die Schule in der Stadt Minden ein wegweisendes Dokument, sondern diente auch anderen evangelischen Hansestädten in Westfalen als Vorbild für eigene Regelungen.

Anmerkungen

- 1 Emil Selhing: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bde. 1–5, Leipzig 1902–1913; Bde. 6–8, 11–15 hg. vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Göttingen, Tübingen 1955–1969; Bde. 9–10, 16–24 hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Tübingen 2004–2017 [künftig: EKO]. Abdruck der Mindener Kirchenordnung in EKO 21, S. 121–145.
- 2 Etwa die Heilbronner Kirchenordnung von 1530, EKO 17/1, wie Anm. 1, S. 273–289 die Ulmer Kirchenordnung von 1531 oder die Esslinger Zuchtordnung von 1532, EKO 17/2, wie Anm. 1, S. 124–162, 335–356.
- 3 Martin Brecht: Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 19–38; Hans Nordsiek: Die Anfänge der Reformation in Minden 1529–1535. Bürgerbewegung, Rat und Klerus in einer westfälischen Bischofsstadt, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 78, 2006, S. 43–99; Hans Nordsiek: Von Lüchow nach Salzwedel. Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53, 1981, S. 51–106; Hans Nordsiek: Beiträge zur Geschichte der Kirchengemeinde St. Martini seit 1530, in: Ratskirche St. Martini Minden. Ein Jahrtausend Kollegiatstift, Pfarrei, Gemeinde, hg. von Heinrich Winter, Minden 2009, S. 229–390, hier S. 236–246; Martin Krieg: Die Einführung der Reformation in Minden, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 43, 1950, S. 31–108.
- 4 Nathalie Kruppa: Emanzipation vom Bischof. Zum Verhältnis zwischen Bischof und Stadt am Beispiel Minden, in: Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe Grieme u.a., Göttingen 2004, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 206/ Studien zur Germania Sacra, Bd. 26), S. 67–87.
- 5 Krieg, Einführung, wie Anm. 3, S. 37f.; Theodor Olpp: Die Stellung der Mindener Bischöfe zur Reformation, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 49/50, 1956/57, S. 34–43, hier S. 34f.
- 6 Vgl. Wilfried Ehbrecht: Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Minden 1405–1535, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von Wilfried Ehbrecht, Köln 1980 (Städteforschung, Bd. A 9), S. 115–152, hier S. 139–141; Monika M. Schulte: Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden, Warendorf 1997 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 4), S. 111; Hans Jürgen Brandt: Reformen vor der Reformation. Zur Geschichte des Bistums Minden im Spätmittelalter, in: Kirche und Frömmigkeit in Westfalen. Gedenkschrift für Alois Schröer, hg. von Reimund Haas und Reinhard Jüstel, Münster 2002, S. 3–15, hier S. 11–14.
- 7 Hans Nordsiek: Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985 (Mindener Beiträge, Bd. 22), S. 13; ders., Von Lüchow, wie Anm. 3, S. 52–55; Nordsiek, Anfänge, wie Anm. 3, S. 59–61, 90–93; Schulte, Macht, wie Anm. 3, S. 113–120; Ehbrecht, Form, wie Anm. 6, S. 144.
- 8 Zu Nikolaus Krage (um 1490–1559) siehe Nordsiek, Von Lüchow, wie Anm. 3, S. 51–106; ders., Beiträge, wie Anm. 3, S. 236–246; ders., Anfänge, wie Anm. 3, S. 52; Brecht, Reformation, wie Anm. 3, S. 37f. und Anm. 37; Krieg, Einführung, wie Anm. 3, S. 46f.

- 9 Die Kleriker von St. Martini sowie St. Mauritius und Simeon verließen im Jahr darauf die Stadt, und auch die Stiftsherren von St. Johannis ging ins Exil, von wo aus sie beim Reichskammergericht einen Prozess gegen die Stadt Minden anstrebten, Nordsiek, Anfänge, wie Anm. 3, S. 61–64, 67–72; Brecht, Reformation, wie Anm. 3, S. 22; Schulte, Macht, wie Anm. 6, S. 113f.; Ehbrecht, Form, wie Anm. 6, S. 145f.
- 10 Über den Todestag herrscht keine Einigkeit. Hans-Georg Aschoff: Franz, Herzog von BraunschweigLüneburgWolfenbüttel (1492–1529), in: Gatz, Bischöfe 1448–1648, S. 193 und Nordsiek, Glaube, wie Anm. 7, S. 15 geben den 25. November an. Krieg, Einführung, wie Anm. 3, S. 44 und, Ehbrecht, Form, wie Anm. 6, S. 144 Anm. 196 nennen den 29. November.
- 11 Zu Franz II. von Waldeck siehe Hans-Joachim Behr: Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit, 2 Bde., Münster 1996, 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. XVIII/Westfälische Biographien, Bd. 9, 1), hier Bd. 1, S. 14–30; Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst: *Victrix Mindensis ecclesia*. Die Mindener Bischöfe und Prälaten des Hohen Domes, Paderborn 1990, S. 55–58.
- 12 Abdruck in EKO 6/1, wie Anm. 1, S. 348–455. Vgl. EKO 21, wie Anm. 1, S. 110, 162f.
- 13 Zum Vergleich einzelner Abschnitte der Mindener und der Braunschweiger Ordnung siehe Robert Stupperich: Zur Entstehungsgeschichte des Gymnasiums in Minden, in: Land und Leuten dienen. Ein Lesebuch zur Geschichte der Schulen in Minden, zum 450jährigen Bestehen, im Auftrag des Ratsgymnasiums Minden, Minden 1980, S. 35–46, hier S. 37–39.
- 14 Vgl. Stupperich, Entstehungsgeschichte, wie Anm. 13, S. 39f.; Nordsiek, Von Lüchow, wie Anm. 3, S. 58; ders., Anfänge, wie Anm. 3, S. 66.
- 15 EKO 21, wie Anm. 1, S. 143.
- 16 EKO 21, wie Anm. 1, S. 143. Vgl. Brecht, Reformation, wie Anm. 3, S. 33f.; Theodor Olpp: Aus dem kirchlichen Leben des Fürstbistums Minden im Reformationsjahrhundert, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 49/50 (1956/57), S. 44–70, S. 61f.; Nordsiek, Von Lüchow, wie Anm. 3, S. 62; ders., Anfänge, wie Anm. 3, S. 83f.; Krieg, Einführung, wie Anm. 3, S. 49.
- 17 Beschreibung des Drucks bei Conrad Borchling/Bruno Claussen: Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1 (1473–1600), Neumünster 1931–1936, Nr. 1048. Von Krages Kirchenordnung haben sich nur wenige Exemplare erhalten. Mitte des 19. Jahrhunderts bemühte sich der Mindener Magistrat, eines von der Kirchenministerialbibliothek Celle anzukaufen, das aus der Bibliothek des Konsistorialrats Christian Julius Bokelmann stammte (vgl. KAM F Nr. 59). Dieses Exemplar wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von der Preußischen Staatsbibliothek (heute Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin) erworben. Es trägt die Signatur Dr. 12800 und ist digitalisiert unter <http://resolver.staatsbibliothekberlin.de/SBB0001689F00000000> (abgerufen am 26. Januar 2015), vgl. Nordsiek, Von Lüchow, wie Anm. 3, S. 102 Anm. 2.
- 18 W. Lüdtkke: Verzeichnis der Ballhorn-Drucke, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte 9 (1908), S. 147–170, hier S. 151. Lüdtkke nennt nur ein älteres Werk und zwar das Fragment einer Streitschrift Erasmus' gegen Luther von 1528; ebenso Arthur Kopp, Johann Ballhorn (Druckerei zu Lübeck 1528 bis 1603), Lübeck 1906, S. 17–20.
- 19 Digitalisat unter <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resol->

ver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-
bsb11104167-3 (abgerufen am 22. De-
zember 2016).

20 Abbildung bei Kopp, Balhorn, wie Anm.
18, S. 3.

21 Abbildung: http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN797656049&PHYSID=PHYS_0005&DMDID=DMDLOG_0001 (abgerufen am 22. Dezember 2016).

22 Zum Inhalt siehe auch Brecht, Reformation, wie Anm. 3, S. 23-33; Nordsiek, Beiträge, wie Anm. 3, S. 236–246, 249; Stupperich, Entstehungsgeschichte, wie Anm. 13, S. 36.

23 EKO 21, wie Anm. 1, S. 126.

24 EKO 21, wie Anm. 1, S. 126f.

25 EKO 21, wie Anm. 1, S. 127f.

26 EKO 21, wie Anm. 1, S. 128f.

27 Vgl. Ernst Schubert: Die Antwort niedersächsischer Kirchenordnungen auf das Armutsproblem des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 89, 1991, S. 105–132; Otto Gerhard Oexle: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie und Sozialpolitik, hg. von Christoph Sachsse/Florian Tennstedt, Frankfurt 1986, S. 73–100, hier S. 79–81, 85, 87.

28 Vgl. Robert Jütte: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000, S. 28–57; Oexle, Armut, wie Anm. 27, S. 82–88; Alexander Wagner: Armenfürsorge in (Rechts-) Theorie und Rechtsordnungen der Frühen Neuzeit, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Sebastian Schmidt/Jens Aspelmeier, Stuttgart 2006 (Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft, Bd. 189), S. 21–59, hier S. 29; Bronislaw Geremek: Armut und Armenfürsorge in Europa im Übergang vom

Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas, Bd. 1, hg. von Theodor Strohm/Michael Klein, Heidelberg 2004 (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, Bd. 22), S. 59–77, hier S. 59–61.

29 Vgl. Sebastian Kreiker: Armut, Schule und Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1997 (Kirche, Kultur und Gesellschaft, Bd. 5), S. 43–72; Jütte, Arme, wie Anm. 28, S. 138–166; Oexle, Armut, wie Anm. 27, S. 94f.

30 Vgl. Felix Pischel: Die ersten Armenordnungen der Reformationszeit, in: Deutsche Geschichtsblätter 17 (1916), S. 317–329; Otto Winkelmann: Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit (1522–1525), in: Historische Vierteljahrschrift 17, 1914/15, S. 187–228, 361–400; Otto Winkelmann: Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) und Ypern (1525), in: Archiv für Reformationsgeschichte 10, 1912/13, S. 242–280; 11, 1914, S. 1–18; Franz Ehrle: Die Armenordnungen von Nürnberg (1522) und von Ypern (1525), in: Historisches Jahrbuch 9, 1888, S. 450–479; Hermann Barge: Die älteste evangelische Armenordnung, in: Historische Vierteljahrschrift 11, 1908, S. 193–225, 296; Wagner, wie Anm. 28, S. 21–59; Hannes Ludyga: Obrigkeitliche Armenfürsorge im deutschen Reich vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1495–1648), Berlin 2010 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 147), S. 56–184; Heinrich Nobbe: Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 10, 1889, S. 569–617, hier S. 588–597. Vgl. auch

- den Überblick bei Anneliese Sprengler-Ruppenthal: Zur Entstehungsgeschichte der Reformatorischen Kirchen- und Armenordnungen im 16. Jahrhundert, in: dies., Kleine Essays und Nachträge zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Hamburg 2011, S. 66–148.
- 31 EKO 21, wie Anm. 1, S. 135.
- 32 Vgl. Hermann Maué: Bettlerzeichen und Almosenzeichen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1999, S. 125–140; vgl. Arthur Richel: Armen- und Bettelordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Armenpflege, in: Archiv für Kulturgeschichte 2 (1904), S. 393–403, hier S. 400–402.
- 33 Vgl. Jütte, Arme, wie Anm. 28, S. 112; Kreiker, Armut, wie Anm. 29, S. 102–109; Nobbe, Regelung, wie Anm. 30, S. 579–585.
- 34 Vgl. Schubert, Antwort, wie Anm. 27, S. 125, 130f.; Ernst Schubert: Der ‚starke Bettler‘. Das erste Opfer sozialer Typisierung um 1500, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48, 2000, S. 869–893; Ernst Schubert: ‚Hausarme Leute‘ und ‚starke Bettler‘. Einschränkungen und Umformungen des Almosengedankens um 1400 und um 1500, in: Armut im Mittelalter, hg. von Otto Gerhard Oexle, Ostfildern 2004 (Vorträge und Forschungen, Bd. 58), S. 283–347.
- 35 EKO 21, wie Anm. 1, S. 136.
- 36 Stupperich, Entstehungsgeschichte, wie Anm. 13, S. 35–46; G. L. Wilms: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Minden, Minden 1860, S. 1–71; Jens Bruning: „Konfessionalisierung“ und Bildungswesen: Die Lateinschule in Minden, Herford und Bielefeld im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 88, 2002/03, S. 79–100, hier S. 88–90; Hans Eberhard Brandhorst: 450 Jahre Ratsgymnasium. Ein historischer Überblick, in: Land und Leuten dienen, wie Anm. 13, Minden 1980, S. 17–19; Rats-Räume – Rats-Träume, 475 Jahre Ratsgymnasium Minden. Lebendige Schule mit Geschichte, Minden 2005.
- 37 Martin Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff. [künftig: WA], hier WA 15, S. 44, 46f. Vgl. Irene Dingel: Luthers Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands (1524)“ – Historische und theologische Aspekte, in: Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers, hg. von Irene Dingel/Henning P. Jürgens, Gütersloh 2014, S. 180–197; Markus Wriedt: Die theologische Begründung der Bildungsreform bei Luther und Melancthon, in: Humanismus und Wittenberger Reformation. Festgabe anlässlich des 500. Geburtstages des Praeceptor Germaniae Philipp Melancthon am 16. Februar 1997, hg. von Michael Beyer und Günther Wartenberg, Leipzig 1996, S. 155–183, hier S. 157–169.
- 38 EKO 21, wie Anm. 1, S. 130.
- 39 EKO 21, wie Anm. 1, S. 132.
- 40 „An die Burgermeister und Radherrn ...“, WA 15, wie Anm. 37, S. 31.
- 41 EKO 21, wie Anm. 1, S. 132.
- 42 EKO 21, wie Anm. 1, S. 185f.
- 43 EKO 21, wie Anm. 1, S. 131f.
- 44 Gemeint ist die „Ars Grammatica“ des Aelius Donatus. Dieses Lehrbuch war im 4. Jahrhundert entstanden und bildete bis ins 16. Jahrhundert hinein das Standardlehrwerk, mit dem die Schüler nicht nur Latein, sondern auch lesen und schreiben lernten, vgl. Nikolaus Henkel: Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, München 1988 (Münchener Texte und Untersuchungen, Bd. 90), S. 237–239.
- 45 EKO 21, wie Anm. 1, S. 132.
- 46 EKO 21, wie Anm. 1, S. 131. Vgl. ähnlich die Soester Kirchenordnung: „up dat

- wy namals unser yöget und kinder yn nütten, nödigen gescheften, ydt sy Predigeren, Borgermeestern, Radeßheren, Secreteren ... mogen gebreyken“, EKO 22, wie Anm. 1, S. 404.
- 47 Für Herford waren eine deutsche und eine Mädchenschule vorgesehen, für Soest sogar drei Mädchenschulen, EKO 21, wie Anm. 1, S. 188f; EKO 22, wie Anm. 1, S. 411. Zur Mädchenbildung siehe Sabine Arend: Mädchenbildung in Südwestdeutschland vor dem Hintergrund der Reformation, in: Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches, hg. von Ulrich A. Wien und Volker Leppin, Tübingen 2015 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 89), S. 253–270; Andreas Rutz: Mädchenbildung zwischen Geschlechtertrennung und Koedukation. Erziehungsideale und schulische Praxis im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Historisches Jahrbuch 136, 2016, S. 177–198; Heide Wunder: Schule halten in der Frühen Neuzeit, in: Schule und Bildung in Frauenhand. Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen, hg. von Gabriele Ball und Juliane Jacobi, Wolfenbüttel 2015 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 141), S. 45–75; Juliane Jacobi: Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt/New York 2013.
- 48 Vgl. zum gezielten Einsatz von Katechismen auch Stefan Ehrenpreis: Katechismen und Katechese. Frühneuzeitliche Schulbücher als politisch-sozialer Konfliktstoff im Konfessionellen Zeitalter, in: Schulbücher und Lektüren in der vormodernen Praxis, hg. von Stephanie Hellekamps u.a., (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Sonderheft, Bd. 17), 2012, S. 49–64.
- 49 EKO 21, S. 132f. Vgl. Jürgen Brandhorst: Musikgeschichte der Stadt Minden. Studien zur städtischen Musikkultur bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1991 (Schriften zur Musikwissenschaft aus Münster, Bd. 3), S. 132f.
- 50 EKO 21, wie Anm. 1, S. 141–143, vgl. Brandhorst, Musikgeschichte, wie Anm. 49, S. 105–107; Sabine Arend: „Ermuntert einander mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern“ – Musik im Spiegel der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: Klang der Frömmigkeit. Luthers musikalische Erben in Westfalen, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Bönen 2016, S. 72–85.
- 51 EKO 21, wie Anm. 1, S. 108f., 119f.
- 52 Siehe oben, Anm. 36.
- 53 Robert Stupperich: Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 44, 1951, S. 83–112, hier S. 103f.
- 54 Stupperich, Entstehungsgeschichte, wie Anm. 13, S. 39–41; Alfred Hartlieb von Wallthor: Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 107, 1957, S. 1–105, hier S. 26f.; Jens Bruning: Zwischen Humanismus und Reformation. Hintergründe und Aspekte zur Konstituierung des neuzeitlichen Schul- und Bildungswesens im Weserraum 1500–1650, in: Die Weser – Ein Fluß in Europa, hg. von Neithard Bulst u.a., Bamberg 2001, S. 93–122, hier, S. 87–90; Brandhorst, Ratsgymnasium, wie Anm. 36, S. 17–19.
- 55 Abdruck in EKO 21, wie Anm. 1, S. 165–195. Vgl. ebd., S. 162–164; Robert Stupperich: Die Herforder Kirchenordnung im Rahmen des Reformationsgeschehens, in: Herforder Jahrbuch, 1980, S. 7–14; ders., Die Eigenart der Herforder Reformation, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 129–143, hier S. 96–103; Bernhard Otto: Die Herforder Kirchenordnung von 1532. Ein Dokument christlich-humanistischer

- Erziehung, in: Herforder Jahrbuch, 1980, S. 15–21; Bruning, Konfessionalisierung, wie Anm. 36, S. 90f.
- 56 Abdruck in EKO 1, wie Anm. 1, S. 149–174.
- 57 Abdruck in EKO 22, wie Anm. 1, S. 385–459; Hubertus Schwartz: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 60–78; Hubertus Schwartz: Das Gründungsjahr des Soester Archigymnasiums, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 61, 1948, S. 21f.; Emil Knodt: Gerdt Omenken. Eine reformationsgeschichtliche Skizze, Gütersloh 1898, S. 22–93; Christian Peters: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3, hg. von Ellen Widder, Soest 1995, S. 179–248, hier S. 199–208; Eduard Vogeler: Von der Gründung der evangelischen Lateinschule bis zur Erbauung des neuen Schulgebäudes 1534–1570. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Archigymnasiums zu Soest für das Schuljahr 1882/83, S. 1–16.
- 58 Abdruck in EKO 6/1, wie Anm. 1, S. 348–455. Vgl. EKO 21, wie Anm. 1, S. 110, 162f., EKO 22, wie Anm. 1, S. 372.
- 59 Bruning, Konfessionalisierung, wie Anm. 36, S. 79–100; Sabine Arend: Das Schulwesen in Minden, Herford und Soest im Spiegel der Kirchenordnungen. Zur konfessionellen Abgrenzung am Beispiel schulischer Bildung in der Reformationszeit, in: Werner Freitag; Wilfried Reininghaus (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen. Bd. 1: ‚Langes‘ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren, Münster 2017, S. 319–336; Werner Freitag: Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung. Zur Konfession in westfälischen Territorien, in: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 75–191, hier S. 190.
- 60 Dingel, Luthers Schrift, wie Anm. 37, S. 180.
- 61 Stupperich, Bedeutung, wie Anm. 53, S. 83–112; Bruning, Konfessionalisierung, wie Anm. 36, S. 99.
- 62 EKO 17/1, wie Anm. 1, S. 42–65, hier S. 61–64.
- 63 EKO 17/2, wie Anm. 1, S. 124–162, hier S. 138f.
- 64 1534, EKO 20/1, wie Anm. 1, S. 230–245, hier S. 239.
- 65 EKO 17/2, wie Anm. 1, S. 386–388, hier S. 386.
- 66 Sabine Arend: Die Ravensburger Kirchenordnung von 1546. Ein Dokument reichsstädtischer Allianzen und konfessioneller Positionierung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 105, 2014, S. 92–128, hier S. 124–126; Ravensburger Zuchtordnung von 1546, EKO 17/2, wie Anm. 1, S. 476–494, hier S. 491f.
- 67 EKO 19/1, wie Anm. 1, S. 94–105, hier S. 103–105.

VERENA LAUHOFF

„Glaube, Liebe oder Vaterland“?

Der Vaterländische Frauenverein
vom Roten Kreuz zu Minden (1867–1937)

„Glaube, Liebe und Vaterland“ galten lange als die Leitmotive des Roten Kreuzes in Deutschland.¹ Zwei dieser Aspekte scheinen in Kontrast zu dem wichtigsten der Grundsätze des Roten Kreuzes, der Neutralität,² zu stehen. Wie konnte eine Organisation, die sich neben der Liebe zum Menschen auch Glaube und Vaterland als Leitmotive gab, dem Neutralitätsgrundsatz des Roten Kreuzes gerecht werden? Dieser Aufsatz untersucht, wie ein Lokalverein, der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz zu Minden, sich in den verschiedenen Spannungsfeldern situieren konnte und wie sich diese Situierung zwischen 1867 und 1937 veränderte. Anders als in den bereits vorliegenden Studien zum Roten Kreuz und zum Vaterländischen Frauenverein werden nicht die höheren Organisations Ebenen untersucht; jedoch handelt es sich bei diesem Aufsatz auch nicht um eine klassische Vereins- oder Lokalgeschichte. Ein mikro- und verflechtungsgeschichtlicher Ansatz dient dazu, die Spannungen zwischen dem Neutralitätsgebot des Roten Kreuzes, dem patriotisch-nationalem Selbstverständnis des Vaterländischen Frauenvereins und der lokalen Praxis der Akteurinnen aufzuzeigen. So wird in diesem Aufsatz argumentiert, dass nicht allein der Gedanke der Menschenliebe die Motivation der Akteurinnen im Vaterländischen Frauenverein zu Minden ausmachte: Häufig war die Tätigkeit der weiblichen Mitglieder eines Frauenvereins im 19. und 20. Jahrhundert von der Motivation der Akteurinnen, am Dienst für das Vaterland partizipieren zu wollen, abhängig. Eng mit der Partizipation am Vaterlandsdienst ist die Frage, wie Akteurinnen des Vaterländischen Frauenvereins zwischen Emanzipation und Partizipation verortet werden können, verknüpft. Auch diese Frage ist ein Untersuchungsgegenstand des Aufsatzes.

Die Vaterländischen Frauenvereine im preußischen Westfalen

Die preußische Königin Augusta rief am 11. November 1866 anlässlich der Friedensfeier nach Beendigung des Deutsch-Österreichischen Krieges die Gründung eines „Vaterländischen Frauenvereins“³ aus, „der zum Namensgeber für die gesamte Gruppe der Frauenvereine vom Roten Kreuz wurde“⁴. Auch in diesem Krieg hatte es wieder aktive freiwillige Helferinnen in der Kriegskrankenpflege gegeben, die nun dauerhaft in Zeiten des Friedens zusammengefasst werden sollten,⁵ um den unter Eindruck der Rotkreuz-Idee bereits 1864 gegründeten preußischen „Central-Hilfs-Verein für kranke und verwundete Krieger“⁶ zu unterstützen. Bereits im April 1865 hatte das preußische Königspaar das Patronat über die-

sen übernommen und somit für eine gute Voraussetzung der schnellen Verbreitung der Rotkreuz-Idee gesorgt. In Westfalen gaben sich bis 1868 nur wenige Frauenvereine eine dem Vorschlag des Hauptvereins in Berlin entsprechende Satzung, während es im ganzen preußischen Gebiet etwa 255 anerkannte Vaterländische Frauenvereine gab. Ute Daniel nennt insgesamt sechs westfälische Vereine, die 1868 sicher bestanden, darunter den in diesem Aufsatz untersuchten Vaterländische Frauenverein zu Minden.⁷ Weiterhin beschreibt sie, dass die allgemeine Entwicklung der Vaterländischen Frauenvereine in Westfalen nur schleppend voranging und es 1880/81 „nur unter erheblichen Schwierigkeiten gelang [...], einen Provinzialverband des Vaterländischen Frauenvereins für Westfalen mit Sitz in Münster ins Leben zu rufen“⁸. Nach dem Besuch der Kaiserin Augusta 1884 in Münster kam es zu weiteren Gründungen von Vaterländischen Frauenvereinen, die Daniel vor allem auf die Initiativen der lokalen Obrigkeiten zurückführt. Dies sei ein Hinweis darauf, dass bereits bestehende konfessionelle Vereine und stark lokal ausgerichtetes Engagement die Gründung von Vaterländischen Frauenvereinen besonders auf provinzieller Ebene erschwerten.⁹

Nach Daniel waren ab 1895 durchschnittlich mehr Frauen in Westfalen in Vaterländischen Frauenvereinen engagiert als durchschnittlich in allen preußischen Provinzen zusammengenommen.¹⁰ Für den Vaterländischen Frauenverein wurde eine „lückenlose regionale Verbreitung“¹¹ angestrebt. Knapp 600.000 Mitglieder erreichte der Vaterländische Frauenverein im gesamten Gebiet des Deutschen Reiches im Jahre 1914,¹² das entsprach etwa drei Vierteln der in ca. 6.300 Vereinen des Roten Kreuzes engagierten Mitglieder.¹³ Der Erste Weltkrieg führte zu weiteren Vereinsgründungen.¹⁴ Daniel zufolge existierten in Westfalen:¹⁵

	1886	1895	1910	1916
Zweigvereine	56	75	138	177
Mitglieder	6.073	12.723	53.204	80.000

Die Anfangsjahre des Vaterländischen Frauenvereins Minden (1867–1913)

Die Gründung des Vaterländischen Frauenvereins Minden kann anhand der Urkunde, die der Verein zum 50-jährigen Bestehen erhielt, auf den 1. Oktober 1867 datiert werden.¹⁶ Es ist allerdings weder im Landesarchiv in Detmold noch im Kommunalarchiv Minden eine Satzung oder ein anderes Dokument mit dieser Datierung erhalten. Tatsächlich gibt es keinerlei Dokumentation über die ersten siebzehn Jahre des Bestehens. Dies mag sowohl an der Unterrepräsentation von Dokumentation weiblich-öffentlicher Tätigkeiten in Archiven liegen, als auch daran, dass es tatsächlich noch kein allzu aktives Vereinsleben gab. Ute Daniel argumentiert, dass viele Frauenvereine in Westfalen wenig rege gewesen seien: Die Vereinsmitglieder seien überwiegend „eingetragene regelmäßige Spenderinnen“¹⁷ gewesen, die nur an den oftmals nicht häufiger als einmal im Jahr stattfindenden Wohltätigkeitsveranstaltungen und

Mitgliederversammlungen teilgenommen hätten. Ob der Verein nur als „Spendenaquirierungsorgan auf dem Papier“¹⁸ bestand oder sich in der lokalen Wohlfahrtspflege betätigte, hing vor allem vom Vereinsvorstand und insbesondere von der jeweiligen Vorsitzenden ab. War diese engagiert, konnte durch Theateraufführungen, Verlosungen und Basare Geld gesammelt und für soziale Zwecke eingesetzt werden.¹⁹ Jedoch hatte der Vaterländische Frauenverein Minden laut Angabe in einer Tabelle, die auf das Jahr 1885 zu datieren ist und in der die Vaterländischen Frauenvereine der Kreise Minden, Lübbecke und Herford erfasst wurden, im achtzehnten Jahr seines Bestehens 222 Mitglieder.²⁰ Außerdem ist hier vermerkt, dass der Vaterländische Frauenverein Minden „schon seit längeren Jahren“²¹ bestehe und „nicht nur während der Kriegszeiten eine sehr segensreiche Wirksamkeit erstreckt [habe], sondern [...] auch im Frieden bei allen großen Unglücksfällen helfend eingetreten [und den] Armen und Kranken ein Helfer in der Noth“²² sei. Es ist also relativ unwahrscheinlich, dass der Verein in den Jahren nach den Einigungskriegen bis 1885, wie Daniel es beschreibt, „nur auf dem Papier bestand“²³, sodass der Mangel an Überlieferung über die Tätigkeiten des Vaterländischen Frauenvereins Minden nur schwerlich auf dessen Passivität zurückgeführt werden kann.

Die ersten Belege für Aktivitäten des Vereins in der Öffentlichkeit stammen aus den Jahren 1884 und 1885. Es handelt es sich dabei jeweils um kleine Anzeigen, die im Minden-Lübbecker Kreisblatt erschienen und dem Muster „Donnerstag, den 30. April, 2½ Uhr: Vaterländischer Frauenverein“ folgen.²⁴ Es lässt sich nicht erschließen, ob es sich dabei um Termine für Mitgliederversammlungen oder Arbeitstreffen handelt. Im Jahre 1885 erschien am 21. Mai ein weiterer kleinerer Artikel im Kreisblatt, der auch als Ausschnitt im Landesarchiv in Detmold überliefert ist.²⁵ Der Verfasser des Artikels lässt sich nicht bestimmen. Der Artikel wurde anscheinend als Reaktion auf einen Bericht in der sogenannten Kreuzzeitung, der protestantischen, konservativen „Neuen Preußischen Zeitung“, die zwischen 1848 und 1939 erschien,²⁶ veröffentlicht. In ihm werden die „Kreuzzeitungsmänner“²⁷ bezüglich ihrer Kritik am Vaterländischen Frauenverein und seinem „rein humanitäre[n] Charakter, [und] seine[r] offiziell indifferente[n] Stellung zu Christentum und Bekenntnis“²⁸ zurechtgewiesen, indem die Missbilligung des interkonfessionell ausgerichteten Frauenvereins als haltlos dargestellt, Bezug auf das Protektorat der Kaiserin Augusta genommen und damit die „so oft berühmte Loyalität“²⁹ der Kreuzzeitung und der dahinter stehenden Partei generell in Frage gestellt wird. Da der Verfasser des Artikels nicht bekannt ist, kann kein direkter Bezug zu dem in Minden beheimateten Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins hergestellt werden. Allerdings scheint in Minden Interesse vorhanden gewesen zu sein, die Differenz zwischen der eigenen Wahrnehmung des Vaterländischen Frauenvereins und der der Kreuzzeitung in der Öffentlichkeit aufzuklären und einen klaren Standpunkt zugunsten des interkonfessionellen Charakters des Vaterländischen Frauenvereins einzunehmen. Dies könnte auf ähnliche Differenzen in Minden selbst hinweisen, die allerdings Mergels Beurteilung der guten Integration der ka-

tholischen Minorität³⁰ in Minden widersprechen würden. Besonders hervorzuheben ist, dass im Artikel die Kreuzzeitung in ihrer Berechtigung, „ihr Christentum als das ‚allein richtige Christentum‘ hinzustellen“³¹, hinterfragt und das Konfliktpotenzial zwischen den christlichen Konfessionen somit negiert wird.

Der Bezug zur Monarchie war für den Vaterländischen Frauenverein Minden nicht nur für die Legitimation der interkonfessionellen Ausrichtung von Bedeutung. So wurden beispielsweise der Geburtstag bzw. der Todestag der 1810 verstorbenen preußischen Königin Luise als Anlass für Wohltätigkeitsveranstaltungen genommen: Im Jahre 1892 erschien am 1. März ein Zeitungsartikel, in dem zum einem an die Spendenbereitschaft der Mindener Bürger appelliert und zum anderen zu einer Veranstaltung in der Mindener Tonhalle eingeladen wurde. Der Abend wurde in Kooperation mit dem Männer-Gesangverein und einem „Doppelquartett aus dem Musikkorps des 15. Inf.[anterie]-Regiments“ gestaltet. Auch 1910 fand, diesmal aber am Todestag der Königin, eine ähnliche Veranstaltung statt, über die das Minden-Lübbecker Kreisblatt berichtete.³² Zusätzlich zum Männer-Gesangverein und dem Doppelquartett des 15. Infanterieregiments, die schon 1892 vertreten waren, trat die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 58 auf.³³ Der Bericht schließt mit den Worten „möge das Bild der Königin Luise stets hellleuchtend dem preußisch-deutschem Volke voranschweben, möge der Geist der Mutter des ersten deutschen Kaisers weiterwirken und ihr vorbildlich frommer und deutscher Sinn dem Volke stets wert sein“³⁴.

Nordsieks Feststellung, dass das Begehen preußischer Gedenktage für die Mindener Bevölkerung für die eigene Identifikation mit Preußen und der Monarchie eine wichtige Rolle spielte,³⁵ trifft ebenfalls auf den Vaterländischen Frauenverein der Stadt zu. Dieser konnte zur Identifikation mit Preußen bzw. dem Deutschen Reich besonders durch seine enge Anlehnung an die Monarchie einen Beitrag leisten. Wirft man einen Blick auf die Wortwahl der Artikel von 1892 und 1910, zeigt sich im Bericht aus dem Jahre 1910 eine Ambivalenz zwischen ‚preußisch‘ und ‚deutsch‘, die im Artikel von 1892 nicht zu finden ist. Letzterer beinhaltet keinen Bezug auf Preußen und es werden die Wörter „dem deutschen Volke“³⁶ gebraucht. 1910 lautet die Bezeichnung „preußisch-deutsch“³⁷ und sowohl ‚Preußen‘ und als auch ‚Deutschland‘ finden Verwendung, wobei ‚Preußen‘ überwiegt.³⁸ Über die Beschreibung der Königin als „Mutter des ersten deutschen Kaisers“³⁹ kann jedoch eine Verbindungslinie zwischen Preußen und Deutschland gezogen werden, die gleichfalls dazu dient, das Begehen des Todestages einer preußischen Königin durch den Vaterländischen Frauenverein zu legitimieren.

An beiden Festakten nahmen jeweils die Musikeinheiten der in Minden stationierten Regimenter gestaltend teil. Es wäre nur im Vergleich mit Veranstaltungen anderer Vaterländischer Frauenvereine möglich festzustellen, ob dies eine Besonderheit ist, die mit dem Charakter Mindens als Garnison verbunden ist. Es kann aber vermutet werden, dass die Kooperation zwischen dem Vaterländischen Frauenverein und den Regimentern in

Friedenszeiten zu einer Stärkung der Verbindung zwischen diesen führte, die dafür sorgte, dass die Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins sich besonders in Kriegszeiten umso mehr um das Wohlergehen der Soldaten der Mindener Regimenter sorgten. Da es aus der Gründungszeit des Vaterländischen Frauenvereins Minden keinerlei Überlieferung gibt, kann nur gemutmaßt werden, ob die damalige Festungssituation, die Stationierung von Soldaten in Minden und besonders deren Einquartierung in Bürgerhäusern zu einer höheren Motivation für die Gründung in der freiwilligen Kriegskrankenpflege tätiger Frauenvereine führte. Ein Hinweis darauf könnte jedoch die in der Satzung des Vaterländischen Frauenvereins Minden aus dem Jahre 1901 zu findende Berufung auf einen Vorgängerverein mit dem Gründungsdatum 31. März 1854 sein.⁴⁰ Auf die Satzung aus dem Jahre 1901 wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein.

Zwischen 1869 und 1913 nahmen die Vaterländischen Frauenvereine Aktivitäten in der lokalen Wohlfahrtspflege auf,⁴¹ um der „unattraktiven Tatenlosigkeit“⁴² der Vereine in Friedenszeiten entgegenzuwirken, die Vereine des Roten Kreuzes flächendeckend und funktionstüchtig für den Kriegsfall zu halten, um über die soziale Arbeit in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden und um die eigene Akzeptanz zu steigern.⁴³ Wie Zeitungsberichte aus dem Jahr 1899 zeigen, war dies ebenfalls beim Vaterländischen Frauenverein zu Minden der Fall: Im Jahr 1898 habe der Verein es ermöglicht, „daß wieder einer größeren Anzahl von skrophulösen [sic!] Kindern die Wohlthat einer freien Badekur zu teil geworden ist“,⁴⁴ außerdem seien in der vereinseigenen Suppenanstalt „durchschnittlich 25 alte oder schwächliche Personen, Wöchnerinnen usw. [mit] eine[r] kräftigen Suppe“⁴⁵ versorgt worden. Des Weiteren wird in dem Artikel über die geplante Einrichtung eines Depots für Krankenpflegegeräte, beispielsweise Bettpfannen, Eisbeuteln und Inhalatoren, berichtet.⁴⁶ Die Einrichtung dieses Depots könnte als Übertragung von bewährten Handlungsmustern aus der freiwilligen Kriegskrankenpflege des Roten Kreuzes, in der der Vaterländische Frauenverein ausdrücklich für die Organisation von Materialdepots verantwortlich war, auf das Feld der wohlthätigen Arbeit im lokalen Raum interpretiert werden. Inwieweit solche Depots zur generellen Praxis der Vaterländischen Frauenvereine gehörten, lässt sich ohne einen Vergleich mit anderen Vereinen jedoch nicht klären. Indes kann das Depot des Mindener Vereins als Hinweis auf dessen Mitwirkung in der medizinischen Grundversorgung der lokalen Bevölkerung gedeutet werden: So war vorgesehen, dass „die Gerätschaften Unbemittelten unentgeltlich, im Übrigen gegen angemessene Vergütung, welche gewiss gern gegeben wird, leihweise [...] überlassen“⁴⁷ werden.

Die bereits angesprochene Satzung aus dem Jahre 1901 ist nicht nur hinsichtlich des Vorgängervereins von 1854 relevant, sondern auch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse innerhalb des Vereins. Die Vaterländischen Frauenvereine und auch der hier untersuchte Mindener Zweigverein hatten in der gesamten Zeit ihres Bestehens gemischtgeschlechtliche Vorstände.⁴⁸ Dies ist oftmals als notwendig für die effiziente

Kooperation mit den kommunalen Verwaltungsstellen erachtet worden, aber auch als Möglichkeit männlicher Kontrolle über den Verein.⁴⁹ Jedoch können bei einer Auswertung der Satzung aus dem Jahre 1901 einige Einschränkungen der männlichen Einflussmöglichkeiten festgestellt werden: Männer konnten nur außerordentliche Mitglieder werden und hatten, im Gegensatz zu den Frauen als ordentliche Mitglieder, kein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.⁵⁰ Der Vorstand sollte aus dreizehn weiblichen und drei männlichen Mitgliedern bestehen. Dabei wurden „die weiblichen Vorstandsmitglieder [...] von der Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur Mitgliederversammlung im drittfolgenden Jahr gewählt [und diese wählten] [...] ihrerseits für die gleiche Zeit die männlichen Mitglieder“.⁵¹ Die Wahl des Vereinsvorstandes war somit alleiniges Recht der weiblichen Mitglieder und der (zunächst weibliche) Vorstand entschied darüber, welche Männer die übrigen Posten besetzen sollten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Vorstandsposten eher von Männern besetzt wurden, die der Arbeit der Frauen zugeneigt waren. Der Verein und die Mehrheit seiner weiblichen Mitglieder dürften sich als bürgerlich charakterisieren lassen und dies sorgte dafür, die Vereinsarbeit in den gesellschaftlich anerkannten Bahnen zu halten. Die Wahrnehmung des Vereins durch die Öffentlichkeit entsprach den bürgerlichen Konventionen. Zumindest für den Vaterländischen Frauenverein Minden kann kein Vorkommnis belegt werden, das zu einer Diskreditierung der Arbeit des Vereins geführt hätte.

Ute Daniel hebt hervor, dass nach Anweisung des Berliner Hauptvereins „mindestens zwei Vorstandsposten – in der Regel der des Schatzmeisters und des Schriftführers –“⁵² männlich besetzt sein sollten. Diese beiden Funktionen scheinen, wie ein Blick in die Satzung des Mindener Vereins zeigt, allerdings nicht auf Grund einer Anordnung des Hauptvereins mit Männern besetzt worden zu sein. So ließ die Satzung neben dem Schriftführer eine Schriftführerin und neben dem Schatzmeister eine Schatzmeisterin zu.⁵³ Da diese beiden Vorstandsfunktionen im Mindener Frauenverein in der gesamten Zeit seines Bestehens allerdings von Männern besetzt waren,⁵⁴ kann davon ausgegangen werden, dass dies eine Konvention war, die aufgrund ihrer Vorteilhaftigkeit für den Verein beibehalten wurde. So konnten sie als Kontaktpersonen zur städtischen Verwaltung und Autoritätspersonen des öffentlichen Lebens einiges zur Anerkennung und zum Erfolg der Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins beitragen.

Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist der evangelische Pastor Graeve,⁵⁵ der Schriftführer des Vereins,⁵⁶ der mehrere Vereinsämter zugleich innehatte: Im Jahre 1908 war er nicht nur Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins, sondern auch der Vorsitzende des Evangelischen Bundes,⁵⁷ des Christlichen Männervereins und des Jungfrauenvereins.⁵⁸ Pastor Graeve ist der Verfasser des einzigen erhaltenen Jahresberichts des Vereins für das Jahr 1912.⁵⁹ Es gehörte zu den Pflichten der Zweigvereine, jährlich Berichte über ihre Tätigkeiten und ihre Vermögenslage an den übergeordneten Provinzialverein in Münster und an den Hauptverein in

Berlin zu senden. Tatsächlich deutet der professionelle Druck des erhaltenen Jahresberichts durch die ortsansässige Buchdruckerei Bruns daraufhin, dass eine größere Auflage gedruckt wurde und der Bericht dadurch der interessierten Öffentlichkeit, etwa den regelmäßigen Spendern, zugänglich war. Die Tatsache, dass dennoch nur der Bericht für das Jahr 1912 erhalten ist, macht diesen zu einer der wichtigsten Quellen überhaupt. Neben einer Auflistung der 22 Vorstandsmitglieder, von denen drei männlich sind, enthält der Jahresbericht vier Tabellen mit Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben.

Der Text gliedert sich in drei Teile: Als Einleitung dient zunächst ein historischer Rückblick auf „Frauenarbeit“,⁶⁰ dann folgt der längste Teil, der eigentliche Jahresbericht. Der Text wird abgeschlossen und gleichzeitig eingerahmt, indem eine Verbindung zwischen Frauenarbeit und der Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins hergestellt wird.

Der Verfasser will nicht nur an die „Heldentaten deutscher Männer“⁶¹ erinnern, sondern erklärt neben der „edle[n] Dulderin auf Preußens Königsthron“,⁶² auch die „Frauen aus allen Kreisen unseres Volkes“ für erinnerungswürdig. Der Verfasser nimmt im ersten Absatz eine kritische Haltung gegenüber der offiziellen Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur ein und sieht es als Aufgabe des Vaterländischen Frauenvereins, über „den Einfluss der Frauen in jener großen Zeit unseres Volkes, von ihrer Mitarbeit und den Opfern, die sie gebracht, zu reden“. Er sieht die Möglichkeit, auch einmal „die Frauen unserer Stadt zu einer nationalen Feier zusammenzurufen“. Dies kann als Konstruktion einer nationalen Gemeinschaft über dem lokalen Raum als verkleinertes Abbild dieser interpretiert werden. Insgesamt lässt sich kein eindeutiges Selbstverständnis als „preußisch“ oder „deutsch“ feststellen. Sowohl „deutsch“ als auch „Preußen“ werden zur Beschreibung historischer Akteure verwendet, während „unser Volk“ als interpretationsabhängige Kategorie für die aktuelle Situation gebraucht wird.

Anders als vermutet werden könnte, nimmt der Text nur geringen Bezug auf die Rotkreuzbewegung oder auf den als seinen Begründer angesehenen Henry Dunant. Der Jahresbericht feiert nicht nur das 50-jährige Jubiläum der Veröffentlichung von Dunants „Eine Erinnerung an Solferino“ und damit den Beginn der Rotkreuzbewegung, sondern auch das Jahr 1813 als „Wendepunkt in der Stellung der Frau im öffentlichen Leben“. Der Vaterländische Frauenverein Minden ordnet sich im Jahresbericht von 1912 nur über das Rote Kreuz auf dem Deckblatt und die zum Abschluss zitierte Losung des Hauptvereins, die eindeutig den Rotkreuzgedanken beinhaltet, dieser Bewegung zu. Hauptsächlich aber wird der Aspekt der Frauenarbeit diskutiert: „Wie ist in hundert Jahren die Anschauung über Frauenarbeit gebessert und gesundet“, ist eine der Hauptaussagen, die mithilfe eines historischen Rückblicks belegt wird. Die Befreiungskriege, bewertet als „gerechter Krieg“, werden nicht nur als Auslöser für die Bildung von Frauenvereinen angesehen. Der Verfasser führt die eigene Tradition mit den Worten „unser Verein [hat] vor andern das Erbe jener vor hundert Jahren entstandenen Vereine angetreten“ auf den Vorgänger-

verein zurück. Tatsächlich lässt sich, wie bereits angesprochen wurde, eine Traditionslinie zu einem bereits im Jahre 1815 bestehenden Frauenverein in Minden ziehen. Diese Traditionslinie hat, wie Lutzer für den Badischen Frauenverein aufzeigt,⁶³ teilweise große Lücken, kann aber nichtsdestotrotz als Legitimation für die im Verein organisierte Frauenarbeit in der freiwilligen Kriegskrankenpflege dienen.

Als Beleg für die „Gesundung“ der Ansichten über Frauenarbeit werden zwei englische Philanthropinnen, Hannah More und Elisabeth Fry, als Vorreiterinnen und Vorbilder für weibliche Wohltätigkeitsarbeit vorgestellt. Gerade der Besuch Elisabeth Frys in einem Londoner Frauengefängnis im Jahre 1813 wird als Tat angesehen, von der „umfassende Anregung auch nach dem Festlande hin ausgegangen“⁶⁴ sei. Die eigene Arbeit im Vaterländischen Frauenverein wird damit stärker unter die Wohltätigkeitsarbeit im Frieden eingeordnet als unter die Rotkreuzarbeit, was hinsichtlich der Fokussierung auf lokale Wohltätigkeitsarbeit in der Friedenszeit von 1871 bis 1913 nicht weiter verwunderlich ist. Außerdem hätte der Bezug auf Henry Dunant und die Rotkreuzbewegung, deren Ziel nicht primär die Ermöglichung weiblicher Tätigkeit in der freiwilligen Kriegskrankenpflege war, die Argumentation nicht unterstützt. Dennoch folgt der Mindener Frauenverein dem für die Rotkreuzbewegung grundlegenden Verständnis des Krieges als unvermeidbar: „geübt und geklärt durch solche Friedensarbeit [will der Vaterländische Frauenverein] auch dann [...] [seine] Pflicht [...] tun, wenn ein Krieg seine Opfer fordert“.⁶⁵

Die im Jahresbericht wahrgenommene Veränderung der weiblichen Geschlechterrolle negiert die angenommene Binarität der Geschlechter nicht und folgt weiterhin der im Bürgertum entwickelten Dichotomie ‚Privatheit‘ und ‚Öffentlichkeit‘.⁶⁶ Ein der Frau „bis dahin völlig verschlossenes Arbeitsgebiet“⁶⁷ sei über die vergangenen hundert Jahre hinweg geöffnet worden und man könne sich „Liebesarbeit ohne die tatkräftige Unterstützung der Frauen nicht mehr denken“,⁶⁸ so der Verfasser. Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des eigenen Vereins verdeutlicht er am Ende des Jahresberichts allerdings, dass, wenn der Verein einmal (wie etwa in seinem Jahresbericht) von seinen Leistungen öffentlich redet, er dies nicht tut, „um zu renommieren und etwa öffentliche Anerkennung zu heischen“,⁶⁹ sondern weil er den „Mitgliedern und Freunden Rechenschaft schuldig“ ist. Außerdem verlöre Frauenarbeit „das beste und merkwürdigste [...] wenn sie nicht in der Stille“⁷⁰ geschehe. Das öffentliche Auftreten des Vereins wird damit gerechtfertigt, dass man die „Frauenwelt begeistern [wolle] [...] mitzuhelfen auf dem ureigensten Gebiet der Frau“ und damit, dass „zu Erreichung [...] [der eigenen] Ziele die Mitarbeit [...] [der] Mitbürger und ihre tatkräftige Unterstützung nötig“⁷¹ sei. Die Frauenarbeit des Vaterländischen Frauenvereins Minden wird somit implizit in Abgrenzung zu der, der in der Frauenbewegung engagierten Frauen, gestellt, was durch die Verwendung der Pronomen der dritten Person Plural im letzten Absatz besonders deutlich wird.

Die im Text gewählten Konnotationen zum Begriff „Frauenarbeit“ deuten darauf hin, dass der Verfasser des Jahresberichts mit seiner Bewertung

innerhalb des bürgerlichen Verständnisses der weiblichen Geschlechterrolle bleibt. Die von Frauen geleistete freiwillige Kriegskrankenpflege in den Befreiungskriegen und in einem möglichen zukünftigen Kriegsfall wird zwar als „Opfer“ dargestellt, aber damit wird keine politische Forderung auf Anerkennung dieser Tätigkeit in Form etwa des Frauenwahlrechts verbunden: Indem das Opfer zugleich auch als „Mitarbeit“ und als „Pflicht“ beschrieben wird, entfällt der weibliche Anspruch auf diese Rechte. Die Bewertung der Wohltätigkeit in Krieg und Frieden als „Liebesarbeit“ und die Beschreibung der weiblichen Tätigkeiten mit den Begriffen „Teilnahme“ und „Unterstützung“ mindern zugleich die Anspruchsrechte der engagierten Frauen. Dennoch wird die weibliche Beteiligung am nationalen Krieg ebenso wie das Zusammenrücken der Stände gewürdigt.⁷² Die Pflicht, im Krieg die Verwundeten zu versorgen, wird damit begründet, dass es „die Söhne, die Brüder“ waren, die in den Kampf zogen – die Familie rückt hier also in den Vordergrund. Der ideologische Diskurs der „geistigen Mütterlichkeit“ findet ebenfalls im Jahresbericht Verwendung: So wird die wohltätige Arbeit als „ureigenste[s] Gebiet der Frau [betrachtet], zu dem ihr schärferer Blick, ihr wärmeres Herz und ihre lindere Hand sie vor dem Manne berufen haben“.⁷³

Der Rahmen dieses Aufsatzes und die gewählten Fragestellungen ermöglichen es an dieser Stelle nicht, der Ausführlichkeit des Jahresberichtes in der Darstellung der Tätigkeiten des Vereins zu folgen. Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Vielzahl der Aktivitäten darauf hin deuten, dass der Vaterländische Frauenverein Minden, anders als Ute Daniel es für viele andere Frauenvereine feststellt, kein ausschließliches „Spendenaquirierungsorgan“⁷⁴ war, sondern im lokalen Raum der Stadt Minden wichtige Aufgaben im Bereich der Armen- und Gesundheitsfürsorge übernahm.

Zwischen Kriegsvorbereitung und Wohlfahrtspflege (1914–1924)

Der Kriegsausbruch 1914 kam für die fast 600.000 Mitglieder der Vaterländischen Frauenvereine⁷⁵ sicherlich nicht überraschend. Sie hatten bereits während der Friedenszeit ihre grundlegenden Aufgaben, die Vorbereitung von Verbandsmaterialien und die Ausbildung von Rotkreuz-Helferinnen für einen möglichen Kriegsfall im Sinne der Rotkreuz-Idee zu erfüllen. Erste Auswirkungen des Krieges wurden schon 1914 für die Mindener Bevölkerung spürbar, wie die Kriegschronik der Stadt zeigt: „Auch solche Familien, die nicht unmittelbar durch die Bestellung eines ihrer Angehörigen (...) (an den „neuen Pflichten des Krieges“) teilnahmen, fühlten in mancher Weise des Krieges alles beherrschende Macht“⁷⁶.

Im ersten Kriegsmonat waren 20.000 Soldaten, fast so viele wie die Stadt zu diesem Zeitpunkt an Einwohnern hatte, in Minden stationiert worden.⁷⁷ Der Vaterländische Frauenverein richtete, zusammen mit den anderen örtlichen Vereinen des Roten Kreuzes, ein Vereinslazarett im Evangelischen Vereinshaus am Marienwall ein. Aus dem im Landesarchiv Detmold erhaltenen Mobilmachungsplan der Mindener Vereine vom Roten Kreuze geht hervor, dass der Vaterländische Frauenverein zu

Kriegsbeginn eine „Abteilung für Kriegsvorbereitungssachen“⁷⁸ gründete. In diesem Mobilmachungsplan verweist der Landrat Cornelsen, der Vorsitzende der Kreisstelle des Roten Kreuzes, darauf, dass seine Frau, die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins Minden und eben jener Abteilung, „die bereiten Damen auf den 4. Mobilmachungstag mittags 12 Uhr in das Kreishaus eingeladen“⁷⁹ habe. Die Verbindungen und Netzwerke des Mindener Frauenvereins zur öffentlichen Verwaltung, die darauf beruhten, dass die Ehemänner der (Vorstands-)Mitglieder hohe Beamte, zum Beispiel Land- oder Stadträte, (Ober-)Regierungsräte oder (Ober-)Bürgermeister waren, zeigen sich gerade in den Kriegsjahren besonders deutlich. So sind beispielsweise in einem Sitzungsprotokoll eines Kreisausschusses für die Vereinslazarette⁸⁰ als Mitglieder neben Herrn und Frau Oberbürgermeister Becker, Herr und Frau Landrat Cornelsen, auch Herr und Frau Pfarrer Neumann für den Vaterländischen Frauenverein Petershagen und Herr und Frau Amtmann Schwollmann für den Vaterländischen Frauenverein Hausberge verzeichnet. Dies entspricht Ute Daniels Interpretation der Vaterländischen Frauenvereine als „weiblichem Honoratiorenverein“,⁸¹ zeigt aber zugleich, dass Honoratioren auf sämtlichen Ebenen des Roten Kreuzes vertreten waren. Gerade die Verbindung zwischen diesen konnte die Kooperation der verschiedenen Zweigvereine begünstigen und die Autorität der Vorstandsmitglieder des Vaterländischen Frauenvereins erhöhen.

In dem oben genannten Protokoll wurde weiterhin festgehalten, dass der Vaterländische Frauenverein Minden „nach seiner ausdrücklichen Erklärung unter voller eigener Verantwortung [...] sämtliche Leistungen für das Vereinslazarett und die fliegende Kolonne [...] zu bewirken“⁸² hatte und daneben die Einrichtung von Samariterkursen übernahm. Die Frauenvereine scheinen dabei allgemein als Autoritäten in Bezug auf die Ausstattung der Lazarette mit Kleidungsstücken und Wäsche gegolten zu haben,⁸³ wohl, weil gerade dies in den Erfahrungsbereich der Frauen als Haushaltsvorsteherinnen fiel. Weitere Aufgaben des Vaterländischen Frauenvereins während des Weltkriegs waren die Kontrolle und die Verteilung der Materialbestände, die sich im Kreishaus befanden, die Organisation und die Beaufsichtigung der Küchen und der Wäschereien der örtlichen Lazarette, das Sammeln und Verteilen von Liebesgaben, sowie die Unterbringung von „pflegebedürftige[n] Kriegsteilnehmer[n]“⁸⁴ in Mindener Familien.⁸⁵

In den Beständen des Kommunalarchivs befindet sich ein von Professor Dr. Walzberg, dem leitenden Arzt des Vereinslazaretts, verfasster ärztlicher Bericht. Aus diesem geht hervor, dass die Schwestern und Helferinnen des Roten Kreuzes, die unter der Leitung des Vaterländischen Frauenvereins Minden ausgebildet worden waren, im Laufe des Krieges den gesamten Krankendienst im Vereinslazarett, einschließlich der Assistenz bei Operationen, übernahmen. Die Männer, die dem Lazarett zunächst zugeteilt worden waren, wurden im Laufe des Krieges an die Front abkommandiert und konnten nicht durch die Mitglieder der Sanitätskolonne Minden ersetzt werden, da diese nicht die erforderliche Ausbil-

ung besaßen.⁸⁶ Walzberg lobt die Arbeit der Rotkreuz-Schwestern mit den Worten: „Und wie auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens während des langen Krieges haben sich auch die hier die Frauen auf's Beste bewährt, sowohl in Gewissenhaftigkeit, Interesse und Pflichttreue, als auch in technischem Geschick und in verständnisvollen Eingehen [...]. Einer Anzahl von Schwestern wurde für ihre Verdienste auch durch die Verleihung der Rote-Kreuz-Medaille Anerkennung zu Teil, doch ich muss hinzufügen: verdient hätten sie alle.“⁸⁷

Die Ordensverleihungen an verdienstvolle Schwestern des Roten Kreuzes können, Andrea Süchting-Hänger folgend, als Aufbau einer „weibliche[n] Gegenwelt, deren Binnenlogik nach dem Muster männlicher Loyalitäts- und Hierarchiebeziehungen strukturiert war“⁸⁸ interpretiert werden. Diese Gegenwelt, die Süchting-Hänger den Vaterländischen Frauenvereinen zuspricht, bot deren Mitgliedern die Chance, Bestätigung für ihre Tätigkeiten und soziale Anerkennung zu erlangen, die jedoch unabhängig von der sozialen Stellung des Ehemanns war.⁸⁹ Dies traf sicherlich auf die Rotkreuz-Schwestern zu, die sich wie die Soldaten im Feld über ihre Tätigkeit im Roten Kreuz Auszeichnungen verdienen und so ihren Dienst im nationalen Krieg auch öffentlich anzeigen konnten. Die Arbeit der Frauen, die nicht direkt in der freiwilligen Krankenpflege beschäftigt waren, sondern beispielsweise in der Fürsorge für die Familien und Hinterbliebenen der Soldaten, wurde ebenfalls in Propaganda und Presse anerkannt. In Minden, so die Kriegschronik, haben „neun bis zehn Helferinnen [...] [die sich der Fürsorge für die Kriegerfamilien annahmen] in aufopfernder Hingabe manche Not beseitigen und manchen Kummer lindern können“⁹⁰.

Wie sich in den meisten Städten des Reiches während der ersten Augustwochen des Jahres 1914 Verbände aus dem Bund Deutscher Frauenverbände (BDF), konfessionelle, vaterländische und sozialdemokratische Frauenorganisationen im Nationalen Frauendienst zusammenschlossen,⁹¹ so schloss sich der Vaterländische Frauenverein Minden kurz nach Kriegsausbruch mit den drei anderen Frauenvereinen der Stadt zusammen. Vaterländischer Frauenverein, der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der Katholische Frauenbund und der Israelitische Frauenverein organisierten zusammen beispielsweise „die Unterstützung der bedürftigen Kriegerfamilien“⁹² an den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1914, über die das Minden-Lübbecker Kreisblatt berichtete. „Als Vertreter der Öffentlichkeit“⁹³ spricht die Zeitung ihren Dank an diejenigen aus, „die zu diesem Werke beigetragen haben, sie haben sich in den Herzen der Mindener Krieger ein Denkmal gesetzt, besser wie von Erz und Stein“.⁹⁴ Neben der Bescherung für die Soldatenfamilien organisierte der Vaterländische Frauenverein zusammen mit den anderen Vereinen des Mindener Roten Kreuzes ein Konzert zugunsten der Weihnachtsbescherung für das Vereinslazarett, über das ebenfalls berichtet wurde.⁹⁵ Die Ausrichtung von Benefizveranstaltungen und das Sammeln von Spenden war eine der wichtigsten Betätigungen der Vaterländischen Frauenvereine in der Öffentlichkeit, allerdings, so Hagemann, sei dies selten in den offiziellen Programmen solcher



W Deutsche Kaiserin und Königin
von Preussen haben dem
Vaterländischen Frauen-Verein
zu Minden

in dankbarer Anerkennung seiner in Krieg
und Frieden bewährten Arbeit aus Anlaß sei-
nes 50jährigen Bestehens diese Urkunde
verliehen.

Minden, den 1. Oktober 1917.

Auguste Victoria

Urkunde zum
50-jährigen Beste-
hen des Vereins,
1917.

DRK-Ortsverein
Minden e.V.

Zeremonien gewürdigt worden.⁹⁶ Der Artikel aus dem Minden-Lübbecker Kreisblatt zeigt, dass sich dies in der Zeit des Ersten Weltkriegs änderte: Frau Eugenie Hoppe (1880–1970), deren Zeit als Erste Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins Minden noch eingehend betrachtet werden wird, wird nicht nur als Sopranistin gelobt, es wird auch hervorgehoben, dass „sie seit Monaten täglich in dem Liebesgabenwerke tätig ist“.⁹⁷

Insgesamt ergab die Recherche von Zeitungsartikeln für den Zeitraum 1914 bis 1924 allerdings recht wenig: Während das Glückwunschsreiben des Kaisers zum 50-jährigen Bestehen des Hauptvereins des Vaterländischen Frauenvereins am 11. November 1916 auf der Titelseite des Minden-Lübbecker Kreisblattes abgedruckt wurde, findet sich kein Artikel, der über das ein Jahr später stattfindende Jubiläum des lokalen Frauenvereins berichten würde. Dies kann allerdings von unterschiedlichen Faktoren, beispielsweise dem Papiermangel im Ersten Weltkrieg, abhängen und deutet nicht primär auf eine Phase der Untätigkeit im Vaterländischen Frauenverein Minden hin. Einzig die Urkunde, die dem Verein von seiner Protektorin, der Kaiserin und Königin Auguste Victoria verliehen wurde, ist Zeugnis dafür, dass in der Kriegszeit das Jubiläum des Vereins nicht völlig untergegangen ist.

Der Vaterländische Frauenverein betätigte sich während des Ersten Weltkriegs an verschiedenen Sammlungen zugunsten des Roten Kreuzes: Es erfolgten Aufrufe für das Rote Kreuz in Bulgarien⁹⁸ und den Roten Halbmond⁹⁹, in denen jeweils zu Spendensammlungen für „unsere osmanischen Waffenbrüder“¹⁰⁰ und „die heldenhafte bulgarische Nation“¹⁰¹ aufgerufen wurde. Diese Aufrufe wurden unter anderem an Landrat Cornelsen und an den Regierungspräsidenten Dr. Borries, deren Ehefrauen beide Vorstandsmitglieder bzw. Vorsitzende des Vaterländischen Frauenverein Minden (gewesen) waren, verschickt. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Sammlungen vom Vaterländischen Frauenverein mitgetragen worden sind. Dafür spricht, dass, obwohl das gesamte deutsche Volk angesprochen wird, besonders an die (weibliche) Erfahrung appelliert wird, „dass die Aufgaben eines Volkes mit der Führung der Waffen auf den Schlachtfeldern nicht erfüllt sind“¹⁰² und es gilt, „im Rücken der fechtenden Truppen die Freund und Feind geschlagenen Wunden zu lindern und zu heilen“¹⁰³. Zudem wird hervorgehoben, dass die bulgarische Königin „an die Spitze des Liebeswerkes in Bulgarien“¹⁰⁴ getreten sei, sodass eine Parallelität zum Vaterländischen Frauenverein hergestellt und eine Identifizierung des eigenen Vereins mit dem „Liebeswerk“ in Bulgarien und im Osmanischen Reich ermöglicht wird.

Die Quellenlage macht es unmöglich, den genauen Grad der Beteiligung des Vaterländischen Frauenvereins an solchen Sammlungen zu bestimmen. Allerdings sind die oben beschriebenen Quellen ein Hinweis darauf, dass die Vereine des Roten Kreuzes selbst im Kriegsfall nicht nur mit der Lage im lokalen Raum und mit der Versorgung der eigenen Soldaten beschäftigt waren. Obwohl nicht unbedingt als neutral zu bewerten, ließen sie auch den eigenen Verbündeten im Krieg Hilfe zukommen. Die rein humanitären Motive der Rotkreuz-Bewegung traten an dieser Stelle also hinter dem politisch-strategischem Kalkül zurück. Der Krieg als internationale Auseinandersetzung bestimmte zumindest an der Heimatfront die diskursive Ausrichtung der Rotkreuz-Arbeit. Die Organisation der Heimatspende für das westfälische Rote Kreuz im Jahre 1918, noch vor Ende des Weltkriegs, könnte ein Hinweis darauf sein, dass die anderen Spendensammlungen in der Kriegszeit ebenfalls von den Frauen durchgeführt wurden. In diesem Falle übernahmen die „Vereinigten Frauenvereine Minden“ unter Frau Pastor Wehmeier¹⁰⁵ die Verantwortung, Sammelbezirke einzuteilen und unter ihren Mitgliedern nach willigen Spendensammlerinnen zu suchen.¹⁰⁶

Wie der Vaterländische Frauenverein Minden das Ende des Ersten Weltkriegs und die Neukonstituierung der Rotkreuz-Vereine erlebte, kann anhand der vorhandenen Quellen nur bruchstückhaft beurteilt werden. Im Jahre 1921 bekamen alle Rotkreuz-Vereine, so auch die Vaterländischen Frauenvereine, eine neue Satzung. Diese rückte die Friedensarbeit, d.h. die Wohlfahrtspflege, in das Zentrum der Vereinstätigkeiten und stellte die eigentliche Rotkreuz-Arbeit gemäß der im Versailler Vertrag beschlossenen Entmilitarisierung Deutschlands hinten an.¹⁰⁷ Die Tätigkeiten des Vaterländischen Frauenvereins Minden scheinen nach Beendigung

des Krieges ohne großartige Unterbrechung weitergeführt und den neuen Begebenheiten angepasst worden zu sein. Dies zeigt ein Brief eines Elsass-Lothringers an den Vaterländischen Frauenverein Minden, der im Kommunalarchiv Minden überliefert ist.¹⁰⁸ Der Mann, der mit seiner Familie ausgewiesen wurde, wendet sich an die „Abteilung für Flüchtlinge aus Elsass-Lothringen“¹⁰⁹, da er mit seiner „Familie in eine große Notlage geraten“¹¹⁰ sei. Daraufhin setzte sich die erste Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Frau von Campe, mit dem Landrat in Verbindung, um über die mögliche Unterstützung des Mannes und seiner Familie zu beraten.¹¹¹ Die Tatsache, dass sich der Mann an den Vaterländischen Frauenverein wandte und nicht etwa an die zuständigen Ämter der Stadt, zeigt, dass die Vaterländischen Frauenvereine als wohlthätige Vereine voll etabliert waren und als solche von der Bevölkerung in persönlichen Notlagen um Hilfe gebeten wurden.

In dem Briefwechsel zwischen der ersten Vorsitzenden des Vereins und dem Landrat zeigt sich ebenfalls, dass der Kontakt nicht mehr über den Schriftführer hergestellt wurde, sondern direkt von der Vorsitzenden ausging. Auch in einem weiteren Briefwechsel¹¹² zwischen dem Kreisausschuss und der zweiten Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins Minden, Frau Oberbürgermeister Becker, wird dies deutlich. In diesem Falle war in einer Strafsache Leinen beschlagnahmt worden, das nach Abschluss des Verfahrens an das städtische Wohlfahrtsamt und die Vaterländischen Frauenvereine im Kreis Minden verteilt werden sollte. Auf ein Schreiben des Kreis Ausschusses antwortete die zweite Vorsitzende mit einer durchaus resoluten Zusage. Der Vermerk im Protokoll, das die endgültige Verteilung des Leinens festhielt, zeigt, dass diese Antwort als mit Autorität behaftet wahrgenommen wurde: „Auf Anordnung der Frau Oberbürgermeister Becker“¹¹³ sei das Leinen an die von ihr gewünschte Person übersandt worden. In beiden Fällen ist zudem auffällig, dass die Frauen nie mit dem Status ihres Mannes, also beispielsweise als Frau Regierungspräsident von Campe unterschreiben, von der Verwaltung aber immer mit dieser Titulatur angesprochen werden. Ob sich hier ein neues Selbstbewusstsein der Frauen bzw. ein Beharren an bürokratischen Konventionen zeigt, lässt sich anhand dieser beiden Beispiele allerdings nicht feststellen.

Die enge Kooperation des Vaterländischen Frauenvereins mit den anderen Vereinen vom Roten Kreuz und der städtischen Exekutive blieb trotz der Neukonstituierung erhalten. Dies wird auf der unten abgedruckten Fotografie deutlich. Sie zeigt Mitglieder der Polizeitruppe, der Sanitätskolonne und des Vaterländischen Frauenvereins in der typischen Uniformierung: die Männer mit Uniformkappe bzw. Pickelhaube, die Frauen in der Tracht der Rotkreuz-Schwwestern mit weißer Schürze, Kragen und Haube. Laut Bildbeschreibung soll die Fotografie bei einem Einsatz im Weserstadion entstanden sein. Es ist aber wahrscheinlicher, dass das Foto bei einer Übung aufgenommen wurde, da die im Bild aufgenommene Atmosphäre insgesamt doch recht entspannt ist. Auch deutet die Bebauung auf den Simeonsplatz als Veranstaltungsort hin. Das Weserstadion wurde



„Einsatz Weserstadion“, vermutlich vor 1914.

DRK-Ortsvereins Minden e.V.

erst Mitte der 1930er Jahre auf einer noch un bebauten Weserauenwiese im Mindener Glacis errichtet.¹¹⁴

Jakob Vogel argumentiert in seinem Aufsatz über die Geschlechterbilder im Roten Kreuz, dass nur selten gemeinsame Übungen der Frauen- und der Männervereine des Roten Kreuzes veranstaltet worden seien. Er führt dies auf Widerstände von Seiten der Männervereine zurück „[...] mit den sozial höherstehenden Schwestern und Helferinnen der Frauenvereine zu kooperieren“.¹¹⁵ Fotografien aus dem Bestand des Ortsvereins Minden belegen, dass dies in Minden nicht der Fall war. Eine Erklärung dafür liefert die Analyse der Entwicklung der Notfallversorgung in Minden, die Justus Goldmann in seiner Dissertation erarbeitet hat. Er stellt für den Zeitraum 1871 bis 1914 fest, dass die Mitglieder der Mindener Sanitätskolonne Kaufleute und Handwerker waren und eben nicht, wie in Berlin und Leipzig, Städte die Goldmann ebenfalls in seiner Arbeit untersucht, Angehörige der sozial unteren Schichten. Diese Männer waren allesamt zugleich Vorstandsmitglieder in einem der Mindener Kampfgenossen- oder Kriegervereine.¹¹⁶ Da die sozialen Strukturen der Sanitätskolonne und des Vaterländischen Frauenvereins nach dem Ersten Weltkrieg nicht voneinander divergierten, war das Verhältnis zwischen Frauen- und Männerverein besser als in manch anderen Städten.

Die heutige Elsa-Brandström-Jugendhilfe ist eine der wichtigsten Einrichtungen, die auf den Vaterländischen Frauenverein Minden zurück-

geht und die heute in der Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes Minden ist. Den Quellen aus dem Bestand des Ortsvereins¹¹⁷ zufolge unternahm der Vaterländische Frauenverein Minden im Februar 1917 die Einrichtung eines Kinderheims, das sich zunächst im Obergeschoss des von der Stadt für diese Zwecke zur Verfügung gestellten, alten Krankenhauses befand. Bei den Quellen handelt es sich um Berichte aus den Jahren 1936 und 1938, auf die im Folgenden noch einmal eingegangen werden wird. Die Zuverlässigkeit der Quellen und insbesondere der Angabe des Gründungsdatums des Kinderheims als das Jahr 1917 kann nicht anhand anderer Quellen verifiziert werden. Jedoch findet sich das Kinderheim des Vaterländischen Frauenvereins Minden auf einer Liste von Spendenempfängern, die auf das Jahr 1921 datiert werden kann. Dies bestätigt zumindest das Bestehen dieser Einrichtung in der Weimarer Republik und damit die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des Vaterländischen Frauenvereins im Sinne der Neuausrichtung des Roten Kreuzes auf die Wohlfahrtspflege in dieser Zeit. Das Heim scheint zwischen 1922 und 1928 vom städtischen Wohlfahrtsamt übernommen worden zu sein, ging 1928 jedoch wieder in die selbständige Verwaltung des Vaterländischen Frauenvereins über und blieb dies, wie noch gezeigt werden wird, bis etwa März 1938.¹¹⁸

Neben anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge in der Stadt Minden bekam das Kinderheim im Jahr 1921 eine Spende von 45 Pfund Kakao, 35 Pfund Milch und 60 Pfund Erbsen aus einer Hilfslieferung des Amerikanischen Hilfswerks.¹¹⁹ Die Benachrichtigung der Empfänger und den Transport der Lebensmittel in Deutschland übernahm das Rote Kreuz. Als Spender ist auf den Dokumenten der „Charity Bazaar Milwaukee“ angegeben. Dieser Basar wurde 1921 von deutschen Auswandererfrauen organisiert. Die Teilnehmer waren Organisationen und Vereine aus Wisconsin und sogar aus Texas.¹²⁰ Zwischen 1857 und 1900 waren insgesamt 6.624 Personen aus dem Kreis Minden nach Nordamerika ausgewandert, von denen sich viele im Mittleren Westen und besonders im Umkreis von Milwaukee ansiedelten, wie die Anzahl der Ortsnamen, die ‚Minden‘ enthalten, nahelegt.¹²¹ Inwieweit tatsächlich noch direkte Verbindungen zwischen Mindenern und den Auswanderern bestanden, kann in diesem Aufsatz nicht geklärt werden. Wie Wolfgang Riechmann nachweist, scheint es jedoch keine Seltenheit gewesen zu sein, dass Auswanderergruppen Stiftungen einrichteten oder Spenden in die Heimat schickten, um die Daheimgebliebenen finanziell zu unterstützen.¹²² Interessant wäre sicherlich, ob die Ideen der Rotkreuz-Bewegung und der wohltätigen Arbeit in der Organisationsform des Frauenvereins auch in die „Neue Welt“ getragen wurden und sich dort ein deutsch-amerikanischer Frauenverein bildete, der mit dem Vaterländischen Frauenverein vergleichbar ist.

„Opfern und Dienen“ – Der Verein unter Vorsitz Eugenie Hoppes (1925–1937/1939)

Eugenie Hoppe war diejenige, die im Jahre 1921 die Annahme der Lebensmittelspende aus Amerika für das Kinderheim verantwortete.¹²³ Schon im Jahresbericht für das Jahr 1912 wird sie unter den Vorstandsmitgliedern des Vaterländischen Frauenvereins Minden als „Frau Fritz Hoppe“ aufgeführt.¹²⁴ Im Ersten Weltkrieg war sie, wie oben erwähnt, für die Sammlung und Verteilung der Liebesgaben verantwortlich und beteiligte sich an der musikalischen Gestaltung von Benefizveranstaltungen. Wie lange Eugenie Hoppe Mitglied des lokalen Frauenvereins war, kann allerdings aufgrund des Fehlens von Mitgliederlisten nicht festgestellt werden.

Eugenie Hoppe wurde am 20. Januar 1880 in Elberfeld als Martha Eugenie Strott geboren. Sie genoss eine Ausbildung als Sopranistin und heiratete im Jahre 1904 den Mindener Friedrich Wilhelm von Busch, der Fritz Hoppe (1875–1931) genannt wurde und seit 1912 Mitinhaber der väterlichen Eisengießerei und Hufeisenfabrik Hoppe & Homann war. Sie hatte mit ihrem Mann, der im Jahre 1931 verstarb, zwei Töchter. Als Sopranistin war Eugenie Hoppe in Minden und Nordwestdeutschland bekannt und viel gerühmt. Für den Vaterländischen Frauenverein Minden und das Rote Kreuz trat sie während des Ersten Weltkriegs in Lazaretten und auf Wohltätigkeitsveranstaltungen auf.

Hoppe engagierte sich nicht nur im Frauenverein, sie wirkte lange Zeit als Mitglied und Vorsitzende des lokalen Richard-Wagner-Verbandes deutscher Frauen. 1919 übernahm sie auf Drängen der früheren Vorsitzenden den Vorsitz der Mindener Ortsgruppe.¹²⁵ Husemann zufolge haderte sie „stark mit der Übernahme der jungen Mindener Ortsgruppe [Gründungsjahr 1912] in der schweren Nachkriegszeit [...] und [verstand] dies als schicksalhaften Akt der Aufopferung im Sinne Wagners.“¹²⁶ Als neue Vorsitzende war sie nicht nur für die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit verantwortlich, sondern auch für die Umbenennung der Tonhallenstraße in Richard-Wagner-Straße im Jahre 1939.¹²⁷ Bis zum Kriegsende 1945 führte sie den Ortsverband. Im März 1949 beantragte sie im Namen des von ihr angeführten Vorstandes bei der Stadtverwaltung Minden, die Vereinstätigkeit wieder aufnehmen zu dürfen. Da sie allerdings seit Mai 1933 Mitglied der NSDAP gewesen war, wurde sie nicht als Vorsitzende des Vereins zugelassen. Jedoch wurde sie von den Vorstandsmitgliedern des im Oktober 1949 genehmigten Vereins zur Ehrenvorsitzenden ernannt und konnte so weiterhin eine leitende Rolle einnehmen.¹²⁸ Hoppes Engagement für den Richard-Wagner-Verband und ihre Beschäftigung mit dem deutschen Opernkomponisten entsprang sicherlich nicht nur ihrer eigenen Verbindung zur Musik. Vielmehr kann ihr Engagement ebenfalls als Indiz für ihre vaterländische Prägung gesehen werden, der ihr auch den Zugang zum Vaterländischen Frauenvereins ermöglichte.

Als Sopranistin und Ehefrau eines bedeutenden Mindener Fabrikanten sticht Eugenie Hoppe aus der Reihe der früheren Vorsitzenden des Frauenvereins, die allesamt Ehefrauen höherer Beamter waren, hervor. Der Ehemann Fritz war der Sohn des Schmieds Wilhelm Hoppe (1840–1930),

der zusammen mit seinem Cousin Fritz Homann (1843–1923) 1876 eine Hufeisenfabrik in Minden eröffnete. Eugenie Hoppe selbst war eine Frau, die als Sängerin in der Öffentlichkeit aufgetreten war und somit außerhalb der getrennten Sphären der bürgerlichen Geschlechterordnung stand. Gunilla Budde, die sich mit Opernsängerinnen in Deutschland und England des 19. Jahrhunderts beschäftigt hat, geht davon aus, dass besonders die Ehe eine Möglichkeit für die Sängerinnen war, Ansehen und Ehrbarkeit in der bürgerlichen Gesellschaft zu erlangen.¹²⁹ Zur vollen Etablierung als Mitglied des Bürgertums gehörte für diese Frauen sicherlich auch das Engagement in wohltätigen Vereinen wie dem Vaterländischen Frauenverein.

Eugenie Hoppe wurde am Ende des Jahres 1925 zur Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins Minden gewählt.¹³⁰ Der Antrag auf die Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erfolgte im Januar 1926 durch den Schriftführer Regierungsrat Mayer von Halfern. Der Vorstand bestand zu dieser Zeit aus insgesamt zwanzig Ämtern, von denen drei durch Männer besetzt waren. Die Position der stellvertretenden Vorsitzenden blieb zunächst vakant. Auffällig ist, dass weibliche Vorstandsmitglieder zwar noch teilweise mit dem Vornamen ihres Mannes in der Vorstandsliste aufgeführt werden, aber nicht länger mit dessen Status. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Zusammensetzung des Vorstandes im Laufe der Weimarer Republik änderte oder aber, dass die Übertragung von Titeln des Ehemannes auf dessen Frau nicht mehr üblich war. Dies könnte sich auch aus der verbesserten Rechtstellung der Frau in der Gesellschaft erklären, die immerhin seit 1919 das aktive und passive Wahlrecht besaß. Bei der Besetzung der Vorstandsposten herrschte eine gewisse Kontinuität: Sechs der weiblichen Vorstandsmitglieder übten ihre Ämter wahrscheinlich schon seit 1912 aus. Durch einen Abgleich der Namen und Adressen mit dem Bürgerbuch der Stadt Minden aus dem Jahre 1929¹³¹ konnte zumindest für einige der Frauen der Beruf des Ehemannes, falls es einen solchen gab, festgestellt werden. So befanden sich unter den Vorstandsmitgliedern drei Fabrikantenfrauen, vermutlich drei Witwen und zwei Frauen von Offizieren.¹³² Die Frauen stammten allerdings allesamt nach wie vor aus der bürgerlichen Oberschicht Mindens. Bemerkenswert ist die Besetzung eines Vorstandspostens durch eine unverheiratete Frau; soweit dies festgestellt werden kann, eine Neuerung für den Verein.

Die Tendenz, dass die Vorstandsmitglieder des Frauenvereins nicht länger Ehefrauen der höheren Beamten waren, bedeutete aber nicht, dass die Beziehungen zur städtischen Verwaltung litt: Neben Eugenie Hoppe war ein weiteres weibliches Vorstandsmitglied sowohl im Jugendamtsausschuss als auch im Fürsorgeausschuss vertreten.¹³³ Die soziale Fürsorge, wie Jean Quataert argumentiert, entwickelte sich aus dem traditionellen kommunalen Armenfürsorgesystem. Es leitete sich aber nicht nur daraus her, dass das Ausmaß der Netzwerke der wohltätigen Frauenvereine den Staat auf seine Verantwortung für die eigene Bevölkerung hinwies,¹³⁴ sondern beruhte auch auf der unbezahlten Beteiligung der Frauen an der

Fürsorge.¹³⁵ Hier zeigt sich, dass die Erfahrung, die die Frauen durch ihre Vereinstätigkeit im Bereich der Wohlfahrtspflege gesammelt hatten, für sie auch in der öffentlichen Sphäre der Kommunalpolitik anwendbar war. Zumindest im Rahmen des herrschenden Geschlechterbildes und auf lokaler Ebene konnten Frauen also direkten Einfluss auf die Politik nehmen.

Die Festkultur des Vereins unterlag, womöglich durch eine auf den Abrüstungs- und Entmilitarisierungsregelungen des Versailler Vertrages beruhende Distanzierung zum Militär, einigen Veränderungen. Die Abdankung des deutschen Kaisers und der Übergang zur Demokratie 1918 „beraubten das Rote Kreuz in Deutschland schlagartig seiner engen Anbindung an Monarchie und Hochadel.“¹³⁶ Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass weder der Geburtstag der preußischen Königin Luise noch der Kaiserin Augusta vom Vaterländischen Frauenverein Minden in der Weimarer Republik begangen und nur noch die eigenen Jubiläen, nicht aber die des Berliner Hauptvereins, gefeiert wurden. Ebenfalls wird die musikalische Gestaltung nicht mehr den Kapellen, der in Minden stationierten Regimenter anvertraut, sondern dem Chor der Mädchenmittelschule und dem Rehorstchen Frauenquartett,¹³⁷ in dem die Vorsitzende selbst wirkte,¹³⁸ Diese Hinwendung zu weiblichen Musikerinnen ist sicherlich vom eignen musikalischen Hintergrund Eugenie Hoppes beeinflusst, zeigt aber, dass der Verein verstärkt weiblichen Personen zu einem Raum für öffentliche Auftritte verhalf. Aber wie schon 1892,¹³⁹ so waren auch 1927 „Lebende Bilder“ Teil des Programms. Diese scheinen, neben der Darbietung christlicher Motive, für die Visualisierung der Vereinsarbeit genutzt worden zu sein. Sie zeigten beispielsweise die Verteilung von Liebesgaben und die Rotkreuz-Schwester bei der Pflege von Säuglingen und Kranken. Die Beteiligung an der Feier sollte allen Mitgliedern zunächst durch einen niedrigen Eintrittspreis ermöglicht werden,¹⁴⁰ zusätzlich wurden aber alle zur Teilnahme verpflichtet.¹⁴¹

Es lässt sich nicht feststellen, ob die Kontinuität der Besetzung des Vorstandes mit einer Kontinuität der Tätigkeiten des Vaterländischen Frauenvereins Minden einhergeht. Es kann anhand der Quellen nicht geklärt werden, ob und welche der im untersuchten Jahresbericht aufgeführten Einrichtungen weitergeführt wurden. Ein Bericht über die Mitgliederversammlung des Jahres 1929 führt,¹⁴² mit Hinweis auf andere wohltätige Einrichtungen, das Waisenhaus, sowie die Weihnachtssammlung, die Ausbildung von Samariterinnen und die Durchführung von Kursen in der Kinderpflege als Tätigkeitsbereiche des lokalen Vaterländischen Frauenvereins an. Diese Betonung der kommunalen Wohlfahrtspflege durch den Verein stimmt mit dem Ausbau der lokalen Armenfürsorge zu einem allgemeinen Wohlfahrtssystem in der Weimarer Republik, wie etwa von David Crew herausgearbeitet, überein.¹⁴³ „Die Etablierung einer dauerhaften Zusammenarbeit mit der expandierenden freien Wohlfahrtspflege [zu der die Vaterländischen Frauenvereine gehörten]“,¹⁴⁴ wurde als Ausweg aus der Überforderung der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik mit den gesellschaftlichen und politischen Kriegsfolgen gesehen.¹⁴⁵ Eine Vergrößerung des weiblichen Einflusses auf die kommunale Selbst-



*Rede Eugenie Hoppes zum 50-jährigen Jubiläum der Sanitätskolonne Minden 1929. Rechts der Banner, der zu diesem Anlass vom VFV gestiftet wurde
DRK-Ortsverein Minden e.V.*

verwaltung durch die Mitwirkung in den sozialpolitischen Ausschüssen gilt als eine der Hoffnungen, die sich die Frauenrechtsbewegung von der Einbeziehung der nicht-konfessionellen Frauenvereine in die lokale Fürsorge machte.¹⁴⁶ Zumindest in den Ausschüssen des Jugendamts und der kommunalen Fürsorge waren, wie oben gezeigt wurde, zwei der Vorstandsmitglieder des Vaterländischen Frauenvereins vertreten. In Minden erfüllte sich damit zumindest diese Hoffnung, obwohl im Rahmen dieses Aufsatzes der tatsächliche Einfluss der Frauen auf die kommunale Selbstverwaltung nicht näher untersucht werden kann.

In dem oben genannten Bericht werden außerdem die Ankündigung eines Basars, die Stiftung eines Banners für die Sanitätskolonne Minden, die Auszeichnung von Dienstboten während der Mitgliederversammlung sowie der Inhalt, der auf dieser Veranstaltung von der stellvertretenden Vorsitzenden des Berliner Hauptvereins gehaltenen Rede geschildert. Auf einige dieser Aspekte soll ausführlicher eingegangen werden, da dies Handlungsmuster sind, die in der Literatur als kennzeichnend für die Vaterländischen Frauenvereine erachtet werden. Die Dienstbotenauszeichnungen interpretiert Andrea Söchting-Hänger im Rahmen ihrer These, dass der Vaterländische Frauenverein „seinen Anhängerinnen statt einer Integration in Männerdomänen eine weibliche Gegenwelt“¹⁴⁷ bot, als Zeichen für die auf dem „Muster männlicher Loyalitäts- und Hierarchiebezie-

hungen“¹⁴⁸ beruhende Vereinsstruktur der Vaterländische Frauenvereine. Aus den Quellen zum Mindener Lokalverein geht leider nicht hervor, ob es sich bei den Dienstbotenauszeichnungen um kontinuierlich durchgeführte Zeremonien handelte, jedoch kann dies vermutet werden. Die Verleihung im Jahre 1929 deutet daraufhin, dass weiterhin auf Loyalität und die hierarchische Beziehung zwischen Angestellten und Dienstherrn bzw. Dienstherrin selbst in der demokratisch verfassten Weimarer Gesellschaft noch sehr viel Wert gelegt wurde.

Die Stiftung des Banners für die Sanitätskolonne, die im Bericht aus dem Mindener Tageblatt erwähnt wird, geschah anlässlich dessen 40-jährigen Jubiläums. Das Sticken von Fahnen für militärische Einheiten war laut Hagemann schon in den Befreiungskriegen für die Einberufungszeremonien üblich.¹⁴⁹ Es wird von Ute Planert und Charlotte Tacke als „politisches Glaubensbekenntnis“¹⁵⁰ interpretiert, mit dem sich die Mitglieder vaterländischer Vereine „unabhängig von ihren Männern als Teil des Bürgertums repräsentieren“¹⁵¹ konnten. Planert geht weiter davon aus, dass Fahnen die symbolische Kriegsteilnahme der Frauen signalisierten.¹⁵² Auch mit der Übergabe der Fahnen bei einer zeremoniellen Bannerweihe konnten sich die Frauen als Teil der „Nation in Waffen“ darstellen und zeigen, dass sie Anteil an den nationalen Fragen der Zeit nahmen und ihren Teil zum Gelingen des Krieges beitrugen.¹⁵³ Ob diese Interpretationen des Fahnenstickens für das Jahr 1929 noch Gültigkeit besitzen, kann in Frage gestellt werden. Zum einen besaß der Vaterländische Frauenverein Minden eigene Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung, wie die bereits genannten Zeitungsberichte zeigen. Zum anderen geschah diese Bannerweihe nicht im Kontext einer militärischen Einberufung, sondern als Teil einer Jubiläumsfeier, wie mehrere Fotografien im Bestand des heutigen Mindener Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes zeigen. Daher kann zunächst nur angenommen werden, dass der Vaterländische Frauenverein mit der Stiftung des Banners seine Verbundenheit zur Sanitätskolonne ausdrücken wollte. In der Zeit der Weimarer Republik scheint, wie weitere Fotografien belegen, der Zusammenhalt und die Kooperation zwischen Frauen- und Männerverein unverändert gut gewesen zu sein. Ob sich die Sanitätskolonne in Bezug auf soziale Zusammensetzung und Mitgliederzahl parallel zum Vaterländischen Frauenverein Minden entwickelte, kann weder der Literatur noch den Quellen entnommen werden und bedarf weiterer Recherchen.

Eugenie Hoppe ist auf einigen der erhaltenen Fotografien abgebildet. Auf keiner Abbildung trägt sie jedoch die Tracht der Rotkreuz-Schwester, sondern ist in bürgerlicher Kleidung fotografiert, so als wolle sie sich mit ihrer Kleidung als Vorsitzende des Vereins von den anderen Mitgliedern abheben. Eine der Fotografien zeigt sie als Festrednerin bei der öffentlichen Feier des Jubiläums der Sanitätskolonne auf dem Mindener Königsplatz. Als ausgebildete Sängerin dürfte es ihr relativ leicht gefallen sein, vor Publikum zu sprechen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies, neben ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Verein und ihrer Tätigkeit im Vorstand, eine ihrer wichtigsten Qualifikationen für die Position



*Mitglieder der Sanitätskolonne und des VFV Minden, Datierung unklar.
Eugenie Hoppe in der oberen Reihe, 5. Person von links (S.21/22)*

DRK-Ortsverein Minden e.V.

der Vereinsvorsitzenden war. Sie konnte den Verein in der Öffentlichkeit repräsentieren und tat dies, wie die Fotografie belegt, nicht nur auf eigenen Veranstaltungen. In ihrer Person zeigt sich, dass der Vaterländische Frauenverein im Laufe seiner Entwicklung zumindest den eigenen weiblichen Vorstandsmitgliedern den öffentlichen Raum zugänglich machte.

Von den Krisen der Weimarer Republik blieb Minden nicht unberührt. Im Jahre 1931 schlossen sich aus diesem Grund auf Initiative des Magistrats die Mindener Verbände und Vereine, darunter die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsch-Evangelische Frauenbund, der Caritas-Ausschuss, der Israelitische Frauenverein und der Vaterländische Frauenverein zusammen. Sie veröffentlichten einen Aufruf mit dem Titel „Tragt innerlich mit, helft äußerlich!“¹⁵⁴ Die „allgemeine Arbeitslosigkeit“¹⁵⁵ war Anlass des Appells, der versuchte, mit den Worten „ein jeder [muss] des anderen Last tragen – trotz der eigenen“,¹⁵⁶ eine Volksgemeinschaft im Sinne einer Solidargemeinschaft zu evozieren. Nicht das Versprechen der Solidargemeinschaft sollte hier die Nation populär machen, wie Ute Planert argumentiert,¹⁵⁷ sondern die Nation, die Volksgemeinschaft, die Sorge um den Mitbürger. Der Zusammenschluss der Verbände 1931 ähnelt stark dem Nationalen Frauendienst des Ersten Weltkriegs, unter dem sich auch die Mindener Frauenvereine vereinigt hatten. Es kann angenommen werden, dass diese Form des Zusammenschlusses in der Vergangenheit als effektiv emp-

funden worden war und man deshalb in der wirtschaftlich und politisch unruhigen Zeit kurz vor Ende der Weimarer Republik auf diese Strategie zurückgriff. Die Demonstration von Einigkeit innerhalb der städtischen Vereine und Verbände könnte eine Intention des Zusammenschlusses gewesen sein. Eine interessante Frage, die an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann, ist, ob sich dieser Zusammenschluss politisch gegen eine andere Bewegung, beispielsweise gegen den Nationalsozialismus richtete. Dafür spricht die Einbindung der Synagogengemeinde und des Israelitischen Frauenvereins. Jedoch wird „Die Idee der Volksgemeinschaft“,¹⁵⁸ die der Aufruf aufgreift, etwa von Riesenberger als „ideologische Brücke auf dem Weg zur aktiven Unterstützung des Nationalsozialismus“¹⁵⁹ interpretiert.

Der Nationalsozialismus konnte sich auch auf politischer Ebene in Minden verfestigen und Einfluss auf die Ausgestaltung der Vereinspraxis des Vaterländischen Frauenvereins Minden nehmen. Bereits in Bezug auf Eugenie Hoppes Tätigkeit wurde erwähnt, dass sie im Mai 1933 der NSDAP beitrug. Ihr Parteibeitritt fällt in eine Zeit, in der das Schicksal der Rotkreuz-Bewegung im nationalsozialistischen Staat entschieden wurde: Nach Riesenberger wurde die Zusage des Fortbestehens des Roten Kreuzes, die im Mai 1933 erfolgte, „damit erkaufte, dass man der nationalsozialistischen Partei die Möglichkeit eröffnete, die innere Ausrichtung und Gestaltung der Rotkreuzorganisation zu beeinflussen.“¹⁶⁰ Das Rote Kreuz erhielt eine neue Satzung, die unter anderem die Anwendung des Führerprinzips und die Orientierung an den ursprünglichen Kernaufgaben der militärischen Verwundetenpflege im Sinne der Genfer Konvention festlegte.¹⁶¹ Auch der Vaterländische Frauenverein Minden plante im März 1934 eine neue Satzung, wie ein Auszug aus dem Protokollbuch des Vereins belegt.¹⁶² Man wartete allerdings noch auf die „Genehmigung des Vorstandes des Hauptvereins des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz in Berlin.“¹⁶³ Wie die Satzung des Lokalvereins nach 1934 tatsächlich aussah, kann mangels Überlieferung nicht mehr festgestellt werden. Allerdings musste diese „neue Satzung entsprechend der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes“¹⁶⁴ errichtet werden.

Dass Mitglieder der Vaterländischen Frauenvereine und besonders führende Persönlichkeiten des Roten Kreuzes zugleich Mitglieder der NSDAP waren, war keine Seltenheit. Laut Poguntke gehörten etwa 15,4 % der Mitglieder der Vaterländischen Frauenvereine auch der NSDAP an,¹⁶⁵ obwohl dies selbst für eine Führungsposition nicht zwingend erforderlich war.¹⁶⁶ Die Gründe, warum bürgerlich-konservativ orientierte Frauen, die sich der humanitären Prinzipien der Rotkreuzbewegung bewusst waren, sich für eine Mitgliedschaft in der NSDAP entschieden, waren unterschiedlich. Ideologische Überzeugung oder reiner Pragmatismus mögen bei vielen Frauen, besonders bei jenen in Vorstandspositionen, eine Rolle gespielt haben. Welche Motive Eugenie Hoppe zum Parteieintritt bewogen, soll und kann in dieser Arbeit nicht untersucht werden, zumal dafür zentrale Quellen wie Ego-Dokumente Hoppes fehlen. Es kann nur festgestellt werden, dass sie, wie viele andere, Mitglied der NSDAP war.

Im Jahre 1937 scheint es bei der Bestätigung Hoppes als Vorsitzende, die durch eine übergeordnete Dienststelle erfolgen musste, zu einigen Schwierigkeiten gekommen zu sein. Dies zeigt ein Schreiben des Vaterländischen Frauenvereins an das Amtsgericht Minden,¹⁶⁷ Aus diesem geht hervor, dass vom Amtsgericht sowohl eine „formelle Unstimmigkeit des Berufungsschreibens gegenüber dem Wortlaut [...] [der] Satzung“¹⁶⁸ als auch Kompetenzüberschneidungen zwischen dem Kreis- und Provinzialverein bemängelt wurden. Der Schriftführer Gelderblom antwortete darauf „im Auftrage“¹⁶⁹ der Vorsitzenden, in einem im Landesarchiv Detmold überlieferten Schreiben. Es kann nicht erschlossen werden, aus welchem Grund das Amtsgericht die Kompetenzüberschneidungen monierte: Von beiden Stellen liegt in Abschrift das an Eugenie Hoppe gerichtete Schreiben zu ihrer Berufung im Landesarchiv Detmold vor.¹⁷⁰

Tatsächlich scheint die Mitgliedschaft Hoppes in der NSDAP wenig Auswirkungen auf die Struktur des Vaterländischen Frauenvereins Minden gehabt zu haben. Die Einführung des „Führer-Gefolgsschafts-Prinzips“, das nach Riesenberger neben der Idee der Volksgemeinschaft die ideologische Brücke auf dem Weg zur aktiven Unterstützung des Nationalsozialismus darstellte,¹⁷¹ sei zunächst auf Widerstand bei den Rotkreuzvereinen gestoßen. Bis 1935 sei dann aber das Vereinsmäßige vollkommen in den Hintergrund getreten.“¹⁷² Der Briefwechsel zwischen dem Lokalverein und dem Amtsgericht Minden aus dem Jahre 1937 anlässlich der Neueintragung in das Vereinsregister zeigt deutlich, dass sich der Vaterländische Frauenverein Minden energisch gegen eine Bezeichnung seiner Vorsitzenden als „Führerin“ wehrte: „Weder unsere Vorsitzende noch der Unterzeichnete haben Frau Hoppe bei der mündlichen Anmeldung als „Führerin“ bezeichnet. Dieser Ausdruck war und ist in unserem Verein nicht gebräuchlich, er ist weder in den alten noch in den neuen Satzungen enthalten.“¹⁷³ Das „Führer-Gefolgsschafts-Prinzip“ wurde demnach im Vaterländischer Frauenverein Minden zumindest nicht mit den entsprechenden Begrifflichkeiten durchgesetzt. Tatsächlich bedeutete die Besetzung des Amtes der Vereinsvorsitzenden mit der Person Eugenie Hoppes eine Kontinuität, die bis in das Kaiserreich reichte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Vaterländische Frauenverein Minden nicht auch rassistisches und nationalsozialistisches Gedankengut mittrug und verbreitete, wie Vortragsveranstaltungen, die der Verein selbst organisierte oder zu denen er seine Mitglieder zur Teilnahme aufrief,¹⁷⁴ belegen.

Die Vorsitzende selbst, so belegt wiederum ein Artikel aus dem Mindener Tageblatt, der Teile ihrer Rede anlässlich der 68. Jahresversammlung des Vereins wiedergibt,¹⁷⁵ scheint dem Glauben an Adolf Hitler als Führer verhaftet gewesen zu sein. Allerdings kann nicht festgestellt werden, inwieweit der Artikel Eugenie Hoppes Rede wortgetreu wiedergibt. Da ein Abgleich, beispielsweise mit privaten (Rede-)Notizen Hoppes, nicht möglich ist, ist aus quellenkritischer Sicht der Umgang mit diesem Artikel schwierig. Er deutet dennoch daraufhin, dass das Mittragen des antidemokratischen Systems, das sich für das Rote Kreuz in Hitlers Schirmherrschaft zeigte, unabhängig von der tatsächlichen Durchsetzung des

„Führer-Gefolgschaftsprinzip“ auf Ebene der Lokal- und Zweigvereine war. Das „Vereinsmäßige“ jedoch war bis 1937 im Vaterländischen Frauenverein Minden noch nicht „in den Hintergrund“ getreten. Dies steht im Kontrast zu Riesenbergers Beobachtung über die Anpassung des Roten Kreuzes an den Nationalsozialismus.¹⁷⁶ Der Mindener Fall dokumentiert, dass die Vereinsstrukturen des Roten Kreuzes und des Vaterländischen Frauenvereins, anders als Riesenberger vermutet, zumindest nicht überall direkt mit der Unterstützung des Nationalsozialismus korrelierten.

Die Quellenlage lässt den Nachweis persönlicher „Verstrickungen mit der NS-Ideologie“¹⁷⁷ im Vaterländischen Frauenverein nicht zu. Aufgrund der Tätigkeiten des Vereins in der Wohlfahrtspflege liegt die Frage nahe, ob er beispielsweise an den Eugenik- oder Euthanasieprogrammen des NS-Systems beteiligt gewesen sein könnte. Sollte dies der Fall sein, so sind Unterlagen, die dies dokumentieren könnten, vernichtet worden. Auch Folgen des Antisemitismus und des Holocausts lassen sich für den Verein aufgrund der fehlenden Überlieferung von Mitgliederlisten nicht belegen: Es kann nur vermutet werden, dass der Rückgang der Mitgliederzahlen von 300 im Jahre 1929 auf 275 im Jahre 1935 auf den Ausschluss jüdischer Mitglieder aus dem Verein zurückzuführen ist.

Noch im Jahre 1937, wenige Monate vor der Auflösung des Vaterländischen Frauenvereins, veranstaltete der Mindener Verein eine Jubiläumsfeier anlässlich seines 70-jährigen Bestehens. Der Darstellung dieser Veranstaltung wurde im Mindener Tageblatt unter dem Titel: „Rotes Kreuz: Opfern und Dienen“ fast eine komplette Seite eingeräumt.¹⁷⁸ Auch diese Feier beinhaltete neben verschiedenen Ansprachen Auszeichnungen langjähriger Mitglieder sowie ‚Lebende Bilder‘. Diese waren stärker als 1927 auf die Tätigkeiten des Roten Kreuzes im Ersten Weltkrieg fokussiert. Anders als in der Weimarer Republik wurde die musikalische Gestaltung der Veranstaltung wieder von einer militärischen Kapelle, dem Trompeterkorps des Artillerie-Regiments Nr. 6, übernommen. Die Verbindung zum Militär war demnach, wie Poguntke festgestellt hat, nicht nur durch die Re-Fokussierung des Vaterländischen Frauenvereins auf seine ursprünglichen Rotkreuz-Aufgaben¹⁷⁹ wiederhergestellt worden. Ebenso war die öffentliche Darstellung der eigenen Verbundenheit mit dem Militär, die für die Festkultur des Vaterländischen Frauenvereins Minden bis 1918 so charakteristisch war, nach 1935 wieder möglich.

Eine Reduzierung der Tätigkeiten des Vaterländischen Frauenvereins auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege¹⁸⁰ in Verbindung mit der „seit 1935 konsequent betriebenen Militarisierung des Roten Kreuzes“¹⁸¹ lässt sich für den Mindener Lokalverein aufgrund der schwierigen Quellenlage gerade für den Zeitraum 1933 bis 1937 bzw. 1939 nicht feststellen. Die Darstellung der wohlfahrtspflegerischen Tätigkeiten in dem oben genannten Artikel des Mindener Tageblatts deutet jedoch nicht daraufhin, dass diese nicht als „Fehlentwicklungen“ angesehen wurden. Das Waisenheim in der Prinzenstraße war bis zur Auflösung des Vereins durch das Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) vom 9. Dezember 1937¹⁸² und sogar darüber hinaus bis etwa März 1938 eine vom Vaterländischen Frauenverein ge-

führte Einrichtung.¹⁸³ Jedoch scheint es seit 1934 immer wieder Versuche seitens des Wohlfahrtsamtes gegeben zu haben, den städtischen Zuschuss für das Kinderheim zu streichen. Der endgültige Verlust des Zuschusses erfolgte im April 1935, danach scheint der Vaterländische Frauenverein das Waisenheim aus eigenen Mitteln finanziert zu haben, musste aber wohl die Zahl der untergebrachten Kinder reduzieren.¹⁸⁴ Im März 1938 bat Eugenie Hoppe durch die Hand des Mindener Bürgermeisters Althaus den Regierungspräsidenten um nachträgliche staatliche Genehmigung für das Heim. Sie wies außerdem darauf hin, dass „im Laufes des Frühjahrs [...] im Übrigen noch eine durchgreifende Erneuerung des Inneren vorgenommen“¹⁸⁵ werde. Dies ist insofern verwunderlich, als dass der Vaterländische Frauenverein laut des oben genannten Gesetzes die Löschung aus dem Vereinsregister hätte beantragen müssen. Poguntke zufolge seien Mitteilungen an alle örtlichen Rotkreuzvereine versandt worden, die auf die neue Struktur des Roten Kreuzes und die Umsetzungspflicht der Vereine hinwiesen.¹⁸⁶ Die angeschriebenen Rotkreuzvereine hatten dieser Aufforderung zur Selbstauflösung unverzüglich Folge zu leisten, so Poguntke weiter.¹⁸⁷ Der Vaterländische Frauenverein Minden scheint 1938 jedoch nicht nur Pläne für die Weiterführung seines Waisenheims gehabt, sondern auch die Anweisungen zur Auflösung zunächst unbeachtet gelassen zu haben. Die Frage, woher sich der Glaube an das Fortbestehen des Vereins herleitete, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Der Aufforderung zur Auflösung des Vereins durch Löschung desselben aus dem Vereinsregister kam der Vaterländische Frauenverein erst am 9. Januar 1939 durch einen Antrag Eugenie Hoppes an das Amtsgericht Minden nach.¹⁸⁸

Anmerkungen

- 1 Vgl. Dieter Riesenberger: Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864–1990. Paderborn 2002, S. 119. Die Worte „Glaube, Liebe und Vaterland“ werden 1919 von der Gräfin von Groeben, der Vorsitzenden des Hauptvereins des Vaterländischen Frauenvereins, in einer Rede als die Leitmotive des Vereins und des Roten Kreuzes in Deutschland genannt.
- 2 Vgl. Dieter Riesenberger: Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863–1977, Göttingen 1992, S. 28.
- 3 Im Folgenden als „Hauptverein“ bezeichnet, dessen Sitz in Berlin war.
- 4 Kerstin Lutzer: Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage, Stuttgart 2002 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen, Bd. 146). S. 139.
- 5 Vgl. Andrea Süchting-Hänger: „Gleichgroße mut'ge Helferinnen“ in der weiblichen Gegenwart. Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890–1914, in: Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, hg. von Ute Planert, Frankfurt/Main 2000. S. 131-147, hier S. 132.
- 6 Vgl. Riesenberger, Humanität, wie Anm. 2, S. 37.
- 7 Vgl. Ute Daniel: Die Vaterländischen Frauenvereine in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 39, 1989. S. 158-179, hier S. 164.
- 8 Ebd., S. 165.
- 9 Vgl. ebd., S. 166-167.
- 10 Vgl. ebd., S. 171.
- 11 Süchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 134.
- 12 Vgl. ebd.
- 13 Lutzer, Badischer Frauenverein, wie Anm. 4, S. 140.
- 14 Vgl. Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 168f.
- 15 Die Tabelle ist adaptiert von Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 178f.
- 16 Vgl. Urkunde im Archiv des Mindener Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes.
- 17 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 170.
- 18 Ebd.
- 19 Vgl. ebd.
- 20 Vgl. Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, zukünftig zitiert als LAV NRW D, M1 PR Nr. 401, Bl. 59.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 170.
- 24 Vgl. Minden-Lübbecker Kreisblatt, zukünftig zitiert als MLKB, 1884-09-20 und MLKB 1885-04-25.
- 25 LAV NRW D M1 PR Nr. 401, Bl. 18.
- 26 Vgl. Dagmar Bussiek: Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, Münster, Hamburg 2002, S. 5.
- 27 LAV NRW D M1 PR Nr. 401, Bl. 18.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd.
- 30 Vgl. Thomas Mergel: Gute Katholiken und gute Preußen. Die Katholiken im wilhelminischen Minden, in: Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 bis 1914, hg. von Joachim Meynert/Josef Mooser, Bielefeld 1991, S. 157-176, hier S. 172.
- 31 Ebd.
- 32 MLKB 1910-07-19 und MLKB 1910-07-19.1.
- 33 Vgl. MLKB 1910-07-19.
- 34 MLKB 1910-07-19.1.
- 35 Vgl. Hans Nordsiek: „Kaiserwetter“ in Minden. Stadtentwicklung in wilhelminischer Zeit, in: Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeit-

- alter des Wilhelminismus 1888 bis 1914, hg von Joachim Meynert/Josef Mooser, Bielefeld 1991, S. 29-133, hier S. 31.
- 36 MLKB 1892-03-01.
- 37 Vgl. MLKB 1910-07-19.1.
- 38 „Preußen“ wird fünfmal, „Deutschland“ dreimal verwendet.
- 39 MLKB 1910-07-19.1.
- 40 Vgl. LAV NRW D D23 Minden Nr. 4777, Bl. 3-5 und 18-20. Vermutlich wurde dieser Verein anlässlich des Krimkrieges gegründet.
- 41 Süchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 132.
- 42 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 163.
- 43 Peter Poguntke: Gleichgeschaltet. Rotkreuzgemeinschaften im NS-Staat, Köln 2010, (Stuttgarter historische Forschungen, 10), S. 35.
- 44 Vgl. MLKB 1899-02-03.
- 45 Ebd.
- 46 Die Einrichtung des Depots wurde im April desselben Jahres abgeschlossen, eine Vergrößerung war bei Bewährung geplant. Vgl. ebd. und MLKB 1899-04-11.
- 47 MLKB 1899-02-03.
- 48 Vgl. Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 158.
- 49 Süchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 133.
- 50 Vgl. LAV NRW D D23 Minden Nr. 4777, Bl. 3-5.
- 51 Ebd.
- 52 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 169.
- 53 Vgl. LAV NRW D D23 Minden Nr. 4777, Bl. 3-5.
- 54 Vgl. Tabelle zur Entwicklung des Vaterländischen Frauenvereins Minden.
- 55 Vgl. Adreßbuch der Stadt Minden, Minden 1910, S. 36.
- 56 Zwischen 1909 und 1914 kann Pastor Ernst Graeve als Schriftführer nachgewiesen werden.
- 57 Vgl. Justus Goldmann: Geschichte der medizinischen Notfallversorgung. Vom Programm der Aufklärung zur systemischen Organisation im Kaiserreich (1871–1914) am Beispiel von Berlin, Leipzig und Minden, Bielefeld 2000, S. 390.
- 58 Nordsiek, Kaiserwetter, wie Anm. 35, S. 82.
- 59 LAV NRW D M1 M Nr. 144, ohne Blattangabe.
- 60 Ebd.
- 61 Ebd.
- 62 Gemeint ist vermutlich Königin Luise von Preußen (1776–1810).
- 63 Vgl. Lutzer, Frauenverein, wie Anm. 4, S. 17-20.
- 64 LAV NRW D M1 M Nr. 144, ohne Blattangabe.
- 65 Ebd.
- 66 Ute Planert: Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, hg. von ders., Frankfurt/Main 2000. S. 15-65, hier S. 19.
- 67 LAV NRW D M1 M Nr. 144, ohne Blattangabe.
- 68 Ebd.
- 69 Ebd.
- 70 Ebd.
- 71 Ebd.
- 72 Vgl. Jahresbericht, S. 4: „Die Not der Zeit hatte die Stände einander näher gerückt [...]. Auch die Frauenwelt hatte die Zeichen der Zeit verstanden.“
- 73 Ebd.
- 74 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 170.
- 75 Süchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 134.
- 76 Wilhelm Franz: Kriegs-Chronik Minden in Westfalen 1914/16, Minden 1916, S. 14.
- 77 Vgl. ebd.
- 78 LAV NRW D M1 I M Nr. 144, ohne Blattangabe.

- 79 Ebd.
- 80 Vgl. Kommunalarchiv Minden, zukünftig KAM, GIA Nr. 288, Bl. 30-32.
- 81 Daniel, Frauenvereine, wie Anm. 7, S. 158.
- 82 KAM GIA Nr. 288, Bl. 30-32.
- 83 Vgl. KAM GIA Nr. 288, Bl. 17.
- 84 LAV NRW D M1 I M Nr. 144, ohne Blattangabe.
- 85 Vgl. ebd.
- 86 Vgl. KAM GIA Nr. 288, Bl. 55-60.
- 87 Ebd.
- 88 Söchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 137.
- 89 Vgl. ebd.
- 90 Franz, Kriegs-Chronik, wie Anm. 76, S. 33.
- 91 Barbara Guttman: „... in nie erlebter Leibhaftigkeit zum ‚Volke‘ vereint.“ Frauenbewegung und Nationalismus im Ersten Weltkrieg, in: Frauen und Nation, hg. von Frauen & Geschichte in Baden-Württemberg, Tübingen 1996., S. 204-213, hier S. 204.
- 92 MLKB 1914-12-28.
- 93 Ebd.
- 94 MLKB 1914-12-28.
- 95 MLKB 1914-12-16 und KAM Richard-Wagner-Verband Nr. 22, 1914, ohne Blattangabe.
- 96 Karen Hagemann: Celebrating War and Nation: Gender, Patriotism and Festival Culture during and after the Prussian Wars of Liberation, in: Gender, war and politics. Transatlantic perspectives, 1775–1830, hg. von ders./Gisela Mettele/ Jane Rendall, New York 2013, S. 284-306, hier S. 295.
- 97 MLKB 1914-12-16 und KAM Richard-Wagner-Verband Nr. 22, 1914, ohne Blattangabe.
- 98 Vgl. KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 83.
- 99 LAV NRW D M1 I M Nr.144, ohne Blattangabe.
- 100 Ebd.
- 101 KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 83.
- 102 Ebd.
- 103 Ebd.
- 104 Ebd.
- 105 Frau Pastor Wehmeier war in den Jahren 1925 und 1926 Vorstandsmitglied des Lokalvereins.
- 106 Vgl. KAM GIA Nr. 288, Bl. 67-77.
- 107 Vgl. Riesenberger, Humanität, wie Anm. 2, S. 96.
- 108 KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 90.
- 109 Ebd.
- 110 Ebd.
- 111 KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 91f.
- 112 Ebd., Bl. 113f., 121f., 127 und 132f.
- 113 Ebd., Bl. 134.
- 114 Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 50, Stadt Minden, Teil V, Minden ausserhalb der Stadtmauern, Teilband 1, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Essen 1998, S. 135.
- 115 Jakob Vogel: Samariter und Schwes-tern. Geschlechterbilder und -beziehungen im „Deutschen Roten Kreuz“ vor dem Ersten Weltkrieg, in: Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, hg. von Karen Hagemann/Rolf Pröve, Frankfurt/Main 1998, S. 322-344, hier S. 322.
- 116 Vgl. Goldmann, Geschichte, wie Anm. 57, S. 384f.
- 117 Vgl. die Archivalien zum Kinderheim im Archiv des Ortsvereins Minden des DRK.
- 118 Vgl. ebd.
- 119 KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 219-225.
- 120 Vgl. Beverly Gordon: Bazaars and fair ladies. The history of the American fundraising fair, Knoxville, Tennessee 1998, S. 167.
- 121 Berechnet nach Wolfgang Riechmann: „Vivat Amerika.“ Auswanderung aus dem Kreis Minden 1816–1933, Minden 1993, (Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen Fürstentums Minden, 25), S. 216f.
- 122 Vgl. ebd., S. 291-294.
- 123 Vgl. KAM KMi KA Nr. 522, Bl. 225.

- 124 Vgl. LAV NRW D M1 I M Nr. 144, ohne Blattangabe.
- 125 Benjamin Husemann: 100 Jahre Richard Wagner Verband Minden e.V. 2012, o.O., o.J., S. 40-85.
- 126 Ebd., S. 42.
- 127 Vgl. ebd., S. 75.
- 128 Vgl. Husemann, Verband, wie Anm. 125, S. 85.
- 129 Vgl. Gunilla Budde: Between Nationalism and Cosmopolitanism. Female Opera singers in Britain and Germany in the first half of the nineteenth century, in: Gender history in a transnational perspective. Networks, biographies, gender orders, hg. von Oliver Janz/Daniel Schönpflug, New York u.a. 2014, S. 184-199, hier S. 191.
- 130 Vgl. LAV NRW D D 23 Minden Nr. 4777, Bl. 34.
- 131 Minden i.W., Bürgerbuch der Stadt Minden, Minden 1929.
- 132 Jeweils eine Frau eines Generalleutnants und eines Obersts.
- 133 Vgl. Bürgerbuch Minden, wie Anm. 131, S. 44f.
- 134 Vgl. Jean H. Quataert: German Patriotic Women's Work in War and Peace Time, 1864-90, in: On the road to total war. The American Civil War and the German wars of unification, 1861-1871, hg. von Stig Förster/Jörg Nagler, Cambridge, Massachusetts 1999, S. 448-477, hier S. 465.
- 135 Vgl. ebd.
- 136 Poguntke, Gleichgeschaltet, wie Anm. 43, S. 49.
- 137 Vgl. Mindener Tageblatt, zukünftig MT, 1927-10-13.
- 138 Husemann, Verband, wie Anm. 125, S. 42.
- 139 Vgl. MLKB 1892-03-01.
- 140 Vgl. MT 1927-10-07.
- 141 Vgl. MT 1927-10-13.
- 142 Vgl. MT 1929-09-23, aber auch MT 1929-09-18 und MT 1929-09-21.
- 143 Vgl. David Crew: The Ambiguities of Modernity: Welfare and the German State from Wilhelm to Hitler, in: Society, culture, and the state in Germany, 1870-1930, hg. von Geoff Eley, Ann Arbor, Michigan 1996, S. 319-344.
- 144 Thomas Küster: Fürsorge, Wohlfahrt und sozialer Ausgleich. Phasen „regionaler“ Sozialpolitik, in: Westfalen in der Moderne 1815-2015. Geschichte einer Region, hg. von Karl Ditt u.a., Münster 2015, S. 187-212, hier S. 198.
- 145 Vgl. ebd.
- 146 Vgl. ebd., S. 200.
- 147 Süchting-Hänger, Helferinnen, wie Anm. 5, S. 137.
- 148 Ebd.
- 149 Vgl. Hagemann, War, wie Anm. 96, S. 290.
- 150 Planert, Vater, wie Anm. 66, S. 42.
- 151 Charlotte Tacke: Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert, Göttingen 1995 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 108), S. 106f.
- 152 Planert, Vater, wie Anm. 66, S. 42.
- 153 Hagemann, War, wie Anm. 96, S. 291.
- 154 MT 1931-02-11.
- 155 Ebd.
- 156 Ebd.
- 157 Planert, Vater, wie Anm. 66, S. 31.
- 158 Riesenberger, DRK, wie Anm. 1, S. 294.
- 159 Ebd.
- 160 Ebd.
- 161 Vgl. ebd., S. 271.
- 162 LAV NRW D D 23 Minden Nr. 4777, Bl. 57.
- 163 Ebd.
- 164 Ebd.
- 165 Vgl. Poguntke, Gleichgeschaltet, wie Anm. 43, S. 117.
- 166 Ebd., S. 352f.
- 167 Vgl. LAV NRW D D 23 Minden Nr. 4777, Bl. 71.
- 168 Ebd.
- 169 Ebd.
- 170 Vgl. LAV NRW D D 23 Minden Nr. 4777, Bl. 69.

- 171 Riesenberger, DRK, wie Anm. 1, S. 294.
 172 Ebd., S. 293.
- 173 Vgl. LAV NRW D D 23 Minden Nr. 4777, Bl. 71.
- 174 Vgl. MT 1933-05-19, MT 1933-22-06 und MT 1934-09-18.
- 175 Vgl. MT 1935-10-23.
- 176 Vgl. Riesenberger, DRK, wie Anm. 1, S. 293.
- 177 Poguntke, Gleichgeschaltet, wie Anm. 43, S. 92.
- 178 Vgl. MT 1937-10-23.
- 179 Poguntke, Gleichgeschaltet, wie Anm. 43, S. 75.
- 180 Vgl. Riesenberger, DRK, wie Anm. 1, S. 303 und Birgitt Morgenbrod/Stephanie Merkenich: Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur 1933–1945, Paderborn 2008, S. 79f.
- 181 Riesenberger, DRK, wie Anm. 1, S. 303.
- 182 Vgl. Morgenbrod/Merkenich, DRK, wie Anm. 180, S. 131.
- 183 Vgl. Archivalien Kinderheim im Archiv des Ortsvereins Minden des DRK.
- 184 Vgl. Vgl. MT 1937-10-23: „In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Kinder infolge der nationalsozialistischen Wohlfahrtsfürsorge naturgemäß verringert.“
- 185 Ebd.
- 186 Vgl. Poguntke, Gleichgeschaltet, wie Anm. 43, S. 135.
- 187 Ebd.
- 188 Vgl. LAV NRW D D23 Minden Nr. 4777, Bl. 86.

Franz Boas und die Sibiristik – die Jesup North Pacific Expedition in Sibirien¹

Einer breiteren Öffentlichkeit ist der große Sohn der Stadt Minden, Franz Boas (1858–1942), als Amerikanist, Begründer der modernen Sozial- und Kulturanthropologie, der kulturellrelativistischen Schule und Mitbegründer der modernen Ethnologie bekannt. Mit seinem Namen werden weiterhin die Feldforschungen bei den Inuit der Baffin-Insel und bei den Ethnien an der nordamerikanischen Nordwestküste, besonders aber die Forschungen zu verschiedenen indigenen Sprachen Nordamerikas (z. B. des Kwakiutl)² sowie der sogenannte „Vier-Felder-Ansatz“ in der Ethnographie oder auch gesellschaftspolitische Stellungnahmen (etwa zur Eugenik) verbunden. Nur wenigen ist heute noch geläufig, dass er zugleich auch ein großes Interesse an Sibirien hatte und eines der bedeutendsten (eben auch) sibiristischen Forschungsvorhaben organisierte – die Jesup North Pacific Expedition der Jahre 1897–1902. Nachstehend soll auf diese Expedition oder vielmehr deren „sibiristische Sektion“ ausführlicher eingegangen werden.

Das heute nahezu in Vergessenheit geratene wissenschaftliche Großunternehmen, dessen Ziel die Ermittlung der Zusammenhänge zwischen den Völkern des Nordwestens des amerikanischen Doppelkontinents und den Ethnien des östlichen Sibiriens war, ging auf den namengebenden amerikanischen Bankier und Eisenbahnmagnaten, den Direktor des American Museum of Natural History, Morris Ketchum Jesup (1830–1908), zurück. Jesup waren die Kontroversen über die prähistorische Besiedlung der „Neuen Welt“ von Sibirien ausgehend über die Beringstraße bekannt, und so hatte der Philanthrop es sich zur Aufgabe gemacht, Licht ins Dunkel dieses entscheidenden Kapitels der amerikanischen Vorgeschichte zu bringen resp. Forschungen mit der Zielsetzung der Ermittlung des Charakters dieser Zusammenhänge zu fördern. Zu diesem Zweck wurde schließlich beschlossen, eine Expedition zur Sammlung ethnologischer wie auch linguistischer Materialien beiderseits des Nordpazifiks zu organisieren.

Die erwähnten Kontroversen gingen im Grunde schon auf die frühesten Spekulationen hinsichtlich der Herkunft der amerikanischen Ureinwohner nach der Entdeckung des Doppelkontinents zurück. Hier reichten die Überlegungen von den Spekulationen des Franziskaners Diego de Landa im 16. Jahrhundert, der die Indigenen Amerikas mit den verlorenen Stämmen Israels in Verbindung brachte,³ über die Mutmaßungen des Pioniers der Sibiristik, Philipp Johann v. Strahlenberg, der auf Ähnlichkeiten zwischen Bestattungssitten in Sibirien und der Neuen Welt verwies,⁴ bis hin zu den Hinweisen auf die Wahrscheinlichkeit einer Verwandtschaft der indigenen Völker Amerikas und Ostasiens in Thomas Jeffersons Werk *Notes on the State of Virginia* von 1781.⁵



Waldemar lochel'son und Dina lochel'son-Brodskaja während eines Forschungsaufenthaltes, Sibirien um 1900. © AMNH Library, New York)

Zum Leiter der interdisziplinär angelegten Jesup North Pacific Expedition, die bis heute ihresgleichen sucht, wurde der damals für seine Forschungen auf Baffin Island schon bekannte Franz Boas ausgewählt. Dieser organisierte das Unternehmen und war maßgeblich an der Auswahl der Forscher beteiligt, die die Feldforschungen besorgen sollten. Zur Besetzung der „sibiristischen Sektion“ setzte er sich mit dem damaligen Direktor der Kunstammer (hier Peter-der-Große-Museum für Anthropologie und Ethnographie), dem Turkologen Friedrich Wilhelm Radloff (17.1.1837–12.5.1918), in Verbindung. Dabei wurden für das Vorhaben einige der bedeutendsten Sibiristen ihrer Zeit gewonnen: Vladimir Germanovi? [ursprüngl. Natan Mendelevi?] Bogoraz (~ Bogoras, Pseudonym: Tan; 27.4.1865–10.5.1936),⁶ Vladimir Il'i? lochel'son (26.1.1855–2.11.1937)⁷ und Lev [Chaim Leiba] Jakovlevi? Šternberg (21.4.1861–14.8.1927)⁸ – daneben noch ein junger Ostasien-Forscher und Schüler des großen Wilhelm Grube (17.8.1855–2.7.1908), Bertold Laufer (11.10.1874–13.9.1934).

Abgesehen von Letzterem waren die Teilnehmer allesamt auf den Forschungsfeldern, auf denen sie bis dahin gewirkt hatten und im Rahmen der „sibiristischen Sektion“ (bei der es sich eigentlich um mehrere Abteilungen resp. Arbeitsgruppen handelte) wirken sollten, überragende Forscherpersönlichkeiten – wenngleich diese später nicht unbedingt den methodischen Vorgaben von Franz Boas resp. der Agenda der Jesup North Pacific Expedition folgten. lochel'son hatte 1894–1896 an der Sibir-

jakov-Expedition teilgenommen und Bogoraz 1894–1897 an der Jakuten-Expedition der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft. Da für die beiden Sibiristen einerseits schlechte Anstellungsaussichten bestanden und ihnen andererseits aufgrund ihrer politischen Aktivitäten in Russland resp. im Falle der Rückkehr dorthin (lochel'son hielt sich zu dieser Zeit gerade in Zürich auf) neuerliche Verhaftung drohte, nahmen sie das Angebot und eine Einladung nach New York durch Boas bereitwillig an.⁹

Die Forschungen in Sibirien resp. Nordostasien wurden von drei Arbeitsgruppen durchgeführt: einer südlichen, bestehend aus B. Laufer und dem Archäologen Gerard Fowke (25.6.1855–5.3.1933), die Arbeiten entlang des Amurs und in Sachalin durchführte (und von 1898–1899 vor Ort war), sowie zwei nördlichen, die von Bogoraz und lochel'son geführt wurden (formal unterstand Bogoraz lochel'son) – wobei diese von ihren Ehefrauen, Dina Lazar'evna lochel'son-Brodskaja und Sofija Konstantinovna Bogoraz, begleitet wurden.¹⁰ Die Ausbeute der „sibiristischen Sektion“ des Unternehmens war bemerkenswert. Aus den Feldforschungen von Bogoraz gingen dessen Monographien „The Chukchee“ (1904–1909), „Chukchee Mythology“ (1910) und „The Eskimo of Siberia“ (1913) hervor, lochel'son legte die beiden großen Werke „The Koryaks“ (1908) und „The Yukaghir and Yukaghirized Tungus“ (1926) vor, Šternberg verfasste eine Arbeit zur Sozialstruktur bei den Nivchen, die jedoch unpubliziert blieb, und Laufer verfasste eines seiner wichtigsten Werke, „The Decorative Art of the Amur Tribes“ (1902). Gerade die Arbeiten von Bogoraz und lochel'son, die dem damals noch gängigen Prinzip von Ethnographien folgten, sind bis heute Referenzwerke der „Paläosibiristik“ geblieben.

Allerdings wiesen die Ausnahmegelehrten jenseits ihrer wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen der Jesup North Pacific Expedition und darüber hinaus noch einige andere Gemeinsamkeiten auf – nämlich einen religiösen und gesellschaftlich-politischen Hintergrund, der letztlich die Voraussetzung für das Werden der großen Forscherpersönlichkeiten bildete. Bogoraz, lochel'son und Šternberg waren jüdischer Herkunft und hatten eine sozialrevolutionäre Vergangenheit¹¹ – wenngleich sich ihr Verhältnis zur Religion ihrer Väter wie auch zu ihrer jüdischen Identität sehr verschieden darstellte. lochel'son entstammte einem streng religiösen Umfeld, sollte Rabbiner werden¹² und entfremdete sich im Zuge seiner politischen Betätigungen praktisch gänzlich von der Religion, Bogoraz trat zunächst zum orthodoxen Christentum über (angeblich, um der revolutionären Sache zu dienen)¹³ und wandelte sich später zum atheistischen Wissenschaftler, während Šternberg dem Judentum verpflichtet blieb und sowohl im Russischen Reich als auch in der jungen Sowjetunion für die Sache der jüdischen Minderheit eintrat.

Die Hinwendung der drei Teilnehmer, aber auch anderer jüdischer Intellektueller im Russischen Reich, zu sozialrevolutionären Bewegungen und extremistischen Gruppen, welche auch nach heutigen Maßstäben als „terroristisch“ betrachtet werden würden, erklärt sich aus der Lage der Juden im Russischen Reich, die von Diskriminierung in nahezu allen

Lebensbereichen bis hin zu Pogromen reichte und kaum erträglich war. Dass gerade die junge Intelligenz sich an Bildungseinrichtungen politisierte und zum Teil auch radikalisierte, verwundert kaum. Zu nennen sind unter den erwähnten Gruppen vor allem die Organisation *Zemlja i vol'ja* („Land und Freiheit“) und nach deren Auseinanderbrechen, die 1879 gegründete terroristische *Narodnaja vol'ja* („Volkswille“). Die Begründer und Ideengeber dieser Gruppierungen waren zu einem erheblichen Teil aus dem Rabbinerseminar in Wilna hervorgegangen. Das Seminar war in den 1870er und 1880er Jahren keine reine Bildungseinrichtung für jüdische Geistlichkeit mehr, sondern hatte längst eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung gewonnen.

Aus ihm ging nun eine neue jüdische Bildungselite hervor.¹⁴ Diese begann sich zu radikalisieren, nachdem die russische Obrigkeit, vertreten vor allem durch den Kurator Kornilov, im November 1867 den Entschluss gefasst hatte, alle jüdischen Bildungseinrichtungen im Russischen Reich zu schließen. So begannen sich zu Beginn der 1870er Jahre kleine Gruppen mit sozialrevolutionärer Ausrichtung unter den Seminaristen zu formieren. In einem dieser Zirkel engagierten sich auch Aaron I. Zundelevi?, der später den Organisationen „*Zemlja i vol'ja*“ und „*Narodnaja vol'ja*“ beitrug resp. diese mit ins Leben rief,¹⁵ der „Vater des jüdischen Sozialismus“, Aaron Samuel Liebermann (1849–1880)¹⁶ sowie der Publizist Lev Kantor.¹⁷ Eben diesen Organisationen – vor allem aber der „*Narodnaja vol'ja*“, die bald schon durch spektakuläre Attentate auf sich aufmerksam machte, – schlossen sich in unterschiedlicher Weise auch Bogoraz, lochel'son und Šternberg an. Im Falle von lochel'son reichte das Engagement so weit, dass dieser gar eine konspirative Wohnung in St. Petersburg, in der Waffen und Sprengstoff gelagert wurden, mit Gesja Gel'fman (ca. 1852–1882)¹⁸ – der später durch ihre Verwicklung in den Mordanschlag auf Zar Alexander II. bekannt gewordenen Terroristin – bewohnte.¹⁹

Die Teilnehmer der „sibiristischen Sektion“ der Jesup North Pacific Expedition „verdankten“ ihre hervorragenden Kenntnisse der Sprachen und Kulturen Sibiriens ihren Verbannungen im Osten des Russischen Reiches, wo sie diese im unmittelbaren Kontakt mit den Ethnien Nord- und Nordosteasiens erworben hatten. So war lochel'son 1887–1894 an die Kolyma verbannt worden, Bogoraz wurde (nach seiner Verurteilung 1888 und einem Hausarrest in Taganrog) ebenfalls an die Kolyma verschickt, wo er seine Zeit von 1889 an in der Verbannung verbrachte, und Šternberg verbrachte nach seiner Verhaftung im Jahre 1886 seine Verbannung von 1889–1897 auf Sachalin. Die drei Sibiristen, auf die die Wahl von Boas gefallen war, waren freilich nicht die Einzigen, die ihre Kenntnisse unfreiwillig „vor Ort“ erwarben. Auch der große polnische Ainu-Forscher Bronisław Piłsudski (2.11.1866–17.5.1918) hatte sich in seiner langjährigen Verbannung auf Sachalin mit den Ainu, ihrer Sprache und Kultur vertraut gemacht, ebenso, wie der Altmeister der Jakutologie, Edward Piekarski (13./26.10.1858–29.7.1934), der seine Kenntnisse (die schließlich auch die Grundlage für sein großes Wörterbuch des Jakutischen bildeten) 1878–1905 in der Verbannung in Sibirien erwarb.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass – obgleich den Gegenständen ein besonderes Interesse Franz Boas' galt – dem Wirken der „sibiristischen Sektion“ der Jesup North Pacific Expedition vergleichsweise weniger Beachtung geschenkt worden ist, während den Arbeiten auf der amerikanischen Seite des Pazifiks, an denen Boas selbst beteiligt war, gerade aufgrund dieser Beteiligung stets größere Aufmerksamkeit zuteilwurde. Es waren die amerikanistischen Beiträge – vor allem jene aus der Feder von Boas – die richtungsweisend für die moderne Sozial- und Kulturanthropologie sein sollten und infolgedessen mit der Jesup North Pacific Expedition verbunden wurden, während später die sowjetische Anthropologie/Ethnographie, an deren Entstehen gerade auch Bogoraz (und mehr noch Šternberg) einen überragenden Anteil hatte(n), eigene Wege gehen sollten und der Boas'sche Kulturrelativismus hier aus ideologischen Gründen keine Rezeption erfahren konnte – eine Situation, die sich erst mit dem Ende des „Kalten Krieges“ änderte, und auch hier neue Perspektiven eröffnete.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag beruht auf dem vom Verfasser am 2. Februar 2016 im Preußen-Museum in Minden gehaltenen Vortrag „Die Teilnehmer der „Sibirien-Sektionen“ der Jesup North Pacific Expedition und deren politisch-gesellschaftliche Hintergründe – ein Überblick“.
- 2 Als Beispiele seien hier bloß angeführt: *The Mythology of the Bella Coola Indians*. 1898; [zusammen mit James Teit]: *The Thompson Indians of British Columbia*. 1900; [zusammen mit George Hunt]: *Kwakiutl Texts*. 1905; [zusammen mit George Hunt]: *Kwakiutl Texts* (2). 1906; *The Kwakiutl of Vancouver Island*. 1909.
- 3 Diego de Landa: Bericht aus Yukatán. Übersetzt von Ulrich Kunzmann. 2. Aufl., Leipzig 1990, hier S. 17 u. 184; cf. auch Chuchiak, 2005, pp. 611-646 u. Philipp Theison: Am Sambation. Im Mythos von den verlorenen Stämmen wurzelt die Geschichte der Neuzeit – auch die Geschichte der jüdischen Neuzeit, in: *Aufbau* 10, 2010, S. 12-14.

- 4 Philipp Johann v. Strahlenberg: Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia [...]. Stockholm 1730, hier S. 71 f., dieser nahm hierbei auf eine These gelegentlich von A. Reelant aufgestellte Hypothese Bezug (Adrian Reelant: *De Linguis Americanis*, in: ders., *Hadriani Relandi Dissertationum Miscellaneorum. Trajecti ad Rhenum [Utrecht] 1708*, S. 141-229).
- 5 Thomas Jefferson: *Notes on the State of Virginia*, 3. Aufl., Newark 1801, hier S. 147 ff.
- 6 Zu Bogoraz cf. Katharina Gernet: *Vladimir Germanovi? Bogoraz (1865–1936). Eine Bibliographie*, München 1999 (Osteuropa-Institut München. Mitteilungen 33), bes. die dort auf S. 63-91 zusammengestellte Literatur.
- 7 Zu lochel'son cf. Michael Knüppel: *Paraphernalia zu einer Biographie des Sibiristen, Anthropologen und Archäologen Vladimir Il'i? lochel'son (1855–1937)*, Wiesbaden 2013 (*Tunguso-Sibirica* 35) – und hier bes. die Literatur auf S. 126-131.
- 8 Zu Šternberg cf. Sergei Kann: *Lev Shternberg. Anthropologist, Russian socialist, Jewish activist*, Lincoln, Nebraska, 2009.
- 9 Gernet, Bogoraz, wie Anm. 6, S. 23.
- 10 Stanley A. Freed / Ruth S. Freed / Laila Williamson: *Capitalist philanthropy and Russian revolutionaries: The Jesup North Pacific Expedition (1897–1902)*, in: *American Anthropologist* 90, 1988, S. 7-24, hier S. 10 ff.
- 11 Cf. zu diesem Zusammenhang ausführlich Freed / Freed / Williamson, *Capitalist philanthropy*, wie Anm. 10.
- 12 Knüppel, *Paraphernalia*, wie Anm. 7, S. 15-16.
- 13 Gernet, Bogoraz, wie Anm. 6, S. 12.
- 14 Cf. hierzu ausführlich Verena Dohrn: *Jüdische Eliten im Russischen Reich, Köln / Weimar / Wien 2008* (Beiträge zur Geschichte Osteuropas 44).
- 15 Zu Zundelevi? cf. etwa A. Litwak: *Aaron Sundelewitsch*. In: *Roiter pinkes* 2, Warschau 1924, S. 80-106.
- 16 Zu A. S. Liebermann cf. Cecil Bloom: *Aaron Liebermann: the Father of Jewish socialism*, in: *Jewish Historical Studies* 42, 2009, S. 139-146.
- 17 Dohrn, *Jüdische Eliten*, wie Anm. 14, S. 148 u. 315.
- 18 Konstantin B. Šavrov: *V. I. lochel'son*, in: *Sovetskaja ?tnografija* 1935, 2, S. 3-15, hier S. 3. V. I. lochel'son verfasste später eine dreimal aufgelegte Biographie von G. Gel'fman (Vladimir Il'i? lochel'son, Gesja Gel'fman. *Biografi?eskij o?erk*, Ženeva 1883; ders., Gesja Gel'fman. *Biografi?eskij o?erk*, Petrograd 1918 [Byloe: *Istori?eskaja biblioteka*; Ser. 1 marta 1881: 5]; ders. [zusammen mit L. Kantor], Gesja Gel'fman. *Materialy dlja biografii i charakteristiki*, Petrograd / Moskva 1922).
- 19 Knüppel, *Paraphernalia*, wie Anm. 7, S. 19.

Rezensionen

Dieter Besserer: Jüdisches Leben in der Stadt Preußisch Oldendorf.
(Hrsg.: Stadt Preußisch Oldendorf), Preußisch Oldendorf 2014,
543 Seiten + Karte: Wohnsituation der Juden in Pr. O. (Innendeckel),
ISBN: 978-3-00-047532-0

Am 22. November 2016 verlieh der Mindener Geschichtsverein dem ehemaligen Stadtheimatspfleger Dieter Besserer den Geschichtspreis 2016 für seine historischen Arbeiten zum Thema „Jüdisches Leben in der Stadt Preußisch-Oldendorf“, nach den Worten des Landrates, Dr. Ralf Niermann, „eine kulturhistorische Bereicherung für den Landkreis Minden-Lübbecke. In der Laudatio des Vorsitzenden der jüdischen Kultusgemeinde hob Giora Zwilling hervor: „Es gelingt Dieter Besserer selbst in der trockenen Amtssprache preußischer Verwaltungsakten die Schicksale der Menschen zu materialisieren, so dass sie einen auch nach mehreren Jahrhunderten noch berühren.“

Der Autor stellt nach einem kurzen Überblick über die jüdische Geschichte von der Zeitenwende bis zum Dreißigjährigen Krieg in den beiden Hauptartikeln einerseits das „Jüdische Leben in der Grafschaft Ravensberg und in der Stadt Oldendorf bis 1984/2014“ dar (S. 23–79); andererseits biographische Angaben zu den „Familien im späteren Synagogenbezirk Oldendorf“ (S. 80–255).

In den anschließenden Sachartikeln werden die Erkenntnisse zu folgenden Themen gebündelt:

- Jüdische Unterschichten in der Stadt Oldendorf
- Betraum / Synagoge / Mikwe und Gemeindebildung;
Das jüdische Schulwesen
- Jüdische Gewerbe und neue jüdische Gewerbe in Oldendorf ab 1813
- das Bestattungswesen

Im ersten Hauptteil liefert der Autor u.a. eine Übersicht der rechtlichen Rahmenbedingungen unter denen die Juden in Brandenburg-Preußen vom 17. Jahrhundert bis 1808 (Königreich Westphalen) leben mussten. Hierbei zeichnet der Verfasser sehr deutlich die Restriktionen gegen die jüdische Bevölkerung auf und die Bedingungen, unter denen sie die jeweiligen Lebensumstände abzumildern oder zu umgehen versuchten. Für die Zeit nach 1813 werden die Hauptzüge der jeweiligen ‚Judenpolitik‘ und die beruflich/geschäftlichen Lebensbedingungen bis zur NS-Diktatur benannt. In einem Kapitel zur Nachkriegsgeschichte wird auf das Schicksal der fünf Oldendorfer Juden eingegangen, die den Holocaust überlebt haben.

Für seine Darstellungen hat der Autor 12 Kommunal- und Landesarchive ausgewertet, außerdem Archivunterlagen der jüdischen Dokumentationszentren in Berlin und Jerusalem.

Im zweiten Hauptteil skizziert Besserer die Lebensläufe von 111 jüdischen Personen. Hierbei beziehen sich die frühesten Angaben auf das Jahr

1597; der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber auf den Lebensläufen des 18.–20. Jahrhunderts. In über 650 Fundstellen und Zitaten werden die noch rekonstruierbaren Angaben zu den jüdischen Bewohnern erschlossen; sie reichen von Daten zur Geburt, Heirat und Tod über Schulbildung, Lehre und Beruf bis zu dem Kauf / der Miete von Immobilien, Disputen mit der Obrigkeit oder der Übernahme von Ämtern in der jüdischen Gemeinde. Übersicht verschaffen auch zwei Familienstammbäume (S. 82f. und 104f.).

Das Kapitel über das Schulwesen lässt sehr anschaulich die Entwicklungen vom Privatunterricht hin zu öffentlichen Schulen erkennen. Auch sind die Konflikte im Rahmen des Schulbesuches für jüdische Kinder in diversen Beispielen dargestellt. Eine Liste der Lehrer zwischen 1806 und 1904 rundet das Kapitel ab.

In dem Kapitel über das jüdische Gewerbe ergibt sich in elf Berufsfeldern ein klares Bild der Gewerbetreibenden. Hierbei werden auch Aspekte des Handels mit den Fürstentümern Osnabrück und Hannover benannt. Aufschlussreich werden auch die Gewerbe nach 1813 dargestellt, in denen Juden zuvor nicht tätig werden durften.

In weiteren Kapiteln erläutert der Autor die Rolle der evangelisch-lutherischen Kirche in der Judenfrage, die der preußischen Verwaltung und die der Stadt Oldendorf (bis 1884) und nennt die Namen der jüdischen Mitglieder in Vereinen. Weitere Kapitel sind den standesamtlichen Bestimmungen, dem jüdischen Armenwesen und der Wohnsituation der Juden im 19. Jahrhundert gewidmet.

Im Jahre 2005 hat die Stadt Preußisch-Oldendorf den ‚jüdischen Friedhof‘ in ihre Denkmalliste aufgenommen; vorangegangen waren diverse Schändungen in den Jahren 1914, 1926 und zwischen 1933 und 1945 durch Nationalsozialisten, aber auch noch in den Jahren 1956–1987 und ferner im Jahre 2010 – eine wenig rühmliche Geschichte für die Bewohner dieser Stadt.

In der Anlage IV findet sich eine 100-seitige Dokumentation der Inschriften des jüdischen Friedhofs von der Autorin Nathanja Hüttenmeister, einer Mitarbeiterin des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte der Universität Duisburg-Essen (Stand 2013). Die Dokumentation ist mit den hebräischen und deutschen Inschriften eine wahre Fundgrube für weitere wissenschaftliche Anschlussarbeiten. Die Fotos der 59 noch vorhanden Grabsteine und die historischen Kommentare stammen allerdings von D. Besserer.

Neben dem Statut der Synagogengemeinde zu Oldendorf (1857) und dem Synagogenreglement (1858) macht auch die weitere Anlage Nr. III: Die Bevölkerungsentwicklung der Juden (in der Grafschaft Ravensberg von 1675 -1938) das Buch zu einem wichtigen Grundlagenwerk für die Forschung jüdischen Lebens in (Ost-)Westfalen.

Es wäre wünschenswert, wenn im Nachgang zu der umfangreichen Publikation auch ein Personen- und Sachregister erscheinen würde, um neben der klaren Gliederung auch einen Überblick über die Rolle diverser Personen und Behörden zu erhalten und nachfolgende Forschungsarbeiten zu erleichtern.

Das Werk von Dieter Besserer leistet insgesamt eine detaillierte und gründlich dokumentierte Darstellung der Herrschaftsgeschichte in der Grafschaft Ravensberg mit umfangreichen Quellen zum jüdischen Leben seit dem 16. Jahrhundert. Die ausführlichen Textzitate und umfangreichen Bilddokumente sind besonders erwähnenswert.

Hajo Hülsdünker

Friedhelm Schäffer; Oliver Nickel: „Ich hatte nichts gegen Deutsche, nur gegen Faschisten“. Die Lebensgeschichte des Ferdinand Matuszek, hg. vom Förderverein Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne, Norderstedt 2014, 252 S., ISBN 373-8602828.

Am 1. Mai 1942 kommt der damals 15-jährige Ferdinand Matuszek auf einem Bauernhof in Rehme im Landkreis Minden an. Die nächsten drei Jahre, bis zur Befreiung durch alliierte Truppen Anfang April 1945, wird der polnische Jugendliche als Zwangsarbeiter auf einem Bauernhof in dem heutigen Ortsteil der Stadt Bad Oeynhausen bleiben und dabei Erfahrungen machen, wie sie charakteristisch gewesen sein dürften für viele mit Gewalt aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissene und unter Zwang ins „Reich“ verschickte Landarbeiter aus Polen und anderen Teilen Europas.

Was Ferdinand Matuszeks Geschichte von vielen anderen unterscheidet, ist der vergleichsweise „glückliche Ausgang“. Denn er überlebt die Zeit nicht nur, er lernt auch die Liebe seines Lebens kennen, heiratet nach dem Krieg und bleibt in Deutschland. Dennoch bleiben unverkennbare seelische Spuren und traumatisierende Erinnerungen zurück, die die Historiker Friedhelm Schäffer und Oliver Nickel in ihrem mit dem Minderer Geschichtspreis 2016 ausgezeichneten Buch „Ich hatte nichts gegen Deutsche, nur gegen Faschisten“. Die Lebensgeschichte des Ferdinand Matuszek“ auf der Basis ihrer Gespräche mit dem inzwischen über 80-Jährigen festgehalten haben.

1926 in einem Dorf in der Nähe von Tarnopol im polnischen Ostgalizien geboren, erlebt Ferdinand Matuszek zunächst den Einschnitt durch die Besetzung Ostpolens durch die Rote Armee im September 1939, dann die Besetzung durch die deutsche Wehrmacht nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941. Schon im September 1941 wird der Schüler zu unentgeltlichen Arbeiten bei Borki Wielkie an der Bahnlinie von Przemysl über Tarnopol in die Ukraine herangezogen und erlebt aus der Distanz die Verfolgung und Tötung der jüdischen Bevölkerung mit. Die Historiker Nickel und Schäffer betten die Erinnerung ihres Gewährsmannes in die historische Literatur zur Region während des Zweiten Weltkriegs ein und erschließen dem regional- und lokalgeschichtlich interessierten deutschen Leser anschaulich den Kontext.

Am 1. April 1942 wird Ferdinand Matuszek im Haus seiner Mutter verhaftet und über das Durchgangslager Tarnopol ins Deutsche Reich ver-

schleppt, wo er nach einer zweiwöchigen Bahnfahrt in Soest ankommt. Nach einer weiteren Woche gelangt er mit einem Transport über Minden nach Rehme. Die Erfahrungen, die er in den nächsten drei Jahren macht, beleuchten die Situation auf Bauernhöfen, auf denen Fremdarbeiter einigermaßen menschlich behandelt werden. Der Pole Matuszek darf mit am Tisch essen, und es gelingt ihm sogar, durch sein mutiges Vorbild zu bewirken, dass zwei russische Kriegsgefangene, die die Nacht in einem Lager unter Bewachung verbringen müssen, wenigstens sonntags mit der Familie am Tisch sitzen dürfen.

Doch die Situation außerhalb des Hofes verschlechtert sich mit zunehmender Kriegsdauer. Aufmerksam registriert der junge Matuszek die Vorgänge und Veränderungen im Umfeld. Er wird Zeuge, wie ein Wachmann auf der Weserhütte einen russischen Kriegsgefangenen hinterrücks erschießt. Wohl aus Furcht vor Repressalien, auch gegen sich selbst, verbietet ihm der Bauer, darüber zu sprechen. Und überhaupt erst in den letzten Jahren seines Lebens wagt Matuszek, den Namen des erst zur Todesstrafe, dann zu 20 Jahren Haft verurteilten, nach kurzer Zeit auf Bewährung entlassenen und nach Bad Oeynhausen zurückgekehrten Täters zu nennen.

Noch schrecklicher muss auf den jungen Mann die Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters, der in eine junge Deutsche verliebt war, in einem Wald nördlich Mindens im Oktober 1944 gewirkt haben. Aus dem gesamten Kreisgebiet werden polnische Arbeiter ohne Nennung des Ziels und des Zwecks auf verdeckten Lastwagen zu der Hinrichtungsstätte gefahren, die laut Zeitzeugen im Heisterholz lag, während die Autoren sie aufgrund der vagen Angaben ihres Interviewpartners in die Nähe von Lahde auf der anderen Weserseite verlegen. Dieser Mord der NS-Terrorjustiz muss umso einschüchternder gewirkt haben, als Ferdinand Matuszek zu jenem Zeitpunkt seit zwei Monaten eine Liebesbeziehung zu einer Nachbarstochter angeknüpft hat. Mit einem Mal wird ihm die Gefahr bewusst, in der die junge Liebe schwebt.

Diese Beziehung ist es auch, warum er nach Kriegsende in Westdeutschland bleibt, statt in die Heimat zurückzukehren, zumal Ostgalizien an die Sowjetunion gefallen ist. Ferdinand Matuszek arbeitet in verschiedenen Branchen, sogar ein paar Jahre in München, hauptsächlich in der Möbelindustrie in Ostwestfalen. Eine Entschädigung für die Zwangsarbeit erhielt er nicht.

Über 1945 und die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus beleuchtet das Buch das Leben eines DP in Deutschland und streift seine jahrzehntelangen Schwierigkeiten, von seinen Erlebnissen zu berichten. Dass es Nickel und Schäffer gelungen ist, Ferdinand Matuszek dazu zu bewegen und damit über seinen Tod im Jahre 2014 hinaus, die Erinnerungen an diese Zeit lebendig zu halten, ist eines der großen Verdienste des lesenswerten Buches.

Jürgen Langenkämper

Bärbel Sunderbrink: Revolutionäre Neuordnung auf Zeit. Gelebte Verfassungskultur im Königreich Westphalen: Das Beispiel Minden-Ravensberg 1807-1803, Paderborn 2015, 411 S., ISBN: 978-3-506-78150-5.

Nach der preußischen Niederlage von 1806 schuf Napoleon im Zuge der Neuordnung Norddeutschlands das Königreich Westphalen, über das sein Bruder Jerome herrschte. Die Westgrenze des Königreichs bildeten die beiden Distrikte Minden und Bielefeld, deren Rolle im neuen Staat die Verfasserin eingehend darstellt. Die Beschränkung der Untersuchung auf diese beiden Distrikte hat den Vorteil, dass die Identität und Akzeptanz dieses neuen Königreiches auf lokaler Ebene verfolgt werden kann.

Die Chance eine positiven Besetzung des Wandels von der feudalistischen Gesellschaft zur modernen Staatsbürgergesellschaft im kollektiven Gedächtnis des 19. Jahrhunderts wurde vertan durch Napoleons Hegemonialpolitik, die keine kontinuierliche Entwicklung dieses neuen Staatsgebildes zuließ. Der Kaiser zog nämlich 1811 eine neue Grenze, die den Distrikt Minden zum Kaiserreich Frankreich schlug und damit historisch gewachsene Zusammenhänge vernichtete, was bisweilen obstruktionistische Folgen für das Alltagsleben der Einwohner hatte. Dies wurde als Gewaltherrschaft begriffen, so dass der Mythos vom „Befreiungskrieg“ von 1813/14 eher das kollektive Gedächtnis bestimmte als die realen modernen Faktoren des napoleonischen Systems. Im Zuge des aufkommenden Nationalismus des 19. Jahrhunderts war auch das Königreich Westphalen als „Fremdherrschaft“ negativ konnotiert. Eine neue Bewertung dieses Verfassungsstaates auf Zeit, die von dem Bewusstsein der Zeitgenossen ausgeht, ist also vonnöten.

Die Verfasserin analysiert deshalb Durchsetzung und Akzeptanz der revolutionären Neuerungen sowie die Identifizierung der Zeitgenossen mit dem neuen Staat. Die Staatsautorität drang nun im Gegensatz zu dem feudalistischen Vorgängerstaat bis auf die lokale Ebene durch und wurde von der Staatsbürgergesellschaft positiv wahrgenommen. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. hatte seine Untertanen in dem ehemals preußischen Minden-Ravensberg von ihrem Treueeid entbunden, was der überkommenen Verwaltungselite die Chance bot, am Aufbau des neuen modernen Staates mitzuwirken. Neu war die Gleichstellung aller Bürger sowie die Trennung von Judikative und Exekutive, was allerdings vielfach an der rückwärts gewandten Personalpolitik scheiterte. Dagegen versuchten die Präfekten die neue Verfassung entschieden durchzusetzen, drangen damit allerdings nicht immer bis auf die lokale Ebene durch. Nahe gebracht wurde den Bürgern die neue Herrschaft durch eine symbolische Herrschaftsvermittlung, ein Medium, das den Bürgern noch aus vornapoleonischer Zeit vertraut war und mit den Feiern des Königsgeburtstages, der Huldigungen und der Königsreisen an Altvertrautes anknüpfen konnte. Primäre Träger der neuen politischen Ordnung waren das in dieser Region gut entwickelte Wirtschafts- und Bildungsbürgertum, zu dem seit der Aufklärung auch ein reformwilliger Adel zu zählen ist. Doch bildete die Adelsgruppe keine geschlossene Einheit, vor allem der um seine

Privilegien bangende Grundbesitzadel stellte sich den Neuerungen entgegen. Auch die einfache Landbevölkerung verweigerte weitgehend ihre Akzeptanz im Hinblick auf die Steuerpolitik, vor allem aber auf die Wehrpflicht. Die bäuerliche Bevölkerung konnte wohl auch deshalb nicht gewonnen werden, da die zu ihren Gunsten erfolgende Bauernbefreiung nicht konsequent durchgesetzt werden konnte. Dagegen wirkte sich die durch die Kontinentalsperre bedingte Boomphase der in dieser Region bedeutenden Leinenindustrie positiv auf die Einstellung zum neuen Staat aus. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verfasserin der jüdischen Minderheit, die durch die bürgerliche Gleichstellung am meisten von dem neuen Staat profitierte. Sie konnte sich noch am ehesten mit dem neuen Staat identifizieren. In der Armenpflege war vor allem die Pockenschutzimpfung ein Erfolg. Widerstände dagegen gab es vor allem gegen die Rekrutierungen. Soweit das Resümee.

Doch ist diesen Ergebnissen gegenüber eine gewisse Skepsis angebracht, denn sie beruhen auf einem Erfahrungsraum von nur zwei Jahren, nämlich der Boomzeit von 1809 bis 1811. Die durch die neue Grenzziehung hervorgerufene Instabilität sowie der 1812 beginnende Krieg gegen Russland, der von den Rekrutierten aus den beiden Gebieten einen hohen Blutzoll forderte, führten 1813 zu einer erneuten Loyalität mit dem Sieger Preußen. Dies fand seinen symbolischen Ausdruck in der jubelnden Begrüßung der Quadriga, die auf dem Weg von Paris nach Berlin auch durch das von der Verfasserin untersuchte Gebiet geführt wurde.

Die von Preußen nach der Niederlage von 1806 durchgeführten „defensiven Reformen“ wurden auch in den neuen bzw. wiedergewonnenen Gebieten nach 1815 nur zögerlich weiter geführt. Das wesentliche Erbe der westphälischen Zeit: Gleichstellung aller Bürger, Verfassung und politische Teilhabe wurden abgeschafft, die Juden in ihren alten Status zurück versetzt.

Das Buch ist eine verdienstvolle Untersuchung, die dem Leser interessante Einblicke in das Alltagsleben der napoleonischen Ära gewährt.

Arno Herzig

Geschichtsregion nördliches Ostwestfalen & Lippe

Kooperationsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven
(Zugleich Bericht über den Workshop an der Uni-Bielefeld
vom 11. Juni 2016)

I. Einführung

Die Bedeutung von Geschichte im öffentlichen Diskurs ist in den letzten Jahren, vielleicht in den letzten Jahrzehnten, von einer immer stärkeren Ambivalenz gekennzeichnet. Historische und historisierende Themen erfreuen sich eines gleichbleibenden, wenn nicht sogar stärker werdenden Interesses. Ein großer Teil aktueller Bücher, Computerspiele, Fernsehserien und Kinofilme spielt in vermeintlich genau rekonstruierten Vergangenheiten, in imaginierten Zukünften oder fantastischen Welten, die auf ‚tatsächliche‘ historische Ereignisse Bezug nehmen oder literarische Motive aufgreifen, die ihre Wurzeln in ‚der Geschichte‘ haben. Auch stoßen historische Events, wie etwa Hansetage oder Mittelalterfeste, große Ausstellungen namhafter ‚mittelalterlicher‘ Künstler oder TV-Dokumentationen zu historischen Ereignissen von der Antike bis in die Zeitgeschichte auf großes Interesse breiter Bevölkerungsschichten. Geschichte wird also vor allem als etwas wahrgenommen, das unterhält, das Atmosphäre schafft, das mit Ähnlichkeiten und Unterschieden zur gegenwärtigen Welt spielt und so vor allem – so scheint es – eskapistische Bedürfnisse befriedigt.

Zugleich ist aber die Geschichtswissenschaft kaum mehr präsent. Historikerinnen und Historiker bleiben in den aktuellen gesellschaftlichen Debatten weitgehend stumm. Der Vortrag von Jürgen Osterhammel zur Feier von Angela Merkels 60. Geburtstag stellt eine von ‚den Medien‘ sogleich aufmerksam verfolgte Ausnahme dar. So wurde angesichts dieser Tatsache von der FAZ, über die ZEIT, bis hin zur BILD-Zeitung die Frage gestellt: „Wer ist dieser Mann?“ – Im Anschluss an die Feierlichkeiten herrschte nach der Rede Osterhammels dann aber vor allem Ratlosigkeit. So bemerkte etwa Spiegel Online: „Die Mehrheit im Saal, das lässt sich an den Gesichtern ablesen, tut sich schwer, dem Wissenschaftler zu folgen.“ Inwieweit das am Redner oder am Publikum lag, sei dahingestellt ... Man kann aber festhalten: Geschichtswissenschaft erscheint als „schwer verdauliche“ Kuriosität. Ihr wird in der breiten gesellschaftlichen Wahrnehmung keine Orientierungsfunktion (mehr) zugesprochen.

Dabei – so könnte man emphatisch formulieren – wäre doch gerade jetzt die Zeit, in der die Geschichtswissenschaft ihre ureigenen Qualitäten ausspielen könnte: der Informationsflut die Quellenkritik entgegenzusetzen, den sich immer stärker gegeneinander abschließenden Meinungsblasen die Pflicht zur Wahrnehmung von und zur Auseinandersetzung mit Argumenten der jeweiligen Gegenpartei, den scheinbaren Konstanten und Selbstverständlichkeiten das Gewordensein und den historischen

Wandel. Zugegeben, das ist nicht einfach. – Es ist leichter, eine 140-Zeichen-Gewissheit in die Welt hinauszu-twittern, als abgewogen zu argumentieren, sich auf ein Publikum einzulassen und dieses dazu zu bringen, Dinge unter neuen Perspektiven zu betrachten.

Dennoch gibt es Orte in der Gesellschaft, in denen genau das seinen Platz hat und haben sollte. Dies sind unter anderem die historischen Vereine – mitsamt den verschiedenen Institutionen historischen Lernens und Lehrens, die in ihnen präsent sind. Sie alle haben sich u.a. dieser Aufgabe verschrieben. Ihr größter Vorteil, vielleicht auch ihre größte Herausforderung ist dabei ihre Mittel- und Mittlerstellung zwischen ‚der Gesellschaft‘ und ‚der Wissenschaft‘. – Diese Position erfordert Sensibilität für die Bedürfnisse beider Seiten, sie erfordert die Fähigkeit, zwischen beiden Seiten zu übersetzen – letztendlich und vor allem erfordert sie stete Veränderung und Anpassung, also Anschlussfähigkeit, um eine relevante Stimme zu bleiben, weiterhin von beiden Seiten gehört zu werden und so vermitteln zu können. Stabilität in der Kommunikation – so könnte man also thesenhaft überspitzt formulieren – lässt sich nur im ständigen Wandel realisieren.

Phänomene eines in zunehmender Beschleunigung sich vollziehenden Wandels finden auf vielen Ebenen statt, sie alle haben auch Auswirkungen auf die Arbeit im Beruf oder auf das ehrenamtliche Engagement im Verein: Sei es der demographische Wandel durch die alternde Gesellschaft oder durch die Integration von Migranten; der soziale Wandel mit einer sich vergrößernden Schere zwischen Arm und Reich, eine erhöhte Mobilität, einer Fokussierung auf Projekte statt langfristiger ‚Vereinsmeierei‘; sei es der Medienwandel durch das Internet, die fortschreitende Digitalisierung und sich verändernde Wahrnehmungsgewohnheiten und Kommunikationsmöglichkeiten. Auch im Bereich der Wissenschaft wechseln sich mal gut, mal weniger gut begründete Trends und Turns ab. Zumal für die Geisteswissenschaften wird der Kampf um Ressourcen wie Geld und Zeit härter, der bürokratische Dschungel immer dichter ... – Statt aber kulturkritische Klagelieder anzustimmen, ist es nötig, diese Entwicklungen als Rahmenbedingungen anzunehmen, innerhalb derer die Historischen Vereine, die in ihnen repräsentierten Institutionen und die Universität agieren müssen. Das erste Treffen des Workshops zur „Geschichtsregion nördliches Ostwestfalen“ diente deshalb vor allem dem Ziel, in einen Austausch und eine gemeinsame Diskussion über Chancen und Lösungsmöglichkeiten, über Wege der Zusammenarbeit und mögliche Synergien einzutreten.

II. Tagungsbericht

Mit über 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der Sitzungsraum im neuen X-Gebäude der Universität Bielefeld gut gefüllt. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Ulrich Meier und einer kurzen Vorstellungsrunde hielt Michael Zozmann den einführenden Impulsvortrag zur Tagung. Er skizzierte vier Themenfelder, die im zweiten Teil des Workshops in Kleingruppen diskutiert wurden: 1) Forschung & Lehre; 2) Projektarbeit, Prak-

tika & Berufsorientierung; 3) Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung; Preisverleihungen; 4) Digitaler Wandel und Publikationswesen.

Die größte Arbeitsgruppe fand sich zum ersten Themenfeld zusammen. Man war sich schnell einig, dass eine Zusammenarbeit über die Teilregionen und die unterschiedlichen Institutionen hinweg ein erstrebenswertes Ziel ist. Gemeinsam erarbeitete Projekte könnten z.B. in Wanderausstellungen realisiert werden. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung sind dabei die Bildung von Interessengruppen zu bestimmten Themenfeldern und eine effektive Koordination, wobei Parallelstrukturen vermieden werden sollten. Gleichzeitig müssen die mehr oder weniger stark differierenden Interessen zwischen ‚der Wissenschaft‘ und den Ansprüchen oder Notwendigkeiten der Vereine, der beteiligten Institutionen und der Öffentlichkeit miteinander verbunden und ausbalanciert werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, die Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Studierenden der Universität zu verbessern, die Möglichkeiten der Vereine und der Institutionen historischen Lernens bekannt(er) zu machen und stärker in Forschung und Lehre zu integrieren.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die zweite Arbeitsgruppe, die sich dem Thema unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung von Praktika und den Angeboten zur Berufsorientierung näherte. Die verpflichtenden Seminare zum Themenfeld „Geschichte als Beruf“ an der Universität Bielefeld werden als gutes Angebot wahrgenommen, allerdings ist es für die beteiligten Institutionen in Zeiten knapper Ressourcen nicht immer leicht, eine angemessene Mischung zwischen intensiver Betreuung und selbständiger Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten zu gewährleisten. Dennoch ist es von allen Seiten gewünscht, solche Stellen und Programme beizubehalten, da so die Arbeit der entsprechenden Institutionen auch in der Generation der Studierenden präsent gehalten wird. Gleichzeitig wurde in den Diskussionen deutlich, dass es wichtig ist, mit den jungen Leuten im Gespräch zu bleiben, um deren Ideen und Interessen, aber auch Möglichkeiten, Lebens- und Arbeitsbedingungen in die Arbeit und die Ausgestaltung der Praktika einfließen lassen zu können.

Auch in der dritten Arbeitsgruppe bildete sich schnell der Konsens, dass die Kommunikation insbesondere zur Generation im Alter zwischen 20-35 verbessert werden müsste. Nicht zuletzt sollten jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Studierenden dazu ermuntert werden, Verantwortung für Projekte zu übernehmen. Dabei ist es wichtig, die Zusammenarbeit auch mit Nichtmitgliedern zu verstärken. Gleichzeitig müssten die Vereine über ihre Stipendien, Preise und Publikationen bzw. die Publikationsmöglichkeiten möglichst frühzeitig im Studium informieren, um den Mehrwert einer Vereinsmitgliedschaft gleich zu Beginn deutlich zu machen. Insbesondere für die fachwissenschaftlich orientierten Studierenden stellt die Mitgliedschaft und Mitarbeit in historischen Vereinen eine sehr gute Möglichkeit dar, eigene Interessen zu entwickeln, Akteure aus der Region kennenzulernen und sich ein eigenes Netzwerk aufzubauen. Aus diesem Grund muss die Informationspolitik von Seiten der Vereine insgesamt weiter verbessert werden. So lassen sich

auch mit größerer Wahrscheinlichkeit Synergieeffekte erzeugen. Thematisch interessante Projekte können etwa dazu beitragen, bei Außenstehenden Interesse zu wecken und zum Mitmachen zu motivieren. Daraus hervorgehende Aktivitäten oder Produkte (wie Texte oder Ausstellungen) könnten dann wiederum durch (Nachwuchs-)Preise, Publikations- oder Präsentationsmöglichkeiten entsprechend gewürdigt werden.

Die vierte Arbeitsgruppe des Workshops wagte sich auf das weite Feld des Digitalen Wandels. Unter den drei Aspekten Vernetzung/Internet-auftritt, Kommunikation und Publikationen wurde angeregt diskutiert. In Bezug auf die Homepages der einzelnen Vereine war man sich einig, dass diese weiterhin unverzichtbar sind, deren Erscheinungsbild aber zuweilen etwas altbacken und unübersichtlich wirkt und die Inhalte mitunter nicht aktuell genug oder nicht dem Medium angepasst aufbereitet sind. Es wurde vorgeschlagen, die Seite des Arbeitsbereichs „Region in der Geschichte“ als Plattform zu nutzen, durch die alle an der Geschichte in der Region des nördlichen OWL Interessierte an entsprechende Institutionen, Vereine und Forscherinnen und Forscher weitergeleitet werden. Dafür unerlässlich ist jedoch eine sorgfältige Pflege des Inhalts; auch sollten funktionelle Doppelungen, insbesondere im Hinblick auf das etablierte Portal zur westfälischen Geschichte in Münster, vermieden werden. Gleichzeitig sollten von den Vereinen soziale Medien stärker genutzt werden, um Anfrage- und Kontaktwege zu bündeln und umzuleiten. Auch sollte die interne Kommunikation innerhalb der Vereine in immer stärkerem Maße auch über E-Mail-Verteiler ablaufen, um direkter und aktueller mit den Mitgliedern in Kontakt treten zu können. Allgemein wurde dazu bemerkt, dass Jung und Alt im Internet sind – bloß jeweils anders, für die Vereine ist es deshalb sinnvoll, auf möglichst vielen Kanälen präsent zu sein. Unter dem Stichwort Kommunikation wurde in der Folge angeregt über Vor- und Nachteile von Foren, Blogs und Wikis diskutiert. Man war sich einig, dass Foren sich eher auf Spezialinteressen fokussieren und einen hohen Moderationsaufwand mit sich bringen; Blogs dagegen ein potenziell geeignetes Medium zur Vernetzung sind, aber stark von einer kritischen Masse an Beiträge(r)n abhängen; allseits begrüßt wurde die Idee, dass ein verstärktes Engagement bei Wikipedia unbedingt sinnvoll wäre. Dies gilt sowohl für Artikel zu historischen Themen oder Objekten der Region, auch und vor allem aber sollten die Historischen Vereine selbst mit ihren Angeboten und Kontaktinformationen dort verankert werden. Als letzter Punkt wurden die (Online-)Publikationen diskutiert. Es herrschte Einigkeit darüber, dass es sehr wichtig ist, die Publikationen auf den Internetseiten der Vereine präsent zu halten oder zu verlinken. Herr Rath wies darauf hin, dass zumindest in der Landesgeschichtlichen Bibliothek in Bielefeld die Nutzungszahlen der bereits digitalisierten Zeitschriftenbestände nicht einbrechen, man aber durch das Vorhandensein von elektronischen Ausgaben auf eine höhere Nutzungsfrequenz schließen könne. Als positive Aspekte einer umfassenden Digitalisierung und verstärkter Online-Publikationen wurden die Mitgliederwerbung und die verstärkte Wahrnehmung der Vereinsperiodika in der Forschung

genannt. Mittelfristig kann man sich zudem Gedanken darüber machen, ob die gedruckte Ausgabe der Zeitschriften nicht fakultativ sein sollte; hier liegt für die Vereine ein großes Einsparpotenzial. Als einziger Nachteil von Online-Publikationen wurde die noch ungelöste Frage der langfristigen Archivierung gesehen.

III. Ausblick

In der abschließenden Plenumsitzung wurde beschlossen, den so begonnenen Dialog durch weitere regelmäßige Zusammenkünfte zu verstetigen. Während eines nächsten Treffens sollten weitere Ideen ausgetauscht, erste Maßnahmen besprochen und mögliche gemeinsame inhaltliche Projektideen diskutiert werden. Die Zusammenarbeit mit der Universität soll zunächst durch persönliche Kontakte intensiviert werden; darüber hinaus werden die künftigen Geschichtsstudierenden und -studenten während der Einführungstage vor dem Semester über den Arbeitsbereich Region in der Geschichte und die Historischen Vereine der Region informiert werden. Auf diese Weise soll schon zu Beginn des Studiums auf die Angebote, Chancen und Möglichkeiten in der Region hingewiesen werden.

Anmerkungen

- 1 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-feier-zum-60-geburtstag-in-berlin-a-981664.html> (zuletzt aufgerufen am 19. August 2016).
- 2 Vgl. dazu Jürgen Büschenfeld; Lena Krull: Geschichtsstudium und Praxisbezug – eine unmögliche Verbindung? Kooperationsmöglichkeiten und Perspektiven an den Universitäten Bielefeld und Münster, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 86 (2016), S. 245-251.

Jahresbericht des Mindener Geschichtsvereins 2016

Im vergangenen Jahr 2016 konnte der Mindener Geschichtsverein viel Aufmerksamkeit für seine Arbeit erzielen. Insbesondere durch innovative Kooperationsprojekte, der Verleihung des Mindener Geschichtspreises sowie seinem Beitrag zum 200-jährigen Kreisjubiläum wurden teils neue Zeichen gesetzt. Zugleich wurden die traditionellen Angebote weiter gepflegt und gut nachgefragt. Intern wurde mit Sven Panthöfer ein neuer Geschäftsführer mit den Vereinsgeschäften beauftragt.

Mitgliederentwicklung

Zu Jahresbeginn 2016 hatte der Verein 392 Mitglieder. Wir konnten in 2016 acht neue Mitglieder begrüßen. Dem stehen vier Kündigungen gegenüber sowie sechs verstorbene Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder betrug damit zum Jahresende 2016: 390. Wir begrüßen die acht neu eingetretenen Mitglieder herzlich im Mindener Geschichtsverein. Es bleibt die Aufgabe aller Mitglieder durch persönliche Ansprache neue Mitglieder zu gewinnen, um eine – immer noch beachtliche – Mitgliederzahl um 400 halten zu können. Der Vorstand wird weiterhin versuchen, ein attraktives und überzeugendes Angebot aufrecht zu erhalten.

Leider müssen wir sechs verstorbener Mitglieder gedenken:

Rüdiger Bremme
Wolfgang Kesper
Klaus-Albert Birkenkämper
Dr. Friedrich Rasche
Erwin Blöbaum
Brigitte Büscher

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Erwin Blöbaum war aktives Mitglied im Verein und aufgrund seiner Tätigkeit in der Kulturverwaltung des Kreises Minden-Lübbecke besonders verbunden. Seiner Frau und Kindern war es ein Anliegen, anlässlich seiner Beerdigung zu Spenden für den Mindener Geschichtsverein aufzurufen. Mit einer zusätzlichen Spende seiner Frau sind hierbei beachtliche 1500 Euro an Spenden zusammengekommen. Der Verein ist der Familie zu großem Dank verpflichtet.

Aktivitäten

Der Geschichtsverein konnte auch im vergangenen Jahr ein breites Angebot für Mitglieder und Interessierte bieten:

Wir haben zu insgesamt 6 Vortragsveranstaltungen eingeladen, davon drei in 2016 und drei seit Jahresbeginn 2017.

25. Oktober 2016: Dr. Volker Rodekamp, Leipzig (Preußen-Museum)
120 Jahre Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica: Zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft eines Monuments

15. November 2016: Dr. Hans Nordsiek, Minden (Großer Rathaussaal Minden)
Luther und Minden. Der Thesenanschlag und seine Folgen

6. Dezember 2016: Dr. Sabine Arend, Heidelberg (Aula des Ratsgymnasiums Minden)
Die Mindener Kirchenordnung von 1530. Ein wegweisendes Dokument für Reformation und Schule in der Stadt

17. Januar 2017: Dr. Dirk Ziesing, Bochum (Hansehaus Minden)
„Mit Gott für König und Vaterland“. Das Minden-Ravensberger Landwehr-Regiment in den Befreiungskriegen

21. Februar 2017: Dominique Schröder, Porta Westfalica (Gemeindehaus Hausberge)
Das Lager schreiben? Tagebuchschreiben in nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1939-1945

21. März 2017, Prof. Dr. Barbara Stambolis, Münster (Kleines Theater am Weingarten)
Beheimatung in der Fremde: Kriegs- und Fluchterfahrungen in Lebens- und Familiengeschichten

Studienfahrten

In 2016 konnten erneut Dank der Mitwirkung unserer Studienfahrtleiterinnen und -leiter ein gut nachgefragtes Angebot an Mehr- und Eintagesfahrten stattfinden. Die bewährte Unterstützung der Organisation lag in den Händen von Herrn Brandhorst, Herrn Siegmann und Herrn Zwiefka, denen wir herzlich Dank sagen.

Die hilfreiche Zusammenarbeit mit der VHS Minden-Bad Oeynhausen hat sich hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Angebote bewährt und wird fortgesetzt. Der VHS ist ausdrücklich zu danken.

Geschichtspreis

Die Verleihung des Mindener Geschichtspreis in der Aula der Domschule am 22. November 2016 war sicherlich ein Höhepunkt unter den Aktivitäten des vergangenen Jahres. Nach dem gültigen Verfahren sind durch Beschluss des Vorstands zwei Arbeiten ausgezeichnet worden:

Dieter Besserer: Jüdisches Leben in der Stadt Preußisch Oldendorf, 2014 und
Friedhelm Schäffer und Oliver Nickel: „Ich hatte nichts gegen Deutsche, nur gegen Faschisten.“ Die Lebensgeschichte des Ferdinand Matuszek, 2014

Die Verleihung war von einem sehr guten Medienecho begleitet inklusiver kurzer Berichterstattung in der WDR-Lokalzeit, sowie überregional in der Neuen Westfälischen und dem Westfalen-Blatt. Themen, Preisträger sowie eine gute Pressearbeit in der Geschäftsstelle haben diese breite Öffentlichkeit ermöglicht.

Unser Landrat, Dr. Ralf Niermann, hat die Wertschätzung unserer Arbeit in seinem Grußwort anlässlich der Preisverleihung ausgedrückt und wir konnten Giora Zwilling, den neuen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Mindens, als hervorragenden Laudator gewinnen. Der Vorstand hat beschlossen, den nächsten Geschichtspreis für das Jahr 2019 auszuloben.

Veröffentlichungen

Dank der Arbeit unserer Geschäftsführung und des Redaktionskreises konnte der Band 86 der Mindener Mitteilungen ausgeliefert werden. Der Band 87 ist in Vorbereitung und soll zur Jahresmitte erscheinen.

Das Verlagshaus J.C.C. Bruns unterstützt uns weiterhin großzügig bei der Drucklegung. Ihm sei herzlich gedankt für das anhaltende Engagement für die heimische Region, das auf diese wie auch in vielen anderen Bereichen ausgedrückt wird.

Weitere Aktivitäten

Im Jahr 2016 hat sich eine regionale Initiative der hiesigen Geschichtsvereine unter Federführung des Arbeitsbereiches Regionalgeschichte der Universität Bielefeld gegründet (siehe hierzu auch den Projektbericht von Michael Zozmann in diesem Band). Es handelt sich um historische Vereine im nördlichen Ostwestfalen (nOWL). Letztlich ist dieses regionale Treffen auf eine Anregung unseres Mindener Geschichtsvereins hin ins Leben gerufen worden. Wir halten dies für einen guten Aufbruch, um Informationen auszutauschen, voneinander zu lernen und auch gemeinsame Vorhaben zu realisieren. In 2016 haben bereits zwei Treffen mit jeweils ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Universität Bielefeld stattgefunden. Verschiedene Aspekte sind angesprochen worden. Beispielhaft ist zu nennen eine nun gezielte Information von Geschichtsstudierenden in Bielefeld über die Angebote der hiesigen Geschichtsvereine sowie die Frage der Digitalisierung von Publikationen. An den Treffen haben jeweils mehrere Vereinsmitglieder teilgenommen. Wir halten diese Zusammenarbeit

für wegweisend für die Zukunft der Geschichtsvereine in der Region.

Der Vorstand hat im Juli 2016 erstmals ein Studierenden-Stipendium in Höhe von 500 Euro bewilligt. Frau Verena Lauhoff, Geschichtsstudentin an der Universität Bielefeld, hat dieses Stipendium für ihre Forschungsarbeiten zum Thema „Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreuz zu Minden zwischen 1867 und 1937“ erhalten. Wir freuen uns, hier eine junge Nachwuchs-Historikerin ausgezeichnet zu haben und ermutigen auch in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld zu regionalgeschichtlichen Forschungen, die wir gerne unterstützen.

Der Geschichtsverein hat sich in 2016 auch an dem Rahmenprogramm des vom Ev. Kirchenkreis Minden gestalteten 500-jährigen Reformationsjubiläums im Rahmen des so genannten „Europäischen Stationenwegs“ beteiligt. Rund um das große Veranstaltungswochenende am 25. bis 27. November 2016 haben wir zwei hervorragende historische Vorträge beigetragen (siehe hierzu den Vortrag von Dr. Hans Nordsiek in diesem Band).

Durch die Impulse unserer Mitglieder Uschi Bender-Wittmann und Gertraud Strohm-Katzer konnten wir eine neuartige Veranstaltungsreihe im vergangenen Jahr ins Leben rufen, die noch weiterläuft. In Kooperation mit der VHS, dem Mindener Museum, dem Kulturbüro der Stadt Minden, der Stadtbibliothek und des Grafikbüros etageeins wurde die Reihe „Gewalt und Krieg im Comic“ organisiert. Ihr Zentrum ist eine Ausstellung im Mindener Museum unter dem Titel „Fakten und Fiktionen – KriegsFamilienGeschichten“ mit Arbeiten einer großen Zahl bundesweit namhafter Comic-Zeichnerinnen und -Zeichnern, die Geschichte im Comic darstellen. Wir haben Anfang des Jahres 2017 Sequenzen aus der Lebensgeschichte der bekannten Mindenerin Ilse Finkeldey als Comic-Zeichnungen von Jessica Koppe, Minden, in dieser Ausstellung ergänzt. Die Ausstellung wurde mit einem umfangreichen und sehr interessanten Vortragsprogramm sowie Comic-Workshop-Angeboten besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kulturrucksacks bereichert. Selten ist eine so reichhaltige Veranstaltungsreihe wie diese entstanden. Der Geschichtsverein konnte sich mit einer lokalgeschichtlichen Ergänzung hierbei hervortun, wie auch die Frage nach den Möglichkeiten des Comics als moderne und immer breiter wirkenden Vermittlungsform für Geschichte. In Zeiten, die immer stärker visuell geprägt sind, ist es gut, dass wir diese Form der Geschichtsdarstellung in den Blick nehmen. Den Organisatorinnen und Unterstützern der Reihe ist sehr für ihre Arbeit zu danken. Der Mindener Geschichtsverein wurde hierbei auch im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Minden mit einem namhaften Zuschuss unterstützt, wofür ebenso zu danken ist. Zusätzlich hat die Sparkasse Minden-Lübbecke diese Veranstaltungsreihe ebenfalls sehr großzügig unterstützt.

Die Mitwirkung des Geschichtsvereinsvorstands im „Barkhauser Kreis“; einem Zusammenschluss regionaler Akteure, die sich an der Konzeption und inhaltlichen Gestaltung des neuen Informationszentrums am neu zu gestaltenden Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica durch den LWL beteiligen, ist nicht einfach. Die Planungen werden nicht ausreichend

mit den heimischen Akteuren kommuniziert. Es ist schwierig, außer in einzelnen Gesprächen, gezielt an der Ausgestaltung von Konzept und Organisation systematisch mitzuwirken. Der Ausbau und die Einrichtung des Informationszentrums am Kaiser-Wilhelm-Denkmal sind dabei nicht in Frage zu stellen. Es handelt sich um eine sehr wichtige touristische und kulturhistorische Weiterentwicklung unserer Region. Wir hoffen seitens des Mindener Geschichtsvereins, dass die Chance des historisch-politischen Lernorts Kaiser-Wilhelm-Denkmal dabei als ein zentraler Baustein berücksichtigt wird. Über das neu etablierte Netzwerk „Preußen in Westfalen“ hoffen wir darauf auch weiterhin Einfluss nehmen zu können.

Geschäftsstelle und Vorstand

Nach dem Ausscheiden von Frau Dr. Anna Berlitz-Schwigon aus ihrer Tätigkeit für den Geschichtsverein hat ab dem 1. Februar 2016 Herr Sven Panthöfer diese Aufgabe übernommen. Vorstand und Mitglieder dürfen sich darüber freuen, dass wir mit Herrn Panthöfer einen hervorragenden Nachfolger gewinnen konnten, der sich sehr schnell in die Aufgaben eingearbeitet hat und bereits seine eigenen Impulse gesetzt hat. Sven Panthöfer ist sehr für seinen Einsatz zu danken und wir setzen die Arbeit mit ihm gerne fort. Die Bezuschussung unserer Vereinsarbeit mit 10.200 Euro von Stadt Minden und Kreis Minden-Lübbecke hat uns diese Möglichkeit gegeben. Wir sind sehr froh, dass dieser Betrag auch in den Haushalten für 2017 enthalten ist. Den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ist für diese Unterstützung unserer Arbeit zu danken.

Der Vorstand setzte sich 2016 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Sven Panthöfer als Geschäftsführer, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister sowie den Beisitzerinnen Uschi Bender-Wittmann aus Minden und Katrin Holthaus aus Petershagen sowie dem Beisitzer Reinhard Busch aus Porta Westfalica zusammen.

Der Mindener Geschichtsverein ist strukturell recht gut aufgestellt, insbesondere hinsichtlich seiner verlässlichen Kooperationspartner und Unterstützer, der öffentlichen Wertschätzung und Unterstützung sowie der Führung seiner Geschäfte. Natürlich wäre hier ein Ausbau – personell und materiell – wünschenswert, aber der Verein hat sich in den letzten vier Jahren gerade hier sicherlich weiterentwickelt und sich realistische Ziele gesetzt, die auch umgesetzt werden konnten.

In den kommenden Jahren sollte es um die regionale Wahrnehmung gehen, die das Vereinsgebiet, den Kreis Minden-Lübbecke, auch wirklich ernst nimmt. Die Entwicklung der Mitgliederschaft, um jüngere Mitglieder zu gewinnen, muss ein wichtiges Ziel bleiben, gerade bei einem Verein, der in fünf Jahren seinen hundertsten Geburtstag feiern wird.

Peter Kock